

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

175. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode **Mittwoch, 21. und Donnerstag, 22. Jänner 1970**

Tagesordnung

1. Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie
2. Kunsthochschul-Organisationsgesetz
3. Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt
4. Einspruch des Bundesrates gegen die ÖIG-Gesetz-Novelle 1969
5. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1968

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der Herbsttagung 1969/70 (S. 14981)

Ansprache des Präsidenten Dr. Maleta anlässlich der Beendigung der Gesetzgebungsperiode (S. 14981)

Personalien

Krankmeldung (S. 14890)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Meißl (2778/M, 2779/M, 2781/M), Wielandner (2826/M), Ing. Helbich (2800/M, 2801/M), Peter (2782/M, 2788/M), Dr. Fiedler (2811/M, 2812/M), Dr. Halder (2802/M), Pay (2827/M), Dr. Gruber (2803/M), Stohs (2804/M), Zeillinger (2783/M), Guggenberger (2807/M), Steinhuber (2828/M), Steiner (2808/M, 2809/M), Mondl (2829/M) und Mayr (2810/M) (S. 14890)

Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 14943)

Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlagen 1487 und 1488 (S. 14903)

Verhandlungen

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1421 d. B.): Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (1490 d. B.)

Berichterstatterin: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 14903)

Genehmigung (S. 14903)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1461 d. B.): Kunsthochschul-Organisationsgesetz (1491 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 14904)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 14904), Dr. Stella Klein-Löw (S. 14906) und Bundesminister Dr. Mock (S. 14910)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14911)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1486 d. B.): Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt (1492 d. B.)

Berichterstatter: Guggenberger (S. 14912)

Redner: Deutschmann (S. 14912), Luptowits (S. 14915), Peter (S. 14920) und Bundesminister Dr. Mock (S. 14924)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14927)

Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über den Einspruch des Bundesrates (1485 d. B.) gegen die ÖIG-Gesetz-Novelle 1969 (1489 d. B.)

Berichterstatter: Ofenböck (S. 14927)

Redner: Dr. Kreisky (S. 14928), Dr. Geißler (S. 14930), Probst (S. 14933), Peter (S. 14936), Bundesminister Dipl.-Ing. Doktor Weiß (S. 14938) und DDr. Pittermann (S. 14939)

Beharrungsbeschluß (S. 14943)

Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (1400 d. B.) über das Verwaltungsjahr 1968 (1493 d. B.)

Berichterstatter: Erich Hofstetter (S. 14943)

Redner: Machunze (S. 14944), Brauneis (S. 14948), Zeillinger (S. 14950), Scherrer (S. 14959), Dr. Tull (S. 14963), Ulbrich (S. 14967), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 14968), Peter (S. 14975) und Dr. Gorbach (S. 14978)

Kenntnisnahme (S. 14981)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Einsatz von Forsternteuzügen (1556/J)

Peter, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Leistungen für die bisher unberücksichtigt gebliebenen Vermögensverluste der in Österreich lebenden Heimatvertriebenen (1557/J)

Pözl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Gendarmerieunterkunft Ybbs a. d. Donau (1558/J)

Pay und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Bundesmittel für die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft (1559/J)

Dr. Stella Klein-Löw, Troll, Josef Schlager und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Übungseinsatz des Bundesheeres im Winter (1560/J)

Dr. Stella Klein-Löw und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend „lebende Subventionen“ (1561/J)

14890

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 21. Jänner 1970

Dr. Stella Klein-Löw und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Stipendienvergabe im Rahmen des österreichisch-belgischen Kulturabkommens (1562/J)

Ofenböck, Marwan-Schlosser und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend den Schutz von Beamten vor Übergriffen übergeordneter Dienststellen (1563/J)

Dr. Kleiner, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend „lebende Subventionen“ (1564/J)

Libal und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Fortsetzung der Enquete über die Sicherheit der Taxilenker (1565/J)

Haberl, Troll, Haas und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Förderung des Skisports (1566/J)

Jungwirth, Horejs und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend vorzeitige Besetzung von Gendarmerie-Dienstposten (1567/J)

Dr. van Tongel, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend den vom Österreichischen Bundesverlag in der Steiermark veranstalteten Wettbewerb „Der beste Schulaufsatz“ (1568/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Gebührengesetz 1957 (1569/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Grunderwerbsteuerbefreiung (1570/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,
Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Doktor Scrinzi.

Fragestunde

Präsident: Wir kommen zur Fragestunde.

Wir gelangen zuerst zu den in der vorangegangenen Sitzung nicht zum Aufruf gelangten Anfragen.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Österreich-Lexikon.

2778/M

Haben Sie die blamablen Fehler, die die Angaben des Österreich-Lexikons über die österreichische Land- und Forstwirtschaft enthalten, zum Anlaß genommen, um dem Österreichischen Bundesverlag für eine künftige Neuauflage dieses Lexikons einen Beamten Ihres Ministeriums für Konsulentendienste anzubieten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Herr Abgeordneter! Mir ist von einer Neuauflage des Österreich-Lexikons nichts bekannt. Ich bin natürlich bereit, dem Österreichischen Bundesverlag für den Fall einer Neuauflage jede Hilfe im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten angedeihen zu lassen. Ich habe aber

keinen Anlaß gesehen, einen Konsulenten von mir aus anzubieten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Es dürfte Ihnen bekannt sein, welche, wie in meiner Anfrage schon erwähnt, blamablen Fehler bezüglich der Landwirtschaft in diesem Lexikon stehen. So heißt es beispielsweise in einer Tiroler Zeitschrift, die sich mit den Angaben im Österreich-Lexikon befaßt, daß die Hochalmen erst über 2500 m beginnen, die Niederalmen im allgemeinen nicht unter 1750 m, und so geht es laufend weiter. Die Angaben über die Milcherzeugung sind falsch.

Ich darf Sie daher noch einmal fragen: Sind Sie bereit, schon jetzt dem Österreichischen Bundesverlag eine Mitteilung zukommen zu lassen, daß Sie bei einer Neuauflage gefragt werden wollen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Ich habe festgestellt, daß mir von einer Neuauflage nichts bekannt ist. Ich habe auch keinen Anlaß gehabt, von mir aus einen Konsulenten anzubieten. Sie dürfen aber sicher sein, daß ich mit der notwendigen Sorgsamkeit mein Interesse im Falle einer Neuauflage bekunden werde.

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Wielandner (SPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Kündigung eines Oberförsters durch die Generaldirektion der Bundesforste.

2826/M

Auf Grund welcher Untersuchungen seitens der Generaldirektion der Bundesforste wurde der Oberförster Rudolf Wagner (Forstverwaltung Gastein) gekündigt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Die Kündigung des Oberförsters Rudolf Wagner der Österreichischen Bundesforste erfolgte wegen dienstlicher Verfehlungen, die durch Urkunden und Zeugen festgestellt wurden. Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste hat diese Unterlagen geprüft, sie hat Rudolf Wagner Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme gegeben. Seine Stellungnahme hat die gegen ihn erhobenen Vorwürfe in den entscheidenden Punkten nicht entkräftet.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Wielandner:** Herr Bundesminister! Ich habe selbst Farbbilder gesehen, ich kenne auch den Schriftverkehr zwischen dem Herrn Oberförster beziehungsweise der Generaldirektion. Ich habe daraus entnommen, daß der angebliche Schaden, der den Bundesforsten verursacht worden ist, etwa 2000 S beträgt. Ausgerechnet in dem Revier im Angertal, das bereits einmal Gegenstand einer Anfrage meinerseits gewesen ist!

Ich frage Sie: Ist wegen dieses Betrages von 2000 S eine Entlassung wirklich gerechtfertigt, oder wäre eine Versetzung, wie es in anderen Fällen üblich ist, ausreichend gewesen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Es wurde keine Entlassung ausgesprochen, sondern er wurde gekündigt. Die Kündigungsfrist läuft meines Wissens im Oktober dieses Jahres ab. Ich darf außerdem feststellen, daß es sich dabei um Verfehlungen handelt, bei denen die Bundesforste begreiflicherweise einen strengen Maßstab anlegen und auf Ordnung achten müssen, um Versuchungen dieser Art hintanzuhalten. Im übrigen möchte ich mich in der Sache selber nicht verbreitern, zumal diese Frage gegenwärtig beim Arbeitsgericht anhängig ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Wielandner:** Herr Bundesminister! Der Förster ist 30 Jahre in den Diensten der Österreichischen Bundesforste. Ich habe mit seinem früheren Vorgesetzten, dem Herrn Oberforstrat Hoflehner in Bischofs-hofen gesprochen, und er hat nie einen Grund zur Beanstandung gehabt. Wenn man einen Menschen 30 Jahre in Diensten hat und er seinen Dienst anstandslos versieht, dann, glaube ich, ist es schon eine Härte, wenn man ihn sofort außer Dienst stellt. Er ist 47 Jahre alt und hat daher wenig andere Berufsmöglichkeiten. Ich frage Sie daher: Würden Sie im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Ver-

fehlungen allenfalls eine gnadenweise Wiedereinstellung in Betracht ziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Mir ist während der Zeit meiner Amtszeit kein Fall bekannt, wo die Bundesforste in Personalfragen leichtfertig gehandelt hätten. Ich bitte Sie um Verständnis, daß ich auch in der gegenwärtigen Situation dem arbeitsgerichtlichen Verfahren unter keinen Umständen vorgreifen kann.

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Zurücknahme einer Empfehlung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

2779/M

Wird das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft aus der erst kürzlich erfolgten Zurücknahme der Empfehlung, beständige Insektizide auf der Basis chlorierter Wasserstoffe — etwa DDT — für die Anwendung auf Dauergrünland zu verwenden, durch konkrete Maßnahmen entsprechende Konsequenzen ziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Herr Abgeordneter Meißl! Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat im Rahmen eines langfristigen Konzeptes bezüglich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Mai 1969 die Herausnahme von Aldrin, Dieldrin und Endrin sowie von DDT und Lindan aus der Anwendung im Futterbau vorbereitet. In weiterer Folge wurde beschlossen, die Anwendung dieser Stoffe im Futterbau in die Richtlinien für die Pflanzenschutzarbeit im Jahre 1970 nicht mehr aufzunehmen. Wie alljährlich werden diese Richtlinien im Februar veröffentlicht. Gleichzeitig werden die Registrierungsbescheide für diese Mittel im Sinne dieser Richtlinien abgeändert.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Kann also damit gerechnet werden, daß im heurigen Jahr nach den von Ihnen erwähnten Richtlinien dann tatsächlich diese Stoffe nicht mehr verwendet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Ich habe Ihnen bereits mitgeteilt, daß die Richtlinien für 1970 im Februar im Sinne meiner Darlegungen veröffentlicht werden und daß dies nur eine weitere Stufe im Rahmen einer Gesamtentwicklung ist, die von uns 1967 eingeleitet wurde und darauf abzielte, bestimmte Pflanzenschutzmittel durch neue Präparate zu ersetzen.

14892

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 21. Jänner 1970

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Ich darf im übrigen feststellen, daß die dazu notwendigen Registrierungsbescheide gegenwärtig abgeändert und ausgefertigt werden und daß wir auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes einer der modernsten Staaten in Europa sind und seit 1948 ein Pflanzenschutzgesetz besitzen, wie es zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland erst 1969 beschlossen worden ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Dazu soll festgestellt werden, daß es sehr wohl andere Staaten gibt, die schon früher diese Mittel in der Landwirtschaft verboten haben, Ost- und Weststaaten.

Ich darf Sie daher noch einmal konkret fragen: Wann glauben Sie, daß auf Grund Ihres Erlasses und der Richtlinien nun tatsächlich im heurigen Jahr mit der Nichtverwendung gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Sleinzer:** Mit Beginn der landwirtschaftlichen Arbeiten im Wirtschaftsjahr 1970.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Ing. Helbich (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Förderung der Teilnahme an Auslandsmessen.

2800/M

Durch welche konkreten Maßnahmen fördert das Bundesministerium die Beteiligung österreichischer Firmen an Auslandsmessen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie **Mitterer:** Herr Abgeordneter! Im Jahre 1965 beteiligte sich Österreich an 56 Auslandsmessen und -ausstellungen, im Jahre 1968 an 67, und im Jahre 1969 hat diese Beteiligung an derartigen Veranstaltungen insgesamt 69 betragen. Von diesen 69 Messen- und Ausstellungs-beteiligungen entfallen auf Europa 46, Süd- und Nordamerika 13, Afrika 3, Asien 6, Australien 1, zusammen also 69.

Der Aufwand für die österreichische Beteiligung im Jahre 1969, ohne die auf die teilnehmenden österreichischen Firmen entfallenden Kosten, betrug insgesamt 50 Millionen Schilling. Diese Summe wurde von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft aus den zur Verfügung stehenden Außenhandelsförderungsbeiträgen bezahlt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Helbich:** Herr Minister! Ist zu erwarten, daß die Tätigkeit der Messen im europäischen Raum und auch in Amerika verstärkt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Wir werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten diese Bestrebungen selbstverständlich verstärken, weil wir uns darüber im klaren sind, daß auf gewissen Märkten nur durch einen verstärkten Werbeeinsatz und Präsenzeinsatz das Geschäft auf die Dauer aufrechterhalten werden kann. Vielleicht werden auch einige Umschichtungen insofern erfolgen, als man dort, wo ohnedies eine genügende Präsenz gegeben ist, vorübergehend etwas weniger macht und dafür auf anderen Märkten umso mehr aufscheint.

Präsident: 23. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Handelsminister, betreffend Internationales Kaffee-Übereinkommen.

2782/M

Da die von der Bundesregierung auf Kosten der Steuerzahler herausgegebene Broschüre über die Durchführung der Regierungserklärung 1966 unter dem Titel „Erfolg für Österreich“ ausdrücklich über den geglückten Beitritt Österreichs zum Internationalen Kaffee-Übereinkommen berichtet, frage ich Sie, Herr Bundesminister, welcher besonderen Maßnahme es österreichischerseits dabei bedurfte.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Herr Abgeordneter! Kaffee ist eine der bedeutendsten Welt-handelswaren, und das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1968 hat einen angemessenen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage sowie die Herbeiführung eines Gleichgewichtes zwischen der Erzeugung in den Entwicklungsländern und dem Verbrauch zum Ziel. Es war daher gerechtfertigt, daß die österreichische Bundesregierung den Beitritt Österreichs zu diesem wohl wichtigsten bestehenden Grundstoffabkommen in ihrem Erfolgsbericht erwähnte.

Ich bin gerne bereit, auf die Probleme einzugehen, die vor dem österreichischen Beitritt gelöst werden mußten und die sich bei der innerstaatlichen Durchführung dieses Übereinkommens ergaben.

Das Übereinkommen enthält eine Reihe von Bestimmungen, die in Österreich nicht nur gesetzändernden, sondern auch verfassungsändernden Charakter haben. Der Beitritt Österreichs zum Übereinkommen bedurfte daher der Genehmigung durch eine Zweidrittelmehrheit des Hohen Hauses. Ich darf hier feststellen, daß die Genehmigung im Nationalrat am 6. März 1969 einstimmig erteilt wurde.

Bundesminister Mitterer

Nach der verfassungsmäßigen Genehmigung des genannten Übereinkommens ergaben sich schwierige Übergangsprobleme aus dem Umstand, daß Österreich, welches nach dem Ablauf des früheren Kaffee-Übereinkommens 1962, nämlich nach dem 30. September 1968 bis zum Wirksamwerden seines Beitrittes zum neuen Übereinkommen, das war am 1. Oktober 1969, der Internationalen Kaffee-Organisation nicht angehörte. Bei der Tagung des Internationalen Kaffeerates im August 1969 gelang es einer österreichischen Delegation in langwierigen Verhandlungen, eine für Österreich annehmbare Übergangsregelung für die Annahme des komplizierten Kontrollsystems der Internationalen Kaffee-Organisation auszuhandeln. Diese Übergangsregelung ist in der Resolution Nr. 213 der Internationalen Kaffee-Organisation enthalten.

Ferner haben unter der Leitung von Beamten meines Ressorts im September 1969 Besprechungen mit Experten der Internationalen Kaffee-Organisation und allen zuständigen österreichischen Behörden und Interessenvertretungen stattgefunden, um die bei der Durchführung des erwähnten Kontrollsystems noch offenen Fragen zu klären.

Zur Durchführung des Kaffee-Übereinkommens waren unter anderem folgende Durchführungsmaßnahmen erforderlich, auf die ich bereits vor dem Hohen Haus im November 1969 ebenfalls auf Grund einer parlamentarischen Anfrage verwiesen habe:

Mit einer Verordnung vom 1. Oktober 1969 habe ich in Durchführung des Außenhandelsgesetzes und der maßgeblichen Beschlüsse des Internationalen Kaffeerates detaillierte Bestimmungen über die Ursprungszeugnispflicht bei der Ein- oder Ausfuhr von Kaffee erlassen. Auf Grund der Verordnung vom 1. Oktober 1969 habe ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen die Zollämter zur Erteilung von Einfuhrbewilligungen in vereinfachter Form für Kaffee ermächtigt. Diese beiden Verordnungen wurden am 1. Oktober 1969 auch im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ und am 9. Oktober 1969 im Amtsblatt der Finanzverwaltung kundgemacht.

Weiters hat das Bundesministerium für Finanzen eine Dienstanweisung für die Zollämter erlassen, welche die Durchführung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1968 hinsichtlich der Ein- und Ausfuhrkontrolle von Kaffee betrifft. (*Abg. Gratz: Das ist kalter Kaffee, Herr Minister!*) Es tut mir leid; wenn man mich aber danach fragt, muß ich konkrete Auskünfte geben.

In Durchführung der vorher erwähnten, von mir erlassenen Verordnungen wurde im Einvernehmen mit meinem Ressort eine Dienstanweisung für die im Rahmen der Organi-

sation der Kammern der gewerblichen Wirtschaft auszustellenden Transit- und Reexportzeugnisse für Kaffee erlassen.

Die österreichische Botschaft in London, Sitz der Internationalen Kaffee-Organisation, wurde außerdem von meinem Ressort angewiesen, engste Kontakte mit der Internationalen Kaffee-Organisation bezüglich der Durchführung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1968 zu pflegen, um die Vorbereitung allfälliger weiterer Maßnahmen sicherzustellen.

Durch die von mir erwähnten Maßnahmen ist sowohl eine ausreichende Versorgung mit Kaffee in Österreich gewährleistet als auch den internationalen Bestrebungen, zu einem Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage zu gelangen, Rechnung getragen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Habe ich Ihre Ausführungen insofern richtig verstanden, als ohne den Beitritt Österreichs zum Internationalen Kaffeeabkommen der traditionelle „Schwarze“ unseren Staatsbürgern hätte nicht mehr gesichert werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Der „traditionelle Schwarze“ hätte sicher in einem gewissen Maß gesichert werden können, aber es wären hinsichtlich der Versorgung und der Preisentwicklung sehr große Lücken und Schwierigkeiten aufgetreten, die dieses Kaffeeabkommen vermeiden, dem sich auch alle oder fast alle europäischen Länder angeschlossen haben.

Präsident: 24. Anfrage: Abgeordneter Ing. Heibich (*OVP*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Erfahrungen mit Geschwindigkeitsbeschränkungen.

2801/M

Sind Sie, Herr Minister, bereit, mitzuteilen, welche Erfahrungen hinsichtlich der temporären Geschwindigkeitsbeschränkungen zu Ostern und zu Pfingsten 1969 gewonnen werden konnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Herr Abgeordneter! Sämtliche Landesregierungen sind der Auffassung, daß sich die Festsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h, ausgenommen auf Autobahnen, bewährt hat. Ebenso wurde die Festsetzung einer Mindeststrafe von 1000 S für eine Übertretung der Geschwindigkeitsbeschränkung aus präventiven Gründen als notwendig und zweckmäßig erachtet. Der Verfassungsgerichtshof hat nun in dem vorerst nur mündlich verkündeten Erkenntnis vom 17. Dezember 1969 die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie anlässlich der Anordnung einer

14894

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 21. Jänner 1970

Bundesminister Mitterer

allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkung während der Pfingstfeiertage im Verordnungswege vorgenommene Festsetzung einer solchen Mindeststrafe als gesetzwidrig erklärt. Das Bundesministerium erachtet zur Erreichung des Zweckes, nämlich der tatsächlichen Einhaltung von zu besonderen Anlässen verordneten allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkungen, die Festsetzung einer Mindeststrafe von wenigstens 1000 S für Übertretungen einer solchen Verordnung weiterhin für unerlässlich. Aus diesem Grunde hat das Bundesministerium zur Schaffung einer geeigneten Rechtsgrundlage inzwischen den Entwurf für eine entsprechende Ergänzung der Straßenverkehrsordnung zur Begutachtung ausgesendet und damit diese Frage neuerlich zur Erörterung gestellt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Helbich:** Herr Minister! Ist zu erwarten, daß solche Geschwindigkeitsbeschränkungen in nächster Zeit wieder durchgeführt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Wir werden solche Geschwindigkeitsbeschränkungen in jenen Zeiträumen, wo besonders kulmierter Verkehr zu erwarten ist, also etwa zu Feiertagen, zu Doppelfeiertagen, aber auch zu Schulbeginn und Schulschluß wieder erlassen, und ich hoffe nur, daß es gelingen wird, bis dahin auch die entsprechende Rechtsbasis für die Mindeststrafen zu erhalten, denn nur beim Vorhandensein einer entsprechend höheren Strafe hat diese auch eine Wirkung.

Präsident: 25. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Handelsminister, betreffend Erstattung von Gutachten gemäß § 57 Kraftfahrzeuggesetz 1967.

2781/M

Wird den Kraftfahrvereinigungen (ÖAMTC, ARBÖ) die Ermächtigung zur Erstattung von Gutachten gemäß § 57 Abs. 1 Kraftfahrzeuggesetz 1967 für das gesamte Bundesgebiet erteilt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Gemäß § 57 ist die Voraussetzung für die Ermächtigung von Vereinen zur Abgabe von Gutachten für die wiederkehrende Überprüfung einerseits, daß die vom Landeshauptmann jeweils zur Verfügung gestellten Einrichtungen und die Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge nicht ausreichen, um alle Gutachten rechtzeitig zu erstatten, andererseits, daß der zu ermächtigende Verein in dem Gebiet, für das die Ermächtigung erteilt werden soll, über die erforderlichen Einrichtungen und über hinreichendes hierzu geeignetes Personal ver-

fügt, das die Voraussetzungen des § 125 erfüllt.

Zu diesen Voraussetzungen gehört insbesondere, daß die verantwortlichen Sachverständigen ein Ingenieurdiplom oder ein Doktorat der Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik einer österreichischen Technischen Hochschule haben oder mindestens die erfolgreich bestandene Reifeprüfung an einer österreichischen Höheren technischen Lehranstalt maschinen- oder elektrotechnischer Richtung abgelegt haben.

Es steht schon jetzt fest, daß die vom Landeshauptmann von Oberösterreich zur Verfügung gestellten Einrichtungen ausreichen, um alle Gutachten rechtzeitig zu erstatten. Für eine Ermächtigung von Vereinen in Oberösterreich fehlt mithin bereits die gesetzliche Voraussetzung. Eine Ermächtigung von Vereinen für das gesamte Bundesgebiet ist daher schon aus diesem Grunde nicht möglich.

Bezüglich der übrigen Bundesländer stände einer Ermächtigung der Vereine dann nichts entgegen, wenn diese die vorerwähnten gesetzlichen Voraussetzungen dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie nachweisen, was bisher nicht der Fall ist.

Dazu kommt noch, daß sich mehrere Bundesländer gegen eine Ermächtigung von Vereinen ausgesprochen haben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Sie haben auf eine Anfrage im Juli Dr. Tongel geantwortet, daß Sie die entsprechenden Erhebungen raschest durchführen und berichten werden. Die beiden Kraftfahrvereinigungen sind der Meinung, daß diese Frage nur für das ganze Bundesgebiet geregelt werden soll, schon aus Gleichheitsgrundsätzen heraus.

Herr Bundesminister, darf ich Sie daher konkret fragen: Wie weit sind auf Grund dieser seinerzeitigen Anfrage vom Juli diese Erhebungen und Ermittlungen vorangetrieben worden? Sie haben berichtet, Oberösterreich sei soweit, die anderen Bundesländer zum Teil nicht. Sind Sie nicht auch der Meinung, daß hier die gleichen Voraussetzungen, das heißt die gleichen Ermächtigungen an alle Bundesländer geschaffen werden müßten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Herr Abgeordneter! Ich habe bereits ausgeführt und ich bitte, das nochmals meinen Ausführungen entnehmen zu wollen, daß eine einheitliche Regelung nur dann denkbar wäre, wenn sämtliche Landeshauptleute a) die gleiche Stellungnahme beziehen und b) die gleichen Voraussetzungen schaffen. Dies, nämlich die Schaffung von gleichen Voraussetzungen, ist nicht

Bundesminister Mitterer

geschehen, weil einige Bundesländer bereits eigene Prüfanstalten präsentieren und prästieren, sodaß wir, dem Gesetz entsprechend, nicht mit einer Betrauung der Vereine vorgehen können. Einige Landeshauptleute haben sich überhaupt gegen eine solche Ermächtigung ausgesprochen.

Im Hinblick auf diesen Tatbestand kann ich auf Grund der bestehenden Gesetze keine einheitliche Regelung durchsetzen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Darf ich Sie fragen, welche Landeshauptleute sich gegen diese Ermächtigungen ausgesprochen haben?

Bundesminister **Mitterer:** Ich kann Ihnen das nicht auswendig sagen, bin aber gerne bereit, Ihnen das unverzüglich in wenigen Tagen zuzustellen, sodaß Sie die entsprechenden Unterlagen haben.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Wir gelangen nunmehr zu den Anfragen, die für die Fragestunde der laufenden 175. Sitzung vorgesehen waren.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Doktor **Fiedler (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Fonds für Auslandsösterreicher.

2811/M

Inwieweit hat der im Jahre 1967 gegründete Fonds für österreichische Staatsbürger im Ausland bisher zur Linderung der Not bedürftiger Auslandsösterreicher beigetragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Dr. Waldheim:** Der auf Grund des Bundesgesetzes vom 16. November 1967, BGBl. Nr. 381/1967, konstituierte „Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland“ hat im Jahre 1968 in mehr als 700 Fällen mit einem Gesamtbetrag von zirka 800.000 österreichischen Schillingen und im Jahre 1969 in nahezu 1000 Fällen mit einem Gesamtbetrag von 1,180.000 S helfend eingreifen können. In Europa sind in beiden Jahren die meisten Unterstützungsfälle in Italien und in der Tschechoslowakei, in Übersee in Argentinien und Brasilien zu verzeichnen gewesen.

Die gewährten Unterstützungen haben sich als wertvolle materielle Hilfe erwiesen und den Empfängern gleichzeitig auch das Gefühl gegeben, daß sie von ihrer Heimat nicht vergessen werden. Das wurde in zahlreichen Dankbriefen zum Ausdruck gebracht. Es zeigt sich jedenfalls die Nützlichkeit dieses Fonds.

Der Fonds wird zu je 500.000 S vom Bund und von den Bundesländern dotiert, also insgesamt pro Jahr mit einer Million Schilling.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. Fiedler:** Herr Bundesminister! Konnten mit dem von Ihnen genannten Betrag alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, oder werden zusätzliche Mittel erforderlich?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Waldheim:** Herr Abgeordneter! Es hat sich herausgestellt, daß die Mittel nicht ausreichend sind. Leider sind die Notfälle im Ausland wesentlich größer, als dies vielleicht allgemein angenommen wird. Es gibt immerhin auch heute noch eine Reihe von Auslandsösterreichern, die in wirtschaftlicher Not leben, vor allem ältere Leute. Wir haben daher den Antrag gestellt und bemühen uns, die Mittel des Fonds zu erhöhen, um auch diese Fälle ausreichend berücksichtigen zu können.

Präsident: Die 2. Anfrage wird schriftlich beantwortet, da der Antragsteller erkrankt ist.

3. Anfrage: Abgeordneter **Dr. Fiedler (ÖVP)** an den Herrn Außenminister, betreffend Konferenz in Caracas.

2812/M

Welche konkreten Ergebnisse brachte die regionale Konferenz der österreichischen Botschafter in Lateinamerika, die unter Ihrem Vorsitz am 8. und 9. Oktober 1969 in Caracas abgehalten wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Waldheim:** Der Grund für die Abhaltung der Botschafterkonferenz in Caracas war in erster Linie die rückläufige Tendenz des österreichischen Exportes nach Südamerika. Daneben sind selbstverständlich auch andere Fragen, vor allem kulturpolitischer Natur, erörtert worden. Die Konferenz hat gezeigt, daß Lateinamerika nach wie vor ein interessantes Aufnahmegebiet für den österreichischen Export darstellt, daß es aber bei den einschlägigen Firmen mitunter an dem notwendigen Interesse für diesen Markt fehlt.

Die Botschafterkonferenz, an der sowohl ein Vertreter des Bundesministeriums für Handel als auch der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft teilgenommen haben, hat daher eine Reihe von Empfehlungen ausgearbeitet, die den zuständigen österreichischen Zentralstellen bekanntgegeben wurden.

Im einzelnen, Herr Abgeordneter, sind folgende Maßnahmen ins Auge gefaßt worden:

1. Gezielte Marktanalysen auf aussichtsreichen Sektoren, die den in Betracht kommenden Firmen zur Kenntnis gebracht wurden.

14896

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 21. Jänner 1970

Bundesminister Dr. Waldheim

2. Verstärkung der Präsenz österreichischer Exporteure in Lateinamerika durch laufende Beratung der Unternehmungen seitens der Handelsdelegierten und der österreichischen Vertretungsbehörden bei der Auswahl geeigneter Vertretungsfirmen in diesen südamerikanischen Ländern und auch bei den „joint ventures“, also gemeinsame Unternehmungen mit anderen Staaten, die immer mehr in den Vordergrund des Interesses rücken und denen daher auch von österreichischer Seite mehr Bedeutung beigemessen werden muß.

3. Aufklärung über die Konditionen für Ausfuhrförderungskredite und Bürgschaften durch den Bund für Exportgeschäfte nach Lateinamerika.

4. Verstärkte Publizität — hier mangelt es nämlich noch an der notwendigen Publizität in der österreichischen Presse —, betreffend die wirtschaftlichen Verhältnisse in Lateinamerika. Vielfach wird die Befürchtung geäußert, daß die Unsicherheit zu groß sei. Wir konnten aber feststellen, daß das nicht der Fall ist und jedenfalls die Zahlungsverpflichtungen auch bei Regierungswechsel und sonstigen Änderungen stets sehr konkret und konsequent eingehalten werden.

5. Koordinierung der Ausfuhrförderungsmaßnahmen nach Lateinamerika durch Schaffung eines Beamten- und Expertenkomitees, bestehend aus einem Vertreter des Handelsministeriums, meines eigenen Ressorts und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Wir hoffen, daß damit dieser Tendenz des rückläufigen Handels oder Exportes Einhalt geboten werden kann.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Ist zu erwarten, daß dieser wichtige Kontinent in der Zukunft handels- und wirtschaftspolitisch stärker erfaßt werden kann und auch unsere Möglichkeiten in stärkerem Maße ausgeschöpft werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Waldheim:** Ja. Das war der Zweck dieser Konferenz. Wir sind zuversichtlich, daß die ins Auge gefaßten Maßnahmen, die bereits angelaufen sind, tatsächlich hier Abhilfe schaffen können.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Doktor Halder (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Autobahn Salzburg—Kufstein.

2802/M

Wann ist mit der Schließung der Autobahn-lücke zwischen Salzburg und Kufstein zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Im Zuge der Arbeiten zur Neubewertung des hochrangigen Straßennetzes Österreichs wurde auch die schon mehrmals an die Bundesstraßenverwaltung herangetragene Forderung nach Schaffung einer zweiten innerösterreichischen Ost-West-Verbindung untersucht.

Als eine der wenigen Möglichkeiten bietet sich dafür eine Straße über das Gebiet des Hochkönigs an, und zwar in der Verbindung von Wörgl in den Raum Bischofshofen. Diese Straße könnte, einen entsprechenden Ausbau vorausgesetzt, auch die Verbindung der Tauernautobahn mit der Inntalautobahn herstellen. Die funktionelle Bewertung des Bundesstraßennetzes ergab aus verkehrspolitischen und staatspolitischen Gründen die Notwendigkeit, einen solchen Verkehrsweg zu errichten.

Ich bin davon überzeugt, daß in das nächste Bundesstraßengesetz — ich nehme an, bereits im Jahre 1970 — dieser Verkehrsweg und diese Verbindung aufgenommen werden wird.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Pay (SPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Umfahrung Edelschrott.

2827/M

Wie weit sind die Arbeiten für die Umfahrung der Bundesstraße im Ortsbereich Edelschrott gediehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Anlässlich der im März 1969 in Graz stattgefundenen Straßenenquête wurde ein Dringlichkeitsprogramm für den Ausbau der Bundesstraßen und Autobahnen im Bundesland Steiermark festgelegt.

Außer den Schwerpunkten im Mürz- und Murtal — Bau von vierspurigen Schnellstraßen — wurde unter anderem auch die Bau fortsetzung der Südautobahn über die Pack als vordringlich beschlossen.

Im Hinblick auf diese Schwerpunktfestlegung und in Anbetracht der wirtschaftlichen Verwendung der für den Ausbau der Bundesstraßen zur Verfügung stehenden Mittel wurde der Ausbau der Packer Bundesstraße vorerst zurückgestellt; das heißt, größere Ausbaumaßnahmen auf der Packer Bundesstraße sind derzeit nicht geplant.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Pay: Herr Bundesminister! In dieser gleichen Angelegenheit habe ich am 18. April 1968 eine schriftliche Anfrage an Sie gerichtet. Sie haben am 15. Mai zurückgeschrieben und erklärt:

„Ein Detailprojekt für eine Umfahrestrecke im Ortsbereich Edelschrott liegt bereits vor. Dieses Projekt umfaßt außer der Umfahrung selbst auch die Sanierung jener Streckenteile vor und nach dem Ort, deren Anlageverhältnisse im jetzigen Zustand den Verkehrserfordernissen nicht mehr entsprechen. Auf rund 3 km Länge erhält die Packer Bundesstraße einen neuzeitlichen Ausbau mit einer Fahrbahnbreite von 7,50 m, der sowohl den örtlichen Belangen als auch der Verkehrsbedeutung dieser wichtigen Verbindungsstraße zwischen Steiermark und Kärnten Rechnung trägt.“

Inzwischen hat sich ja nichts geändert. Die Situation in Edelschrott und auch die Verkehrsfalle beim Gasthaus Pansi in Edelschrott ist gleichgeblieben. Es ist eigentlich fast unverständlich, warum dieses Projekt zurückgestellt wird, zumal ja bekannt ist, daß die kommende Autobahn von Mooskirchen über die Pack nach Villach für dieses Gebiet vorerst nur eintrassig geführt werden soll und der Beginn der Bauten, wie Sie selbst in einer Fragestunde erklärt haben, ab Mooskirchen erst 1970 oder später erfolgen wird.

Ich möchte nochmals fragen, Herr Bundesminister, ob es nicht zweckmäßiger wäre, diese wichtige Verbindungsstraße zwischen Steiermark und Kärnten und die Entschärfung dieser Verkehrsfalle doch durch das Projekt durchzuführen, das Sie mir im Mai 1968 beschrieben haben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Diese Planung und dieses Vorhaben des Ausbaues der Bundesstraße in diesem Bereich erfolgten unter der Annahme, daß nicht mit einem vordringlichen weiteren Ausbau der Südautobahn zu rechnen ist. Mit Rücksicht darauf, daß sich die Verhältnisse zugunsten des Ausbaues der Südautobahn nunmehr geändert haben, müssen dieser Plan und die Realisierung dieser Planung des Ausbaues der Bundesstraße zurückgestellt werden. Ich glaube, Sie werden auch mir beipflichten, daß es kaum möglich sein wird und kaum angängig ist, im gleichen Raum Bundesstraße und Autobahn parallel auszubauen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Pay: Herr Bundesminister! Sie haben soeben erklärt, die Südautobahn in diesem Gebiet werde vordringlich ausgebaut

werden. Darf ich nun im Zusammenhang mit der Tatsache, daß die Verkehrsdichte selbstverständlich auch auf dieser Strecke in den nächsten Jahren zunehmen wird, konkret bitten, mir zu sagen, welchen Zeitbegriff Sie unter „vordringlich“ verstehen, wann also der Baubeginn am Baulos Mooskirchen—Pack erfolgen wird und welchen Zeitraum Sie für die Fertigstellung dieser Strecke, die ja noch eintrassig sein soll, ins Auge fassen. Wenn man das weiß, könnte man unter Umständen sagen: Ja, das ist sinnvoller! Aber ich glaube trotzdem, daß dadurch die schwierige Situation in Edelschrott nicht besser werden wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Mit Dringlichkeit hinsichtlich der Inangriffnahme und in der weiteren Folge des Ausbaues der Südautobahn in diesem Raum meine ich die ersten siebziger Jahre. Sie haben schon einer früheren Antwort entnommen, daß bereits im Jahre 1970 die ersten entscheidenden Schritte für die Inangriffnahme dieses Teilschnittes der Südautobahn in Aussicht genommen sind.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Doktor Gruber (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend Wohnungsverbesserungsgesetz.

2803/M

Stehen dem Bundesministerium für Bauten und Technik Möglichkeiten zu, um ein rasches Anlaufen des am 1. Jänner 1970 in Kraft getretenen Wohnungsverbesserungsgesetzes zu gewährleisten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Das Wohnungsverbesserungsgesetz, das am 1. Jänner 1970 in Kraft getreten ist, sieht die Vollziehung dieses Bundesgesetzes durch die Bundesländer vor. Schon der Inhalt und die Qualität dieses Gesetzes haben die Sicherheit gegeben, daß sich alle neun Bundesländer nicht verschließen werden, erstens einmal ihren Beitrag zur Realisierung dieses Gesetzes in Aussicht zu nehmen und sich darüber hinaus dieses Gesetzes auch zu bedienen. Es kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß alle neun Bundesländer von den Möglichkeiten dieses Gesetzes Gebrauch machen.

Darüber hinaus darf ich darauf hinweisen, daß bereits vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes im November 1969 das Bundesministerium für Bauten und Technik eine Länderkonferenz einberufen hat, um in der Vorbereitung der Realisierung dieses Gesetzes die notwendigen Hilfsleistungen zu gewähren. Es wurden erstens im Gespräch mit den Bundesländern alle Voraussetzungen für die Realisierung besprochen, und insbesondere wurde

14898

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 21. Jänner 1970

Bundesminister Dr. Kotzina

mit den Bundesländern ein Musterformular vom Bundesministerium für Bauten und Technik erarbeitet, das möglichst einheitlich von allen neun Bundesländern aufzulegen ist, so daß die Förderungsanträge nach gewissen einheitlichen Kriterien bearbeitet werden können. Auch in dieser Richtung waren die jüngsten Erhebungen insofern positiv, als in allen neun Bundesländern diese Antragsformulare aufgelegt wurden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gruber: Herr Bundesminister! Heißt das, daß in allen Bundesländern die notwendigen organisatorischen Maßnahmen bereits getroffen wurden und angelaufen sind, damit dieses Bundesgesetz seine Auswirkungen zeitigen kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Die von allen neun Bundesländern getroffenen Maßnahmen sind auf Grund der Meldungen, die mir vorliegen, so angelegt, daß dieses Gesetz bereits in diesem Winter wirksam werden kann und die ersten Anträge schon in der nächsten Zeit realisiert werden können.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Stohs (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend Autobahn Bludenz—Landeck.

2804/M

Ist seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik eine Fortsetzung der Autobahn zwischen Bludenz und Landeck geplant?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Mit der Bundesstraßengesetznovelle 1968 wurde das östliche Ende der Rheintalautobahn bei Bludenz, das westliche Ende der Inntalautobahn bei Landeck/Pians festgelegt.

Das bisher vorliegende Ergebnis der Neubewertung des hochrangigen Straßennetzes hat das Erfordernis einer höchstrangigen Verbindung zwischen Bregenz-Feldkirch und Innsbruck ergeben.

Weitere Untersuchungen haben gezeigt, daß für diese Verbindung, welche auch eine Untertunnelung des Arlberges bedingen würde, auf Grund des prognostizierten Verkehrsaufkommens in diesem Raume für den Zeitpunkt der Vollmotorisierung ein autobahnähnlicher oder sogar autobahngemäßer Ausbau vorzusehen sein wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Stohs: Herr Minister! Aus Ihren Ausführungen ist zu entnehmen, daß Sie der Bedeutung dieser Bundesstraße das entsprechende Interesse entgegenbringen. Wir

stellen fest, daß gerade im Interesse der Vorarlberger Wirtschaft, der österreichischen Wirtschaft und des Fremdenverkehrs die Untertunnelung des Arlbergs von größter Bedeutung wäre. Darf damit gerechnet werden, daß diesem Problem der Vorrang gegeben wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Für den Fall, daß diese meine Ansicht realisiert werden soll, daß diese beiden Endpunkte in Vorarlberg und in Tirol bezüglich der Autobahnen durch den Arlberg verbunden werden, ist es notwendig — ich habe das ausgeführt —, daß das nächste Bundesstraßengesetz eine autobahnähnliche Verbindung ausdrücklich dekretiert. Die notwendigen Initiativen werden von meinem Haus für dieses nächste Bundesstraßengesetz vorgesehen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Zeilinger (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Fahrpreismäßigung für Präsenzdiener.

2783/M

Warum wurde die Fahrpreismäßigung für Präsenzdiener, wie sie bei Bohnfahrten bereits besteht, auf den Ihrem Ressort unterstellten Kraftwagenlinien bisher abgelehnt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß: Herr Abgeordneter! Es ist ein langjähriger Grundsatz bei der Tarifbildung für alle Kraftfahrlinien, also sowohl für die staatlichen als auch die privaten, einheitliche Tarife festzusetzen. Dieser Grundsatz gilt auch für die Tarifstruktur. Ausnahmen wurden nur in ganz bestimmten Fällen nach örtlichen Gegebenheiten gemacht. Wenn also neuerliche Ermäßigungen eingeführt werden sollen, so kann dies nach den bisher geltenden Grundsätzen nicht bei den staatlichen Kraftfahrlinien allein geschehen, sondern es müssen auch die privaten Kraftfahrlinien mit solchen Ermäßigungen einverstanden sein; andernfalls würden die Präsenzdiener, die auf private Kraftfahrlinien angewiesen sind, benachteiligt werden. Mit Rücksicht auf die ungünstig werdende Gebarung der Kraftfahrlinien konnte es bisher zu einer Einigung in dieser Frage nicht kommen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Nachdem Sie, Herr Bundesminister, selbst von der Benachteiligung einer Gruppe von Präsenzdienern sprechen, darf ich Sie fragen: Sehen Sie nicht eine Benachteiligung auch darin, daß jene Soldaten, die in diesem Fall das Glück haben, an einer Eisenbahnlinie zu wohnen, im Urlaub et cetera die Fahrpreisermäßigung bekommen, daß aber jene, die abseits der Eisenbahnlinie wohnen und gezwungen sind, mit einer staatlichen Kraftfahrline anzureisen, diese Ermäßigung nicht bekommen? Da diese Regelung im Bereiche der Regierung ist und möglich wäre, ohne die Privaten als Ausrede zu benützen, frage ich Sie: Sind Sie nicht der Ansicht, daß hier die Staatsbürger unter gleichen Bedingungen vom Staat her, von Ihrem Ministerium ungerecht, weil verschieden, behandelt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Diese ungerechte Behandlung ist leider nicht nur bei den Präsenzdienern gegeben, sie ist bei den Eisenbahnbenützern und Autobusbenützern überhaupt vorhanden, weil die Sozialtarife bei den Eisenbahnen unverhältnismäßig niedriger als die Sozialtarife bei den Autobussen sind.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Abgesehen davon, Herr Bundesminister, daß Ihre Ausrede auf die privaten Unternehmer, die nicht entschlossen sind, ohne gewisse Zusagen diese staatliche Verpflichtung mit zu übernehmen, deswegen nicht zutrifft, weil es eine ganze Reihe von Beispielen gibt, wo sehr wohl der Staat auf dem öffentlichen Sektor Ermäßigungen gibt und Sozialleistungen erbringt, die man nicht gleichermaßen auch vom privaten Unternehmer verlangen kann, darf ich Sie fragen, warum Sie dann am 13. November 1968 auf eine gleichlautende Anfrage meines Klubkollegen Peter festgestellt haben — auch damals haben Sie wie heute diese ablehnende Haltung eingenommen —:

„Diese Angelegenheit ist vor kurzem vom Herrn Verteidigungsminister an mich herangetragen worden. Da mit 1. Jänner des — damals — „kommenden Jahres eine Erhöhung der Kraftwagentarife eintreten wird, habe ich dem Herrn Verteidigungsminister bereits zugesagt, daß ich bereit bin, eine Überprüfung dieses meines Standpunktes vorzunehmen.“

Warum, Herr Minister, hat sich Ihre Haltung seit damals so weit geändert, daß Sie heute nicht mehr die gleiche Bereitschaft zeigen, diesem Standpunkt, dem Sie damals ohne Ausrede auf Private Rechnung tragen wollten, zu folgen und die Änderung vorzunehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Ich kenne diese meine Antwort sehr genau. Es ist im Jänner 1969 eine Besprechung abgehalten worden, bei der diese Frage eingehend geprüft wurde. An dieser Besprechung haben nicht nur die Vertreter meines Ministeriums, sondern auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Fachverband der Autobusunternehmungen teilgenommen. Ich lese Ihnen nur einen Absatz aus dem Bericht vor, den ich bekommen habe:

„Sowohl die Bundeskammer als auch der Fachverband der Autobusunternehmungen haben zum Ausdruck gebracht, daß man sich gegen eine Steigerung der Konkurrenzierung, die dadurch eintreten könnte, daß einzelnen Unternehmungen' — also die staatlichen Unternehmungen — „besondere Beförderungsbedingungen erteilt werden, zur Wehr setzen werde, darüber hinaus aber für den Fall, daß beabsichtigt sein sollte, die Ermäßigungen für Präsenzdienner auf den gesamten öffentlichen Kraftfahrlinienverkehr auszudehnen, mit allem Nachdruck die Erlassung eines Kraftfahrlinienförderungsgesetzes urgiert werden wird.“

Das heißt: Es ist die ganze Frage der Präsenzdienner nunmehr auf eine Ebene geschoben worden, auf der nicht nur diese eine Ermäßigung, sondern die gesamten Sozialtarife in Frage gestellt wurden, die praktisch dadurch eine besondere Neuregelung hätten erfahren müssen.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Guggenberger (ÖVP) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Fahrpreisermäßigung für Behinderte.

2807/M

Sehen Sie eine Möglichkeit, in gleicher Weise wie den über 65 Jahre alten Mitbürgern auch den Behinderten aller Kategorien, deren Erwerbsfähigkeit um einen erheblichen Prozentsatz herabgemindert ist, eine Fahrpreisermäßigung auf den Österreichischen Bundesbahnen zu gewähren, die zunächst ebenfalls zu Erfahrungszwecken zeitlich befristet werden könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Die Österreichischen Bundesbahnen gewähren seit langem und ohne zeitliche Beschränkung Zivilblinden, Schwerekriegsbeschädigten und Opfern des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich, deren Erwerbsfähigkeit um einen bestimmten Grad vermindert ist, eine 50prozentige Fahrpreisermäßigung. Die Bundesbahnen haben damit ihren guten Willen bewiesen, diesen Personenkreis durch Verbilligung der

14900

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 21. Jänner 1970

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß

für ihn notwendigen Bahnreisen zu unterstützen.

Die zeitlich begrenzte Aktion, welche Fahrpreisbegünstigungen an Personen im Alter von mehr als 65 Jahren gewährt, ist ein vorläufiger Versuch, der über die finanziellen Auswirkungen der Ermäßigung Aufschluß geben soll. Eine Ausdehnung dieser Maßnahme auf andere Personenkreise ist nicht ausgeschlossen. Die Österreichischen Bundesbahnen wurden ersucht, Erhebungen anzustellen, ob eine weitere versuchsweise Aktion durchgeführt werden kann — nach Abschluß der derzeitigen Aktion —, bei welcher in Zukunft auch der von Ihnen erwähnte Personenkreis der Zivilinvaliden einbezogen werden könnte.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Steinhuber (SPO) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Pressemitarbeiter Günther Mayer.

2828/M

Auf welcher Tatsache beruht es, daß ein Pressemitarbeiter des Verkehrsministeriums, Herr Günther Mayer, vom Generalsekretariat der ÖVP als Verbindungsmann zum Verkehrsministerium geführt wird (wie ich in der Fragestunde am 26. November 1969 nachweisen konnte), ohne daß Sie davon — wie Sie behaupten — etwas gewußt haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter, ich darf einleitend nochmals kurz wiederholen: Herr Mayer wurde vom Leiter der Presseabteilung, wie verschiedene andere Herren, zu ganz bestimmten Aufgaben herangezogen. Eine Genehmigung des Ministers war für die fallweise konkrete Beschäftigung dieser freien Mitarbeiter nicht erforderlich. Herr Mayer war und ist hauptberuflich beim ÖVP-Pressedienst beschäftigt. Ihre Liste, die mir unbekannt ist, bezieht sich also offensichtlich auf die Arbeit, die Herrn Mayer beim ÖVP-Pressedienst zugeteilt ist. Sie steht aber in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der fallweisen Beschäftigung durch den Leiter meiner Presseabteilung.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Steinhuber: Herr Minister! Es ist unbestritten, daß auf dieser Kontaktliste Günther Mayer aufscheint. Es ist weiters unbestritten, daß er Verbindungsmann zu Staatssekretär Pisa bei allen Ministerien war. Ich glaube daher, daß es sehr unwahrscheinlich ist, daß gerade bei Ihrem Ministerium nicht stimmen soll, daß Günther Mayer der Verbindungsmann war.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen nicht mehr sagen, als ich Ihnen gesagt habe. Ich habe ihn

nie als Verbindungsmann bestellt. Ob die ÖVP Herrn Mayer beauftragt hat, in besonderer Weise das Verkehrsressort zu bearbeiten, weiß ich nicht.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Steinhuber: Herr Minister! Zu einer Pressereferentenbesprechung in der Stiftskaserne haben Sie nicht den zuständigen Beamten, Herrn Dr. Micholitsch, geschickt, sondern einen anderen, wie Sie selbst bei einer dringlichen Anfrage gesagt haben, die hier im Hohen Hause gestellt wurde. Warum taten Sie das? Weil eben der zuständige Beamte nicht mehr das Vertrauen besitzt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Auch das ist nicht richtig. Erstens mache ich Sie aufmerksam, daß diese Besprechungen, zu denen ich einen meiner Sekretäre geschickt habe, keine Parteibesprechungen waren, sondern daß es die Besprechungen der Pressereferenten der Bundesregierung waren. Ich habe in meinem Ministerium nicht nur einen Pressereferenten, sondern ich habe drei Pressestellen: eine Pressestelle bei der Sektion I, eine Pressestelle bei der Bundesbahn und eine bei der Post. Ich hätte drei Leute senden müssen und habe infolgedessen einen meiner Sekretäre zu dieser auf Regierungsebene stattfindenden Pressebesprechung entsandt.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Fusionierung der Österreichischen Stickstoffwerke und der Österreichischen Mineralölverwaltung.

2788/M

Wurde bei den Verhandlungen über die Fusionierung der Österreichischen Stickstoffwerke mit der Österreichischen Mineralölverwaltung darauf Bedacht genommen, daß dem Land Oberösterreich beziehungsweise der Stadt Linz daraus keine Steuerausfälle erwachsen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Es wurde darauf Bedacht genommen. Nach den mir zugekommenen Unterlagen wird eine Beeinträchtigung nach der derzeitigen Rechtslage in Oberösterreich nicht eintreten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Minister! Wird in diesem Zusammenhang eine Veränderung der gesetzlichen Grundlagen daher nicht notwendig sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß**: Ich bin der Meinung, daß eine Änderung der gesetzlichen Grundlage nicht notwendig ist.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Steiner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Prüfung und Abnahme von Waffen und Munition.

2808/M

Welche Vorkehrungen auf dem Gebiete der Prüfung und Abnahme von Waffen und Munition wurden getroffen, um zu gewährleisten, daß die im In- und Ausland beschafften Waffen und Munition den vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Doktor **Prader**: Herr Abgeordneter! Das österreichische Bundesheer verfügt über eine mit modernsten Prüfeinrichtungen versehene „Prüf- und Versuchsstelle für Waffen und Munition“ in Felixdorf. Diese Prüf- und Versuchsstelle bietet die Möglichkeit, sämtliche im Inland erzeugten und einen Großteil auch der im Ausland erzeugten Waffen und Geräte und auch wiederinstandgesetzte Geräte auf ihre technische Zulänglichkeit zu überprüfen.

Was die Abnahme von Waffen und Munition betrifft, werden bei den österreichischen Lieferfirmen, sofern sie größere Kontingente für das Bundesheer liefern, eigene Heeresabnahmestellen eingerichtet, sodaß Offiziere und Beamte des Ministeriums am Erzeugungsort selbst die Abnahmeprüfungen vornehmen können. Die Abnahme von aus dem Ausland beschafften Waffen und Geräten, für deren Prüfung im Inland keine geeigneten Einrichtungen vorhanden sind, erfolgt direkt im Ausland durch Bedienstete der genannten Prüf- und Versuchsstelle und auf Plätzen, die hierfür geeignet sind.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Steiner**: Herr Bundesminister! Sie haben nun diese Stelle genannt, die in verantwortlicher Weise die eingeführten oder im Inland erzeugten Waffen, Geräte und die Munition überprüft. Wie ist die Sachlage, wenn ein Mangel festgestellt wird? Welche Maßnahmen werden hier ergriffen, um das Bundesheer schadlos zu halten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader**: Es wird ja bei jeder Bestellung ein Pflichtenheft erstellt, das die Leistungen und die technischen Erfordernisse jeder Waffe und jedes Gerätes genau

festlegt. Lieferungen, die diesem Pflichtenheft nicht entsprechen, werden von den Firmen nicht abgenommen.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Mondl (SPO) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Broschüre „Erfolg für Österreich“.

2829/M

Wurde das Landesverteidigungsministerium bei der Textierung jener Teile der Propagandabroschüre „Erfolg für Österreich — Durchführung der Regierungserklärung 1966“, die sich mit dem Bundesheer befassen, herangezogen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader**: Herr Abgeordneter! Wir haben selbstverständlich daran mitgearbeitet.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mondl**: Herr Bundesminister! In der Regierungsbroschüre ist eine außerordentlich wichtige Passage betreffend die Fortsetzung der Arbeit am Landesverteidigungsplan und betreffend die staatspolitische Notwendigkeit des Bundesheeres ohne jede Begründung weggelassen worden, obwohl sich diese Passage in der Regierungserklärung befand. Ich darf kurz zitieren.

„Auf der Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 20. Feber 1962 über das Organisationsschema für den Aufbau einer allumfassenden Landesverteidigung und der mit Regierungsbeschluß vom 11. Mai 1965 erteilten Auftragsstellung wird die Arbeit am Landesverteidigungsplan mit Energie weitergeführt.“

Die Bundesregierung bekennt sich nachdrücklich dazu, daß die Landesverteidigung eine besondere staatspolitische Notwendigkeit darstellt, für die auch Opfer gebracht werden müssen.“

Ich darf daran, Herr Bundesminister, die Frage knüpfen: Ist die Weglassung dieser Passage mit Ihrer Zustimmung erfolgt, wenn ja, warum, oder ist dies gegen Ihren Willen sozusagen der Zensur zum Opfer gefallen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader**: Herr Abgeordneter! Die wenigen Seiten, die jedem Ressort für diesen Leistungsbericht zur Verfügung stehen, haben naturgegeben nicht ermöglicht, einen umfassenderen und noch viel globaler darstellenden Leistungsbericht zu geben. Es sind hier die Fakten festgehalten. Es ist zur Beschlußfassung des ersten Teiles des Landesverteidigungsplanes gekommen, aber noch nicht zur Beschlußfassung des zweiten Teiles, wie Ihnen ja auch persönlich bekannt ist. Es konnte daher als Ergebnis der Arbeit ein

14902

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 21. Jänner 1970

Bundesminister Dr. Prader

weitergehender Bericht als der Hinweis, daß eben der erste Teil fertiggestellt werden konnte, nicht gegeben werden. Das hat aber mit einem Aufgeben der Absicht, hier weiterzuarbeiten, nicht das geringste zu tun. Sie wissen genauso wie ich, daß diese Arbeit fortgesetzt wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mondl:** Herr Bundesminister! In der Broschüre, die angeblich einen objektiven Bericht über die Durchführung der Regierungserklärung geben soll, werden auch hinsichtlich des Bundesheeres nur Erfolgsmeldungen gegeben, beziehungsweise Dinge berichtet, von denen die Regierung naturgemäß glaubt, daß es Erfolge waren. Alle anderen Probleme wurden beiseite gelassen.

Nun wurde aber — ich glaube, gestern — von äußerst kompetenter Seite, nämlich vom Herrn Vizekanzler Dr. Withalm, bestätigt, daß es im Bundesheer sehr wohl Probleme und strukturelle Mängel gibt.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Warum wurde auf diese Aspekte in der Regierungsbroschüre mit keinem Wort eingegangen, und wie stehen Sie als zuständiger Bundesminister zu den kritischen Äußerungen des Herrn Vizekanzlers Dr. Withalm?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Die Broschüre trägt den Titel „Erfolg für Österreich — Durchführung der Regierungserklärung 1966“. Sie hat daher zum Gegenstand, darzustellen, was nun in Durchführung der Regierungserklärung oder in Gegenüberstellung zur Regierungserklärung tatsächlich geleistet und geschaffen wurde. Daß es darüber hinaus auch noch Probleme gibt, ist unbestritten.

Herr Abgeordneter! Zeigen Sie mir ein Heer auf der ganzen Welt, in dem es nicht Probleme gibt, in dem es nicht unerledigte Probleme gibt und in dem es nicht Fakten gibt, die einer weiteren Verbesserung bedürfen. (Abg. Dr. *Tull:* Ein Glück, daß Sie den Withalm haben!)

Vor solchen Problemen steht wie jede andere Armee auch das österreichische Bundesheer, und es wird wohl keine Zeit kommen, in der solche Probleme nicht vorhanden sind, und daher auch nie eine Zeit, in der man sich mit ihnen nicht auseinanderzusetzen hätte und nicht nach Methoden und Techniken suchen müßte, um auch diese Probleme auf maximalste Weise zu bewältigen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. *Tull:* Herr Minister! Wissen Sie, daß der Herr Bundeskanzler vor einer Stunde bezüglich der Landesverteidigung etwas ganz anderes gesagt hat?)

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter **Mayr (ÖVP)** an den Herrn Verteidigungsminister (anhaltende Zwischenrufe) — jetzt sind wir bei der 14. Anfrage! —, betreffend Erhöhung des Tageskostgeldes der Soldaten.

2810/M

Besteht eine Möglichkeit, das Tageskostgeld für die Soldaten des Bundesheeres, das zuletzt am 1. Jänner 1967 mit 16,50 S festgesetzt wurde, zu erhöhen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Das Tageskostgeld von 16,50 S bestand seit 1. Jänner 1967. Inzwischen hatten sich in bezug auf den Kostenfaktor Veränderungen ergeben, und wir haben daher das Tageskostgeld mit Wirkung vom 1. September 1969 mit 17 S pro Tag festgelegt, in der Aufschlüsselung etwa so: 3 S für das Frühstück, 8 S für das Mittagessen und 6 S für das Abendessen.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter **Steiner (ÖVP)** an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Panzer M 47.

2809/M

Welche Vorsorgen wurden getroffen, um den Fahrbereich des Panzers M 47 zu erhöhen und den Kraftstoffverbrauch zu verringern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Das Amt für Wehrtechnik hat bereits vor einiger Zeit verschiedene Studien und Erprobungen vorgenommen, um den im Vergleich zum neueren Panzer M 60 A 1 relativ geringen Fahrbereich des Panzers M 47 zu erhöhen und damit auch seine operative Wirkungsmöglichkeit zu verbessern. Die im Einvernehmen mit der Firma Simmering-Graz-Pauker angestellten eingehenden technischen Untersuchungen haben schließlich zur Entwicklung eines Prototyps geführt, dessen Fahrbereich nunmehr das Vierfache des Fahrbereiches des Panzers M 47 in seiner bisherigen Konstruktion bei gleichzeitiger Verminderung des Kraftstoffverbrauches erreicht hat. Der Kraftstoffverbrauch des Panzers M 47 pro 100 Kilometer beträgt 730 Liter Benzin, die neue Konstruktion erreicht den gleichen Fahrbereich bei 265 Liter Dieselmotorkraftstoff, woraus schon ersichtlich ist, daß das natürlich ein exorbitanter Vorteil ist. Die Erprobung dieses Prototyps ist so gut wie abgeschlossen. Es ist die Auftragsvergabe einer Null-Serie vorgesehen, an die sich dann eben der Serienumbau der Panzer M 47 anschließen soll.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Steiner:** Herr Bundesminister! Nach Ihrer Schilderung dürfte die ganze Umkonstruktion dieses Panzers doch auch erheb-

Steiner

liche finanzielle Mittel erfordern. Ich frage Sie nun: Wäre es nicht vielleicht überhaupt zu überlegen gewesen, statt des amerikanischen M 47 Kampfpanzers eine neue Type einzuführen und die alte Type unter Umständen auszuwechseln?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Das wäre zweifellos der Idealzustand, weil dann zur Gänze die Typenuniformität gegeben wäre. Wir haben sehr genaue Rentabilitätsberechnungen angestellt, die aber dazu geführt haben, daß die Kostenaufwendigkeit der Beschaffung neueren Gerätes gegenüber dieser genannten Verbesserung sehr im Mißverhältnis liegen würde; da der Panzer M 47 eine Panzerwaffe ist, die nicht nur in Österreich, sondern noch in sehr vielen Armeen gängig ist, steht eine gewaltige Munitionsausstattung hiefür zur Verfügung. Daher hat man sich dann im Endergebnis für diese rentablere Lösung entschieden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde **b e e n d e t**.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften gemäß § 4 Abs. 4 des 2. Verstaatlichungsgesetzes (Energieanleihegesetz 1970) (1487 der Beilagen) und

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1488 der Beilagen)

w e i s e ich dem Finanz- und Budgetausschuß **z u**.

1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1421 der Beilagen): Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (1490 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dipl.-Ing. Dr. Johanna **Bayer:** Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 31. Oktober 1969 das Ihnen vorliegende Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie im Nationalrat eingebracht, das als gesetzergänzend im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz anzusehen ist, da entsprechende Rechtsvorschriften in der österreichischen Rechtsordnung nicht vorhanden sind. Seine Ratifikation bedarf sohin der Genehmigung des Nationalrates.

Der Unterrichtsausschuß, dem diese Regierungsvorlage zur Vorberatung zugewiesen wurde, hat das Übereinkommen in seiner Sitzung am 13. Jänner 1970 in Verhandlung genommen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Unterricht Dr. Mock bei. Nach einer Wortmeldung der Abgeordneten Doktor Stella Klein-Löw wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme dieses Übereinkommens zu empfehlen.

Ferner war der Ausschuß der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Namens des Unterrichtsausschusses habe ich den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie samt Anlage und Interpretativen Erklärungen Österreichs (1421 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

In diesem Zusammenhang darf ich noch darauf hinweisen, daß im formellen Ausschußantrag meines schriftlichen Berichtes 1490 der Beilagen die Worte „und Interpretativen Erklärungen Österreichs“ nicht enthalten sind. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

In den von der Staatsdruckerei ausgedruckten Exemplaren des Ausschußberichtes wird diese Berichtigung bereits enthalten sein.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich durch den Ausschuß ermächtigt worden, die Durchführung von General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen sofort ab.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen samt Anlage und Interpretativen Erklärungen einstimmig die Genehmigung erteilt.

2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1461 der Beilagen): Bundesgesetz über die Organisation von Kunsthochschulen (Kunsthochschul-Organisationsgesetz) (1491 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Kunsthochschul-Organisationsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Regensburger**. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Regensburger**: Hohes Haus! Ich berichte über das Kunsthochschul-Organisationsgesetz.

Die Bundesregierung hat am 25. Oktober 1969 einen Gesetzesentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen die Organisation der künstlerischen Hochschulen analog dem Hochschul-Organisationsgesetz neu geregelt werden soll. Betroffen sind hievon die Akademie für angewandte Kunst in Wien, die Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, die Akademie für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg sowie die Akademie für Musik und darstellende Kunst in Graz. Die Akademie der bildenden Künste ist bereits Hochschule mit einer im wesentlichen dem Hochschul-Organisationsgesetz nachgebildeten Rektoratsverfassung; sie ist daher in den Geltungsbereich dieses Gesetzes, das vor allem die Umwandlung der Kunstakademien in volle Hochschulen zum Ziele hat, nicht einbezogen.

Der Entwurf zur Regierungsvorlage wurde Mitte Juli 1969 allen mitspracheberechtigten Stellen übermittelt. Die Begutachtungsfrist ist mit 15. Oktober 1969 abgelaufen.

Auf markante Einwendungen und Anregungen aus dem Begutachtungsverfahren wird in den Erläuternden Bemerkungen hingewiesen, auf die ich meinerseits verweisen darf.

Zur Kostenberechnung:

Im Sachaufwand dürften durch die Gesetzwerdung des Entwurfes keine nennenswerten Mehrkosten erwachsen. Es wird lediglich durch den Ausbau der Selbstverwaltung der Büroaufwand etwas steigen. Hier wird mit der zusätzlichen Anschaffung von zirka zwölf Schreibmaschinen, vier Vervielfältigungsapparaten und mit laufenden zusätzlichen Kosten für Büromaterial zu rechnen sein.

Im Personalaufwand wird sich keine nennenswerte Erhöhung ergeben.

Im besonderen darf ich vermerken, daß der Abschnitt I die Allgemeinen Bestimmungen umfaßt, der Abschnitt II das Personal der Hochschulen umschreibt, der Abschnitt III die akademischen Behörden normiert, der Abschnitt IV die Dienststellen der Hochschulen

fixiert und der Abschnitt V die Studieneinrichtungen, und zwar in den §§ 32 bis 38, behandelt. Im Abschnitt VI sind die akademischen Ehrentitel, Ehrenmitglieder und so weiter festgehalten. Abschnitt VII enthält die Straf-, Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Jänner 1970 in Gegenwart des Bundesministers für Unterricht Dr. Mock der Vorberatung unterzogen. Zunächst wurde eine Generaldebatte durchgeführt, in welcher nach dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw, Doktor Scrinzi, Dr. Hauser und Luptowits sowie Bundesminister Dr. Mock das Wort ergriffen. In der darauffolgenden Spezialdebatte sprachen die Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg, Gratz, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Luptowits, Dr. Scrinzi, Dr. Stella Klein-Löw und Dr. Hauser.

Die in der Spezialdebatte vorgebrachten Anregungen wurden schließlich zum Großteil in Form gemeinsamer Abänderungsanträge der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Stella Klein-Löw und Dr. Scrinzi in die Verhandlung einbezogen.

Es sind zahlreiche Abänderungen vom Unterrichtsausschuß beschlossen worden, und zwar wurden in folgenden Paragraphen Änderungen vorgenommen: 1, 5, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 21, 22, 25, 26, 27, 33, 35, 36, 37, 39 und 41.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzesentwurf unter Berücksichtigung der dem Ausschlußbericht beigedruckten Abänderungsanträge mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Unterrichtsausschusses stelle ich somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf (1461 der Beilagen) mit dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke.

Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. **Johanna Bayer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In Österreich bestehen fünf Lehranstalten, die der Ausbildung der künstlerischen Fähigkeiten bis zur höchsten Stufe dienen. Es sind dies die Akademie der bildenden Künste

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

in Wien und die vier Kunstakademien. Diese sind die Akademie für angewandte Kunst in Wien und die Akademien für Musik und darstellende Kunst in Wien, Salzburg und Graz.

Die Akademie der bildenden Künste erhielt mit dem Akademie-Organisationsgesetz schon im Jahre 1955 den Hochschulstatus mit Rektoratsverfassung. In rechtlich-organisatorischer Hinsicht sind die vier anderen Akademien noch benachteiligt. Sie werden von Präsidenten geleitet, die vom Bundesminister für Unterricht ernannt werden, ihm unterstellt und weisungsgebunden sind. Den Lehrerkollegien fehlt der den Hochschulen eigentümliche autonome Wirkungsbereich, und sie haben bisher nur beratende Funktion.

Hohes Haus! Durch den zur Diskussion stehenden Entwurf soll die Umwandlung der Kunstakademien in Kunsthochschulen erfolgen. Damit wird die Äquivalenz von Kunst und Wissenschaft und das Wirken der Kunsthochschulen in Lehre und Forschung bestätigt und diesen der volle Hochschulrang verliehen. Auch auf dem Gebiete der Kunst kommt ja der Forschung besondere Bedeutung zu. Wegen der bisherigen Rechtsunsicherheit und des Fehlens von Studien- und Prüfungsordnungen ließen sich manche Interessenten vom Kunststudium abschrecken. Die Voraussetzung für diese Ordnungen und für ein Kunsthochschul-Studiengesetz ist das heute zu beschließende Kunsthochschul-Organisationsgesetz.

Im Begutachtungsverfahren wurden einige Einwände insofern erhoben, als man sich fragte, ob man nicht mit diesem Gesetz warten sollte bis zur allgemeinen Hochschulreform. Die parlamentarische Hochschulreformkommission hat zwar beachtliche Fortschritte zu verzeichnen, aber es wird doch noch eine geraume Zeit dauern, bis es beschlußreif ist, sodaß es notwendig erschien, dieses Kunsthochschul-Organisationsgesetz vorzuziehen.

Nun einiges zum Inhalt des Gesetzes. Es definiert den Charakter und regelt die Aufgaben und die Verwaltung der Kunsthochschulen, das Aufsichtsrecht des Bundesministers für Unterricht, die Gliederung in Abteilungen und die Rektoratsverfassung.

Im Ausschuß wurde eine ganze Reihe von Änderungen beschlossen, die der Herr Berichterstatter schon zahlenmäßig angeführt hat. Freie Dienstposten von Hochschulprofessoren sind nach der Regierungsvorlage in der „Wiener Zeitung“ und in in- und ausländischen Zeitungen auszuschreiben. In der Regierungsvorlage war vorgesehen, daß für den letzteren Passus ein eigenes Bundesgesetz notwendig sei; der Ausschuß befand aber, daß man davon absehen könnte und die Ausschreibung auch

ohne ein Gesetz sowohl in der „Wiener Zeitung“ wie in in- und ausländischen Zeitungen zu erfolgen hätte.

Beim Berufungsverfahren der Professoren sind bestimmte Nachweise zu erbringen. Auch hier haben wir für die pädagogische Eignung eine Änderung durchgeführt. Es ist nicht nur eine Probevorlesung abzuhalten, sondern es kommen zur Feststellung der pädagogischen Eignung insbesondere verschiedene Lehrveranstaltungen in Frage. Wir haben hiebei etwa an Seminare, Diskussionen und Demonstrationen gedacht, die ja im modernen Hochschulbereich viel mehr zur Geltung kommen, als dies früher der Fall war.

Der Ausschuß berücksichtigte die Wünsche der Kunsthochschulen, der Professoren und Studenten und auch Einwände des Verfassungsdienstes gemäß Art. 18 Bundes-Verfassungsgesetz hinsichtlich der näheren Determinierung von Verordnungsermächtigungen bei Bestellung von künstlerischen und wissenschaftlichen Hilfskräften und nichtkünstlerischem und nichtwissenschaftlichem Personal. Hier wurde vom Ausschuß durch Hinzufügen eines Satzes auf das Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis verwiesen, wenn das betreffende Abteilungskollegium nach seiner personellen Besetzung zur Durchführung solcher Bestellungen geeignet ist. Wir sind der Ansicht, daß dem Grundsatz der Verwaltungsvereinfachung durch Hinzufügen dieses Satzes besonders Rechnung getragen wurde.

Der im Gesetz vorgesehene Hochschulkonvent entspricht etwa den Studienkommissionen, die wir schon in einigen besonderen Studiengesetzen enthalten haben. Ich denke dabei an das technische Studiengesetz, an das Gesetz für die Hochschule für Bodenkultur und an das Gesetz für die Montanistische Hochschule. In diesem Hochschulkonvent ist ebenso die Drittelparität von Professoren, anderen Lehrern und Studierenden vorgesehen.

Die Bezeichnung „Kunsthochschule“ scheint geeigneter zu sein als die bisherige Bezeichnung „Akademie“, weil verschiedene Lehranstalten „Akademien“ genannt werden und dadurch Mißverständnisse entstehen könnten.

Bei den Disziplinarverfahren für Studenten, falls sie sich etwas zuschulden kommen ließen und das Verbot erhielten, die Hochschule zu betreten, haben wir auch eine Änderung beschlossen, wonach diese Disziplinarverfahren längstens binnen zwei Monaten abzuschließen sind. Dadurch kann ein solches Verfahren nicht unnötigerweise allzusehr in die Länge gezogen werden.

14906

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 21. Jänner 1970

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Das Gesamtkollegium besteht aus dem Rektor, dem Stellvertreter, den Abteilungsleitern, den Vertretern der Lehrer und Vertretern der Studierenden. Da in der Regierungsvorlage für die Sitzungen kein Anwesenheitsquorum enthalten war, fügte der Ausschuß hinzu, daß für einen Beschluß die Anwesenheit mindestens der Hälfte der Mitglieder erforderlich ist. Die Annahme eines Antrages erfolgt, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder zustimmt. In besonderen Fällen, zum Beispiel bei der Wahl des Rektors oder bei seiner Enthebung, ist die Zustimmung von drei Vierteln der in der Sitzung anwesenden Mitglieder erforderlich.

Die Forderung, daß das Gesamtkollegium über die stichhaltigen Gründe für das Fernbleiben von der Sitzung und die Entschuldbarkeit zu entscheiden habe, wurde im Ausschuß gestrichen. Es erschien uns nicht notwendig, denn bei erwachsenen Menschen setzt man voraus, daß ihre Entschuldigungsgründe nur dem Rektor vorgebracht und von ihm geprüft und anerkannt werden.

Das Inkrafttreten des Gesetzes mit dem Schuljahr 1970/71 wurde auf 1. August 1970 abgeändert, damit notwendige Vorarbeiten rechtzeitig erfolgen und das Gesetz zum Beginn des neuen Schuljahres an allen Kunsthochschulen volle Gültigkeit haben kann.

Hohes Haus! Wir sind der Auffassung, daß Österreich seinen Kunsthochschulen gesteigerte Aufmerksamkeit zuwenden muß, wenn es seine Stellung als hervorragender Kulturstaat behalten will. Dieses Anliegen hat über den geistigen und künstlerischen Bereich hinaus außerordentliche materielle Bedeutung für unser Land. Die gesteigerte Aufmerksamkeit ist unter anderem auf die Tatsache zurückzuführen, daß die Familien, wie es beispielsweise auf dem Gebiete der Musikpflege der Fall ist, nicht mehr ihre frühere kulturelle Kraft besitzen. Es ist sehr bedauerlich, daß eine aktive Kulturbetätigung schon recht selten geworden und einer Passivität gewichen ist. Gerade für die Kunstpflege wäre es aber so notwendig, daß sich mehr Menschen nicht nur passiv mit der Kunst beschäftigen.

Es ist daher zweifellos eine Aufgabe unseres Staates, der Ausbildung der reichen Begabungen in unserem Lande in gleicher Weise und in gleichem Ausmaß Interesse und Mittel zuzuwenden, wie dies in anderen Kulturstaaten geschieht. Diese Aufgabe erfordert außer dem klugen Einsatz der bereitgestellten Mittel eine wirkungsvolle Organisation der künstlerischen Bildungseinrichtungen. Diesem Zwecke dient das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, dem meine Fraktion gerne ihre Zustimmung gibt.

Sie verbindet damit den Wunsch, daß einerseits künstlerische Werke mit hohem Niveau dargebracht und andererseits wie in der Vergangenheit auch in der Gegenwart und Zukunft Kunstwerke von unvergänglicher und bleibender Schönheit geschaffen werden mögen. Bei Vermittlung von echtem Kunstverständnis in allen Schulen bis zur Erwachsenenbildung wird gegebene und hinzugewonnene Freizeit durch Kunstgenuß und künstlerische Betätigung sinnvoll und wertvoll genutzt. Sie sind Ausgleich zur täglichen Arbeit und vermögen Freude, Erholung und Erbauung und bei persönlichen Schicksalsschlägen auch Trost zu vermitteln. Diese Ziele sollten auch manche moderne Kunstschaaffende bedenken.

Wir gratulieren den Rektoren, Professoren, Lehrern und Studierenden an den Kunsthochschulen, daß dieses Gesetz nun zum Beschluß kommt, und wir verbinden damit den Wunsch, daß sie ein frohes Schaffen und für alle Zeiten viel Erfolg haben mögen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella **Klein-Löw** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, da meine Vordnerin zum Gegenständlichen bereits Stellung genommen hat, einiges zu prinzipiellen Fragen, die mit diesem Gesetz verbunden sind, zu sagen. Ich möchte nur noch einmal betonen, daß es sich hier um eine Neuregelung der Organisation der künstlerischen Hochschulen handelt, wobei das Hochschul-Organisationsgesetz als Muster gilt. Es handelt sich hier besonders darum, daß der vorliegende Gesetzesentwurf nun für weitere Akademien gilt: für die Akademie für angewandte Kunst in Wien, für die Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, für die Akademie für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg und für die Akademie für Musik und darstellende Kunst in Graz, während die Akademie der bildenden Künste bereits den Status der Hochschule hat und hier nicht eingeschlossen ist.

Die Kunstakademien werden also in volle Hochschulen umgewandelt. Daß das wichtig und richtig ist, muß man wohl in Österreich in unserer Zeit nicht betonen. Es ist von zwei Gesichtspunkten aus wichtig: erstens, weil dadurch die Bedeutung von Kunst und Musik gerade für Österreich in unserem Lande und damit für die Welt klar kundgetan wird, und zweitens, weil wir glauben, daß die Bildung und Ausbildung des Nachwuchses von ungeheurer Bedeutung ist. So groß die Tradition

Dr. Stella Klein-Löw

auf diesen Gebieten sein mag, so kann man doch diese Tradition nicht aufrechterhalten, wenn man nicht Neues aufnimmt, Neues schafft und den Nachwuchs so bildet, ausbildet und fortbildet, daß er dann das, was früher die österreichische Kunst und Musik, ja die österreichische Auffassung von Kunst und Musik war, unserer Zeit anpaßt und in sie hineinwächst.

Damit ist die Hebung des Ansehens und die Anerkennung des Grundsatzes der Gleichwertigkeit von Kunst und Wissenschaft besonders deutlich gemacht, wobei ich sagen muß: das ist keine österreichische Erkenntnis, sondern eine Erkenntnis, die heute in keinem Kulturland angezweifelt wird. Wenn man von science and art, Kunst und Wissenschaft, als etwas Gleichberechtigtem spricht, da muß das auch gesetzlich für die Kunst und Musik gelten — und das geschieht in diesem Gesetz.

Diese Gleichwertigkeit ist für uns selbstverständlich. Sie ist selbstverständlich seit Jahrhunderten, indem wir die Wissenschaftler und Künstler in die gleiche Linie, auf die gleiche Ebene stellten und in beiden kreative, wichtige vorwärtstreibende Kräfte erkannt haben und heute mehr denn je erkennen.

Das sind die ersten Feststellungen.

Kein Wunder, daß sich besonders die Studierenden und die Professoren an den Akademien für dieses Gesetz eingesetzt haben. Es ist kein Wunder, daß die Österreichische Hochschülerschaft und ihre Vertreter sich an die Abgeordneten gewandt und gebeten haben, daß man dieses Gesetz verabschiede, weil es unter Wahrung der den Kunsthochschulen eigenen speziellen Gegebenheiten endlich die Diskriminierung der Kunstakademien als „Halbhochschulen“, wie die Hochschülerschaft sagt, beseitigt und ihnen jene Stellung zuweist und jene Rechte und Pflichten, die ihnen aus ihrer Tradition und Aufgabe innerhalb eines modernen Bildungswesens in Österreich zukommen müssen.

Wenn die Hochschülerschaft betont, daß angesichts der Reformbestrebungen im österreichischen Hochschulwesen es daher dringend erforderlich ist, daß auf die Kunstakademien nicht nur nicht vergessen wird, sondern daß sie sogar einer bevorzugten Behandlung durch den Gesetzgeber unterzogen werden, so können wir sagen, wir tragen dem Rechnung und erkennen dies als richtig an.

Wenn nun jezt am Ende dieser Gesetzgebungsperiode dieses Gesetz noch beschlossen wird, so freuen wir uns darüber. Wir freuen uns ehrlich, und diese Freude wird im Sinne der Studenten und Professoren für die Kunst und für unser Land nicht geringer, wenn wir gleichzeitig auch Kritik üben.

Wir werden selbstverständlich diesem Gesetz die Zustimmung geben, aus den Gründen, die ich vorher erwähnt habe, es tut uns aber leid, und wir kritisieren es, daß dieses so wichtige Gesetz nicht in allen Einzelheiten und mit Einschluß der Parlamentarier beraten wurde. Gerade wegen der Gleichwertigkeit der Kunst und Wissenschaft hätten wir es gerne gehabt, daß bei diesem Gesetz wie bei anderen Hochschulgesetzen eine Enquete einberufen worden wäre.

Wir erfahren aus der Beantwortung der Anfrage meines Fraktionskollegen, des Abgeordneten Luptowits durch den Herrn Minister, daß es bei den Beratungen um die Erstellung eines Diskussionsentwurfes ging mit dem Ziel der Umwandlung der vier Kunstakademien in volle Hochschulen. Wir wissen aus der Beantwortung dieser Anfrage, und wir haben es auch vorher gehört, daß diesen Beratungsgremien zwei Präsidenten von Kunstakademien, ein weiterer Lehrer, ein Studentenvertreter und ein Beamter des Bundesministeriums für Unterricht angehört haben. Wir hören, da es sich um Beratungen handelte, die lediglich der Erstellung eines Diskussionsentwurfes gedient haben, daß keine Protokolle existieren und auch keine an irgendwelche Stellen ausgesandt wurden. Daher wurden zum Beispiel auch dem Professorenkollegium der Akademie der bildenden Künste keine derartigen Protokolle übermittelt. Ich habe zitiert aus der Antwort des Herrn Bundesministers für Unterricht an den Abgeordneten Luptowits.

Die Regierungsvorlage ist von uns hier im Parlament einige Stunden beraten worden, wobei auch uns keine Ergebnisse, sondern nur die Begutachtungen und die Stellungnahmen von Professoren und Fachleuten vorlagen, die damit befaßt waren.

Gerade darin liegt das, was uns an dem Gesetz nicht gefällt. Wenn die Kollegin Dr. Bayer, meine Vorrednerin, auf den Bericht des Unterrichtsausschusses verwiesen hat und von den Abänderungen gesprochen hat, so können wir feststellen, daß in dem Bericht des Unterrichtsausschusses 34 Abänderungen angeführt werden. Es sind das Abänderungen, an denen alle drei Parteien beteiligt sind. Es hat noch viel mehr Wünsche auf Abänderung dieses Gesetzes gegeben, und zwar formale und sachliche Wünsche. Sie sind auch vorgebracht worden. Einige nicht unwesentliche Wünsche konnten berücksichtigt werden. Einiges, was fast ungereimt und sicher unüberlegt war, ist besser gemacht worden, aber dadurch ist das Gesetz noch lange nicht ein gutes Gesetz geworden. Es kann nicht befriedigen — das sage ich offen für meine Fraktion —, und wenn ich trotzdem dazu spreche und ihm die Zustimmung

14908

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 21. Jänner 1970

Dr. Stella Klein-Löw

mung gebe, so sind es die Argumente der Studenten, der Professoren, so ist es das Argument, daß in der heutigen Zeit eben diese Äquivalenz von Kunst und Wissenschaft auch gesetzlich anerkannt werden muß, die uns dazu veranlassen.

Ich fasse den Bericht des Unterrichtsausschusses selbst schon als eine Art Novellierung eines Gesetzes, das noch nicht beschlossen ist, auf. Es ist eigentlich eine merkwürdige Sache, daß wir ein Gesetz beschließen, das irgendwie in sich selbst schon eine Novelle des ursprünglichen enthält, aber es ist uns ganz klar, und das möchte ich hier betonen, daß es ein Gesetz auf kurze Sicht ist. Es wird bald Strukturschwächen klarwerden lassen und ist heute schon in einigem überholt durch Erkenntnisse und Erfahrungen der letzten Jahre.

Wenn es hier heißt, daß das Gesetz durch das Hochschul-Organisationsgesetz des Jahres 1955 mitbestimmt ist, so muß man dazu eines sagen: Erstens, wenn es die primäre Aufgabe der Kunsthochschulen ist, Maler, Bildhauer, Sänger, Solisten, Orchestermusiker auszubilden — und das geht eindeutig aus verschiedenen Stellungnahmen, aus dem Gesetz selbst hervor und ist unbestritten —, dann hätte man sich überlegen müssen, ob trotz und mit dem Hochschul-Organisationsgesetz hier nicht neue Wege, neue Formen, neue Inhalte zu geben gewesen wären. Diese Kunsthochschule hat ja ähnliche Aufgaben wie zum Beispiel das Reinhardseminar, das Schauspieler ausbildet, Künstler auszubilden, zum Beispiel Musiker an Musikakademien. Hier besteht schon heute ein Mischzustand. Es gibt an ihnen auch Kinder- und Vorbereitungsklassen für diverse Instrumentalfächer. Die Studentengruppen, die dem Hochschulstatus entsprechen, stellen eigentlich eine Minderheit dar. Nur in der Abteilung Schulmusik ist Voraussetzung für die Aufnahme die Matura.

All das zeigt uns, daß es sich hier um eine besondere Sache handelt, die man behandeln muß, und dieser Besonderheit hätte viel stärker Rechnung getragen werden müssen.

Nicht ohne Berechtigung sagt der Verfassungsdienst in seiner Stellungnahme, daß es besser wäre, die derzeitigen Kunstakademien in künstlerische Hochschulen einerseits und in Kunsthochschulen mittleren Ranges andererseits umzuwandeln. Aber auch ein solcher Teilungsversuch wurde einmal vorgenommen. Ich glaube, es war vom Jahre 1924 bis zum Jahre 1931. In dieser Zeit hatte die Wiener Musikakademie bereits Hochschulrang, wobei diese Hochschulabteilung neben der einem Konservatorium gleichstehenden Akademie existierte.

1931 wurde im Hinblick auf die zentralen Aufgaben der Kunstausbildung die hochschulmäßige Institution wieder aufgelassen, und zwar in Form einer Aufgliederung in verschiedene Meisterklassen. Diese Aufgliederung in Meisterklassen stellte die praktische Ausbildung wieder in den Vordergrund. Mit Recht!

Der vorliegende Entwurf aber scheidet nicht — wie die beiden Wiener Professoren Schenk und Graf in ihren Stellungnahmen feststellen — die praktische Ausbildung von Musikern und Musiklehrern für die Schulen.

Die Folgen einer so generellen Gleichstellung mit der wissenschaftlichen Hochschule können folgende sein: In den zukünftigen Studiengesetzen wird den jetzigen Kunstakademien folgerichtig auch der generelle Graduerungsanspruch wohl eingeräumt werden müssen. Die Studiengesetze sind noch nicht da. Ich habe im Ausschuß die Frage gestellt, wie es um die Graduierung steht, und ich muß sagen, sie ist nicht so beantwortet worden, daß ich davon befriedigt sein konnte.

Es besteht außerdem die Gefahr, daß die theoretische Ausbildung bei einer solchen Entwicklung auf Kosten der praktischen Ausbildung ein Übergewicht bekommt. Und das würde nicht der Erfolg sein, den wir wollen.

Die Wiener Professoren Schenk und Graf und auch Professor Weiss vom Konservatorium haben in ihren Stellungnahmen das viel deutlicher zum Ausdruck gebracht, als ich es in der kurzen Zeit sagen kann.

Selbstverständlich sind Kunst und Wissenschaft „äquivalente Erscheinungsformen des geistigen Lebens“, heißt es in den Erläuternden Bemerkungen. Das sagt aber nicht, wie die Wiener Professorin Margarete Dietrich in ihrer Stellungnahme ausführt, daß diese Gleichwertigkeit eine Gleichheit sein soll. Die Gleichwertigkeit liegt darin, daß Kunst und Wissenschaft auf verschiedenen Gebieten gleichwertig sind, aber ja nicht gleichgezogen werden sollen.

Professor Erwin Weiss betont in seiner Stellungnahme, daß die Wesensunterschiede zwischen Wissenschaft und Kunst so erheblich sind, daß eine einfache Übertragung der Organisation nicht gerade das Richtige ist.

Wenn nun der vorliegende Gesetzentwurf nicht dazu angetan ist, die Erwartungen zu erfüllen, weil wir meinen, daß es noch viele offene Fragen gibt, die ich bis jetzt genannt habe, so kommt noch dazu, daß aus verschiedenen Formulierungen hervorgeht, daß hier zwar Bedacht darauf genommen wird, die äußere Form zu ändern, daß aber der Inhalt der gleiche sein soll, wie er es bisher war. Die

Dr. Stella Klein-Löw

Erhebung zur Hochschule müßte aber gleichzeitig der Anlaß sein, den derzeitigen Mischzustand der Akademien zu beseitigen, und nicht etwa, ihn zu verewigen.

Man hätte sich überlegen müssen, ob man nicht die zwei Bereiche — einen Hochschulbereich und einen Bereich einer höheren Fachschule — unterscheiden und schaffen sollte, und ob man nicht eine differenziertere Lösung, gerade für die Förderung des Nachwuchses, gerade für die Förderung der Kunst, hätte vorschlagen können.

Außerdem müssen wir noch etwas sagen: Zum Beispiel gibt es andere Voraussetzungen für die Musik und die darstellende Kunst beziehungsweise für die angewandte Kunst. Denken Sie doch nur an das Alter der Studierenden. Ein ganz junger Bursch, ein junges Mädel kann schon beginnen, Musik zu studieren; ganz anders ist es bei den Kunstakademien. Aber auch dem wurde keine Rechnung getragen. Kollege Luptowits hat im Ausschuß dazu sehr ausführlich gesprochen.

Die Frage der Graduierung, auf die ich bereits zu sprechen kam, ist — wie gesagt — gar nicht klar. Ein Studiengesetz liegt nicht vor. Welche Vorstellungen hat man hier? Hier kann man nicht einfach das Hochschulorganisationsgesetz heranziehen. All das — die Fächer und die Fachgruppen — müßten einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Wir sind im Jahre 1970 wohl erst am Beginn — aber es ist immerhin schon 1970! Seit 1955, seit dem Bestehen des Hochschulorganisationsgesetzes ist vieles anders geworden.

Wenn aus dem Begutachtungsverfahren hervorgeht — und darüber hat bereits Frau Doktor Bayer gesprochen —, daß von verschiedenen Seiten die Regierungsvorlage deswegen kritisiert wurde, weil die Übernahme einiger weniger und nicht sehr wesentlicher Beratungsergebnisse der parlamentarischen Hochschulkommission als „Präjudizierung“ für die wissenschaftlichen Hochschulen aufgefaßt wird, so möchte ich sagen, daß eine solche Präjudizierung tatsächlich entstehen könnte, aber nicht durch zu fortschrittliche Lösungen, sondern dadurch, daß im Jahre 1970 ein Hochschulgesetz beschlossen wird, das im wesentlichen die überholte und zum Teil durch die Praxis und Erfahrung unbrauchbar gewordene Struktur des bisherigen Hochschulorganisationsgesetzes übernimmt. Hier hätte das Unterrichtsministerium die Möglichkeit gehabt, ein modernes Gesetz auszuarbeiten. Wir hätten gerne mitgetan. Wir hätten es auch erwartet, daß wir mittun können. Durch die sich schnell bewegende Zeit hätte gerade auf diesem Gebiet durch ein Gesetz vieles neu geschaffen

werden können. Auch das ist eine ernste Kritik.

Nur ein Beispiel: Wenn hier von Assistenten gesprochen wird, die Aufgaben zugeteilt bekommen, über die sie längst, längst hinausgewachsen sind, so hätte man auch in diesem Punkt — und der könnte für viele andere stehen — ganz anders und viel moderner vorgehen können.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Anfangs hieß es, die Umwandlung der Akademien würde 14 Millionen Schilling kosten; die letzte Berechnung ergibt 200.000 S. Jetzt fragen wir — wenn ein Gesetz vorbereitet wird —: Wie genau kann dieses Gesetz vorbereitet worden sein, daß die Parlamentarier auch sicher sein können, ob bei den 14 Millionen Schilling der ersten Schätzung und den 200.000 S der letzten Schätzung wirklich berechnete und richtige Überlegungen vorliegen?

Das Gesetz wird beschlossen werden. Wir werden ihm die Zustimmung geben. Also Kritik — und doch Zustimmung!

Ich möchte meine Rede nicht beenden, ohne den Studierenden Glück zu wünschen, die auf Grund dieses Gesetzes versuchen werden, ihr Leben, ihr Schaffen anders zu gestalten, es der Zeit anzupassen. Wir wünschen vollen Erfolg den Lernenden wie den Lehrenden. Wir wünschen allen Erfolg, weil dieser Erfolg unserem Lande und in weiterer Sicht der Kunst und auch der Wissenschaft gilt, denn ohne Kunst, nur mit Wissenschaft, kann das Leben keines Landes bestehen.

Bei Berücksichtigung aller Bedenken, die ich vorgebracht habe, werden wir also sagen: Wir hoffen, daß dieses Gesetz im Rahmen der Hochschulreform bald weiterentwickelt wird. Es hätte ein Pioniergesetz sein können, ist aber keines geworden. Aber es wird umgewandelt und modernisiert werden.

Nachdem ich zu diesem Gesetz gesprochen und in dieser Rede meine Stellungnahme, die Stellungnahme der Fraktion und die Zustimmung vorweggenommen habe, erlauben Sie mir, daß ich am Ende meiner parlamentarischen Tätigkeit folgendes sage; es ist eben so, daß diese Rede meine letzte Rede im Parlament, in diesem Hohen Hause ist.

Wie sagte unser verstorbener Freund Peter Strasser einmal? „Soll ich in der Anrede ‚Hohes Haus!‘ oder ‚Leeres Haus!‘ sagen?“ Diesmal kann ich es nicht einmal sagen, denn es ist ein halbvolles Haus. (Abg. Dr. Gruber, auf die SPÖ-Seite zeigend: Sie müssen da hinüberschauen!)

Da diese Rede in diesem Hohen Hause meine letzte Rede ist, erlauben Sie mir einen Rück-

14910

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 21. Jänner 1970

Dr. Stella Klein-Löw

blick, der ganz kurz ist. Ich habe meine Tätigkeit hier mit einer Rede über die Jugendkriminalität begonnen. Ich habe mich damals mit einem Problem beschäftigt, das die Welt noch heute erschüttert.

Ich habe meine Tätigkeit als Professorin in einer Klasse begonnen, in der es einen Problemschüler gab. Er war eine Niete in Latein und Deutsch, in den Gegenständen, die ich unterrichtet habe. Ich hätte ihm ein Nichtgenügend geben müssen. Aber ich hörte ihm zu, wie er Geige spielte, und gab ihm ein Genügend, denn das Geigenspielen war sehr gut. Das war Kunst. Daher fand ich, daß die Wissenschaft ein Genügend verträgt. Dieser Mann ist heute ein weltbekannter Virtuose.

Ich habe also sozusagen meine Schultätigkeit, die ich hier anführen kann, weil ich gleichzeitig mit dem Parlament auch in meiner Tätigkeit als Direktorin und Professorin in den Ruhestand getreten bin oder trete, mit einer Problemstellung begonnen, nämlich mit der Problemstellung: was gilt mehr, die sogenannte objektive Gerechtigkeit oder das Gerechtwerden dem Menschen? Ich habe mich für das Gerechtwerden dem Menschen gegenüber entschieden. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine letzte Rede gilt einem Problemgesetz. Ich sage ganz offen, ich persönlich habe mir sehr überlegt, ob ich zu diesem Gesetz sprechen soll. Und wir haben uns überlegt, ob wir einem Gesetz, das so viele Schwächen aufweist, jetzt die Zustimmung geben sollen oder ob wir sagen sollen, prüfen wir weiter, schauen wir, ob nicht etwas Besseres kommt.

Ich habe zu sehr vielen Bestimmungen nein sagen müssen. Meine Fraktion — ich denke nur an die Ausführungen der Kollegen Gratz, Luptowits, Firnberg im Ausschuß — war sehr kritisch. Trotzdem sagen wir ja zu diesem Gesetz, vielleicht aus derselben Einstellung heraus, die ich jenem Problemschüler gegenüber hatte.

Hier gilt es Künstlern Mut zu machen, jungen Menschen zu zeigen, daß man von vielem absehen kann um des Ganzen willen, auch wenn wir der Meinung sind, daß das Ministerium in vielem auch bei diesem Gesetz versagt hat. Hier gilt es, der Kunst das Wort zu sprechen, den jungen Menschen zu helfen und den Professoren den Mut zu geben, Begabungen zu fördern.

So möchte ich zum letzten Mal auf diesem Boden sagen: Ich glaube, es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Gerechtsein einem Menschen gegenüber, einem, der dann später ein großer Künstler wurde und ist, und dem Problem, Menschen gerecht zu werden, die um den Ausdruck ringen, die sich bemühen, das,

was ihnen große Musiker gegeben haben, in ihrem besonderen Stil uns zu geben, die sich bemühen, die Zeit, die uns unklar ist, in besonderen Formen darzustellen und zu bilden. Allen diesen Menschen wollen wir gerecht werden und ihre Bemühungen anerkennen. Darum geht es. Und diesen Bemühungen gilt unser „Ja“, das wir dem vorliegenden Gesetz geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Unterricht Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Mock:** Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der Beschlußfassung über das Kunsthochschul-Organisationsgesetz wird meiner Auffassung nach eine Entwicklung weitgehend zu Ende geführt, die im vorigen und vorvorigen Jahrhundert ihren Anfang in Form von Sing- und Kunstgewerbeschulen genommen hat.

Dieses Gesetz ist für mich ein besonderes Beispiel einer in der Vorbereitungsphase glücklichen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Verwaltungsbehörden und den interessierten Gruppen akademischer Lehrer, Studenten und Vertreter des Mittelbaues. In vielen Sitzungen wurde eine einheitliche Auffassung über die Form und den Inhalt dieses Gesetzes gefunden. Die Tatsache, daß sich bereits im Unterrichtsausschuß die Vertreter aller drei im Hohen Haus vertretenen Parteien grundsätzlich zu diesem Gesetz bekannt und die Zustimmung gegeben haben, ist auch ein Hinweis darauf, daß dieses Gesetz im wesentlichen als echter Fortschritt betrachtet wird.

Ich glaube, es hätte auch nicht verantwortet werden können, gerade gegenüber den Lehrenden und Lernenden an Kunstakademien, die Beschlußfassung dieses Gesetzes oder die Ausarbeitung eines anderen Entwurfes noch länger hinauszuschieben. Ich erinnere mich daran, daß bereits vor zehn Jahren, als ich als Beamter im Bundesministerium für Unterricht meine Arbeit aufgenommen habe, dieses Problem virulent war. Man hat auch in den folgenden Jahren immer wieder nach besseren Entwürfen und besseren Lösungen gesucht. Das hat eben das Ergebnis mit sich gebracht, daß es zu keiner Beschlußfassung gekommen ist. Bei dem derzeitigen Stand der Diskussion und der Überlegungen hätte es aber nicht verantwortet werden können, im Hinblick auf eine mögliche weitere Verbesserung dieses Kunsthochschul-Organisationsgesetzes die Behandlung dieser Materie noch weiter hinauszuschieben.

Dieses Gesetz ist meiner Auffassung nach aber auch der Ausdruck einer Entwicklung,

Bundesminister Dr. Mock

die in den Kunstakademien sowohl auf dem Gebiete der künstlerischen Lehre als auch auf dem der künstlerischen Forschung qualitativ immer mehr nach oben geführt hat. Die Anerkennung, die die österreichische Kunst und Kultur im Ausland findet und die sehr oft ihre Quellen an unseren Kunstschulen und jetzigen Kunsthochschulen hat, ist für mich gleichfalls ein Beweis dafür.

Es ist dies auch, wenn ich so sagen kann, die Sanierung eines Zustandes, wo den Kunstakademien gewisse Rechte oder Elemente aus der Hochschulverfassung de facto gewährt wurden, die ihnen rechtlich nicht zugestanden wären, wo sie auch nicht immer die gewünschte Möglichkeit gehabt haben, alle diese Elemente, wie zum Beispiel die Autonomie, voll auszufüllen, weil entweder die kollegiale Beschlußfassung nicht vorhanden war oder weil andere Voraussetzungen gefehlt haben. Es ist dies eine Sanierung des Zustandes, wo die Akademien noch keine Hochschulen waren, aber in anderen Gesetzen als Hochschulen behandelt worden sind. Ich denke nur an das Ziviltechnikergesetz, an das Hochschülerschaftsgesetz, an das Gesetz über die Studienrichtungen an technischen Hochschulen und an das Studienbeihilfengesetz.

Es ist das für mich — und ich glaube, das ist ein sehr positiver Faktor — die Unterstreichung der Tatsache, daß heute schon allgemein die Äquivalenz zwischen wissenschaftlicher Lehre und Forschung und künstlerischer Lehre und Forschung durchaus anerkannt ist. Die Tatsache, daß dieses Gesetz gleichzeitig Anlaß war, auf Grund der Diskussionen über die Hochschulreform und insbesondere der Überlegungen der parlamentarischen Hochschulreformkommission hier Reformelemente einzubauen, ist gleichfalls, glaube ich, ein sehr positiver Faktor dieses Gesetzes. Ob es sich darum handelt — beispielsweise erwähnt —, daß zum ersten Mal gesetzlich die Teilnahme der Studenten und Vertreter des akademischen Mittelbaues bei einer kollegialen Beschlußfassung festgelegt ist, ist ebenso wie die Ausschreibung der vakant gewordenen Dienstposten oder auch die längere Amtszeit der verschiedenen Amtsträger eine solche Neuerung.

Es wird sicherlich notwendig sein, bei dieser Anpassung der Struktur der Akademien an die gegenwärtige Hochschulorganisation, im Zeitpunkt der generellen Strukturreform für alle unsere Universitäten und Hochschulen auch dann an den Akademien diese Strukturreform durchzuführen und damit die volle Gleichstellung zu ermöglichen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit das Hohe Haus davon informieren, daß die Arbeiten an

einer Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz im Bundesministerium für Unterricht aufgenommen worden sind, und zwar auf Basis der Beratungen und Überlegungen der parlamentarischen Hochschulkommission. Die wichtigsten Themen, die im Rahmen der Ausarbeitung der Novelle derzeit behandelt werden, sind die Neugliederung der Fakultäten und die Einführung eines gemäßigten Departmentsystems, das bekannte Thema der Umbenennung der Fachhochschulen in Universitäten, die Institutsreform, nämlich die Zusammenfassung von Parallelinstituten und abge-spaltener Teilgebiete, weiters die fakultative Aufnahme von Studenten und Assistenten als Vollmitglieder in die verschiedenen Kommissionen, die Neuordnung des Berufungsverfahrens, die Neuordnung des Habilitationsverfahrens, vor allem auch die Rationalisierung der Hochschulverwaltung, die auch in der Praxis schon in Angriff genommen worden ist, insbesondere der Hochschulgebarung durch Umstellung auf EDV-Anlagen, und die Erlassung von Ordnungsvorschriften beziehungsweise die Neuregelung des bisherigen Disziplinarrechtes.

Ich glaube, daß im Zeitpunkt einer Beschlußfassung über diesen Themenkreis natürlich dann auch die derzeitigen Kunsthochschulen von dieser Neustrukturierung erfaßt werden. Ich glaube aber, daß auch die Tatsache, daß man diese Elemente noch nicht eingebaut hatte, kein Grund gewesen wäre, die Beschlußfassung über die Umwandlung der Akademien in Kunsthochschulen weiter aufzuschieben.

Ich bin überzeugt, daß dieses Gesetz nicht nur eine Anerkennung dessen ist, was an den Kunstakademien bisher geleistet wurde, sondern auch eine bessere Basis abgibt für die Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses und für ein verstärktes Ausstrahlungsvermögen unserer Kunsthochschulen, nicht nur innerhalb unseres Landes, sondern auch über die Grenzen Österreichs hinaus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1486 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt (1492 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Guggenberger**. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Guggenberger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe namens des Unterrichtsausschusses über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt zu berichten.

Die Bundesregierung hat am 19. Dezember 1969 im Nationalrat den genannten Gesetzentwurf eingebracht, durch welchen für die Gründung einer Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt die Rechtsgrundlagen geschaffen werden sollen. Die Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage enthalten eine ausführliche Darstellung der Entwicklungsgeschichte dieses Projektes. Der Gesetzentwurf enthält auch die Voraussetzung für den von der Stadt Klagenfurt und dem Bundesland Kärnten in Aussicht gestellten finanziellen Beitrag. Die Kosten der Errichtung der Hochschule werden vom Klagenfurter Hochschulfonds zu tragen sein und unter Zugrundelegung der derzeitigen Baukosten auf etwa 150 Millionen Schilling geschätzt. Auch die Kostenberechnung ist in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage näher ausgeführt.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Jänner 1970 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Unterricht Dr. Mock bei. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter und dem Ausschußobmann die Abgeordneten Luptowits, Kulhanek, Dr. Scrinzi, Gratz und Lukas sowie Bundesminister Dr. Mock das Wort.

Von den Abgeordneten Luptowits, Guggenberger, Dr. Scrinzi und Genossen wurde ein Abänderungsantrag zum § 1 Abs. 4 eingebracht, durch welchen noch besser als durch den Text der Regierungsvorlage zum Ausdruck gebracht werden soll, daß der Hochschule nicht nur die Einrichtung von Diplomstudien auf dem Gebiete der im Absatz 2 erläuterten Bildungswissenschaften, sondern auch die Einrichtung von Diplomstudien zur Heranziehung von Lehrern an höheren Schulen, und zwar unter besonderer Berücksichtigung moderner bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse, obliegt.

Weiters brachten die Abgeordneten Guggenberger, Luptowits, Dr. Scrinzi und Genossen Abänderungsanträge zum § 2 Abs. 1 und § 11 Abs. 2 ein, die eine Erhöhung der Zahl der Beiratsmitglieder von fünf auf acht, eine Ersetzung des Ausdruckes „akademischer Mittelbau“ sowie die Einbeziehung des Klagenfurter Hochschulfonds in die vom Bundesminister für Unterricht vor Ernennung der Mitglieder des Gründungsausschusses anzuhörenden Stellen zum Inhalt haben.

Durch einen weiteren Abänderungsantrag der genannten Abgeordneten zum § 5 Abs. 6 soll verfassungsrechtlichen Bedenken Rechnung getragen werden.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderungsanträge mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich habe zu meinem schriftlichen Bericht noch folgende geringfügige Berichtigung vorzubringen:

In Z. 2 der erwähnten Abänderungen sind die vom Unterrichtsausschuß vorgeschlagenen Abänderungen zu § 2 Abs. 1 der Regierungsvorlage angeführt. Diese betreffen aber nicht den ersten und zweiten Satz dieses Absatzes, wie es im hektographierten Ausschußbericht irrtümlich heißt, sondern den zweiten und dritten Satz.

In den von der Staatsdruckerei ausgedruckten Exemplaren des Ausschußberichtes wird diese Berichtigung bereits vorgenommen sein.

Der Unterrichtsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1486 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich Abführung von General- und Spezialdebatte unter einem.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter **Deutschmann**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Deutschmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jedermann wird verstehen, daß wir Kärntner Abgeordnete in dieser Stunde Freude und Stolz empfinden. Es ist nun so weit, daß wir heute den Beschluß über das Bundesgesetz zur Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt fassen werden.

Deutschmann

Die Bestrebungen zur Errichtung einer Hochschule in Kärnten gehen sehr weit zurück. Ich möchte erst mit dem Jahre 1964 beginnen. Damals wurde der Kärntner Universitätsbund konstituiert, der die Aufgabe übernahm, alle Vorarbeiten für die Realisierung dieses Projektes zu leisten. Ich glaube, es soll auch die Aufgabe dieses Hauses sein, dem Kärntner Universitätsbund, der diese Vorarbeiten geleistet hat, Dank und Anerkennung auszusprechen.

Wohl war damals über eine Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gesprochen worden, und ich weiß, daß sehr oft in der Diskussion zu diesem Problem die Frage aufgeworfen wurde: Wissen denn die Kärntner überhaupt, was sie wollen?

Ich möchte auch gleich begründen, warum man von diesem Projekt abgekommen ist. Nachdem das österreichische Parlament am 15. Juli 1966 das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz und auch das Gesetz über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen verabschiedet hatte, wurde dies deshalb nicht weiterverfolgt, weil die Studienrichtungen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit diesem Gesetz an den Hochschulen in Linz, Graz, Wien und Innsbruck eingerichtet wurden. Somit war ein Bedarf an weiteren Ausbildungsanstalten für sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fächer in Österreich nicht mehr gegeben.

So kam es eben dazu, daß das Klagenfurter Projekt vom Bundesministerium für Unterricht nicht mehr weiterverfolgt wurde. Die Beratungen hierüber kamen zum Stillstand. Erst nach dem Entschließungsantrag der Kärntner Abgeordneten hier im Hohen Hause im Jahre 1966 konnte der Wunsch nach Errichtung einer Hochschule in Klagenfurt wiederum belebt werden.

Der Entschließungsantrag, der vom Hohen Haus einstimmig angenommen wurde, hatte auch einen Bericht zur Folge, den wir ja damals hier im Hohen Haus behandelt haben. In diesem Bericht wurde erstmals das Projekt einer Hochschule für Bildungswissenschaften erwähnt. Das Bundesministerium für Unterricht beauftragte deshalb eine Arbeitsgruppe von Experten aus verschiedenen Zweigen des Bildungswesens mit der Ausarbeitung eines Konzepts.

Es ist mir aber vollkommen klar, daß auch die Schulreform, die zeitweise auch bei uns in Österreich sehr vehement diskutiert wurde, dazu beigetragen hat, daß die Kärntner Hochschulpläne wieder Beachtung gefunden haben.

Der Vorschlag, in Klagenfurt eine Hochschule für Bildungswissenschaften zu errichten,

wurde auf den Hochschulen, unter den Studenten, aber auch in aller Öffentlichkeit sehr rege diskutiert und — auch das möchte ich nicht verschweigen — mit so mancher Kritik bedacht.

Die unzähligen Zeitungsmeldungen haben auch dazu beigetragen, daß dieses Projekt in der Öffentlichkeit vorübergehend keinen besonderen Anklang gefunden hat. Ich habe mir die Mühe gemacht, einige dieser Zeitungsmeldungen hervorzuholen. Ich möchte nur ganz kurz zitieren. Man schrieb: „Dem Lindwurm eine Hochschule? — Das umstrittene Projekt einer bildungswissenschaftlichen Hochschule in Klagenfurt.“

Etwas Positives: „Bildungsplanung statt Fortwursteln — Reformhochschule Klagenfurt: Chance für Österreich.“

Dann in weiterer Folge: „Klagenfurt sucht neuen Hochschulweg“, „Wozu Klagenfurt?“ und so weiter.

Aber wir können heute feststellen, daß, obwohl in manchen Kreisen damals die Meinung vertreten worden ist, daß es noch ein sehr weiter Weg sein wird, und trotz der widersprüchlichen Widerstände immer mehr und mehr positive Stimmen kamen, die das Projekt bejahten.

Sehr erfreulich — das möchte ich ganz besonders betonen — war, daß der Verband der österreichischen Hochschulprofessoren zu dieser Hochschule Klagenfurt ein Ja ausgesprochen hat.

So kam es dann zum 7. Oktober 1969, an dem der Bund, das Land und die autonome Stadt Klagenfurt unter dem Vorsitz des Herrn Unterrichtsministers Dr. Mock zu Verhandlungen zusammengetreten sind. Bei dieser Zusammenkunft wurde über die Finanzierung des Hochschulprojektes Einigung erzielt. Demzufolge leisten das Land Kärnten und die Stadt Klagenfurt mit je 75 Millionen Schilling der Klagenfurter Universität eine kräftige Geburtshilfe. Ich möchte deshalb auch dem Land Kärnten und der Stadt Klagenfurt den Dank aussprechen. Der Bund wird für die Personalkosten und für den Sachaufwand aufkommen.

Ich möchte aber auch erwähnen, daß der Bundesminister für Finanzen, Herr Professor Dr. Koren, zu dieser Einigung wesentlich beigetragen hat.

Herr Bundesminister Dr. Mock versprach bei den Verhandlungen, alles zu unternehmen, damit die Gründung der Hochschule in Klagenfurt noch in dieser Legislaturperiode im Parlament behandelt wird.

Wir können also heute feststellen, daß, obwohl in manchen Kreisen Zweifel an diesem

Deutschmann

Versprechen laut wurden — ich möchte speziell auf Kärnten hinweisen —, die Österreicheische Volkspartei hält, was sie verspricht. Ich möchte daher im Namen aller Kärntner Herrn Bundesminister Dr. Mock für sein konsequentes Bemühen um die Realisierung dieses Hochschulprojektes danken.

Ich würde aber dem Sachverhalt nicht gerecht werden, wenn ich in diesem Zusammenhang nicht auf die entscheidende Weichenstellung in dieser positiven Entwicklung durch den Unterrichtsminister Dr. Piffl-Perčević mit Nachdruck hinwiese. Ihm gebührt ebenso uneingeschränkt der Dank aller Kärntner.

Im Jahre 1968 konnte Unterrichtsminister Dr. Piffl Akademischen Rat ein Projekt für die Errichtung einer Hochschule für Bildungswissenschaften vorlegen, die sich der speziellen bildungswissenschaftlichen Forschung und der zusätzlichen Ausbildung von Lehrern widmen sollte. Dies war die entscheidende Weichenstellung durch Minister Doktor Piffl.

Die Frage der Bildungsforschung und die sich daraus ergebende Notwendigkeit zur Errichtung bestimmter Forschungszentren beziehungsweise Hochschulen wird heute in vielen europäischen Ländern diskutiert.

So soll zum Beispiel im Kanton Aargau in der Schweiz eine Hochschule für Bildungswissenschaften entstehen.

So wird im Zusammenhang mit der Gründung der Universität Limburg in Belgien eine forschungs- und entwicklungsorientierte Fakultät zu diesem Zweck eingerichtet.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland gibt es ähnliche Bestrebungen, und zwar in Wiesbaden, Berlin und Paderborn, letzteres Zentrum im Lande Nordrhein-Westfalen, wo gleichzeitig acht neue Universitäten aufgebaut werden sollen.

Man will durch diese Neugründungen den in den nächsten Jahren zu erwartenden Zustrom zu den hohen Schulen auffangen und ferner wie bei uns in Österreich zusätzlich Lehrer ausbilden, weil gerade hier noch über Jahre hinaus ein Engpaß bestehen wird. Schließlich hat man sich auch nicht zuletzt deswegen für die Gründung solcher bildungswissenschaftlichen Lehr- und Forschungsstätten entschieden, um die derzeit ungelösten Bildungsprobleme zu bewältigen.

So hat die Ökonomie-Kommission — es ist dies eine Untergruppe der vom Parlament eingesetzten Schulreformkommission — in ihrer letzten Sitzung eindeutig festgestellt, daß auch wir in Österreich noch auf längere Zeit hinaus Lehrermangel haben werden.

In den Diskussionen um die Bildungsreform kam man auch zur Erkenntnis, daß die gegenwärtige Schulausbildung nicht mehr ausreicht und daher das Schulwesen neu zu formen sei.

Daß sich Reformen aber nur Schritt für Schritt vollziehen lassen und keineswegs alles Alte über Bord geworfen werden kann, bedarf wohl keiner weiteren Begründung.

Unterrichtsminister Dr. Mock hat in diesem Zusammenhang einmal von einem „Baukastensystem“ gesprochen, das erlaubt, veraltete Teile auszuwechseln und die bestehenden Strukturen flexibel den neuen Gegebenheiten anzupassen. Wo aber soll die Forschung und Entwicklung einschließlich der notwendigen Versuchsarbeit ausgeführt werden, wenn nicht in dieser Hochschule, die Gegenstand der Regierungsvorlage ist? Deshalb glaube ich, daß gerade die Hochschule in Klagenfurt für unser Vaterland große Aufgaben zu erfüllen haben wird.

Man spricht jetzt allgemein von einer Wissensexplosion, die uns zwingt, die Bildungsmöglichkeiten neu zu durchdenken. Das Gesamtwissen der Menschheit hat sich gegenüber dem Jahre 1800 verzwanzigfacht. Experten behaupten in diesem Zusammenhang, daß in den nächsten zehn Jahren eine weitere Verdoppelung des Wissensbestandes eintreten wird.

Es ist daher kein Zufall, daß heute angesichts der Notwendigkeiten in unserer Zeit gleichsam ein Wettlauf, bildungswissenschaftliche Hochschulen einzurichten, begonnen hat.

Im Kulturministerium Nordrhein-Westfalen zirkulierte ein Schreiben mit dem Hinweis, der Klagenfurter Universitätsgründung zuvorzukommen. Man sprach dort davon, daß hinsichtlich Klagenfurt noch nicht alle parlamentarischen Hürden genommen seien. Nach dem Ministerratsbeschluß vom 19. Dezember des vergangenen Jahres heißt es in einer weiteren Mitteilung:

„Damit hat Österreich gegenüber Nordrhein-Westfalen, Hessen und dem Senat von Berlin seinen Vorsprung zurückgewonnen.“

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sehen, welche große Bedeutung diese Regierungsvorlage für das österreichische Bildungswesen hat und daß daher die Gründung der Hochschule in Klagenfurt durchaus gerechtfertigt erscheint.

Die Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt wird nicht allein das geistige Leben in Kärnten und Österreich befruchten, sie wird vielmehr über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus von richtunggebender Bedeutung sein und in der internationalen Fachwelt größte Beachtung finden.

Deutschmann

Die Österreichische Volkspartei hat damit ihr Versprechen, der Bildung Vorrang zu geben, gehalten! Wir geben daher diesem Bundesgesetz über die Gründung einer Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt sehr gerne die Zustimmung. Wir hoffen und wünschen, daß der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt der erwartete Erfolg beschieden sein möge. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Luptowits. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Luptowits** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die Vereinten Nationen haben das Jahr 1970 zum „Jahr für Erziehung und Bildung“ proklamiert. Die UNESCO hat sich als vornehmste Aufgabe das Ziel gesetzt, in diesem Jahre die Bildungsinformation besonders zu verstärken. Klingt es vielleicht zu präventiv, wenn ich jetzt sage, daß wir durch den Beschluß, den wir heute hier fassen werden, nämlich den Beschluß über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, eigentlich die Intentionen der Vereinten Nationen vorweggenommen haben? Ich möchte vielleicht sogar sagen, daß das Gesetz, das wir heute hier beschließen, die Krönung der jahrelangen Bemühungen ist und daß Kärnten und Österreich eine internationale Aufgabe übernommen haben.

Wer in den letzten Wochen und Monaten die ausländische Presse im Hinblick auf die Bildungsinformation verfolgt hat, der konnte lesen, daß sich die Bemühungen, die wir in Österreich angestellt haben, in weltweitem Rahmen widerspiegeln — ob in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz, in Norwegen, in Italien, in den USA, überall hat man nun diesem Phänomen der Bildung ein besonderes Augenmerk geschenkt. Man tat es deshalb, weil man natürlich daraufgekommen ist, daß man auch dieses Gebiet der Bildung nicht mit Methoden des vergangenen Jahrhunderts lösen könne, daß die Schule, daß das gesamte Bildungswesen kein Refugium der Seele allein sein kann, sondern daß das Bildungswesen genau denselben ökonomischen und technologischen Grundsätzen unterworfen werden muß wie jedes andere Phänomen der menschlichen Gesellschaft.

Ich glaube, daß gerade dieses Projekt aus diesem Grunde auch ein lebhaftes Echo sowohl beim Europarat als auch bei der OECD in Paris gefunden hat. Es war für mich sehr eindrucksvoll, als mich bei der Pörschacher Tagung im vergangenen Jahr ein Teilnehmer, nämlich der Direktor für Bildungsforschung bei der OECD in Paris, Herr Gass, gefragt hat, ob wir wohl das Gesetz über diese Hoch-

schule noch in dieser Legislaturperiode beschließen werden.

Ich war damals natürlich genauso vom Glauben und von der Hoffnung erfüllt, wie ich es auch heute noch bin, daß es trotz aller Widerstände doch gelingen wird, dieses einmalige Vorhaben Gesetz werden zu lassen. Ich sagte damals zu Herrn Gass: Sie können versichert sein, daß wir diese Hochschule in Klagenfurt bekommen werden. — Er hat mir dann erwidert: Ich erkläre Ihnen, daß wir von der OECD dieses Projekt nicht nur ideell unterstützen und jederzeit fördern werden, sondern ich werde mich dafür einsetzen, daß es auch materiell von der OECD unterstützt wird.

Sicherlich war das nur eine Zusage in einem privaten Gespräch, aber ich glaube, daß gerade durch die Tat, die wir heute setzen, viele Probleme, die auf nationaler Ebene allein nicht gelöst werden können, eben im internationalen Rahmen durch Aufgabenteilung, in Nanterre, in Genf und auch in Klagenfurt gelöst werden sollen.

Ich glaube, gerade die Pörschacher Tagung hat wieder gezeigt, daß wir die Neugründung von Hochschulen — gerade diese Spezialhochschule für Bildungswissenschaften — unter zwei Aspekten zu sehen haben: erstens unter dem wissenschaftlichen Aspekt und zweitens unter dem politischen Aspekt.

Der wissenschaftliche Aspekt liegt darin, daß ich annehme, daß gerade durch unsere Initiative nun ein breiter Strom von Problemen auf dem Gebiet der Bildungswissenschaften gelöst werden wird, daß dieses Herumbasteln und Herumtasten auf dem Gebiet der Bildung nun ein Ende hat, daß dieses Gerede im pädagogischen Hochnebel nun endlich einmal der rationalen Überprüfung weichen muß.

Den politischen Aspekt sehe ich darin, daß die Aufgaben, die wir in Kärnten und in Österreich lösen werden, andere Länder — auch unsere Nachbarländer; auch Italien, wie ich in der letzten Zeit höre — anregen werden, Teilaufgaben dieser Bildungsplanung und Bildungsforschung zu übernehmen.

Ich glaube, daß die Hochschule für Bildungswissenschaften nicht nur der Fortbildung und dem Fortschritt in unserem Lande dienen wird, sondern darüber hinaus Europa und vielleicht sogar — und dieser Aspekt ist auch bei der Pörschacher Tagung von einem Experten in die Diskussion geworfen worden — der sogenannten Entwicklungshilfe; daß es gilt, hier Projekte, Ideen und Modelle zu entwickeln, die es ermöglichen, in den Entwicklungsgebieten bessere Erfolge auf dem Bildungssektor zu erreichen.

14916

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 21. Jänner 1970

Luptowitz

Ich meine, daß diese Hochschule eine grenzüberschreitende Funktion zu erfüllen haben wird und daß gerade an den Berührungspunkten dreier Kulturen keine bessere Stätte hätte gefunden werden können, wo diese wissenschaftlich-geistige Leistung vollbracht werden könnte.

Natürlich hat es ein großes Für und manchmal ein noch größeres Dagegen gegeben. Ich erinnere mich an ein Gespräch, das ich mit dem ehemaligen Minister Dr. Piffil-Perčević geführt habe. Er hat mir erzählt, daß eines Tages ein Hochschullehrer zu ihm kam und ihm Pläne vorlegte, was nun alles zu geschehen habe. Daraufhin erklärte der Herr Minister Dr. Piffil-Perčević dem Professor: Herr Professor, Sie haben viele, viele Jahre Zeit gehabt, um diese Probleme zu lösen und mir Vorschläge zu machen. Nun war ich aber gezwungen, da nichts geschehen ist, mir selbst Experten zu suchen, um diesem Problem an den Leib zu rücken.

Wir, die Mitglieder des Organisationsausschusses, hatten die Möglichkeit, diese vielen Stellungnahmen, die uns der Herr Bundesminister Dr. Piffil-Perčević zur Verfügung gestellt hat, zu lesen. Es war ein sehr, sehr umfangreiches Bündel von Stellungnahmen gewesen. Dr. Piffil hat das nämlich sehr geschickt gemacht: Er hatte, als er um die Stellungnahmen gebeten hat, jeden einzelnen gleichzeitig gefragt, ob er, was an Stellungnahmen hereinkommt, auch veröffentlichen könne.

Ich habe dem Herrn Minister nach dem Studium dieser Stellungnahmen gesagt: Es wäre eine sehr dankenswerte Aufgabe, diese Stellungnahmen in der Dokumentation zu veröffentlichen, damit nämlich die Herren, die sich hier geäußert haben, für alle Zeiten festgenagelt werden; die Druckerschwärze ist ja unterdessen erfunden worden, und auch die Buchdruckerkunst, man kann das dann nicht mehr ausradieren, sondern es ist für ewige Zeiten festgehalten. Warum sage ich das? — Weil man sich wirklich gewundert hat und wundern mußte, was da an — ich muß das sehr scharf sagen — Unsinn zusammengeschrieben wurde. Da fiel mir ein Wort von Mitscherlich ein, der einmal in einer Studentendiskussion gesagt hat: Ja, meine Herren, hat er gesagt, warum sollen Professoren nicht auch manchmal einen Unsinn reden und schreiben? — Das hat mich eigentlich wieder getröstet.

Ich muß sagen: Gerade diese Dokumentation, die wir hier bekommen haben, zeigt uns, wie wenig überprüft, wie wenig nach Sachgehalten und nach Inhalten hier diese Stellung-

nahmen abgegeben wurden. Doch das ist alles schon Geschichte.

Aber ich möchte auch etwas zur Geschichte unserer Bemühungen sagen. Ich werde nicht das wiederholen, was der Kollege Deutschmann hier gesagt hat. Aber es sind doch jetzt ungefähr 400 Jahre her, daß sich Kärnten und daß sich Klagenfurt um eine Universität bemühen. Ich sage das nicht deshalb, damit wir quasi einen historischen Anspruch haben, nun auch eine Hochschule zu bekommen. Nein! Ich will damit vielmehr nur sagen, was in diesem Gebiet vor 400 Jahren an Überlegungen bereits angestellt wurde. Es wurde damals das „Collegium sapientiae et pietatis“ gegründet, die Stätte der Weisheit und der Frömmigkeit.

Aus einer Handschrift, die im Stadtarchiv von Regensburg liegt und aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammt, geht hervor, daß man bereits einen fixen Plan hatte, um hier eine Universität zu gründen. Zu welchem Zweck? — Damals waren Kärnten und die Stadt Klagenfurt protestantisch. Führende Männer der damaligen Zeit hatten die Absicht, den slawischen Südosten für den Protestantismus sozusagen zu erschließen: Sie wollten damit eine Barriere gegen die Türken aufbauen und meinten, damit eine europäische Aufgabe zu lösen. — Es ist sehr interessant, wenn man diese geschichtlichen Tatsachen vom heutigen Standpunkt aus überprüft. — Natürlich sind dann alle diese Bemühungen gescheitert. Im Zuge der Gegenreformation war es mit der Klagenfurter Universität „aus gewesen“.

Der heutige Tag ist sozusagen die Krönung dessen, was seit 400 Jahren an Bemühungen vorhanden war. Ich muß sagen, daß der Kärntner Universitätsbund hier Pionierarbeit geleistet hat. Ich möchte jetzt in erster Linie dem Kärntner Universitätsbund dafür danken, daß er das Kärntner Volk — denn es war nicht leicht, auch unsere Bevölkerung für diese Idee zu gewinnen, vor allem im Hinblick auf die großen finanziellen Belastungen — dafür gewonnen hat. Aber der Kärntner Universitätsbund hat hier Aufklärungsarbeit geleistet. Wir im Vorstand haben uns alle bemüht, überall dort, wo Kritik oder Unkenntnis der wirklichen Sachlage auftrat, gegen diese Dinge aufzutreten.

Ich wurde in den letzten Wochen und Monaten immer wieder gefragt, und gestern abend noch hat mich ein Herr aus diesem Hohen Hause gefragt: Ja warum Bildungsforschung und warum Bildungsplanung und warum gerade in Klagenfurt diese Hochschule? — Ich habe daraus gesehen, wie „heiß umfehdet und wild umstritten“ dieses Projekt

Luptowits

eigentlich nach wie vor ist. Ich möchte auf diese Fragen nun doch etwas näher eingehen.

Bekanntlich nimmt in allen Industrieländern die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten immer mehr ab. Sie wandern ab in den Sekundärsektor oder in den Tertiärsektor. Der Sekundärsektor wird zunächst wohl vielleicht noch einen Teil der Arbeitskräfte aufnehmen können, aber auch hier werden durch die Automatisierung immer mehr Arbeitskräfte frei, und die werden natürlich dann in den Tertiärsektor wandern müssen. Das Anhalten dieses Trends ist auf alle Fälle und mit Sicherheit zu erwarten.

Man kann natürlich gegenüber dieser Entwicklung nicht die Hände in den Schoß legen und sagen: Na ja, das ist eine Gegebenheit, wir werden eben schauen, wie es hier weitergeht! Ich glaube, daß wir diesen Übergang von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft auf dem Gebiet der Bildung und auf dem Bildungssektor zur Kenntnis nehmen müssen und Maßnahmen zu setzen haben. Wir können diesen Dingen nicht gedankenlos und uferlos freien Spielraum lassen.

Deshalb stellen wir ja fest, daß eine große Anzahl von Kindern in vermehrtem Maße die allgemeinbildenden höheren Schulen besuchen, aber auch die Hochschulen. Wir müssen natürlich diesem neuen Phänomen, diesem Aufbruch in irgendeiner Form Rechnung tragen.

Ich möchte hier einige Zahlen nennen, denn es ist ja so, daß wir über diese Expansion und Explosion zwar sehr erfreut sind, aber die gesamten Fragen der Bildung stoßen jetzt natürlich auf veraltete Strukturen. Diese veralteten Strukturen sind nicht in der Lage, dieses Phänomen zu meistern. Aber ich wollte Ihnen einige Zahlen nennen, damit Sie wissen, in welchen Dimensionen wir eigentlich auf dem Schulsektor arbeiten.

An den etwa 6000 Schulen in Österreich unterrichteten im Jahre 1968 ungefähr 50.000 Lehrer. An den etwa 270 allgemeinbildenden höheren Schulen waren es allein fast 8000 Lehrer. Im Schuljahr 1968/69 gab es laut Ministerbericht an das Parlament 3524 Klassen. Im Schuljahr 1975/76 werden es voraussichtlich 5527 sein. Das ist eine Steigerung um 57 Prozent. Deshalb das Unbehagen in all den Fragen, die mit der Bildung heute zusammenhängen, weil man es einfach verabsäumt hat, hier rechtzeitig Kanäle zu bauen, um dieser — sagen wir — Flut einen entsprechenden Abfluß in ruhigen Bahnen zu gewährleisten.

Wenn man bedenkt, daß dieses Unternehmen „Erziehungswesen“ im Jahre rund 9 Milliarden Schilling kostet und daß das

ungefähr 11 Prozent des Gesamtbudgets sind, dann muß man sich wirklich an den Kopf greifen und fragen: Das alles hat man getan, ohne sich zu fragen, mit welcher Methodik man hier ans Werk geht, ohne sich zu fragen, wie das Geld sinnvoll eingesetzt werden soll!

Ich glaube, daß man — gerade bei einer solchen Dimension — in einem Industriebetrieb wahrscheinlich den gesamten Vorstand zum Teufel jagen würde, würde der hier nicht entsprechende Vorkehr treffen, würde er nicht mit wissenschaftlicher Methodik hier seine Vorhaben unterstützen und die Arbeit leisten.

Ich glaube, daß gerade diese Zahlen, die ich Ihnen hier genannt habe, natürlich immer wieder neue Fragen aufwerfen. Die Fragen auf vielen Konferenzen und in Reformkommissionen, und wie alle diese Arbeitsgemeinschaften heißen mögen, lauten: Wie soll der Lehrer unterrichten, was soll er unterrichten, was sollen die Kinder lernen, wie soll der Unterricht individualisiert werden? Fragen über Fragen! Wie soll die Schule der Zukunft aussehen? Auch dieser Aspekt muß doch mit einbezogen werden! Wir bauen doch heute noch Schulen, die wahrscheinlich in zehn oder fünfzehn Jahren nicht mehr den Anforderungen entsprechen werden, die wir an sie heute bereits stellen müßten. Es wäre höchste Zeit, daß man Architekten einlädt, damit sie ein Modell entwickeln, wie die Schule nach den neuen Aufgaben eigentlich aussehen sollte.

Zu diesen Fragen, die ich hier gestellt habe — es gäbe noch viele, viele andere zu stellen —, gab und gibt es viele Meinungen. Aber es gab noch mehr Emotionen. Denken Sie an das 13. Schuljahr. Ein typischer Fall für mich, wo die Emotion gegenüber den sachlich begründeten fundierten Aussagen — ja ich möchte fast sagen, gegenüber den Arbeiten überwog, die die Fachkräfte des Ministeriums auf diesem Gebiet geleistet haben.

Aus dieser Situation heraus ist eigentlich die Forderung gekommen, eine Stätte zu finden, wo man nun endlich diese Dinge zu planen beginnen soll. So wurde der Plan der Klagenfurter Hochschule aus dieser Zwangslage heraus geboren. Das hat der frühere Unterrichtsminister Dr. Piffl-Perčević erkannt, er hat gesehen, daß es nicht so weitergehen kann, und hat sich ein Team von Fachleuten geholt, die ihm ein Arbeitspapier ausgearbeitet haben. Dieses Arbeitspapier wurde uns dann im Organisationsausschuß als Grundlage für die Diskussion vorgelegt. Es wurde auch bei der Pörschacher Tagung von vielen Experten aus dem Ausland sehr kritisch, aber auch positiv gewertet.

14918

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 21. Jänner 1970

Luptowits

Was soll diese Hochschule nun an primären Aufgaben übernehmen? Erstens die erfahrungswissenschaftliche Bildungsforschung, zweitens die Neugestaltung der Hochschullehre, vor allem aber die Ausbildung der Lehrer für das Lehramt an höheren Schulen. Das sind die Schwerpunkte der neuen Hochschule.

Natürlich werden auch wieder neue Aufgaben herankommen; das ist doch selbstverständlich. Die Erwachsenenbildung, die Weiterbildung; all das wird in Klagenfurt eine Heimstätte haben. Vor allem aber ist die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sehr wichtig. Gerade auf diesem Gebiet soll und wird man in Klagenfurt Pionierarbeit leisten. Wir wissen genau, daß diese Hochschule mit den ersten Professoren und Assistenten, die nach Klagenfurt kommen, steht und fällt. Sie werden das Profil dieser hohen Schule zu formen haben, sie werden die Richtung dieser Schule angeben. Und jedes Jahr wird der Beirat überprüfen, ob sie selbst die ihnen gestellte Aufgabe auch wirklich erfüllen.

Ich bin der Meinung, Herr Bundesminister, man sollte in diesen Beirat die besten, auch ausländische, Experten hineinnehmen, damit sie auch ihre Entwicklung vom Ausland her an unserer Arbeit überprüfen und umgekehrt unsere Aufgabe an ihren Ergebnissen überprüfen. Ich glaube, daß aus dieser Wechselwirkung ein Positivum für die hohe Schule in Kärnten herauskommen kann.

Mit diesem Gesetz ist eine klare Orientierung für die Hochschullehrer, für die Forscher, aber auch für die Studenten gegeben. Ich meine, daß an dieser hohen Schule, wenn die erste Aufbauzeit nach drei Jahren abgeschlossen ist, auch die Studenten sofort in die Forschungsarbeit mit hineinbezogen werden sollen. Klagenfurt soll sich selbst, möchte ich fast sagen, seine Organisation finden. Es ist gut, daß nicht jetzt schon ein eigenes Organisationsgesetz beschlossen wird. Ich bin der Auffassung, daß sich gerade durch die Forschungstätigkeit in diesen drei Jahren viele neue Modelle entwickeln werden, die dann auch auf andere Hochschulen übertragen werden sollen.

Ich verstehe deshalb die Eifersucht der anderen Hochschulen überhaupt nicht, ich habe kein Verständnis dafür. Natürlich wird Klagenfurt kein isoliertes Dasein führen, das ist doch selbstverständlich. Die Aufgaben sind so groß, daß alle an den Hochschulen zur Kooperation mitherangezogen werden müssen, weil nur in gemeinsamer Arbeit viele Probleme der Bildungspolitik gelöst werden können. Ich glaube deshalb, daß die an den

einzelnen Universitäten zuständigen Herren doch allmählich einsehen werden, daß wir ihnen nichts wegnehmen wollen, sondern daß wir im Gegenteil alle zusammen das Beste für die Bildungspolitik in Österreich vorhaben.

Wenn wir in einem Ausblick in die Zukunft daran denken, wie denn die Schule der Zukunft aussehen wird, dann glaube ich, daß wir uns hier völlig falsche oder überhaupt keine Vorstellungen machen. In der Schule der Zukunft werden die audiovisuellen Hilfsmittel vom Stehbild über Film, Tonfilm, Fernsehbandgerät und Fernsehen bis zum computerunterstützten Unterricht genützt werden müssen; all das wird vorhanden sein müssen. Alle diese technologischen Geräte und Mittel werden in den Unterricht integriert werden müssen. Sie sind es heute noch nicht. Aber nur mit diesen Mitteln wird es möglich sein, diese gewaltige Explosion, diese Welle zu bewältigen.

Erst durch den größeren Einsatz technologischer Mittel wird der Unterricht individualisiert werden können. Das Problem des Sitzlangweilens in der Schule, des Sitzenbleibens, wird dann gelöst sein; es wird dann überhaupt kein Problem mehr sein. Ja ich bin sogar so vermessen zu sagen, daß es das Problem des guten oder schlechten Schülers in dem Sinne, wie wir es heute auffassen, auch nicht mehr geben wird. Trotz der sehr starken Individualisierung — ich denke hier an die Lernwabe für den einzelnen, an die Kleingruppe, aber auch an die Großgruppe — wird die Schule ihre Arbeit in Zukunft weiterhin zu erfüllen haben. Das starre Klassensystem wird natürlich fallen müssen, wir werden in allen diesen Dingen viel flexibler sein müssen. Die Rolle des Lehrers wird ganz anders als heute sein. Das Problem der Weiterbildung des Lehrers wird sich ganz besonders zeigen, ein Problem, mit dem viele Kollegen keine Freude haben werden. Aber auch die Damen und Herren, die auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts tätig sind, werden sich dieser permanenten Weiterbildung unterziehen müssen; das gilt auch für die Lehrer an den Hochschulen. Alle zusammen müssen wir ja jeden Tag neu lernen, neu aufnehmen, um ein bestimmtes Wissen wieder weitergeben zu können.

Die Feststellungen, die ich hier getroffen habe, machen klar, daß Österreich die Klagenfurter Hochschule braucht. Wenn sie nicht konzipiert wäre, dann, meine ich, müßte sie sofort konzipiert werden. Darüber hinaus — so habe ich bereits ausgeführt — wird diese Hochschule auch bei unseren Nachbarn in Ost und West, in Süd und Nord ein großes

Luptowitz

Echo finden. Ich bin der Auffassung, daß es uns gelungen ist, hier eine adäquate Form in Konstruktion und Aufbau zu finden, eine Form, die den Zeitlinien der Gegenwart entspricht. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Die Lehrer an dieser Hochschule werden die besten sein müssen, die wir bekommen können. Ich weiß, daß das noch eine große Sorge sein wird. Aber ich glaube, es muß uns gelingen — nach vielem Wägen, Prüfen und Suchen —, die besten und vor allem die aufgeschlossensten zu finden.

Damit komme ich zur Frage: Warum Klagenfurt, warum kann man das nicht an eine philosophische Fakultät anhängen? Die Antwort fällt eigentlich sehr leicht: Weil die Erfahrung zeigt, daß dort, wo man mit neuen Ideen und neuen Gedanken kommt und sie an irgendein altes System anhängt, das Neue im Laufe von zwei, drei Jahren wieder abschwimmt und sozusagen in die alten Strukturen wieder integriert wird. Das wollen wir verhindern. Wir wollen wirklich eine Hochschule bauen, die in der Lage ist, auf sich selbst gestellt, neue Formen, neue Strukturen zu entwickeln, um auf diese Art und Weise auch zur Reform der Hochschule in Österreich beizutragen. Es sollten eigentlich alle Hochschullehrer dankbar sein, daß dieses Projekt verwirklicht wird, damit sie auch etwas Modellhaftes sehen, wie man auch das Lernen lehren soll. Denn das ist ja das Problem unserer Schule überhaupt: nicht nur das Lernen, sondern auch das Verstehen. — All das soll in Klagenfurt nun Wirklichkeit werden.

Nun kommt die Frage: Wir haben aber dann zuwenig Geld für alle unsere Institute. Auch diese Frage möchte ich kurz beantworten. Die Stadt Klagenfurt und das Land Kärnten haben zusammen je 77,5 Millionen Schilling auf den Tisch gelegt und sind bereit, dieses Projekt als in seiner ersten Stufe zu finanzieren. Das ist eine sehr, sehr große finanzielle Belastung, aber wir Kärntner sind der Meinung, daß wir stellvertretend für ganz Österreich dieses Opfer in dem Bewußtsein auf uns nehmen, daß diese Investition, die wir hier tätigen, sich einmal bezahlt macht, natürlich wird sie vielleicht nicht sofort erkennbar, aber die epochale Leistung wird wahrscheinlich in wenigen Jahren schon merkbar sein, und dann wird man sagen: Hätten wir schon viel, viel früher mit diesem Werk begonnen, wir hätten uns viel Fehlentwicklung, viel Geld erspart! Was in den letzten Jahrzehnten vielleicht nicht immer sinnvoll investiert wurde, wird auf diese Art und Weise besser genutzt.

Ich denke daran, daß in dem Gesetz neue Möglichkeiten offen sind, zum Beispiel für das Kurssystem. Ich habe erst gestern einen Bericht aus Stuttgart gelesen, in dem Professor von Weizsäcker ein ähnliches Modell vorschlägt und entwickelt, wie es bereits in unserem Gesetz drinnen ist. Da muß ich sagen, daß wir unseren Experten zu danken haben, die dieses Kurssystem vorweggenommen haben, sodaß wir sozusagen den Primat wirklich für uns beanspruchen können.

Meine Damen und Herren! Es ist für uns alle klar, daß das zentrale Ereignis der Gegenwart und der Zukunft die Bildung ist. Wie sich dieser Wandel von der Industriegesellschaft zur Bildungsgesellschaft vollziehen wird, das wird wesentlich von uns abhängen und davon, wie wir diese Dinge in Klagenfurt vorbereiten werden. Ich meine, hier werden die Weichen gestellt, hier sollen die Strukturen geformt und Modelle gebildet werden, die dann — das ist auch das Einmalige des Klagenfurter Projektes — sofort in die Wirklichkeit umgesetzt werden sollen.

Es soll hier die Lehre mit der unmittelbaren Anwendung eng verbunden werden. Genau das gleiche gilt für die Forschung. Es soll nicht Bildungswissenschaft um der Wissenschaft willen betrieben werden, sondern alles das soll in die einzelnen Schultypen umgesetzt werden, und die Schulpraktiker sollen herangezogen werden und sollen ihre Erfahrungen kundtun. Aus dieser Wechselwirkung von Forschung und Schulpraxis wird sich, so glauben wir, das Beste für das österreichische Schulwesen ergeben.

Ich möchte, bevor ich zum Schluß komme, dem ehemaligen Bundesminister Dr. Piffli-Perčević danken, der mit viel Anteilnahme, und ich muß sagen — ich habe es bereits einmal erwähnt — vom ganzen Herzen dieses Projekt der Klagenfurter Hochschule wirklich immer wieder als sein eigenes Projekt angesehen und unterstützt hat. Er hat mir erst vor wenigen Tagen einen sehr netten Brief geschrieben, in dem er sagt, er stehe nach wie vor zu diesem Projekt so, wie es eigentlich von ihm initiiert und von seinen Experten entworfen wurde.

Ich möchte auch dem jetzigen Bundesminister für Unterricht danken, der das Erbe übernommen hat und der sich tatkräftig für unser Bemühen eingesetzt hat.

Ich möchte danken dem Land Kärnten und der Stadt Klagenfurt, der Kärntner Hochschulförderung. Einer der Präsidenten sitzt in diesem Hause, es ist der Bürgermeister von Klagenfurt, Ausserwinkler. Die beiden Herren, der Landeshauptmann Sima und Bürgermeister

14920

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 21. Jänner 1970

Luptowits

Ausserwinkler, haben dieses Projekt von Anfang an als ihr eigenes angesehen, und mit Taten und auch mit barer Münze waren sie bereit, dieses Projekt zu unterstützen.

Ich möchte aber auch den Experten danken. Wenn ich die Namen hier sage, so deshalb, weil ich glaube, daß die österreichische Bevölkerung wissen soll, daß wir in unserem Lande hervorragend befähigte junge Wissenschaftler und Forscher haben. Es ist der Diplomkaufmann Holzer, Professor Dr. Schöler, Dr. Pliem und Dr. Posch. Das sind Namen, die, glaube ich, in den nächsten Jahrzehnten in der österreichischen Forschung eine bedeutende Rolle spielen werden.

Ich möchte aber auch die Experten des Unterrichtsministeriums erwähnen, und ich muß sagen: Die Zusammenarbeit mit den Herren des Unterrichtsministeriums war vorbildlich. Ich darf allen Beamten, die daran beteiligt waren, im Namen des Landes Kärnten und der Stadt Klagenfurt herzlichst danken. Sie haben wesentlich mit dazu beigetragen, daß dieses Projekt in ausgewogener Form und zeitgerecht zum Abschluß gebracht werden konnte.

Meine Damen und Herren! Die Hochschule für Bildungswissenschaften in Kärnten wird heute durch Gesetz gegründet. Die Grundlagen sind gelegt. Das Werk möge gelingen. Was wir alle dazu beitragen können und sollen, werden wir vom Land Kärnten und von der Stadt Klagenfurt weiterhin tun, denn wir wissen, daß damit für Gesamtösterreich ein neues Tor für die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Bildungsforschung und Bildungsplanung aufgetan wurde. Wenn heute das Hohe Haus dieses Gesetz beschließt, dann nimmt es damit daran Anteil, daß wir die Hochschule in ihren Entscheidungen, in ihren Aufgaben nicht alleinlassen können, denn sie soll eine Schule des Volkes, eine Schule des Staates, eine Stätte der Politik sein, und deshalb glaube ich, Hohes Haus, sollten wir an diesen Fragen immer regeren Anteil nehmen. Dieses Gesetz — dessen bin ich gewiß — wird neue Gesetze auslösen, weil die Frage der Bildung in Österreich und darüber hinaus noch nicht zu Ende ist. Wir stehen erst am Anfang. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sagen vorbehaltlos ja zu einer Hochschule in Klagenfurt und werden der in Verhandlung stehenden Regierungsvorlage unsere Zustimmung erteilen. In den Enthusiasmus des

Herrn Abgeordneten Luptowits kann ich allerdings persönlich nicht einstimmen. Uns Freiheitlichen erschiene es im Interesse der Weiterentwicklung des österreichischen Bildungswesens angebrachter, wenn die Hochschule Klagenfurt zum heutigen Zeitpunkt bereits in ein gesamtösterreichisches Hochschulkonzept eingeordnet werden könnte. Die nunmehr am Ende ihrer Tätigkeit stehende Einparteienregierung der Österreichischen Volkspartei war in den abgelaufenen vier Jahren nicht in der Lage, dem österreichischen Bildungswesen ein Gesamthochschulkonzept zur Verfügung zu stellen. Die ÖVP-Einparteienregierung hat ein allzu gemächliches Tempo eingeschlagen. Sie hat die Chance, die ihr der Wähler am 6. März 1966 zugeordnet hat, auf dem Gebiete der Bildungspolitik und im besonderen des Hochschulwesens nicht genützt.

Lange, ja vielleicht zu lange hat das Land Kärnten auf die Verwirklichung seines berechtigten Wunsches, eine Hochschule zu erhalten, gewartet. Aus dieser Situation heraus vermögen wir Freiheitlichen das Drängen Kärntens und seiner verantwortlichen Männer nach Errichtung dieser Hochschule sehr wohl zu verstehen. Daher geben wir der in Verhandlung stehenden Regierungsvorlage unsere Zustimmung.

Erinnern wir uns aber daran, daß auch der jetzt im Amt befindliche Unterrichtsminister Dr. Mock das Hochschulreformkonzept erst für 1972 in Aussicht gestellt hat, dann wird damit unterstrichen, welche Versäumnisse der Bundesregierung auf diesem Gebiet vorliegen.

Der Herr Abgeordnete Deutschmann hat mit Freude und Stolz den Klagenfurter Hochschulgründungsakt heute begrüßt. Ich will nicht Wasser in den Wein der Freude gießen, möchte aber doch mit dem gebotenen Nachdruck auf den leidvollen Weg verweisen, den das Land Oberösterreich und die Gemeinde Linz im gleichen Zusammenhang in den abgelaufenen Jahren zurücklegen mußten.

Dank und Anerkennung muß heute von allen Fraktionen dieses Hohen Hauses dem bildungspolitischen Verantwortungsbewußtsein Kärntens gezollt werden, sowohl der Landesregierung und dem Landtag als auch dem Stadtrat und dem Gemeinderat. Kärnten bringt ein Kapital von 150 Millionen Schilling ein, um überhaupt die Voraussetzungen für die Aufnahme des Lehr- und Forschungsbetriebes zu schaffen. Herr Abgeordneter Deutschmann, auch wenn Sie sich heute im besonderen beim jetzigen und jüngst zurückgetretenen Unterrichtsminister bedankt haben und wenn der Herr Abgeordnete Luptowits diesen Dank der Regierungsbank gegenüber unterstrichen hat, wage ich Ihnen vorauszusagen, daß es Ihnen

Peter

genauso ergehen wird wie den Oberösterreichern. Verschiedene Zusagen, die von den jeweils im Amt befindlichen Unterrichtsministern gegeben wurden, werden dann nicht realisiert. (*Abg. Robert Grai: Jetzt sind Sie unfreundlich! — Abg. Dr. Mussil: In der Politik verjährt alles! — Weitere Zwischenrufe.*)

Herr Minister Schleinzer! Ich bin kein Pessimist, sondern Realist und stütze meine realistischen Feststellungen auf jene Erfahrungen, die Oberösterreich seit dem Linzer Hochschulgründungsakt mit dem Bundesministerium für Unterricht gesammelt hat. Auch das Land Oberösterreich und die Gemeinde Linz haben seinerzeit mit einem Beitrag von 150 Millionen Schilling begonnen. Dann mußten die Landesregierung und die Linzer Gemeindeverwaltung noch tiefer in die Tasche greifen, um das beschlossene Projekt finanziell realisieren zu können. Als dann neue, seinerzeit nicht zur Diskussion mit dem Unterrichtsminister gestandene Ausfallhaftungen vom Land Oberösterreich und von der Gemeinde Linz übernommen werden mußten, war Minister Doktor Drimmel längst nicht mehr im Amt. Ich gebe der Erwartung Ausdruck, Herr Minister Doktor Mock, daß Sie zum gegebenen Zeitpunkt noch im Amt sein werden, allein deshalb, damit wir Sie beim Worte nehmen können, bei jenem Wort, das Sie gegenüber dem Lande Kärnten verpfändet haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: So kann nur ein Liebhaber von euch reden!*) Herr Abgeordneter Dr. Weikhart — Verzeihung, Herr Weikhart (*Abg. Weikhart: Nur nicht daraufgeben!*), wenn hier auf der Regierungsbank eine hübsche Frau sitzen würde, dann hätte ich für Ihre Zwischenrufe Verständnis, aber auf hübsche Männer spreche ich nicht an. (*Abg. Weikhart: Die Liebhaber der ÖVP!*)

Es wird zum gegebenen Zeitpunkt so sein, daß die Vertreter des Landes Kärnten genauso wie die des Landes Oberösterreich und der Stadt Linz von größter Sorge erfüllt sein werden, wenn der Bundesminister für Unterricht oder seine autorisierten Vertreter mit den Zusagen in Verzug sein werden. Die Verpflichtungen, die der Bundesminister für Unterricht übernommen hat, sind in der Regierungsvorlage nicht klar in Ziffern ausgedrückt. So kommt es dann zu Dutzenden Wenn und Aber, ob diese Lehrkanzel noch besetzt oder nicht mehr besetzt werden kann, weil dem Bund wiederum das Geld für den erforderlichen Sach- und Personalaufwand fehlt.

Wir haben ja gerade in der zweiten Hälfte des Jahres 1969 hinsichtlich der präliminierten Mittel für verschiedene Universitätsverwaltungen in Österreich sehr trübe Erfahrungen sammeln müssen. Der Rektor der Universität

Salzburg hat am 19. November 1969 eine Bankrotterklärung abgeben müssen, weil der Bund ihn nicht in die Lage versetzt hat, zeit- und fristgerecht über jene zwei Millionen Schilling verfügen und disponieren zu können, die ihm ordnungsgemäß zuerkannt worden sind. Der in Form einer mündlichen Frage interpellierte Bundesminister für Finanzen zog sich mit der fadenscheinigen Erklärung aus der Affäre, indem er feststellte, daß die Mittel deswegen der Universität Salzburg nicht zur Verfügung gestellt werden konnten, weil das 2. und das 3. Budgetüberschreitungs-gesetz nicht zeitgerecht beschlossen worden wären. Seit wann, meine Damen und Herren der Regierungspartei, muß ein ordentlicher Aufwand einer österreichischen Universität durch ein Budgetüberschreitungs-gesetz gedeckt werden? Warum stehen diese Mittel nicht auf Grund des Ordinariums zur Verfügung? Darauf ist uns sowohl der Herr Unterrichtsminister als auch der Herr Bundesminister für Finanzen seinerzeit die Antwort schuldig geblieben. (*Abg. Dr. Gruber: Er hat geantwortet!*) Er hat sich mit dem Hinweis auf das 2. und 3. Budgetüberschreitungs-gesetz herausgewunden. Ich bitte das im stenographischen Protokoll nachzulesen.

Ich komme nun auf eine Feststellung zurück, die der derzeitige Bundesminister für Unterricht am 25. November 1969 zur Thematik der österreichischen Hochschulen und Universitäten vor dem Katholischen Akademikerverband getroffen hat. Ich zitiere wörtlich aus der Rede des Herrn Unterrichtsministers Dr. Mock: „Die Hochschulgesetze der letzten Jahre sind voll von brauchbaren Reformideen, die aber bis jetzt nur unzureichend in die Praxis umgesetzt werden konnten.“ — Die konkrete Frage lautet daher an Sie, Herr Bundesminister für Unterricht: Warum konnten die in den derzeit schon bestehenden und gültigen Hochschulgesetzen brauchbaren Reformideen nur unzureichend und nicht besser in die Tat umgesetzt werden? Ist die Hochschulsektion Ihres Hauses so schlecht, beziehungsweise ist diese Ihre am 25. November 1969 geäußerte Meinung in anderen Gegebenheiten begründet, oder hat Ihnen die Bundesregierung die für die Verwirklichung brauchbarer Reformideen, deren Realisierung nach den bestehenden Gesetzen möglich wäre, notwendigen Mittel versagt? Herr Minister! Sie selbst haben diesen Satz geprägt. Wir erwarten daher aus guten Gründen von Ihnen eine klare Stellungnahme dazu.

Es ist bedauerlich, daß wir einen so schwerwiegenden, zugleich bedeutungsvollen und darüber hinaus weitreichenden Akt wie den der Schaffung einer bildungswissenschaftlichen Hochschule in Klagenfurt zu einem Zeitpunkt setzen müssen, zu dem die Reformproblematik

14922

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 21. Jänner 1970

Peter

der österreichischen Hochschulen nach wie vor nicht ausdiskutiert ist.

Im Lager der Österreichischen Volkspartei ist in den letzten Wochen und Monaten sehr stark mit dem Begriff der „Leistungsuniversität“ operiert worden. Es hieß, das Ziel der Leistungsuniversität sei die Steigerung der „Leistungsfähigkeit“ unserer Hochschulen und Universitäten. Ich habe gestern nachgelesen, daß dieses Bekenntnis zur demokratischen Leistungsuniversität das bis zur Stunde nicht vorgelegte ÖVP-Hochschulkonzept weitestgehend vorwegnehmen würde.

Meine Frage richtet sich daher an die verantwortlichen Abgeordneten der ÖVP-Fraktion: Bekennt sich die Österreichische Volkspartei parteioffiziell zum Prinzip der demokratischen Leistungsuniversität? Wird sie dasselbe in ihrem Hochschulkonzept vertreten und demnach auch verwirklichen?

Wie hält es die Österreichische Volkspartei mit dem von ihr immer wieder verwendeten Begriff der „Ortsuniversität“ mit der Gliederung in eine betriebswirtschaftliche und wissenschaftliche Führung sowie mit der Einsetzung eines Präsidenten auf der Grundlage des betriebswirtschaftlichen Managements? Auch mit diesem Begriff wurde von Ihnen selbst, Herr Unterrichtsminister, in jüngster Zeit operiert. Dazu haben Sie aber dem Parlament noch keine offizielle Erklärung abgegeben.

Wie stellen Sie sich zu dem vom Vorsitzenden der Grazer Hochschülerschaft zum Ausdruck gebrachten Vorschlag nach einer Experimentalhochschule für Graz? Hat es in diesem Zusammenhang schon konkrete Verhandlungen zwischen Ihnen und maßgeblichen Repräsentanten der Steiermark beziehungsweise mit Vertretern der Grazer Universität gegeben?

Wir stehen mitten in der Diskussion: Meinung steht gegen Meinung, ohne daß die Meinungen ausgegoren sind und zu einem endgültigen Konzept formuliert werden konnten.

Der Enthusiasmus des Herrn Abgeordneten Luptowits für die bildungswissenschaftliche Hochschule in Klagenfurt kann durch nichts überboten werden. Ich verstehe die Genugtuung, die er heute zum Ausdruck gebracht hat, daß nunmehr der erste Schritt für die Hohe Schule in Klagenfurt gesetzt wird. Aber ich muß der Vollständigkeit halber dem Herrn Abgeordneten Luptowits alle jene Bedenken in Erinnerung rufen, die von Fachkreisen zu diesem Gegenstand geäußert worden sind, vor allem die Absage, die verschiedene akademische Senate dem Typus der bildungswissenschaftlichen Hochschule an und für sich erteilt haben.

Darüber hinaus verweise ich auf die aus dem akademischen Bereich stammende Formu-

lierung, daß es sich in der Klagenfurter Hochschule um ein Minikonzept handeln würde, das vom wissenschaftlichen Standpunkt aus nicht gerechtfertigt wäre.

Aber ich bin bezüglich dieser Bedenken der Rektorenkonferenz äußerst zurückhaltend und skeptisch auf Grund jener Erfahrungen, die ich im Zusammenhang mit der Errichtung der Linzer Hochschule gesammelt habe. Als seinerzeit die ersten Initiativen des Landes Oberösterreich und der Gemeinde Linz darauf abzielten, der oberösterreichischen Landeshauptstadt eine technische Hochschule zu geben, scheiterte dieses Projekt am Nein der Rektorenkonferenz. Eine gewisse Subjektivität und, wollte es man ganz kraß und vielleicht überspitzt ausdrücken, auch ein gewisser Neidkomplex könnten hier mitspielen. Daher will ich diese negativen Meinungen aus dem Bereich der Rektorenkonferenz nicht überbewerten, führe sie aber der Vollständigkeit halber an.

Ganz und gar nicht, Herr Bundesminister für Unterricht, gefällt mir, daß die heutige Regierungsvorlage zur Errichtung einer bildungswissenschaftlichen Hochschule in Klagenfurt sozusagen in den Parlamentskehraus am Ende der Legislaturperiode hineingeraten ist. Es schaut zu sehr nach überstürzter Entscheidung aus, nachdem die Verabschiedung unter einen unerhörten Zeitdruck geraten ist. Aber dafür ist auch wieder in erster Linie das Bundesministerium für Unterricht verantwortlich. Aus der Genesis, die uns Herr Luptowits dargelegt hat, geht ja eindeutig hervor, wie alt das Begehren und das Bemühen des Landes Kärnten und der Gemeinde Klagenfurt sind.

Der Bund erweist sich wieder als das, als was er sich auf dem Gebiet der Bildungspolitik seit Jahren erwiesen hat: als ein bewußter oder unbewußter schamloser finanzieller Ausbeuter der Länder und der Gemeinden. Immer wieder ist es er, der vom Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen bis hinein in jenen der Hochschulgründungen von den Ländern und Gemeinden Zusatzleistungen verlangt, für die die Länder und die Gemeinden kompetenzmäßig nicht zuständig sind.

Ich habe sehr wohl für jenes Argument Verständnis, das der seinerzeitige Unterrichtsminister Dr. Piffl-Perčević immer wieder dem Parlament überantwortet hat und das sicherlich Herr Minister Dr. Mock heute wiederholen wird: daß man nämlich auch aus dem Bereich der Länder und der Gemeinden zusätzliche Leistungen erbringen müsse, wolle man auf dem Gebiet der Bildungspolitik entscheidende Fortschritte erzielen.

Peter

Zu diesem Argument kann man auch vom Standpunkt einer kritischen Opposition aus ja sagen, aber es fehlt die konkrete Gegenleistung für das, was auf Länder- und Gemeindeebene zusätzlich erbracht wird. Es fehlt — so erlebten wir es in Salzburg und in Linz — die Präzisierung der Gegenverpflichtung auch in dieser Regierungsvorlage. Es fehlt die konkrete Terminisierung und Konkretisierung jener Verpflichtungen, die zu Lasten des Bundes gehen. Sie werden sagen, das alles sei im Gesetz enthalten. Sicher: Sie verpflichten sich namens des Bundes, den Sachaufwand und den Personalaufwand zum gegebenen Zeitpunkt zu übernehmen. Daran ist nicht zu rütteln.

Als wir aber in Linz noch diese und jene Lehrkanzeln benötigten, sagte der jeweils im Amt befindliche Unterrichtsminister nein, weil das eben nicht vor der Beschlußfassung über die Regierungsvorlage zwischen dem Linzer Hochschulfonds und dem Bundesministerium für Unterricht klipp und klar ausgehandelt und ausgetragen wurde.

Das Austragen dieser schwierigen Problematik ist heute genausowenig erfolgt wie seinerzeit bei der Gründung der Universität Salzburg und der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Hochschule in Linz.

Das ist ein so gravierender Mangel der Regierungsvorlage, daß ich namens der freiheitlichen Abgeordneten mit allem Nachdruck darauf verweisen muß. Ich wage Ihnen vorauszusagen, daß zum gegebenen Zeitpunkt ein sehr ernster Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Kärnten und der Bundesregierung bestehen wird. Diese Unklarheiten erachten wir freiheitlichen Abgeordneten als einen eklatanten Mangel dieser Regierungsvorlage. Wenn Sie schon, Herr Bundesminister für Unterricht, die Länder und Gemeinden in einem so ergiebigen Ausmaß in jenen Fällen zur Kasse bitten, in denen Länder und Gemeinden nicht kompetent sind, dann müßte sich der Bund konkreter äußern und den Mut dazu haben, seine Verpflichtungen zu präzisieren.

Hier steht das Ja, das wir Abgeordneten aller Fraktionen dieses Hohen Hauses zu gewähren bereit sind, und dort steht das Nein der Rektorenkonferenz. Da steht das Nein des Akademischen Senates der Universität Innsbruck, und dort stehen die Bedenken des übrigen akademischen Bereiches.

Es kann sein, Herr Bundesminister für Unterricht, daß die Volksvertreter heute eine richtige Entscheidung bezüglich der bildungswissenschaftlichen Hochschule in Klagenfurt treffen. Wir hoffen es im Interesse der österreichischen Bildungspolitik im allgemeinen und im Interesse des Landes Kärnten im be-

sonderen. Aber niemand von uns, Herr Bundesminister, ist gefeit, heute mit seinem Ja zur bildungswissenschaftlichen Hochschule in Klagenfurt eine Fehlentscheidung zu treffen. Sollte es uns beschieden sein, zum gegebenen Zeitpunkt eine Fehlentscheidung konstatieren zu müssen, so wäre sie vor allem darin begründet, daß die Bundesregierung und im besonderen Ihr Ministerium nicht in der Lage war, den Abgeordneten des Hohen Hauses zeitgerecht ein gesamtösterreichisches Hochschulkonzept zu unterbreiten, das einzig und allein in der Lage gewesen wäre, uns in die Lage zu versetzen, die Gesamtsituation der Universitäten Österreichs und der Hochschulen dieses Landes so einzuschätzen, daß die richtige bildungspolitische Weichenstellung für diese Schulgattung möglich wäre. Es wird improvisiert. Das Unterrichtsministerium entschließt sich nicht, mit einer Umsicht, wie sie hier notwendig wäre, ans Werk zu gehen. Es wird das Tempo forciert, wie es derzeit in der Schulreformkommission der Fall ist, und es besteht die große Gefahr, daß auf Grund des Forcierens des Tempos übereilte und voreilige Entscheidungen getroffen werden.

Ich hoffe, daß wir, die wir heute ja zur bildungswissenschaftlichen Hochschule in Klagenfurt sagen, ein richtiges Ja setzen, das durch die weitere Entwicklung bestätigt und nicht widerlegt wird. Und wir müssen uns im besonderen klar darüber sein, daß wir nicht nur in die siebziger Jahre eintreten, daß die Stellung Österreichs im Wettbewerb mit anderen Völkern weitestgehend vom Stande des Bildungswesens abhängig ist und davon bestimmt wird. Der schicksalsschwere Konkurrenzkampf zwischen totalitärer und freiheitlicher Ordnung wird dereinst durch die Qualität des Bildungswesens entschieden. Aus diesem Grunde sind wir freiheitlichen Abgeordneten der Meinung, daß die Qualität des österreichischen Bildungswesens von der Pflichtschule bis zur Universität so gut sein soll und muß, wie es nach unseren Möglichkeiten überhaupt nur sein kann.

Ich erinnere am Ende dieser Legislaturperiode noch einmal an die von uns Freiheitlichen erhobene Forderung, daß wir die bildungspolitischen Belange der nächsten Jahre nicht allein mit den Budgetmitteln des Bundes, der Länder und der Gemeinden bewältigen können, sondern daß wir nach zusätzlichen Möglichkeiten sowohl auf privater Ebene als auch auf öffentlicher Ebene Ausschau halten und neue und geeignete Wege beschritten werden müssen; wie etwa steuerliche Erleichterungen und Absetzmöglichkeiten für jene Beträge, die ein Privater, die eine Rechtspersönlichkeit für Belange der Bildung zur Verfügung zu stellen bereit ist.

Peter

Genauso sind wir Freiheitlichen nach wie vor davon überzeugt, Herr Minister, daß wir ohne Bildungsanleihe in der vor uns liegenden Gesetzgebungsperiode nicht das Auslangen finden werden. Wir haben unsere Vorstellungen präzisiert und gefordert, innerhalb der nächsten Gesetzgebungsperiode eine Bildungsanleihe im Ausmaß von 3 Milliarden Schilling in verschiedenen Tranchen auszulegen: 2 Milliarden für die Reform und den Ausbau des Hochschulwesens und 1 Milliarde für den des allgemeinbildenden höheren Schulwesens.

Zu allen diesen Vorschlägen hat die OVP-Alleinregierung nein gesagt. In diesen Fragen war die OVP-Alleinregierung nicht bereit, in die Diskussion mit einzutreten. Daher: Unser freiheitliches Ja zur bildungswissenschaftlichen Hochschule in Klagenfurt, aber Nein zur Bildungspolitik der OVP-Alleinregierung. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Das ist aber ein Widerspruch!)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Mock**: Herr Präsident! Hohes Haus! Darf ich vorweg auf den Vorwurf des Herrn Abgeordneten Peter, hier handle es sich um ein übereiltes Vorgehen, eingehen. Ich möchte hier folgendes feststellen. Es war in Gegenwart eines Abgeordneten Ihrer Fraktion, daß ich ersucht wurde, das Begutachtungsverfahren für den Gesetzentwurf zur Errichtung einer bildungswissenschaftlichen Hochschule in Klagenfurt abzukürzen. Im Sinne einer eingehenden Behandlung dieses so schwierigen Projektes habe ich diesen Vorschlag nicht aufgenommen, weil ich eben ein übereiltes Vorgehen abgelehnt habe.

Hohes Haus! Die Errichtung einer bildungswissenschaftlichen Hochschule in Klagenfurt ist sicherlich nicht irgendein Gesetzesbeschluß, sondern ein Projekt, das eine ausführliche Stellungnahme verdient und wo ich mir erlauben werde, die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf verschiedene Gesichtspunkte zu lenken.

Ich darf daran erinnern, daß am 17. Juni 1966 mit den Stimmen sämtlicher im Hohen Hause vertretenen Parteien eine Resolution gefaßt wurde zur Errichtung einer wirtschaftswissenschaftlichen Hochschule in Klagenfurt. Mein Amtsvorgänger, Minister Dr. Piffil-Perčević, hat diese Frage eingehend geprüft und kam auch im Zusammenhang mit der Errichtung der Hochschule in Linz zur Auffassung, daß ein solches Projekt nicht vertreten werden könne. Das allein schon beweist, daß es nicht allein darum geht, irgendeine Hochschule in Kärnten, aus welchen Gründen

immer, einzurichten, sondern daß man sich sehr wohl Gedanken darüber gemacht hat, nach welcher Hochschule ein Bedarf besteht.

Die Entwicklung auf dem Bildungssektor in unserer industrialisierten Welt, der Weg von der Industriegesellschaft in die Bildungsgesellschaft hinein, die Priorität, die den Fragen der Bildung und Wissenschaft in allen vier Jahren von der Bundesregierung sowohl in politischer als auch in finanzieller Hinsicht zuerkannt wurde, hat Anliegen von schulischem und bildungspolitischem Charakter immer mehr in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Dazu hat die Erkenntnis beigetragen, daß die Entwicklung des Bildungswesens für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, im besonderen aber auch für die wirtschaftliche Entwicklung und für die politische Stabilität eines demokratischen Staates von außerordentlicher Bedeutung ist.

Ergebnis hievon war eine verstärkte Anteilnahme der Öffentlichkeit an bildungspolitischen Problemen. Ich erinnere nur an das Schulvolksbegehren, ich erinnere an die verschiedensten Resolutionen, die immer wieder von Gruppen von Lehrern, Eltern und anderen interessierten Staatsbürgern dem Bundesminister für Unterricht und anderen kompetenten Instanzen übermittelt werden. Ich erinnere an die Einrichtung einer Planungs- und Koordinationsgruppe im Bundesministerium für Unterricht und an verschiedene andere Ergebnisse dieses allgemeinen Bildungsbewußtseins.

Eine Bildungsexplosion hat stattgefunden — das wurde auch von verschiedenen Vordnern unterstrichen. Diese bringt — das soll ruhig gesagt werden — sowohl für Eltern als auch für Schüler, für den Lehrer, für einzelne Gebietskörperschaften, aber auch für den Bund die verschiedensten Probleme und Schwierigkeiten. Sie bringt aber auch den Zwang mit sich, neben einer systematischen Entwicklung unseres Bildungswesens auch oft zur Improvisation zu greifen. Mir geht es aber darum, möglichst vielen Österreichern den Zugang zu den einzelnen Bildungsinstitutionen zu ermöglichen, und ich nehme daher auch diese Situation in Kauf. Das Bildungsstreben des einzelnen hat meiner Auffassung nach Priorität vor einem schulbaulichen oder schulorganisatorischen Perfektionismus.

Wenn in der benachbarten Bundesrepublik heute in weiten Bereichen des Hochschulsystems ein Numerus clausus besteht, wo es manchem Staatsbürger nicht mehr möglich ist, die von ihm gewählte Studienrichtung einzuschlagen oder zumindest an dem von ihm gewählten Studienort zu studieren, so kann ich nur sagen, daß Österreich in diesen Jahren einen glücklicheren Weg gegangen ist.

Bundesminister Dr. Mock

Es wurde vorhin sehr oft das Wort aufgeworfen, der Bund beute die anderen Gebietskörperschaften bis zum letzten aus. Ich habe nie gezögert, die Mithilfe der Länder und der Gemeinden an der Errichtung von Gymnasien, von hochschulischen Einrichtungen dankbar anzuerkennen. Ich habe auch immer wieder festgestellt, daß der Staatsbürger daran interessiert ist, die nötigen Bildungseinrichtungen zu erhalten, und weniger danach fragt, durch welchen Kanal das Geld hierfür zur Verfügung gestellt wird. Es ist auf alle Fälle sein Steuergeld, wer immer es dafür ausgibt.

Ich möchte auf die Hochschule Klagenfurt zurückkommen. Es stellen sich in dieser Phase der Bildungsexplosion, der allgemeinen Diskussion über Bildungsprobleme eine Vielzahl von Fragen, deren Lösung einfach nicht mehr am grünen Tisch gesucht werden kann, sondern in einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesen einzelnen Problemen. Ob es darum geht, welches Unterrichtsprogramm wir den Schülern anbieten, welche organisatorischen Formen die besten sind, wie die Aufmerksamkeit, das Leistungsbewußtsein des Schülers maximal gesteigert werden kann, welche Bedeutung den neuen technischen Mitteln im Unterricht zukommt und viele Fragen mehr: alles das muß rational untersucht werden, um dann in bestmöglicher Lösung eingesetzt oder in der schulischen oder bildungspolitischen Gesetzgebung verarbeitet zu werden. Es geht nicht darum — wie des öfteren der Vorwurf erhoben wurde —, daß es, wenn die Unterlagen von einer Hochschule für Bildungswissenschaften erarbeitet werden, dann nur mehr uniforme Lösungen gäbe, sondern diese Hochschule ist berufen, auf wissenschaftlicher Basis Alternativmodelle vorzuschlagen, woraus dann jene, die die politische Verantwortung tragen, die bestmögliche Lösung herauszusuchen und zu selektieren haben.

Die Einrichtung bildungswissenschaftlicher Institutionen, wie dies auch die Hochschule in Klagenfurt ist, wurde übrigens in den meisten Stellungnahmen gutgeheißen oder sogar gefordert. Diese Tatsache gehört nachdrücklich und klar unterstrichen. Worum die Streitfrage ging, war die Frage der Einrichtung einer bildungswissenschaftlichen Hochschule in Klagenfurt. Dies scheint mir zur Klärstellung der Problematik sehr wichtig zu sein, und ich möchte das daher besonders hervorheben.

Ich habe es nach meiner Amtsübernahme im Juni 1969 abgelehnt, zu dieser zweiten Frage eine entscheidende Stellungnahme abzugeben. Ich habe es für notwendig gehalten, mich mit den Unterlagen, die unter der Amts-

führung von Bundesminister Piffli-Perčević sehr eingehend ausgearbeitet wurden, vorher vertraut zu machen. Außerdem wäre es nach meiner Meinung sehr unglaubwürdig gewesen, wenn ein Minister ein Amt übernimmt und 8 oder 14 Tage später erklärt, selbstverständlich müsse diese Hochschule errichtet werden, dies sei nur die einzig mögliche und die beste Lösung. Ich habe daher erst im September 1969 hierzu Stellung genommen und erklärt, daß dieses Projekt ein wertvoller und notwendiger Bestandteil unserer zukünftigen Hochschulstruktur ist.

Mir war durchaus bewußt, und ich darf hier an eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Peter anschließen, daß wir mit diesem Projekt Neuland betreten. Das bedeutet auch ein gewisses Wagnis und ein gewisses Risiko, aber wo wäre die Entwicklung auf allen Gebieten, wenn die Menschheit oder einzelne verantwortliche Amtsträger es immer wieder abgelehnt hätten, ein Risiko, ein Wagnis einzugehen?

Aber gerade, weil es sich um Neuland handelt, habe ich veranlaßt, daß in dem Gesetzentwurf jene Bestimmungen verstärkt werden, die uns davor bewahren sollen, einen Irrweg in dieser Frage zu gehen, zum Beispiel die Bestimmung, daß die Aufbauphase, wonach an der Hochschule in Klagenfurt nur post-universitäres Studium und Forschung betrieben werden soll, mindestens drei Jahre beträgt, daß die Ausbauphase abgeschlossen werden soll nach Maßgabe des Lehr- und Forschungsbetriebes, daß die Erklärung des Endes der Aufbauphase durch einen bewußten Akt des Unterrichtsministers gesetzt werden muß. Alles das wird uns veranlassen, nicht in einen automatischen Ausbau hineinzugehen, in eine Erweiterung ohne unmittelbare Notwendigkeit aus dem Interesse der Studenten oder aus der Nachfrage nach Absolventen, sondern nur dann diesen Ausbau vorzunehmen, wenn der echte Bedarf dafür vorhanden ist.

Hochschulen werden meiner Auffassung nach einzurichten sein und sind in Zukunft einzurichten nach diesen Kriterien und nicht nach dem Kriterium irgendwelcher historischer, traditioneller, regionalpolitischer oder interessenbestimmter Ansprüche. Dies scheint mir auch ein sehr wesentlicher Grundsatz meiner hochschulpolitischen Vorstellungen zu sein, dessen „Fehlen“ vorhin vom Herrn Abgeordneten Peter beklagt und bedauert wurde.

Ich möchte außerdem noch erwähnen, daß es für die Entscheidung, daß die Hochschule in Klagenfurt erbaut wird, mehrere maßgebliche Gründe gibt. Es wurden sehr eingehende statistische Untersuchungen darüber angestellt,

Bundesminister Dr. Mock

daß das Bildungspotential des Landes Kärnten beziehungsweise der unmittelbaren Nachbarschaft mindestens dem Bildungspotential beziehungsweise den Bildungsreserven anderer Bundesländer entspricht, wo bereits Hochschulen bestehen. Der Betrag des Landes Kärnten und der Stadt Klagenfurt in der Höhe von 150 Millionen Schilling, der hier in aller Form anerkannt werden soll, war nicht das entscheidende Moment für die Unterbringung der Hochschule, aber ein sehr wichtiges Moment in den einzelnen Überlegungen. Ich möchte dem nur, um alle Argumente aufzuzählen, hinzufügen, daß außerdem die Kosten der Erbauung der Hochschule natürlich in Kärnten pro Einheit billiger sind als zum Beispiel in einem städtischen Ballungsraum.

Selbstverständlich wurden in der Diskussion, die bisher oft sehr hart und sehr scharf geführt wurde, auch Argumente für das Projekt ins Treffen geführt, die von einem zu engen Interessenstandpunkt gekennzeichnet waren. Ich habe mir diese Argumente nicht zu eigen gemacht, bin jedoch aus den vorerwähnten Gründen trotz dieser Argumente für eine Beschlußfassung über dieses Hochschulprojekt eingetreten.

Im übrigen habe ich die sehr harte Auseinandersetzung um das Projekt Klagenfurt als etwas sehr Positives aufgefaßt. Selbst aus sehr kritischen Stellungnahmen haben wir im Bundesministerium für Unterricht sehr oft wertvolle Anregungen entnehmen können, und ich würde es eher bedauern, wenn sich um ein solches Projekt niemand gekümmert hätte.

Diese Hochschule Klagenfurt soll Zentralort, soll auch Stimulus für eine bildungspolitische Entwicklung in Kärnten sein. Ich hoffe und bin überzeugt, daß die gesamte Region davon profitiert, und dieses Ergebnis wird von mir ausdrücklich begrüßt. Letztlich und entscheidend ist jedoch diese Institution eine gesamtösterreichische Hochschule, deren Einzugsgebiet und Ausstrahlungsgebiet sich über das gesamte Land erstrecken soll und, wie ich hoffe, auch über die Grenzen dieses Landes hinaus. Ein Ansatzpunkt hierfür ist zweifellos schon in dem nachdrücklichen Interesse internationaler Organisationen, wie der OECD in Paris, oder auch des Europarates in Straßburg, für dieses Projekt zu erkennen, um nur internationale Organisation zu nennen. Daneben zeigte sich auch ein großes Interesse im Besuch von Experten ähnlicher Projekte, die in der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen europäischen Ländern durchgeführt werden.

Die lokale Initiative in Klagenfurt und in ganz Kärnten hat eine Idee unterstützt und

hat auch zur Lösung des baulichen Bedarfes beigetragen. Die Entscheidung ist jedoch aus Überlegungen einer gesamtstaatlichen Bildungspolitik gefallen. Aus diesem Grunde, und nur aus diesem Grunde hat die Bundesregierung diesen Gesetzentwurf dem Hohen Hause übermittelt.

Was den Ausbau der österreichischen Hochschulen betrifft, so vertrete ich die Auffassung — wie ich vorhin schon angedeutet habe —, daß er nach objektiven Kriterien erfolgen müsse und jedenfalls nicht von irgendwelchen persönlichen Referenzen, von der Durchschlagskraft irgendwelcher Persönlichkeiten und vom Prestigedenken abhängig gemacht werden kann, sondern von den Bedürfnissen der Gesellschaft, der Wissenschaft, der Forschung, der Studenten und der Wirtschaft. Aus diesem Grunde wird es sicherlich eine unbedingte Notwendigkeit sein, die begonnenen Arbeiten an einem österreichischen Hochschulausbauplan auch zu Beginn der kommenden Legislaturperiode mit Nachdruck voranzutreiben.

Das sind aber nicht Fragen — und hier möchte ich auf den Vorwurf eingehen, daß dieser Plan noch nicht vorliegt —, die man in einem Jahr, in zwei oder drei Jahren lösen kann. Viel kleinere Länder haben zu solchen Teilausbauplänen — wie zum Beispiel das Land Württemberg — mehr als drei Jahre benötigt. Die implizierten Kosten des Steuerzahlers und die Verantwortung sind zu groß, um hier überhastet vorzugehen.

Hohes Haus! Abschließend möchte ich folgendes betonen: Ich glaube — und schließe an das an, was Herr Abgeordneter Luptowitz gesagt hat —, daß dieses Projekt nicht nur von innerstaatlicher Bedeutung ist, sondern von europäischer Bedeutung sein kann, wenn es uns gelingt, es mit der gleichen Intensität und Seriosität, mit der dieses Problem in Pro und Contras diskutiert wurde, in den kommenden Jahren auszubauen. Es ist neben anderen Aktivitäten und Entscheidungen ein österreichischer Beitrag zum UNESCO-Jahr der Erziehung und Bildung.

Ich möchte hier noch auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Peter kurz zu sprechen kommen. Er hat gesagt, daß es noch nirgends festgelegt sei, wieviel Ordinariate, Institute dieser Hochschule seitens des Bundes zur Verfügung gestellt werden. Ich bin der Auffassung, daß ein Institut, selbst eine Hochschule und ein gewisses Ausmaß wissenschaftlicher Einrichtungen nach dem Bedarf einer bestimmten Entwicklungsphase bewilligt, bezahlt und eingerichtet werden sollen und nicht deswegen, weil sie in irgendeiner gesetzlichen Beschlußfassung enthalten sind.

Bundesminister Dr. Mock

Außerdem zeigt die Tatsache, daß von einer wissenschaftlichen Institution eine bestimmte Anforderung gestellt wird, nicht unbedingt von der absoluten Notwendigkeit, daß diese Anforderung in vollem Ausmaß und total zu befriedigen ist. Ich darf nur daran erinnern, wie Sie selbst zu den Äußerungen verschiedener akademischer Gremien, die für uns bezüglich des Klagenfurter Projekts sehr wertvoll waren, Stellung bezogen haben.

Ich bin vorhin schon kurz auf die Frage der Hilfe und Unterstützung der Länder und Gemeinden an den Bund sowie die des Bundes zu den verschiedensten Fragen eingegangen. Ich erinnere nur an die Kompetenz für Sport- und Kunstförderung, die weitgehend Aufgabe der Länder ist. Hier werden die Länder in ihrem Aufgabenbereich unterstützt. Es geht um ein Zusammenwirken und einen möglichst zweckentsprechenden Einsatz öffentlicher Mittel und nicht um das laufende Vorrechnen, wer über die einzelnen Mittel zu welchem Zweck verfügt und ob hierfür eine mehr oder weniger starke Kompetenz irgendwo vorhanden ist.

Ich wurde weiters gefragt, wie ich zu einer Experimentalhochschule in Graz stehe. Unterlagen über dieses Projekt sind mir bisher noch nicht zugegangen. Ich kann daher auch keine Aussage machen.

Was den neuesten Hinweis auf den Verwaltungsaufwand der Salzburger Hochschule im Monat November anlangt, möchte ich daran erinnern, daß das Bundesministerium für Unterricht bei der Budgeterstellung nicht eine Maximalerstellung ausgearbeitet hat, sondern nach dem unbedingt notwendigen Bedarf, der auch realisierbar ist, vorgeht. Es war daher immer wieder notwendig, je nach Fertigstellung von einzelnen Instituten, nach der Arbeitsfähigkeit einzelner Laboratorien, die im Laufe eines Jahres realisiert wurden, zusätzliche Mittel für den Verwaltungsaufwand durch Budgetüberschreitungssetze sicherzustellen. (*Zwischenruf des Abg. Peter.*)

Im übrigen sind zum gleichen Zeitpunkt, zu dem es geheißen hat, daß 2 Millionen nicht zur Verfügung stehen, die seit mehreren Monaten beantragt waren, auf den Konten der österreichischen Hochschulen und Universitäten für den wissenschaftlichen Einsatz und Verwaltungsaufwand 110 Millionen Schilling gelegen. Auch das ist vielleicht von allgemeinem Interesse. (*Zwischenruf des Abg. Peter.*)

Nun komme ich auf die Bemerkung zurück, daß eine stärkere managementmäßige Verwaltung der Hochschulen notwendig ist. Ich hätte dazu noch nicht Stellung genommen. Ich glaube, ich habe diesen Punkt heute im Zusammenhang mit der Punktation für eine

Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz erwähnt. Dort habe ich auf eine ökonomischere Verwaltung, auf den Einsatz von EDV-Anlagen für die Inskription und auch für zentrale Gebarungsstellen, die ebenfalls mittels EDV-Anlagen geführt werden sollen, hingewiesen.

Hier sind durchaus schon Ansatzpunkte, teilweise auch Verwirklichungen für eine solche ökonomischere Hochschulverwaltung gegeben.

Hohes Haus! Ich möchte abschließend zum Klagenfurter Hochschulprojekt nochmals sagen, daß ich mir bewußt bin, daß wir Neuland beschritten haben. Wir sind damit auch Schrittmacher für eine Hochschulreform. Die einzelnen Elemente sind hier schon vorhin von einzelnen Sprechern angeführt worden.

Wir treffen damit nicht nur eine Entscheidung, die die bildungspolitische Konstruktion, sozusagen die bildungspolitische Infrastruktur unseres Staates entscheidend beeinflußt, sondern die auch von großem und entscheidendem Gewicht für die gesellschaftspolitische Entwicklung unseres Vaterlandes ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den Abänderungen des Ausschusses unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Berichtigung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über den Einspruch des Bundesrates (1485 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1966 über die Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen (OIG-Gesetz) abgeändert und ergänzt wird (OIG-Gesetz-Novelle 1969) (1489 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: OIG-Gesetz-Novelle 1969.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Ofenböck**. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Ofenböck**: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe berichte ich über den Einspruch des Bundesrates (1485 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969, betreffend ein

Ofenböck

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1966 über die Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen (OIG-Gesetz) abgeändert und ergänzt wird (OIG-Gesetz-Novelle 1969).

Der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe hat diesen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 13. Jänner 1970 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Scheibengraf, DDr. Pittermann, Robert Graf, Dr. Mussil, Hellwagner, Benya, Troll, Doktor Geißler und Ing. Häuser sowie der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß beteiligten, wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause einen Beharrungsbeschluß zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1966 über die Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen (OIG-Gesetz) abgeändert und ergänzt wird (OIG-Gesetz-Novelle 1969), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 **w i e d e r h o l t**.“

Für den Fall des Vorliegens von Wortmeldungen bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Kreisky. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kreisky** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesrat hat die OIG-Gesetz-Novelle beeinsprucht. So muß sich der Nationalrat neuerdings mit dieser Gesetzesmaterie befassen.

Ich glaube, daß der Bundesrat recht gehabt hat, dieses Gesetz zu beeinspruchen, denn die verstaatlichte Industrie — das erkennen wir ja gerade in diesen Tagen mit aller Deutlichkeit — hat auch besonderes Interesse vor allem für die Länder, in denen diese Betriebe liegen. Die Menschen in diesen Ländern wissen allzugut, wie sehr ihr wirtschaftliches Schicksal und ihre Prosperität von dem Wohl-

ergehen dieser Betriebe abhängen. Soll ich das alles am Beispiel der Steiermark, am Beispiel Oberösterreichs, am Beispiel Niederösterreichs oder am Beispiel Wiens beweisen? Ich glaube nicht, daß das notwendig ist, denn jeder kennt doch die Verhältnisse, wie sie in Wirklichkeit sind.

Es ist doch so, daß große Teile unserer Republik vor allem diesen Betrieben ihren Wohlstand verdanken. Es ist das Verdienst der Männer, die sich am Anfang der Zweiten Republik um den Wiederaufbau dieser Betriebe und um die Investitionen, die dort notwendig sind, bemüht haben, daß diese Betriebe heute in der ganzen Welt Ansehen genießen und einen guten Ruf haben.

Wie haben Sie doch, meine Damen und Herren von der ÖVP, seinerzeit über das „Königreich Waldbrunner“ gespottet. Aber was wäre denn die österreichische Exportwirtschaft, wie sähe denn die Zahlungsbilanz und die Handelsbilanz Österreichs aus, wenn es diese Betriebe nicht gegeben hätte, wenn es sie nicht gäbe? Wir können der ÖVP den Vorwurf nicht ersparen, daß Sie aus der verstaatlichten Industrie immer ein Politikum gemacht haben. Immer war sie Ihnen ein Dorn im Auge.

Herr Professor Dr. Koren hat damals, als er noch ein „allgemein anerkannter Fachmann“ gewesen ist, in seinem Werk mit aller Eindeutigkeit darauf verwiesen, wie sehr Ihnen die verstaatlichte Industrie ein Dorn im Auge ist.

Es ist doch selbstverständlich, daß wir, die wir für die Verstaatlichung, für die Nationalisierung der Grundstoffindustrie eintreten, aus prinzipieller Überzeugung vor allem Interesse daran haben, daß diese Betriebe florieren und daß an ihrer Spitze — und anders wäre es nicht möglich — nur hervorragende Fachleute stehen.

Sie haben die wenigen Betriebe, die vor allem auf Grund der langen sowjetischen Verwaltung Schwierigkeiten haben, immer wieder zum Anlaß genommen, um generalisierend die ganze verstaatlichte Industrie herabzusetzen und bei den Österreichern zu verdächtigen. Sie haben ihnen eingeredet, daß sie Millionen an Steuergeldern kosten, haben aber die Milliarden verschwiegen, die sie gebracht haben. Glauben Sie mir, meine Herren, ich könnte Ihnen Betriebe aus der Privatindustrie nennen und Ihnen zeigen, wie wenig erfolgreich sie geführt werden, wie sehr sie bei den Banken verschuldet sind und wie unsicher die Existenz der dort Beschäftigten ist.

Die verstaatlichten Betriebe der Schwerindustrie passen halt nicht in Ihre wirtschaftspolitischen Vorstellungen. Aber Ihre wirt-

Dr. Kreisky

schaftspolitischen Vorstellungen stehen schon lange nicht mehr in Übereinstimmung mit der modernen Entwicklung, mit der Entwicklung in den modernen Industriestaaten.

Statt daß wir versucht hätten, eine gemeinsame Lösung für diese wichtige Frage zu finden, eine gemeinsame Lösung, die Bestand hat, haben Sie wenige Monate vor dem Ende der Legislaturperiode, obwohl Sie die ganze Zeit hindurch erklärt haben, daß Sie an keine Änderung oder Novellierung des OIG-Gesetzes denken, diese Frage aus wahltaktischen Gründen aktualisiert und haben wenige Wochen vor dem Ende dieser Legislaturperiode diese Materie durchgepeitscht, so wie Sie übereilt ohne Vorbereitung jetzt eine Lösung für zwei der größten Betriebe der verstaatlichten Industrie durchführen wollen, ohne daß Sie den Zuständigen, nämlich den Mitgliedern des Aufsichtsrates der OIG, überhaupt die Grundlagen zur Verfügung gestellt haben, damit sie beurteilen können, ob eine solche Lösung zweckmäßig und zielführend ist.

Der Herr Präsident des Aufsichtsrates Doktor Taus, der zwar bei jeder Gelegenheit hämische und geringschätzigte Bemerkungen über die Politik und die Politiker macht, hat sich hier abermals zum Handlanger Ihrer Politik gemacht.

Sie dürfen sich nicht wundern, daß Tausende Menschen über die Art, wie so ernste Fragen behandelt werden, zutiefst irritiert sind und daß sie sich Sorgen machen, weil sie ganz genau wissen, daß das, was hier geschieht, in Wirklichkeit noch gar nicht gründlich durchgearbeitet ist, und weil sie in Wirklichkeit von tiefstem Mißtrauen Ihrer Wirtschaftspolitik gegenüber erfüllt sind.

Ich war in den letzten Tagen im steirischen Kohlenrevier. Auf meine Frage, wie es jetzt in den Bergwerken gehe, haben mir die Freunde gesagt: Jetzt, weil es ein trockenes Jahr gibt, weil die Wasserkraftwerke nicht genügend Strom erzeugen, jetzt wollen sie wieder haben, daß wir Sonntagsschichten fahren!

Am selben Abend kam ich nach Wolfsberg im Lavanttal, in das Tal, in dem Sie durch einen Beschluß der Bundesregierung über Nacht einen Bergbaubetrieb geschlossen haben; Sie haben diesen Betrieb mit all den kostbaren Maschinen zugeschüttet. Und am nächsten Tag in der Früh haben mir die Ingenieure im kalorischen Kraftwerk St. Andrä gesagt, daß sie jetzt die Kohlen aus allen Teilen Österreichs zuführen müssen, während sie bis zur Schließung des Bergwerkes im Lavanttal wenige Kilometer von dort entfernt produziert wurden.

So sieht die Wirtschaftspolitik dieser Regierung aus! Ich könnte Dutzende Beispiele dafür anführen. Ich brauche das aber nicht zu tun, weil das die Menschen am eigenen Leib selber alle zu spüren bekommen haben.

So möchte ich heute, obwohl ich weiß, daß sich in einiger Zeit diese Abstimmungsmechanik wieder in Bewegung setzen wird — zum Glück das letzte Mal oder beinahe das letzte Mal —, an Sie die Aufforderung richten, die Entscheidung dieser wichtigen Frage der verstaatlichten Industrie dem nächsten Nationalrat zu überlassen, der eher als dieser Nationalrat ein Ausdruck der echten, der wirklichen Volksmeinung sein wird.

Hohes Haus! Ich weiß schon, Ihre Absicht in diesen letzten Monaten war es immer, so viele *faits accomplis* zu schaffen als möglich. Aber ich bin zutiefst davon überzeugt, daß dieses politische Kraftmeiertum, mit dem Sie sich in den letzten Monaten präsentiert haben, bei der Bevölkerung keinen Widerhall finden wird. Es wird nur noch mehr den Eindruck verstärken, daß Ihre Wirtschaftspolitik gekennzeichnet ist von Planlosigkeit, Übereiltheit und Verantwortungslosigkeit. Wie Sie begonnen haben, so hören Sie auf, und weil Ihnen die sachlichen Argumente fehlen, nehmen Sie Zuflucht zu den Kapuzenmännern und verdächtigen uns, Wegbereiter des Kommunismus zu sein. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Herren! Empfinden Sie nicht selber, wie bedenklich diese Art ist, politische Propaganda zu betreiben? Da verdächtigen Sie uns des Kommunismus, uns, die wir 20 Jahre lang mit Ihnen zusammen in den schwersten Jahren beim Aufbau dieses Staates zusammengewirkt haben! Wo kämen wir denn hin, wenn wir es ähnlich machten, wenn wir Sie, die Sie sich seinerzeit — oder zumindest viele von Ihnen — Ihre politischen Sporen zwischen 1934 und 1938 verdient haben, als wir anderen zum größten Teil in den Gefängnissen waren, wenn wir Sie deshalb heute faschistischer Tendenzen zeihen würden? (*Abg. Kern: Sie haben Klaus mit Goebbels verglichen!*) Das ist ja gar nicht wahr. Lesen Sie lieber genau, was ich geschrieben habe. Der Herr Bundeskanzler täte auch besser daran, wenn er, bevor er redet, das liest, was ich gesagt habe. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich sage Ihnen eines: Wir müßten uns schämen, wenn jetzt die beiden großen Parteien wenige Wochen vor den Wahlen in der Weise operierten, daß die einen uns als kommunistisch verdächtig erklären und wir Sie eventuell als faschistisch verdächtig bezeichnen. Wir werden Ihnen auf diesem Wege nicht folgen, meine Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

14930

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 21. Jänner 1970

Dr. Kreisky

Wie wollen wir denn damit erreichen, daß uns die Menschen den Respekt entgegenbringen, den wir doch brauchen, wenn wir im öffentlichen Leben wirken wollen?

Ich möchte Ihnen noch einmal sagen: Wir werden uns von Ihnen zu diesen Methoden der Greuelphotos, den Methoden, die einer vergangenen Zeit angehören, nicht provozieren lassen. Wir werden Ihnen dabei nicht folgen (*Abg. Kern: ... Grundstückmaklerei!*) und überlassen getrost den Mutes das Urteil über diese Methoden den Männern und Frauen unserer Republik, die in wenigen Wochen die Entscheidung darüber treffen werden, wie in diesem Staat regiert werden soll. (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Geißler. Ich erteile es ihm. (*Zwischenrufe. — Abg. Libal: Die Kapuzenmänner der ÖVP! Soronics mit Kapuze! — Abg. Soronics: Herr Libal, seien Sie vorsichtig! Sie haben niemanden zu apostrophieren! Persönlich werden da — so eine Niederträchtigkeit! — Abg. Dr. Kreisky: Herr Präsident, haben Sie das gehört? — Ruf bei der ÖVP: Was macht denn ihr?*) Ich bitte um Ruhe. Dr. Geißler hat das Wort. (*Weitere lebhaftes Zwischenrufe.*)

Abgeordneter Dr. **Geißler** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! (*Anhaltende erregte Zwischenrufe. — Abg. Soronics: Allgemeine Verdächtigungen!*)

Präsident **Wallner** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe. Dr. Geißler hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Geißler** (*nochmals beginnend*): Meine Damen und Herren! (*Andauernde Zwischenrufe und Unruhe. — Präsident Wallner gibt mehrmals das Glockenzeichen.*)

Ich versuche es jetzt zum dritten Mal, meine Damen und Herren. Vielleicht haben die Diskussionen in den Banken nun aufgehört.

Ich werde mich bemühen, sehr geehrter Herr Kollege Kreisky, die so schwierigen Fragen der verstaatlichten Industrie nicht in die Tagespolitik hineinzuziehen, sondern sachlich darüber zu diskutieren. Ich glaube, diese Betriebe sind viel zu wertvoll und stellen ein viel zu entscheidendes Volksvermögen dar, als daß man in der Art und Weise, wie Sie es getan haben, darüber diskutieren sollte. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 1969 die ÖIG-Gesetz-Novelle mit Mehrheit beschlossen. Gegen die-

sen Gesetzesbeschluß hat der Bundesrat am 15. Dezember 1969 Einspruch erhoben. Mit diesem Einspruch des Bundesrates und seiner Begründung hat sich das Hohe Haus heute zu beschäftigen.

In der Begründung des Bundesrates wird darauf hingewiesen, daß die ÖIG-Gesetz-Novelle rechtlich unklar formuliert sei. In den Ausschlußberatungen am 13. Jänner 1970 konnte der Herr Verkehrsminister aber klarstellen, daß auf Grund der ÖIG-Novelle die im § 1 Abs. 1 des ÖIG-Gesetzes genannte Gesellschaft so lange besteht, bis die Umwandlung nach Artikel I der Novelle durchgeführt und vollzogen ist. Nach diesem Zeitpunkt hört die im § 1 Abs. 1 ÖIG-Gesetz gegründete Treuhandholding für die verstaatlichten Betriebe zu existieren auf.

Weiters entfällt in logischer Folge durch Artikel II der Novelle die treuhändige Ausübung der Anteilsrechte des Bundes, wie sie nach § 1 Abs. 1 ÖIG-Gesetz bisher bestanden hat, da ja die Anteilsrechte in das Eigentum der in eine Aktiengesellschaft umgewandelten neuen Gesellschaft übergehen. Ab diesem Zeitpunkt hat der § 1 Abs. 1 des ÖIG-Gesetzes 1966 keinen materiellen Wert mehr. Es erübrigt sich daher, ihn formell aufzuheben, da sich ja keinerlei rechtliche Folgen aus dieser Gesetzeslage ergeben könnten.

Weiters wird in der Begründung des Bundesrates die Geltung des § 1 Abs. 2 des ÖIG-Gesetzes 1966 in Zweifel gezogen. Dieser Paragraph lautet:

„Die Anteilsrechte an den in der Anlage angeführten Gesellschaften sind so auszuüben, wie es das Wohl dieser Gesellschaften unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschafter und der Arbeitnehmer dieser Gesellschaften sowie der gesamten Volkswirtschaft erfordert. Insbesondere ist auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und das Erfordernis von Koordinierungsmaßnahmen Bedacht zu nehmen; die Forschungstätigkeit in den in der Anlage angeführten Gesellschaften ist zu fördern.“

Ich möchte daher nun folgendes feststellen: Es ist richtig, daß die Organe einer Aktiengesellschaft ihre Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen haben. Im § 1 Abs. 4 der Novelle zum ÖIG-Gesetz wurde aber neu bestimmt, daß auf die Gesellschaft die für Aktiengesellschaften allgemein geltenden Bestimmungen anzuwenden sind, soweit sich aus diesem Bundesgesetz nichts anderes ergibt. Aus dieser neu eingefügten Bestimmung geht ganz eindeutig hervor, daß das ÖIG-Gesetz in seiner Fassung der Novelle eine *lex specialis* gegenüber dem

Dr. Geißler

Aktiengesetz 1965 ist. Daher hat der Vorstand bei der Führung seiner Geschäfte alle jene Bestimmungen des OIG-Gesetzes zu beachten, die eine Abweichung vom Aktiengesetz darstellen. Eine derartige Bestimmung ist eindeutig im § 1 Abs. 1 des OIG-Gesetzes gegeben und steht daher selbstverständlich auch weiterhin in Geltung.

Was nun die dritte Begründung des Einspruches durch die SPÖ-Mehrheit des Bundesrates anlangt, so möchte ich auch hiezu kurz Stellung nehmen. Hohes Haus! Auf Grund der Erfahrung mit der nach dem OIG-Gesetz 1966 geschaffenen Treuhandholding für die verstaatlichten Unternehmungen hat sich die Notwendigkeit ergeben, ein noch besseres Konzept für die Führungsspitze dieser Betriebe zu erarbeiten. Es war nach vielen bedeutsamen Erfolgen der OIG auf Grund ihrer derzeitigen Konstruktion als Treuhandholding nicht möglich gewesen, die Umstrukturierung und Neuordnung etwa im Stahl- und Eisen-sektor oder im Maschinenbau echt voranzubringen.

Die Regierungspartei hat daher im Frühjahr 1969 Konsequenzen gezogen und ein neues Konzept vorgelegt. Nach monatelangen Parteienverhandlungen hat aber dieser Entwurf nicht die Zustimmung der SPÖ gefunden, obwohl viele positive Stellungnahmen von SPÖ-Fachleuten vorlagen.

So schrieb etwa die AZ im Juni 1969: „Von einer echten Holding verspricht man sich auch eine raschere Lösung der Reorganisation der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie, die im Rahmen dieser Holding begonnen werden könnte.“

In „Arbeit und Wirtschaft“, Heft 2 aus 1969 wird — ich habe diese Stelle bei früheren Reden schon einmal zitiert — gefordert: „Die Umwandlung der OIG in eine echte Holdinggesellschaft, die die Anteilsrechte des Bundes zur Verwaltung übertragen erhält, wäre ein Weg, die Funktion der OIG als Koordinator innerhalb der Verstaatlichten zu stärken.“

Trotz dieser positiven Feststellungen, die eine Stärkung der OIG-Spitze verlangten, ist offensichtlich die SPÖ-Mehrheit im Bundesrat auf ganz alte Vorschläge, die aus dem Jahre 1964 stammen, zurückgegangen und will die Neuorganisation der verstaatlichten Betriebe dadurch herbeiführen, daß — ich zitiere wörtlich — „eine Konzernbildung für die verstaatlichten Unternehmungen erst nach der branchenweisen Zusammenfassung der dazugehörenden Unternehmungen in Form von Industriegemeinschaften und Holdings durchzuführen ist.“

Derartige durch die rasante industrielle Entwicklung überholte Vorstellungen und Vor-

schläge müssen von uns als nicht realisierbar und als nicht zeitgemäß abgelehnt werden. Eine Neukonstruktion der OIG als Eigentümerholding und damit als Finanzierungsinstrument für die verstaatlichten Betriebe erscheint der Regierungspartei als die echte zielführende Alternative.

Daher braucht auch die Gründung einer Finanzierungsgesellschaft für die verstaatlichten Betriebe, wie sie von der SPÖ-Mehrheit des Bundesrates vorgeschlagen wird, nicht weiter diskutiert werden, da sie neben der neuen Aktiengesellschaft gänzlich überflüssig wäre.

Die SPÖ-Mehrheit im Bundesrat behauptet weiters, daß die OIG-Gesetz-Novelle nur die Möglichkeit einer Herabsetzung des Aktienkapitals einzelner Gesellschaften und allenfalls eine Erhöhung des Aktienkapitals anderer Gesellschaften durch interne Transaktionen zulasse.

Diese Behauptung ist ebenfalls unzutreffend, da offenbar übersehen wird, daß der OIG die Dividenden der verstaatlichten Unternehmungen zufließen und aus diesen Erträgen allenfalls Kapitalerhöhungen, wenn auch in geringerem Umfange, jederzeit durchgeführt werden können. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß auch im Budget 1970 Millionenbeträge zur Verbesserung der Kapitalausstattung einzelner verstaatlichter Betriebe zur Verfügung stehen, allenfalls auch im Wege einer Kapitalerhöhung bei der OIG.

Hohes Haus! Wenn ich auch jetzt sicher Bekanntes wiederhole, möchte ich doch bei den heutigen Beratungen nochmals ganz kurz auf die wichtigsten und entscheidendsten Punkte der OIG-Gesetz-Novelle eingehen, die von der sozialistischen Fraktion abgelehnt wurde:

1. Die OIG., derzeit eine Treuhandholding, wird in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, in die der Bund alle seine Anteilsrechte an den verstaatlichten Unternehmungen einbringt. Die Schaffung einer Eigentümerholding ist deshalb eine zielführende Lösung, weil sie als echtes Finanzierungs- und Führungsorgan jene Kompetenzen erhält, die für die in Zukunft notwendigen Reorganisationsmaßnahmen unerlässlich sind.

Diese neue Aktiengesellschaft, die zur Gänze Eigentum des Bundes bleibt, wird — ausgestattet mit einem Grundkapital von 3,5 Milliarden und mit offenen und stillen Reserven von ungefähr 10 Milliarden — zu den hundert größten Industrieunternehmungen der Welt zählen.

2. In der OIG-Gesetz-Novelle wird festgelegt, daß die Aufsichtsräte der verstaatlichten Unternehmungen nicht mehr von den Partei-

Dr. Geißler

sekretariaten, sondern vom Aufsichtsrat der OIG mit Zweidrittelmehrheit bestellt werden. Diese Aufsichtsräte bestellen wiederum, wie es das Aktiengesetz vorschreibt, die Vorstandsmitglieder der Gesellschaften mit einfacher Mehrheit.

Alle Proporzbestimmungen, wie sie bislang bei Aufsichtsräten und Vorständen gehandhabt wurden, entfallen daher ab dem 1. Juli 1970. Diese Gesetzesänderung begründet eine neue Ära in der verstaatlichten Industrie und stellt den bedeutendsten Schritt zur Entpolitisierung dieser Betriebe dar.

Immer wieder wird von Seite der Opposition ein gesetzliches Weisungsrecht für die OIG gefordert. Es ist unbestritten, daß nach dem Aktiengesetz die Aktionäre, vertreten durch die Hauptversammlung, kein direktes Weisungsrecht an den Aufsichtsrat oder an den Vorstand besitzen. De facto aber haben in allen Konzernen der westlichen Welt die größeren Aktionärsgruppen über die von ihnen bestellten Aufsichtsräte entscheidenden Einfluß auf die wichtigsten Unternehmensziele der einzelnen Betriebe.

In dem morgen zur Debatte stehenden Bericht über das Verwaltungsjahr 1968 stellte der Rechnungshof fest, daß die von ihm geprüfte verstaatlichte Großbank an allen für ihre Konzernunternehmungen bedeutsamen Entscheidungen, wie Personalfragen, Investitionen, Produktion, Finanzierung, Organisation und so weiter, mittätig ist. Die Großbank nimmt also pragmatisch wesentlichen Einfluß auf ihre Konzernunternehmungen, an denen sie nur mit 25, 50 oder 75 Prozent beteiligt ist.

Der Rechnungshof weist in diesem Zusammenhange weiters sehr zutreffend darauf hin, daß die Einflußnahme der Bank jedoch nicht größer als unbedingt notwendig sein soll, um die unternehmerische Initiative und die Verantwortlichkeit der Leitungsorgane der Betriebe nicht zu stark zu beeinträchtigen und eine Doppelgeleisigkeit in der Verwaltung minder wichtiger Angelegenheiten zu vermeiden.

Hohes Haus! Alle weiteren Reorganisationsmaßnahmen im Bereiche der verstaatlichten Industrie stehen und fallen jedenfalls entscheidend mit jenen Managern, die an der Spitze der OIG und an den verantwortlichen Positionen in den einzelnen Betrieben stehen werden und die auf gegenseitiges Verständnis und Zusammenarbeit angewiesen sind.

3. Was die Eigentumssicherung in den verstaatlichten Unternehmungen anlangt, so hat es die ÖVP aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt, das verstaatlichte Eigentum durch

Zweidrittelmehrheit im Hauptausschuß des Nationalrates stärker abzusichern, als dies beim Privateigentum der Fall ist.

Wenn von sozialistischer und kommunistischer Seite derartige Forderungen gestellt werden, müssen wir sie entschieden ablehnen, da solche Bestrebungen die Grundlagen unserer freien westlichen Gesellschaftsordnung wesentlich tangieren.

Um aber die Eigentumssicherung in der verstaatlichten Industrie zu verbessern, nahm die ÖVP in der OIG-Gesetz-Novelle die Bestimmung auf, daß der Verkauf und die Verpfändung von Anteilsrechten an den verstaatlichten Unternehmungen nur mit Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat der OIG und mit einfacher Mehrheit im Hauptausschuß möglich ist.

4. Im Gegensatz zum Vorschlag der SPÖ-Bundesratsmehrheit legt die OIG-Gesetz-Novelle im § 1 Abs. 3 fest, daß Branchenholdings innerhalb von vier Jahren nach Bildung der starken Konzernspitze zu schaffen sind.

Selbstverständlich sind auch Fusionen möglich, wie dies in diesen Tagen durch Mehrheitsbeschlüsse in der OIG-Führung und durch einen Ministerratsbeschluß bei der ÖMV und den ÖSW erfolgt ist; eine Fusion, die nur das Ziel verfolgt, daß beide Großbetriebe in Oberösterreich und in Niederösterreich weiterhin in der Lage sind, konkurrenzfähig zu bleiben, so wie in der Vergangenheit zu expandieren und damit die Arbeitsplätze in diesen Unternehmungen zu sichern.

Hohes Haus! Durch Reorganisationsmaßnahmen, Rationalisierung, Konzentration, Fusionen, Kooperationen mit ausländischen Konzernen und durch andere Initiativen hat sich die verstaatlichte Industrie in den letzten vier Jahren im Rahmen unserer Volkswirtschaft gut entwickelt. Die Produktivitätssteigerung betrug im Jahre 1966 4,2 Prozent, im Rezessionsjahr 1967 immerhin noch 3,3 Prozent und erhöhte sich im Jahr 1968 auf 7,8 Prozent. Im Jahr 1969 kann voraussichtlich mit einer fast neunprozentigen Produktivitätssteigerung auf Grund der ausgezeichneten Konjunkturlage und der sich auswirkenden Maßnahmen der OIG gerechnet werden.

Bedeutsame und weitreichende Reorganisationsmaßnahmen und Strukturverbesserungen in diesem wichtigen Teil der österreichischen Industrie müssen aber noch durchgeführt werden. In der Phase der Hochkonjunktur sind derartige Maßnahmen leichter zu ergreifen und durchzuführen als in einer schlechten Konjunkturlage.

Die nach der heute endgültig zu beschließenden OIG-Gesetz-Novelle vorgesehene Um-

Dr. Geißler

wandlung und Neuordnung in der OIG-Spitze muß daher so rasch als möglich erfolgen, damit die noch offenen betrieblichen und organisatorischen Probleme in der verstaatlichten Industrie zügig einer Lösung zugeführt werden können und die über 100.000 Arbeitsplätze in diesen Betrieben weiterhin gesichert bleiben.

In diesem Sinne, Hohes Haus, gibt meine Fraktion dem Antrag des Berichterstatters gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Probst** (SPO): Hohes Haus! Die angesehenere Londoner Zeitung „Financial Times“ hat im Herbst des vergangenen Jahres über die damals bekanntgewordene Absicht der ÖVP-Regierung, nämlich das OIG-Gesetz zu ändern, geschrieben — ich zitiere aus dieser Zeitung —:

„Aus Angst vor einem größeren Rückschlag hat sich die ÖVP auf ein Experiment eingelassen, das sehr leicht zur Zerstörung des Arbeitsfriedens und der politischen Stabilität in Österreich führen könnte.“

Die Zeitung schrieb weiters:

„Um, wenn auch spät, ihre Entschlossenheit zu einer Wirtschaftsreform zu demonstrieren, will die Regierung im Parlament eine radikale Reform der verstaatlichten Industrie durchsetzen, ohne Rücksicht auf die Einwendungen der sozialistischen Opposition und der Gewerkschaften.“

„Diese Taktik des Spiels mit dem Feuer“, so meint diese bedeutende englische Zeitung, „ist jedoch nur ein Nebenprodukt der Verlagerungen innerhalb der Wählerschaft. Allgemein wird erwartet“, so schreibt diese Zeitung, „daß es der ÖVP nicht gelingen wird, das Wunder von 1966 zu wiederholen und die absolute Mehrheit zu erringen.“

Hohes Haus! Auch im Ausland hat man erkannt, daß die ÖVP als Mehrheitspartei und als Alleinregierung ein gefährliches Spiel, ja man kann sagen, ein Pokerspiel mit der verstaatlichten Industrie treibt. Dieses Pokerspiel — es wurde hier schon ausgeführt — war besonders deutlich bei dem Versuch des früheren ÖVP-Staatssekretärs und gegenwärtigen Vorsitzenden des Aufsichtsrates der OIG, Dr. Taus, im Dezember vorigen Jahres, in einer Aufsichtsratssitzung vom 22. Dezember, wo er einen Fusionsvorschlag ohne Einvernehmen mit der Geschäftsführung der OIG vorgelegt hat. Er hat damit zweifelsohne eine flagrante Verletzung der Geschäftsordnung der OIG begangen. Ich hoffe, der Herr Bundesminister wird dazu Stellung nehmen.

Vier Jahre ÖVP-Vorherrschaft und Hauptverantwortung in der Dachgesellschaft der verstaatlichten Unternehmungen stehen knapp vor dem Abschluß. Daß die Volkspartei diesen Zeitraum als Jahre des Erfolges hinstellen versucht, kann nur als Beweis für einen völligen Mangel an Fähigkeit zur Selbstkritik — gerade in diesem Punkt, den wir heute behandeln — angesehen werden. Anstatt zu versuchen, mit uns einen annehmbaren Kompromiß auszuhandeln, hat es die ÖVP auf ein Kräftemessen im Parlament ankommen lassen, und die Art und Weise, wie die ÖVP-Führung dieses exklusive Thema angeht, mußte die Gemüter erhitzen und vor allem die Belegschaften in den Betrieben zum Widerstand bringen. Ich wäre neugierig, ob die drei Herren Abgeordneten von der ÖVP, die dem Arbeiter- und Angestelltenbund angehören und die den Initiativantrag unterfertigt haben, etwas dazu zu sagen wissen.

Die Sozialisten haben sich aus volkswirtschaftlichem Verantwortungsbewußtsein, Hohes Haus, zu einer Mitwirkung im Bereich der verstaatlichten Industrie auch nach ihrem Eintritt in die Opposition im Jahre 1966 bereit erklärt. Das kann uns aber keineswegs hindern, und es hindert uns auch nicht, an der industriepolitischen Einstellung der Regierungspartei den verstaatlichten Unternehmungen gegenüber allerschärfste Kritik zu üben. Hauptargument für das von der ÖVP behauptete günstige Wachstum in der verstaatlichten Industrie — auch der Herr Vorredner hat davon gesprochen — seien die wachsenden Umsatzzahlen mancher Wirtschaftsbranchen innerhalb der letzten zwei Jahre. Es muß aber festgestellt werden, daß der Nachkriegswohlstand und das Wirtschaftswachstum zu einem nicht geringen Teil auf die Zusammenarbeit der Industrie und der Arbeiterschaft und das beinahe völlige Fehlen von Streiks zurückzuführen ist. Die ÖVP kann auch nur im geringsten etwas dafür, daß wir uns in dem Zeitraum der letzten Jahre in einer Phase der Hochkonjunktur befinden.

Hohes Haus! Betrachten wir den gegenwärtigen Zustand von einer anderen Seite her: Es ist richtig, daß wir Sozialisten seit eh und je die Erhaltung der Arbeitsplätze vielfach in den Vordergrund unserer wirtschaftlichen Überlegungen gestellt haben. Wenn uns das vorgeworfen wird, so betrachten wir das nicht als einen Vorwurf, sondern eher als unsere größte Aufgabe; aber man hat damit erreicht, daß der Wirtschaftssektor der verstaatlichten Unternehmungen in Österreich jahrelang in Mißkredit zu bringen versucht worden ist.

Nun kann man aber auch nicht bestreiten, daß es zu den ökonomischen Binsenwahrheiten

14934

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 21. Jänner 1970

Probst

gehört, wachsende Unternehmungen nicht nur an den Umsätzen und an dem Produktionsausstoß zu messen, sondern auch an der Zahl der Beschäftigten.

Wie sieht nun die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen nach vier Jahren ÖVP-Vorherrschaft in den verstaatlichten Unternehmungen aus? Ich gestatte mir, einige Zahlen anzuführen. Die wichtigen Unternehmungen, die auch im Ausland den besten Ruf genießen und die das Rückgrat unserer Volkswirtschaft darstellen, sind leider nicht in dem Sinn gewachsen, daß sie mehr Beschäftigten Arbeitsplätze geboten hätten. Nur auf dem Sektor Öl und Chemie ist die Zahl der Arbeitsplätze unwesentlich von rund 14.100 Ende 1965 auf 15.600 Ende Oktober 1969 gestiegen. Alle anderen Branchen haben schwere Verluste aufzuweisen. Bei Eisen und Stahl ist die Zahl der Beschäftigten im gleichen Zeitraum von 61.600 auf 49.400 gesunken. Bei Kohle von 9800 auf 6900. In der Elektroindustrie kann man ruhig von einer Liquidierung der Schwachstromseite sprechen, die Beschäftigtenzahl ist insgesamt von 18.100 auf 7600 zurückgegangen.

Fassen wir diese Zahlen zusammen, müssen wir leider feststellen, daß in den vier Jahren der ÖVP-Vorherrschaft die Zahl der Beschäftigten in der verstaatlichten Industrie in Österreich von 123.000 auf 103.000 gesunken ist. Das heißt, der Belegschaftsstand hat sich um zirka 17 Prozent in diesem Zeitraum verringert. Bei aller Bedeutung von Rationalisierung und Konzentrationsvorhaben kann daher keineswegs behauptet werden, daß eine so rapid sinkende Beschäftigtenzahl ein Ruhmesblatt der Wirtschaftspolitik der ÖVP-Alleinregierung ist. In den Augen der Volkspartei, der Mehrheitspartei in diesem Hause, scheint die verstaatlichte Industrie am gesündesten zu sein, je weniger sie bedeutet. In dieser Hinsicht könnte daher der Alleingang der Regierung und der ÖVP-Mehrheit bei der Novellierung des ÖIG-Gesetzes vielleicht die Grundlagen des Arbeitsfriedens in Österreich erschüttern und eine nicht gewollte Radikalisierung herbeiführen. Wir sehen, daß aber auch in der Privatindustrie in Österreich wachsende Zweifel bestehen, ob es klug ist, die Arbeiter- und Angestelltenschaft in den verstaatlichten Unternehmungen so herauszufordern.

Es hat im Herbst des vergangenen Jahres keine wirtschaftlichen Gründe gegeben, eine überstürzte Reform der Eigentumsrechte in der Staatsindustrie herbeizuführen. Sie haben dazu die Initiative ergriffen. Trotzdem behauptet der ehemalige Staatssekretär und derzeitige Aufsichtsratsvorsitzende der ÖIG,

Dr. Taus, von Zeit zu Zeit immer wieder — auch das wurde hier schon ausgesprochen —, daß in den vier Jahren seiner Tätigkeit mehr geschehen ist als in der Zeit vorher. Wir haben mit wachsendem Erstaunen feststellen müssen, daß Herr Staatssekretär Dr. Taus seit Beginn seiner Tätigkeit in der verstaatlichten Industrie viele Probleme als sogenannte kleine Fische bezeichnet und unbekümmert derartige Äußerungen von sich gegeben hat. Leider wurden sie unkontrolliert und bedenkenlos von der ÖVP-Presse nachgedruckt, wohl in der Absicht — so glauben wir wenigstens —, ihn jetzt oder später für ein allfälliges Scheitern der Reformbestrebungen verantwortlich zu machen. Die Verantwortung für das Scheitern und für die Zukunft der verstaatlichten Industrie wird aber die gesamte Bundesregierung und die ÖVP zu tragen haben.

Ein bezeichnendes Licht — auch das möchte ich noch einmal anführen — auf diese Vorgangsweise wirft der fast in Putschform durchgeführte Fusionsbeschluß in der ÖIG hinsichtlich der Fusion von ÖMV und ÖSW. Schon allein der Zeitpunkt zur Initiative war schlecht gewählt. Wenn eine Bundesregierung vier Jahre lang außer großen Worten so gut wie nichts für die verstaatlichten Unternehmungen tut und erst wenige Wochen vor der nächsten Nationalratswahl eine Aktivität entfaltet, die selbst über die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen hinweggeht, so wird jeder politisch halbwegs informierte mit Recht vermuten und auch zu Recht feststellen, daß es sich dabei um ein Wahlmanöver der ÖVP handelt. So auch im Falle des betreffenden Fusionsbeschlusses.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ein paar Worte zu diesem Problem. Die juristischen Spitzfindigkeiten und noch mehr die unverständliche Eile der ÖVP beim Durchdrücken dieses wichtigen Gesetzes, das wir jetzt behandeln und das die Bundesratsmehrheit zurückgeschickt hat, muß die Arbeiter- und Angestelltenschaft in den verstaatlichten Betrieben praktisch am Vorabend der Neuwahlen mißtrauisch machen. Sie von der ÖVP haben sicherlich damit gerechnet, daß Sie einen Wahlschlager bekommen werden, indem sich die Arbeiter- und Angestelltenschaft etwa zu Warnstreiks entschließen könnte. Die Betriebsräte der Unternehmungen und die Gewerkschaften sind aber klüger als Sie. Sie werden das nicht tun, wenn sie dazu nicht absolut durch Ihre Entscheidungen provoziert werden. Sie von der Mehrheit dieses Hauses, Sie von der ÖVP haben durch diese politischen und psychologischen Mißgriffe zweifelsohne weiter an Popularität verloren.

Probst

Die Anteilnahme am Schicksal der verstaatlichten Unternehmungen in Österreich als einem wesentlichen Teil unserer Volkswirtschaft allein hätte dem Entwurf der OIG-Gesetz-Novelle niemals schon viele Monate vor seiner Behandlung im Nationalrat diese Publizität verschaffen können, wenn nicht auch diese OIG-Gesetz-Novelle ebenso wie vorher fast alle legislativen Maßnahmen über verstaatlichte Unternehmungen eben aus dem Bereich der sachlichen und fachlichen Argumente in das Spannungsfeld politischer Auseinandersetzungen geraten wäre. Wir haben schon in Debatten vorher öfters festgestellt, daß die Übertragung der Anteilsrechte aus dem Eigentum der Republik Österreich in das Eigentum der OIG und deren Umwandlung in eine Eigentümerholding für die Stärkung der OIG und ihren Einfluß auf die ihr unterstellten verstaatlichten Unternehmungen ohne jede Bedeutung sind. Das reden Sie von der ÖVP sich nur selber ein, und das versuchen Sie der Öffentlichkeit einzureden. Denn die OIG war auch in ihrer bisherigen oder in ihrer jetzigen Rechtsstellung als Treuhänderholding zu genau denselben Maßnahmen berechtigt oder nicht berechtigt, zu denen sie jetzt, wenn Sie diesen Beschluß fassen, als Eigentümerholding berechtigt oder nicht berechtigt werden soll. Das ergibt sich aus der einfachen Tatsache, daß für das Maß des Einflusses der OIG auf die ihr unterstellten verstaatlichten Unternehmungen ausschließlich die geltenden gesetzlichen Bestimmungen maßgebend sind. Die OIG, meine Damen und Herren, konnte auch bisher als Vertreterin der Alleingeschafterin Republik Österreich bei den verstaatlichten Gesellschaften bereits nach der bisher geltenden Rechtslage den Gesellschaftsorganen ohne jede Beschränkung bindende Weisungen erteilen, die notwendig gewesen wären und die notwendig sind. Man hätte sich nur auf Ihrer Seite, auf der ÖVP-Seite, zur Kooperation entschließen müssen und nicht zum Diktat, zu Mehrheitsbeschlüssen und zur Dirimierung. Durch die Übertragung der Anteilsrechte aus dem Eigentum der Republik Österreich in das Eigentum der OIG wurde nur eine Scheinlösung gewählt, die nicht zur Verwirklichung des auch mit der OIG-Gesetz-Novelle angestrebten Zieles der durchgreifenden Verstärkung der rechtlichen Stellung und Einflußmöglichkeit der OIG gegenüber den ihr unterstellten Unternehmungen geeignet wäre. Das ist von Ihnen ein großer Trugschluß!

Wir haben in der manchmal mit Bitternis geführten Diskussion oft genug auch die politischen Aspekte aufgezeigt, damit sie nicht übersehen werden, wonach schwerste von uns angeführte und ausgeführte verfassungsrecht-

liche Bedenken bestehen. Sie kennen sie, auch der zuständige Ressortminister kennt sie. Ich darf wiederholen, daß sich diese verfassungsrechtlichen Bedenken aus der Tatsache ergeben, daß über Bundesvermögen nach Artikel 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes aus dem Jahre 1929 nur durch ein Bundesgesetz verfügt werden kann und weil die Anteilsrechte bei ihrer Übertragung in das formale Eigentum in der OIG mittelbares Bundesvermögen bleiben.

Hohes Haus! Wir Sozialisten stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß über die der OIG gehörenden Anteilsrechte in den verstaatlichten Unternehmungen nicht nur mit einer Zweidrittelmehrheit des Aufsichtsrates verfügt werden kann, sondern daß eine solche Bestimmung in Ergänzung durch ein Bundesgesetz als Verfügung über das Bundesvermögen notwendig wäre.

Meine Damen und Herren! Sie haben durch diese OIG-Gesetz-Novelle die Möglichkeiten der Einflußnahme auf die verstaatlichten Unternehmungen nicht erweitert und nicht verbessert, und das ist auch der Grund, weshalb wir dieses Gesetz weder als eine echte noch als eine letzte Lösung ansehen, sondern daß wir sie als völlig ungenügend ansehen.

Ihre Vorgangsweise bei dieser OIG-Novelle, wonach Sie keine Kooperation mit uns gesucht haben, sowie Ihre Vorgangsweise bei der Fusion von ÖMV und ÖSW zeigt die typische Art, in der Sie von der ÖVP als der Mehrheitspartei hier Industriepolitik in Österreich machen wollen. Die sozialistischen Vorschläge des Jahres 1964 — erinnern wir uns daran — stützten sich auf detaillierte und präzise Untersuchungen. Ihre Gesetznovelle und Ihr Fusionsvorschlag sind durch keine Untersuchungen der Voraussetzungen, Auswirkungen und Folgen gedeckt.

Die vier Jahre Ihrer Einflußnahme, das ist die der ÖVP-Regierung, des zuständigen Ressortministers, des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers in der OIG, der ein Dirimierungsrecht besitzt — alles Herren Ihrer Partei und nach Ihren Vorschlägen dort eingesetzt —, werden uns als eine Zeit in Erinnerung bleiben, in der die Unternehmungen, meine Damen und Herren, durch verunglückte gesetzliche Regelungen, durch Veröffentlichung geheimer Gutachten, durch Ausgabe nicht stichhaltiger Fusionsparolen, durch Liquidierung ganzer Wirtschaftszweige und durch vermehrten Einfluß und weiters über den so gelästerten Proporz gekennzeichnet und in Unruhe versetzt wurden.

Auch der zuständige Herr Ressortminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

14936

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 21. Jänner 1970

Probst

gen hat Zusagen in der Öffentlichkeit gemacht gegenüber der Belegschaft und gegenüber regionalen Landesregierungen, die er nicht eingehalten hat.

Ich darf noch einmal feststellen, Hohes Haus: Der Beschluß der Regierung von gestern, Dienstag, entspricht dem alten Gesetz, das heißt dem geltenden OIG-Gesetz. Sie wollen aber, wenn Sie das heute beschließen, meine Damen und Herren von der ÖVP, ein rückwirkendes OIG-Gesetz mit Datum 1. Jänner. Beschließen Sie das, dann hat die Regierung kein Recht, eine solche Entscheidung im Jänner zu treffen!

Und was ist nun? Tritt das Gesetz mit 1. Jänner 1970 in Kraft, dann ist doch der Beschluß der Bundesregierung vom 20. Jänner rechtswidrig, nicht rechtswirksam. Soll der Beschluß der Regierung durchgeführt, das heißt anerkannt werden, kann das nur mit dem geltenden OIG-Gesetz verantwortet werden. Hier ist ein Widerspruch!

Aber Sie setzen sich anscheinend darüber hinweg, und ich frage daher den Herrn Bundesminister: Was gilt jetzt? Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch? Ein rückwirkendes Gesetz mit einem Beschluß, der nachher gefaßt worden ist, obwohl das OIG-Gesetz noch in Kraft ist, weil die verfassungsmäßige Verabschiedung erst heute geschieht. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Hohes Haus! Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der der OIG unterstellten 19 verstaatlichten Unternehmungen mit rund 103.000 Beschäftigten, einem jährlichen Umsatz von rund 30 Milliarden Schilling und einem Vermögen von rund 9 Milliarden Schilling und damit auch die große Wichtigkeit der oft geforderten und vielbesprochenen Neuordnung der verstaatlichten Unternehmungen und der zu ihrer Durchführung notwendigen legislativen Maßnahmen ist in den letzten Jahren wohl ausnahmslos von uns erkannt und anerkannt worden. So hat die OIG schon bisher die ihr nach der geltenden Rechtslage zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Einflußnahme auf die ihr unterstellten Unternehmungen aus welchen Gründen immer nicht genutzt. Die OIG hat das nicht getan. Dazu ist sie nach der OIG-Gesetz-Novelle nicht mehr und nicht weniger in der Lage als vor der Novelle. Die Leidtragenden dieser Politik der halben Lösungen werden auch in Hinkunft, wie schon in den seit dem 1. Verstaatlichungsgesetz 1946 vergangenen 23 Jahren, die österreichischen verstaatlichten Unternehmungen und die österreichische Wirtschaft sein.

Hohes Haus! Uns aber bleibt die Hoffnung und, wie ich sagen will, auch die Gewißheit, daß nach dem 1. März in Österreich eine andere Wirtschaftspolitik und damit auch eine andere für die verstaatlichte Industrie eingeschlagen werden wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordneter Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben die OIG-Gesetz-Novelle 1966 abgelehnt und diese Ablehnung im Oktober des vergangenen Jahres in diesem Hohen Hause ausführlich begründet. Wir haben damals unsere Bedenken nachdrücklich gegen die Lex Withalm geltend gemacht und zum Ausdruck gebracht, daß es sich hier um ein Prestige- und Justament-Gesetz handelt, das die Österreichische Volkspartei kraft ihrer absoluten Mehrheit durchgedrückt hat.

Wir bezweifelten bereits zum damaligen Zeitpunkt, daß die von der Österreichischen Volkspartei fixierten und beschlossenen gesetzlichen Grundlagen für die Neuordnung der verstaatlichten Unternehmungen ausreichend sein werden.

Wir haben im Oktober des vergangenen Jahres auch nachdrücklich darauf verwiesen, daß es sich nicht um eine ausgereifte Gesetzesproblematik handelt und daß die Diskussion über die OIG-Gesetz-Novelle sehr oberflächlich im zuständigen Ausschuß geführt wurde, weil Vizekanzler Dr. Withalm die Beratungen unter Zeitdruck setzte und die Absicht hatte, die Beschlußfassung darüber zu erzwingen, was ihm im weiteren Verlauf der Verhandlungen auch gelungen ist.

Wir Freiheitlichen haben die Beziehung von Experten zu den Ausschußberatungen verlangt, sind aber mit diesem Vorschlag auf den Widerstand der beiden anderen Fraktionen gestoßen. Begründet wurde dies vor allem von der Österreichischen Volkspartei damit, daß sie Gelegenheit gehabt habe, mit ihren Experten die Situation zu erörtern, und es daher nicht für notwendig erachtete, den Ausschußberatungen Fachleute zuzuziehen.

Wir Freiheitlichen haben damals in diesem Hohen Hause einen Antrag auf Rückverweisung der OIG-Gesetz-Novelle 1969 an den zuständigen Ausschuß gestellt, der seinerzeit auch die Zustimmung der sozialistischen Fraktion gefunden hat. Die Österreichische Volkspartei allerdings hat diesem Rückverweisungsantrag die Zustimmung versagt.

Wir erleben heute zum zweitenmal, wie die Regierungspartei eine Entscheidung, sicherlich eine auf weite Sicht gesehen notwendige Ent-

Peter

scheidung, unausgereift und unter Zeitdruck herbeiführt.

Über die Notwendigkeit der Konzentration der verstaatlichten Unternehmungen Österreichs und über die Notwendigkeit der Zusammenarbeit besteht zwischen allen drei im Hohen Hause vertretenen Fraktionen Übereinstimmung. Wie aber diese Formen der Koordination und der Konzentration aussehen und in die Tat umgesetzt werden, zu welchen Formen man sich entschließt, das bedarf nach Ansicht von uns Freiheitlichen einer wesentlich gründlicheren Beratung, als sie im Falle der Fusionierung Stickstoffwerke — OMV möglich war. Ich glaube, daß man bei einem sorgfältigeren Zu-Werk-Gehen, das nicht unter Zeitdruck gestanden wäre, zu einer Übereinstimmung zwischen allen Beteiligten hätte gelangen können. So wird auch dieser Entscheidung die Punze Dr. Withalms aufgedrückt, und so erweist sich die OIG-Gesetz-Novelle 1969, die wir bereits abgelehnt haben und die nunmehr durch einen Beharrungsbeschluß der Regierungsmehrheit neuerdings fixiert werden soll, als nicht zielführend.

Die verstaatlichten Unternehmungen stehen in einem schicksalsschweren Existenzkampf, von dessen erfolgreicher Bewältigung nicht zuletzt die Sicherheit und Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze abhängen wird. Wir Freiheitlichen vertreten im Gegensatz zu einer Auffassung, die aus dem Lager der Regierungspartei kommt, eine darüber hinausgehende Meinung. Wir Freiheitlichen meinen, daß es nicht nur bei der Sicherung der jetzt bestehenden Arbeitsplätze in den verstaatlichten Unternehmungen bleiben darf, sondern daß darüber hinaus in den bestehenden Betrieben zusätzliche Arbeitsplätze errichtet und geschaffen werden müssen. Lange hat man sich gegen die Zusammenarbeit der Österreichischen Stickstoffwerke und der Badischen Anilin- und Sodafabriken zur Wehr gesetzt. Seit dem Wirksamwerden dieser Zusammenarbeit gereichte das nicht nur den Stickstoffwerken an und für sich zum Nutzen, sondern erwies es sich vor allem als Vorteil für die in den Stickstoffwerken beschäftigten Arbeitnehmer. Es zeichnet sich die Koordination und Konzentration verstaatlichter Unternehmungen nicht nur zwingend ab, sie läßt sich auch lösen.

Über die Art und Weise der Durchführung müssen wir Freiheitlichen allerdings Bedenken anmelden. Wir werden morgen bei der Diskussion des Rechnungshofberichtes Gelegenheit haben, uns mit verschiedenen kranken Teilen der verstaatlichten Unternehmungen eingehend auseinanderzusetzen und darüber hinaus den Beweis zu führen, daß sich die Kompetenzen der Führungseinrichtungen und

Führungorgane der verstaatlichten Unternehmungen bis zur Stunde als nicht zielführend erwiesen haben. Im Gegensatz zur Auffassung der Österreichischen Volkspartei sind wir Freiheitlichen der Meinung, daß es auch bei der jetzt von der Regierungsmehrheit gewählten Führungsform der OIG noch eine Reihe von Unklarheiten gibt. Wir sind der Meinung, daß es der Regierungsmehrheit nicht möglich war, die notwendige Klarheit zu schaffen. Wir bezweifeln daher, daß die heute neuerdings zu bestätigende OIG-Gesetz-Novelle 1969 die Aufgaben erfüllen wird, die ihr die Regierungsmehrheit zuordnet.

Die OIG-Gesetz-Novelle 1969 wird nach unserer Auffassung diese Aufgabe auch deswegen nicht erfüllen können, weil die Kompetenzen der Führungseinrichtungen der OIG nicht klar genug präzisiert worden sind und weil die Unklarheit und Zwieltigkeit bereits am Beginn der neuen Führungsform eine jener Fehlerquellen ist, die auch in der Vergangenheit von negativer Bedeutung gewesen sind. Sosehr die Österreichische Volkspartei beteuert, daß nunmehr mit der OIG-Gesetz-Novelle 1969 ein entscheidender Schritt zur Entpolitisierung der verstaatlichten Unternehmungen und zur Beseitigung des Führungsproporz getan worden sei, bezweifeln wir diese Auffassung und rufen noch einmal das in Erinnerung, was Horst Knapp den Schöpfern der OIG-Gesetz-Novelle 1969 im Herbst des vergangenen Jahres ins Stammbuch geschrieben hat:

„Das Fazit ist erschütternd. Noch ehe sie ernstlich begonnen wurde, können wir über die OIG-Reform das Kreuz machen. Das Krebsübel, an dem die OIG und an dessen Metastasen alle verstaatlichten Unternehmen laborieren, wird sie nicht heilen, nämlich daß nach der teuflischen Gleichung: OVP und SPÖ = der Staat!, die verstaatlichten Betriebe bis zum heutigen Tag eine Parteiindustrie sind und auch mit Hilfe der OIG-Gesetz-Novelle aus dieser Situation nicht herausgeführt werden können.“

Klar war stets die Haltung der sozialistischen Fraktion zum Proporz in der Führungszusammensetzung. Die sozialistische Fraktion ist von ihrer Haltung niemals abgewichen. Dr. Withalm sagt jetzt „Entpolitisierung“, meint aber de facto nach wie vor den Proporz. Dr. Withalm hat nicht den Mut, die Dinge in den verstaatlichten Unternehmungen beim Namen zu nennen. Dr. Withalm verhält sich in der Frage der OIG-Gesetz-Novelle 1969 und der darin verankerten Führungsform genauso, wie er sich in diesem Wahlkampf verhält. Er sagt: Die OVP bekommt die absolute Majorität. Es gibt nichts anderes. Eine andere Situation tritt nicht ein, daher geben wir keine

14938

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 21. Jänner 1970

Peter

Erklärung ab! — Dr. Withalm legt die Karten nicht auf den Tisch, nicht in der Wahlwerbung, aber auch nicht dahingehend, wie es in den verstaatlichten Unternehmungen Österreichs nach Wirksamwerden der OIG-Gesetz-Novelle 1969 weitergehen soll.

Zu dieser ÖVP-Politik der Unklarheit, zu dieser ÖVP-Regierungspolitik der Zwielfichtigkeit, zu diesem Spiel der ÖVP mit gezinkten politischen Karten sagen wir Freiheitlichen nein! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dr. Weiß. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig **Weiß:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist in der Debatte über das OIG-Gesetz die Frage der Fusion zwischen den österreichischen Stickstoffwerken und der österreichischen Mineralölverwaltung angeschnitten worden. Gestatten Sie, daß ich dazu einiges sage.

Ich sehe die Dinge von einem rein wirtschaftlichen Standpunkt und nicht von einem formalistischen Standpunkt aus. Die österreichische Wirtschaft ist auf das engste mit der Wirtschaft der Nachbarstaaten verknüpft, wie überhaupt mit der Wirtschaft der übrigen europäischen Staaten. Österreich ist keine glückliche Insel, deren Wirtschaft sich unabhängig von der Wirtschaft der anderen europäischen Länder entwickeln kann.

Überall in Europa gehen heute Fusionen vor sich. Sie brauchen sich nur den Wirtschaftsteil der internationalen Zeitungen anzusehen, und Sie werden jeden Tag davon lesen, daß wieder Fusionen von großen Betrieben stattgefunden haben; noch dazu sind das Fusionen von Betrieben, die verschiedenen Eigentümern gehören.

Wenn also Österreich wirtschaftlich bestehen will, wenn Österreich sich entwickeln will, bleibt nichts anderes übrig, als daß sich auch die österreichischen Betriebe zusammenschließen. Und wer könnte sich besser zusammenschließen als zwei Betriebe, wovon der eine die Rohstoffbasis für die Produktion des anderen Betriebes darstellt! Wer soll sich besser zusammenschließen als zwei Betriebe, die demselben Eigentümer gehören? Und wann soll man Fusionen vornehmen: in der Zeit der wirtschaftlichen Rezession oder in einer Zeit der wirtschaftlichen Blüte, wie wir sie derzeit wirklich erleben?

Ich glaube daher, daß der Beschluß, daß die beiden großen Unternehmungen der chemischen Industrie fusioniert werden, richtig ist.

Dieser Beschluß wurde übrigens von den Vorständen beider Unternehmungen bereits im Jahre 1966 gefaßt. Es ist also keineswegs neu und überraschend, daß nunmehr die Fusion dieser beiden Unternehmungen vorgenommen wird. Ich glaube daher, der Zusammenschluß dieser beiden Unternehmen soll nicht verzögert werden. Die Zukunft Österreichs soll nicht dadurch aufgehalten werden, daß wir jetzt aus rein formalen Gründen erst durch Monate wieder verhandeln, bis wir vielleicht eine andere Lösung finden.

Ich bin der Meinung, was man mir bisher an Argumenten vorgetragen hat, sind praktisch niemals Argumente gewesen. Es waren rein formale Dinge, die vorgetragen worden sind. Es sind keine konkreten Vorschläge gemacht worden. Ich muß mich aber auf das entschiedenste dagegen wehren, daß die Betriebsräte heute erklären, ich hätte meine Zusagen nicht eingehalten. Ich wüßte nicht, welche Zusagen ich nicht eingehalten habe. Es ist keine Rede davon, daß ich erklärt habe, ich trete für eine Holding ein. Ich habe keinen Zweifel daran gelassen, daß ich strikte für eine Fusion von Unternehmungen bin. Im übrigen entspricht das nach meiner Meinung der wirtschaftlichen Vernunft, und hier treffe ich mich einmal ausnahmsweise mit dem sozialistischen Wirtschaftsprogramm, in dem ebenfalls die Fusion der beiden Unternehmungen als die vernünftigste Lösung auf dem Chemiesektor dargestellt wird. (*Abg. Dr. Pittermann: Eine Holding!*)

Meine Damen und Herren! Ich habe also stark den Eindruck — nachdem sachliche Argumente nicht vorgebracht wurden —, daß es sich hier weitgehend um rein persönliche Argumente handelt oder vielleicht um einen nicht ganz richtig verstandenen Lokalpatriotismus. Ich bin also nach wie vor der Meinung, die wirtschaftliche Vernunft zwingt zu einer Fusion. Der Fusionsbeschluß ist innerhalb der Regierung gefaßt worden.

Wenn der Herr Abgeordnete Probst daran Zweifel hat, ob dieser Fusionsbeschluß gültig ist oder nicht gültig ist, kann ich nur sagen: Herr Abgeordneter, die Novelle zum OIG-Gesetz ist noch nicht gültig! Sie ist erst in dem Zeitpunkt gültig, in dem sie im Bundesgesetzblatt verlautbart wird. Ob dann nach dieser Verlautbarung die OIG einen neuen Beschluß im Aufsichtsrat mit einfacher Mehrheit zu fassen hat oder nicht oder ob dieser Beschluß gültig ist, das, meine Damen und Herren, ist eine Sache, die die Juristen entscheiden mögen. Tatsache ist, daß die weiteren Verhandlungen über die Fusion auf Grund des Beschlusses der Bundesregierung nunmehr ohne Verzögerung fortgesetzt werden können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPO): Hohes Haus! Der Herr Bundesminister hat zuvor gesagt, er halte sich an wirtschaftliche Notwendigkeiten und nicht an formalistische. Aber auf die Einhaltung der Gesetze haben Sie einen Eid abgelegt, Herr Minister, ganz abgesehen davon, daß die Nichteinhaltung von bindenden gesetzlichen Vorschriften auf dem Gebiete des Wirtschaftsrechtes natürlich einer Anfechtung dieser Beschlüsse beim Handelsgericht und den darüber liegenden Instanzen Tür und Tor öffnet!

Ich beginne also jetzt zuerst einmal, weil das eigentlich der Tenor Ihrer Ausführungen war, mit der Problematik des Fusionsbeschlusses. Es ist klargelegt worden — und ich glaube, daß es nach den Verhandlungen im Verstaatlichungsausschuß auch den Mitgliedern der ÖVP klar wurde —, daß es infolge der Rückwirkungsklausel der ÖIG-Gesetz-Novelle, wie sie dem Antrag Withalm und Genossen oder Withalm und Kollegen zugrunde liegt, nicht möglich ist, nach dem 1. Jänner gültige Beschlüsse auf Grund des ÖIG-Gesetzes in der alten Fassung zu treffen. Ich wundere mich darüber, daß die Juristen des Verfassungsdienstes die Bundesregierung nicht darauf aufmerksam gemacht haben. Ich weiß ja, daß bei den Verhandlungen im Verstaatlichungsausschuß Kenner des Wirtschaftsrechtes auch zu der Ansicht gekommen sind, dieser Beschluß des Aufsichtsrates der ÖIG müsse nach Verlautbarung der Novelle wiederholt werden.

Aber, Herr Bundesminister, es ist noch etwas anderes gesetzwidrig. Das Aktiengesetz gilt auch nach der Novelle für die ÖIG. Das Aktiengesetz schreibt — durch die ÖIG-Gesetz-Novelle unverändert — für Fusionen bestimmte Wege vor. Es muß also zwischen dem übernehmenden und dem übergebenden Unternehmen ein Verschmelzungsvertrag zustandekommen. Dieser Verschmelzungsvertrag muß in den Hauptversammlungen der beiden Unternehmen beschlossen werden. Sie werden derzeit durch die Geschäftsführung oder den späteren Vorstand der ÖIG gebildet, und erst dann, wenn es so weit ist, kann sich der Aufsichtsrat nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes überhaupt mit dieser Fusion beschäftigen. Was bisher geschehen ist, Herr Minister — Präsident Taus hat das ja irgendwie verschleiert zugegeben —, war nichts anderes als eine Willenserklärung des Aufsichtsrates der ÖIG, einem solchen Fusionsbeschluß zuzustimmen, aber eine rechtliche Bindung kommt dem Beschluß des Aufsichtsrates der ÖIG überhaupt nicht nach dem neuen

Gesetz, aber auch nicht nach dem alten zu, solange nicht die Aktiengesellschaften ÖSW und ÖMV den Verschmelzungsvertrag, der zwischen ihnen vereinbart wurde, in den Hauptversammlungen beschlossen haben.

Es ist allerdings möglich oder, sagen wir, nicht ausgeschlossen, daß ein solcher Verschmelzungsvertrag dann erst nach den Beschlüssen der Hauptversammlung beschlossen wird, aber jedenfalls Gegenstand des Vortrages des Vorstandes der ÖIG an den Aufsichtsrat sein muß. Der Kommentar zum Aktiengesetz Losert-Schiemer-Stadler sagt dazu ausdrücklich:

„Die Beschlüsse (der Hauptversammlungen über die Verschmelzung) müssen alle wesentlichen Punkte der sachlichen Regelung des Verschmelzungsvertrages umfassen, daher dann, wenn sie vor dem Verschmelzungsvertrag gefaßt werden“ — was das Gesetz nicht ausschließt —, „nicht bloß dessen Rahmen abstecken, sondern die inhaltliche Regelung in allen wesentlichen Punkten selbst vorwegnehmen.“ (*Abg. Benya: Das gilt in einem Rechtsstaat!*) Das liegt ja derzeit nicht vor, und der Kommentar sagt sogar: „Zweckmäßiger werden daher diese Beschlüsse erst nach dem Verschmelzungsvertrag gefaßt, der ohne beschlußmäßige Deckung wirkungslos ist.“

Sie haben also derzeit weder einen Hauptversammlungsbeschluß der beiden Unternehmen, noch haben Sie — egal ob jetzt vor dem Hauptversammlungsbeschluß bereits ein formeller Verschmelzungsvertrag vorliegt oder in den Hauptversammlungsbeschlüssen der Stickstoffwerke und der ÖMV die wesentlichen Details dann bereits festgelegt sind — einen Verschmelzungsvertrag vorliegen. Ohne Verschmelzungsvertrag kann der Vorstand der ÖIG, wenn er sich ans Aktiengesetz hält, nicht zum Aufsichtsrat gehen, und ohne einen solchen Verschmelzungsvertrag kann der Aufsichtsrat der ÖIG keinen im Sinne des Aktiengesetzes bindenden Beschluß fassen.

Was bisher geschehen ist, aber auch das — ich übergehe jetzt das Überkreuzen durch die Rückwirkung —, was nach dem 1. Jänner geschehen ist, Herr Minister, ist rechtlich unerheblich; das sind Willenserklärungen. Wenn Sie es als Mehrheitspartei des Hauses für zweckmäßig halten, solche Willenserklärungen politischer Art abzugeben, dann ist das natürlich Ihre Sache.

Ich komme jetzt auch auf das Problem Holding zu sprechen, das hier erwähnt wurde. Es ist mir aus meiner langjährigen Praxis gerade auf diesem Gebiet bekannt, daß natürlich bei Zusammenschlüssen sozusagen landschaftlich, regional immer wieder Mißtrauen geäußert wird, und zwar keineswegs nur aus

14940

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 21. Jänner 1970

DDr. Pittermann

oppositionellen Kreisen, keineswegs nur von Angehörigen unserer Partei, sondern genauso von Angehörigen Ihrer Partei. Warum? Weil man sich heute in Oberösterreich folgendes sagt: Die übernehmende Gesellschaft, die OMV, ist die wirtschaftlich stärkere. Sie bestimmt natürlich die neue Gesellschaft. Sie wird dort nach dem vorliegenden Konzept, das noch keineswegs ein gültiger Verschmelzungsvertrag ist, die Mehrheit haben und bestimmen.

Wie sichere ich nun die Rechte der Minderheit? Das Aktiengesetz bietet zwar einen gewissen Minderheitsschutz, aber in diesen speziellen Fragen kann der Minderheitsschutz ja nur darin liegen, daß vorher ein genau fixierter Verschmelzungsvertrag ausgehandelt wurde.

Aber auch wenn das der Fall ist, wird beim Schwächeren immer das Mißtrauen zurückbleiben: Dem Stärkeren wird geholfen, mir nicht! — Daher ist ja der Vorschlag, es zuerst mit einer Holding zu probieren, die ja keineswegs eine spätere Fusion ausschließt, meines Erachtens der psychologisch günstigere, weil man in der Holding langsam zusammenwachsen kann und weil man in der Holding die Beschäftigten, aber, Hohes Haus, auch die betroffenen Vorstandsmitglieder überzeugen kann, daß letzten Endes im gegebenen Fall eine Fusion einen wirtschaftlich besseren Effekt haben würde.

Also wozu diesen Umweg vermeiden, der eine echte wirtschaftliche Lösung für später durchaus nicht verschließt, sie in Aussicht stellt, aber diese spätere wirtschaftliche Lösung nicht mit psychologischen Vorbehalten oder Ressentiments belastet?

Ich kann nicht verstehen, wie ein Begriff, der aus dem Aktiengesetz kommt, wie also die Bildung einer Holding auf einmal Gegenstand einer politischen Auseinandersetzung werden kann; leider ist er es geworden.

Aber es ist ja noch immer Zeit — meine Damen und Herren, ich sage Ihnen nochmals: die bis jetzt gefaßten Beschlüsse sind Willenskundgebungen, haben aber keinerlei bindende Rechtskraft; dies muß erst hergestellt werden —, sich das zu überlegen, auch wenn Sie das heute in dieser Form beschließen. Diese Form der Novelle schließt ja Holdinggesellschaften nicht aus.

Ich möchte jetzt ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen eines Vorredners, des Herrn Dr. Geißler, machen. Herr Dr. Geißler! Sie haben in einer Rede zum Budget — ich habe mich damals nicht zum Wort gemeldet — unter anderem erklärt, es sei üblich, daß man in der Wirtschaft Konzerne so bildet, wie es im gegenständlichen Fall versucht wurde. —

Üblich in der Wirtschaft ist, daß Konzerne nicht in Verwaltungsbüros gebildet werden, wie die OIG jetzt eines ist, sondern sie werden vielmehr in Verhandlungen zwischen den Unternehmungen gebildet. Das ist ja zwischen OMV und OSW begonnen worden. Wenn man diesen Weg unter Aufwendung von Geduld fortgesetzt hätte, wären wahrscheinlich viele Störungen und Mißverständnisse vermieden worden.

Ich will jetzt auf andere Dinge, wie etwa auf die Unverletzlichkeit des Eigentums, nicht eingehen; das ist im Staatsgrundgesetz enthalten, allerdings nur für das private Eigentum. Das öffentliche Eigentum ist heute in Österreich ebenso vogelfrei wie die Rechte der öffentlich Bediensteten. Es ist nämlich nach der ständigen Rechtsauslegung so, daß die Unverletzlichkeit des Eigentums auch Rechte umfaßt, aber nicht die Rechte von öffentlich Bediensteten. Man wird sich in Gewerkschaftskreisen einmal mit dieser Frage beschäftigen müssen!

Nun, Herr Kollege Geißler, zu Ihrem Einwand im Zusammenhang mit der Finanzierungsbank. Ich darf Ihnen sagen: Das ist keineswegs irgendwie Ausfluß marxistischen Gedankengutes, sondern das ist ein System, zu dem man sich in der Wirtschaft der Vereinigten Staaten seit dem großen Wirtschaftszusammenbruch im Jahre 1929 bekannt hat. Es geht dabei darum, daß man die Industriebank von der Finanzbank trennt. Warum? Weil der Leiter einer Industriebank, wenn er zugleich auch über die Einlagen verfügen kann, natürlich versuchen wird, die treuhändig gegebenen Einlagen, Spargelder zu verwenden, um in Not geratene Industrieunternehmen damit wieder zu sanieren.

In der amerikanischen Wirtschaft ist im allgemeinen der Eigentümer einer Finanzbank nicht derselbe wie der einer Industriebank; bei uns ist das noch zusätzlich derselbe.

Die Bedenken, die wir haben, sind die, daß natürlich der Vorstand der OIG nach der neuen Fassung der Vorstand des wahrscheinlich kapitalstärksten österreichischen Unternehmens ist und über eine ganze Reihe von angeschlossenen Gesellschaften verfügt. Natürlich werden sich im wirtschaftlichen Auf und Ab da oder dort gewisse Schwierigkeiten einstellen, wobei man dann, wenn man das Kapital der Gesellschaft zugleich denen allein überläßt, die dann allenfalls für Schäden an den ihnen anvertrauten Unternehmungen haftbar gemacht werden können, eine Zwangslage herbeiführt, die man am besten von vornherein vermeidet. Denn wenn ich als Vorstand eines Unternehmens zu einem Kreditinstitut um einen Kredit gehe, dann wird der Vorstand des Kreditinstitutes meine Kreditfähigkeit

DDr. Pittermann

überprüfen. Wenn aber der Vorstand des Kreditinstitutes mit dem Vorstand des Unternehmens identisch ist, das um Kredit ansucht, kann man sich denken, daß die Überprüfung der Kreditwürdigkeit nicht nach den gleichen strengen Gesichtspunkten vorgenommen wird, wie wenn es sich um zwei getrennte Unternehmungen handeln würde. Das ist der Grund.

Wenn Sie sich in der Wirtschaft der Vereinigten Staaten umsehen, werden Sie finden, daß diese Trennung zwischen Industriebank und Finanzbank mit ganz großer Konsequenz im Interesse der Eigentümer der bei den Finanzbanken gesammelten Kapitalien durchgeführt wird. Das also zur Auseinandersetzung in dieser Frage.

Herr Abgeordneter Geißler! Sie haben gemeint — Sie waren hier vorsichtig; ich sage das ausdrücklich —, es sind auch in diesem Budget einige Millionen an Kapitalaufstockungen vorgesehen. Herr Bundesminister! Sie werden mir ja bestätigen: Es ist mehr als eine halbe Milliarde Schilling verlangt worden, und ungefähr ein Viertel davon ist im Budget zugeteilt worden!

Wir haben uns nie der Ansicht verschlossen, daß insbesondere für eine echte Strukturänderung der Produktion in den verstaatlichten Unternehmungen zusätzliches Kapital notwendig ist, das man nicht allein in einem Jahr aus dem Budget wird nehmen können.

Aber wenn man sich als Eigentümer jetzt darauf beschränkt, nur so viel zuzuschießen, was man zur Kapitalaufstockung bei der ELIN und bei dem einen oder anderen Unternehmen durch Ministerratsbeschlüsse zugesagt hat, dann ist das ja keine hinreichende Kapitalgrundlage für eine Umstrukturierung der verstaatlichten Unternehmungen.

Herr Abgeordneter Peter! Ich möchte auch Ihnen sagen: Nie wurde etwa von mir der Zusammenarbeit zwischen den Stickstoffwerken und der BASF bei der Danubia ein Hindernis in den Weg gelegt, genausowenig wie vorher etwa der Zusammenarbeit zwischen der Danubia und Montecatini.

Das, worum es gegangen ist, war der Prozentsatz, genau dieselbe Frage, die wir dann bei den Verhandlungen mit Siemens hatten. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man, wenn man gemeinsame Gesellschaften in Österreich errichtet, dafür sorgen soll, daß die Mehrheit des Kapitals österreichisch bleibt, daß man aber, was die Besetzung des Vorstandes betrifft, durchaus mit den Gesellschaften, mit denen man solche gemeinsame Unternehmungen bildet, Syndikatsverträge abschließen kann. Und nur, weil so lange um dieses eine Prozent verhandelt wurde, war es dann

möglich, den Vertrag wenigstens auf der Basis 50 zu 50 zu errichten. Weil man im anderen Fall, in der Elektroindustrie, nicht mit der gleichen Zähigkeit dieses österreichische Anliegen — es ist kein parteipolitisches Anliegen — vertreten hat, kam dann dieser andere Vertrag zustande, wonach in der neuen Gesellschaft das österreichische Kapital in der Minderheit ist; das war der Grund. Als aber dann die Frage stand, ob man bei Parität gegen die Zurverfügungstellung der modernen chemischen Entwicklung für dieses Unternehmen abschließen kann, hat man sich zu diesem Vertrag entschlossen, und er war in dieser Situation auch nur mehr in dieser Form möglich.

Letzten Endes möchte ich aber auch noch zwei Bemerkungen zum Gesetz machen. Hohes Haus! Ich glaube, daß hier manches durch die Flüchtigkeit und auch aus der Einstellung heraus „Dös beschließen mir, was die anderen sagen, geht uns nix an!“ passiert ist, was Ihnen einmal große Schwierigkeiten machen kann.

Sie haben zum Beispiel beschließen wollen — ich sage das mit der Einschränkung „wollen“ und werde dann gleich begründen, warum —, daß die OIG in eine echte Eigentümerholding umgewandelt wird, und haben dem Vorstand der OIG mit einfacher Mehrheit im § 7 Abs. 1 Vollmachten zur Umwandlung, Verschmelzung und Fusionierung gegeben, ohne daß wie bisher die Bundesregierung dabei ein Einspruchsrecht hat.

Hohes Haus! Eine so perfekte Staatswirtschaft über einen so bedeutenden Zweig der österreichischen Wirtschaft haben wir uns nicht vorzuschlagen getraut. Denn faktisch ist jetzt das, was dort geschieht, nur mehr vom Aufsichtsrat beziehungsweise vom Vorstand der OIG abhängig, ohne daß regionale Einwände mit Aussicht auf Erfolg erhoben werden können und vor allem auch ohne daß die Hauptversammlungen und Vorstände der Unternehmungen dagegen irgendeinen Einspruch erheben können. Formell kann es zwar verzögert werden, aber letzten Endes nützt das nichts.

Nun komme ich aber zum Ärgsten, was Ihnen passiert ist, und jetzt beantworte ich selbst die Frage, die ich an den Herrn Minister im Verstaatlichungsausschuß gestellt habe. Ich habe Sie dort gefragt, Herr Bundesminister: Wie lautet der § 1 Abs. 1? Daraufhin haben Sie uns die Auskunft gegeben: In der Form ist er unbrauchbar, eine Wiederverlautbarung kann nicht stattfinden, es müßte ein neuer Beschluß des Nationalrates gefaßt werden. — Sie haben völlig recht, Sie haben allerdings nicht gesagt, warum das nach Ihrer Meinung

14942

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 21. Jänner 1970

DDr. Pittermann

oder nach Meinung Ihrer Berater nicht möglich ist. Ich will versuchen, es den Abgeordneten des Hohen Hauses jetzt klarzumachen.

In der OIG-Novelle hat man ausdrücklich festgelegt — ich muß mir das jetzt herausuchen, denn alles habe ich doch nicht im Kopf —, daß der § 1 des OIG-Gesetzes abändert wird. Zuerst hat man in dieser Novelle erklärt, man bildet die OIG zu einer Eigentümerholding um, und dann hat man im zweiten Absatz erklärt, daß der § 1 eine neue Fassung erhält — das waren gewisse Dinge, die durch die Umwandlung überflüssig geworden sind —, aber man hat den § 1 Abs. 1 in den ersten Sätzen so gelassen, wie er ist.

Hohes Haus! Der § 1 Abs. 1 des OIG-Gesetzes beginnt auch nach Annahme Ihrer Novelle mit den Worten: „Zur treuhändigen Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an den in der Anlage angeführten Gesellschaften ...“ — Später sagen Sie dann, diese Gesellschaft wird in eine Eigentümerholding umgewandelt.

Das ist die Quadratur des Zirkels: Entweder habe ich ein Treuhandverhältnis — dann handle ich im Auftrag und im Namen eines anderen —, oder ich bin bevollmächtigt, unter eigener Verantwortung zu handeln. Jetzt haben Sie ein Gesetz — ich verstehe Ihre Bedenken, Herr Minister —, in dessen § 1 es heißt: Eine Gesellschaft wird zur treuhändigen Verwaltung gegründet, und die ist gleichzeitig Eigentümerholding. Ich glaube nicht, daß dieses Gesetz für Sie sehr praktikabel sein wird, auch wenn ich den Ausgang der Wahlen hier gar nicht zur Diskussion stelle. Ich glaube das aus einem anderen Grund nicht.

Was haben wir denn seit 1949 praktiziert? Wir haben im Zuge des Neuaufbaues der österreichischen Wirtschaft im Rahmen der großen Koalition zwei große Strukturveränderungen vorgenommen. Wir haben im Bereich der Industrie und der Finanzwirtschaft gemeinsam 1946 eine sehr weitgehende Verstaatlichung durchgeführt und im Bereich der Landwirtschaft praktisch die Privatwirtschaft zumindest von der Großverteilung der landwirtschaftlichen Produkte ausgeschaltet und sie den Genossenschaften übergeben. Das hat eine für die österreichische Demokratie sehr vorteilhafte, aber auch sehr wesentliche Strukturveränderung der österreichischen Gesellschaft gegenüber anderen demokratischen Gesellschaften ergeben.

Und wir haben dabei auch immer folgendes praktiziert: Wir haben natürlich in der Frage, wie die Verteilung in der Landwirtschaft organisiert sein soll, welche Bedingungen dafür den Verteilern auferlegt werden sollen,

wie die Konsumenten mitzureden haben, welche Strukturpläne in der Landwirtschaft eingeführt werden, andere Ansichten gehabt als Sie, und wir haben sie vertreten. Aber wir haben uns schließlich und endlich, vor die Wahl gestellt, ob man die Fortführung dieser Wirtschaftspolitik ermöglicht, letzten Endes gesagt: Die in der Landwirtschaft Tätigen stehen politisch zu einem sehr großen Teil im Lager unserer damaligen — ich darf das so sagen — Regierungspartner. Wir können als Minderheit nicht verlangen, daß sich die Mehrheit bis zum letzten Buchstaben unseren Vorstellungen fügt. In der verstaatlichten Industrie ist es ähnlich: Wenn Sie die Resultate der Betriebsratswahlen vergleichen, so werden Sie finden, daß dort ein großer Teil der Beschäftigten politisch in unserem Lager steht.

Wir haben immer wieder verhandelt und versucht, entgegenstehende Meinungen in dem einen oder anderen Bereich auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Wir haben bisher auch noch in der Zeit der Alleinregierung seit 1966 immer wieder einen Weg gefunden, zuletzt sogar im Jahre 1968. Sie haben aber jetzt mit dem Alleingang einer Änderung des OIG-Gesetzes, von dem ich glaube, Ihnen dargelegt zu haben, daß er rechtlich bis zum äußersten brüchig ist, diesen bewährten Weg verlassen. Ich sage das gerade an Ihre Adresse, Herr Landwirtschaftsminister: Ja können Sie denn verlangen, meine Herren, daß der eine als Minderheit in dem Gebiet, wo er es ist, die Wünsche des anderen für die Organisation respektiert, wenn der andere auf dem Gebiet, wo er die Minderheit ist, sagt: Das geht mich nichts an, ich entscheide nach meinem Dafürhalten! Schließlich ist es spätestens bis zum 30. Juni dieses Jahres notwendig, in Verhandlungen über eine Verlängerung der Marktordnungsgesetze einzutreten, und wir werden natürlich jetzt anders auftreten. (*Rufe bei der ÖVP: Aha!*) Ja glauben Sie denn, wir werden uns als Minderheit vergewaltigen lassen und dort, wo Sie uns brauchen, werden wir das tun, was Sie wollen? Da irren Sie sich gründlich, meine Herren! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Wir sind zu jeder Verständigung bereit und haben das bewiesen. Aber mit Diktaten werden Sie bei uns nichts ausrichten! (*Neuerlicher Beifall bei den Sozialisten.*) Daher werden wir, meine Herren, wie immer dann die Regierung gebildet sein wird, spätestens im Juni wieder am Verhandlungstisch sitzen, und es werden wieder dieselben Verhandlungsgegenstände am Verhandlungstisch liegen, wie es seit langem der Fall war.

Ich hoffe, daß Sie nach den abschließenden Würdigungen der neuen OIG-Novelle bis da-

DDR. Pittermann

hin, in der kurzen Zeit, die noch ist, nicht Taten setzen im Bereich der verstaatlichten Industrie, die das in der Vergangenheit immer wieder erreichte Zustandekommen bei beiden Materien ernstlich gefährden. Unsere Absicht ist es nicht, aber erwarten Sie nicht von uns, daß wir Vergewaltigungen hinnehmen und als Dank dafür in anderen Dingen unsere Zustimmung geben, wo man uns braucht. Schließlich und endlich brauchen die einzelnen Teile des österreichischen Volkes und der österreichischen Wirtschaft ein gemeinsames Verständnis. Aber dieses gemeinsame Verständnis kann eben nur gemeinsam geübt werden, nicht aber einseitig.

Ich hoffe, daß dieser Appell, auch wenn er kurz vor politischen Wahlen abgegeben wurde, doch eine ernste Beachtung auch in Ihren Reihen findet. Denn wenn auch am 1. März Wahlen stattfinden: Österreich und das österreichische Volk müssen auch nach dem 1. März weiterleben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Daher kommen wir nun zur Abstimmung.

Ich stelle die zur Wiederholung eines Gesetzesbeschlusses, gegen den der Bundesrat

Einspruch erhoben hat, gemäß § 61 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe zustimmen, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1966 über die Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen (ÖIG-Gesetz) abgeändert und ergänzt wird (ÖIG-Gesetz-Novelle 1969), die Zustimmung erteilt wurde, gemäß Art. 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz zu wiederholen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe, den ursprünglichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969 zu wiederholen, **a n g e n o m m e n**.

Ich unterbreche die Sitzung bis morgen, Donnerstag, den 22. Jänner, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die heutige Sitzung des Nationalrates ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 16 Uhr 45 Minuten unterbrochen und am Donnerstag, den 22. Jänner 1970, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 22. Jänner 1970

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

5. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (1400 der Beilagen) über das Verwaltungsjahr 1968 (1493 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1968.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Erich Hofstetter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Erich **Hofstetter**: Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß Artikel 126 d des Bundes-Verfassungsgesetzes hat der Rechnungshof dem Nationalrat über seine Tätigkeit jährlich bis zur ersten Sitzung der Herbsttagung Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Bericht schließt unmittelbar an den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1967 an. Er

umfaßt die bis Oktober 1969 berichtsreif vorgelegenen Ergebnisse der im Jahre 1968 durchgeführten Prüfungen. Mit aufgenommen sind allfällige Nachträge zu früheren Berichten beziehungsweise restliche Prüfungsergebnisse aus dem Jahre 1967.

Der Tätigkeitsbericht 1968 erstreckt sich in der Hoheitsverwaltung auf die Verwaltungsbereiche des Bundeskanzleramtes sowie der Bundesministerien für Inneres, Unterricht, soziale Verwaltung, Auswärtige Angelegenheiten, Justiz, Landesverteidigung, Finanzen, Land- und Forstwirtschaft und Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen.

In einem eigenen Abschnitt befaßt sich der Tätigkeitsbericht mit den Prüfungsergebnissen auf dem Gebiete der Kapitalbeteiligungen des Bundes. Dabei wird ein Überblick über die allgemeine Entwicklung der verstaatlichten Industrie gegeben.

Keinen Niederschlag finden im Tätigkeitsbericht Einschauergebnisse, soweit hierüber den zuständigen Landtagen zu berichten war.

14944

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 22. Jänner 1970

Erich Hofstetter

Neben seiner Prüfungstätigkeit hatte der Rechnungshof im Berichtsjahr noch eine Reihe anderer Aufgaben zu erfüllen. So wurde der Bundesrechnungsabschluß 1967 nach Prüfung der von den anweisenden Stellen vorgelegten Teilrechnungsabschlüsse verfaßt und dem Nationalrat am 21. Oktober 1968 vorgelegt.

Darüber hinaus war der Rechnungshof bei der Überwachung der Abweichungen der Gebarung vom Bundesvoranschlag tätig und wirkte des öfteren bei organisatorischen Maßnahmen auf dem Gebiete des Rechnungswesens sowie bei der Erstellung von Dienstvorschriften beratend mit.

Berichtet wird auch über die Tätigkeit des beim Rechnungshof eingerichteten Sekretariates der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden.

Zusammenfassend weist der Rechnungshof darauf hin, daß sich der Tätigkeitsbericht auf eine Auswahl beschränken mußte, die nur wesentliche Mängel und Wahrnehmungen berücksichtigen konnte. Den vom Rechnungshof gemachten Anregungen wurde zum überwiegenden Teil Rechnung getragen beziehungsweise die Durchführung von Empfehlungen eingeleitet.

Zur Vorberatung von Teilberichten über die Kapitalbeteiligungen des Bundes wurde vom Rechnungshofausschuß in seiner Sitzung vom 17. November 1969 ein elfgliedriger Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Brauneis, Dr. Geißler, Haberl, Erich Hofstetter, Konir, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Machunze, Scherrer, Ing. Spindelegger, Dr. Tull und Zeillinger angehörten.

Dieser Unterausschuß befaßte sich in seinen Sitzungen vom 28. November 1969, 13. Jänner und 14. Jänner 1970 mit den Einschauberichten über die Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke AG., Creditanstalt-Bankverein, Österreichische Mineralölverwaltung AG. sowie die Trauzl Werke AG. und Hofherr-Schranz AG.

Den Beratungen im Unterausschuß wurden im Sinne des § 32 Geschäftsordnung die Vorstandsdirektoren und Aufsichtsratsvorsitzenden der geprüften Unternehmungen beigezogen; für Teilberichte zusätzlich die Geschäftsführung und der Aufsichtsratsvorsitzende der Österreichischen Industrieverwaltungsgesellschaft m. b. H.

Ferner nahmen an den Beratungen im Unterausschuß, die im Sinne des § 26 Abs. 1 Geschäftsordnung vertraulich geführt wurden, auch der Präsident des Rechnungshofes Doktor Kandutsch, der Vizepräsident des Rechnungshofes Dr. Marschall sowie die Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß und Dr. Koren teil.

In der Sitzung vom 14. Jänner 1970 wurde der Bericht des Unterausschusses erstattet und der Tätigkeitsbericht 1968 vom Rechnungshofausschuß erneut in Verhandlung gezogen. An der sehr eingehenden Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Machunze, Zeillinger, Landmann, Krottendorfer, Dr. Tull, Dr. Stella Klein-Löw, DDr. Pittermann, Ing. Scheibengraf, Konir, Brauneis, Jungwirth, Dr. Bassetti, Scherrer, Ing. Spindelegger, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Kostelecky und Weikhart.

Die Bundesminister Soronics, Dr. Mock, Dr. Prader, Dr. Koren und Dipl.-Ing. Dr. Weiß, Staatssekretär Bürkle sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch nahmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Der Rechnungshofausschuß beschloß einstimmig, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorgelegten Tätigkeitsberichtes zu empfehlen. Auf Grund dieses Beschlusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1968 (1400 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich ersuche gleichzeitig, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zweimal im Jahr hat sich der Nationalrat mit Vorlagen zu befassen, die ihm vom Rechnungshof vorgelegt werden. Da ist zunächst einmal der Rechnungsabschluß des Bundes, zum anderen der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes. Heute steht der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1968 zur Debatte.

Bei der Erstellung dieses Berichtes steht der Rechnungshof zwischen zwei Fronten. Auf der einen Seite stehen die zu Prüfenden beziehungsweise Geprüften, auf der anderen Seite steht der Auftraggeber des Rechnungshofes, nämlich das Parlament.

Dabei ergibt sich die Tatsache, daß positive Feststellungen wenn überhaupt, so nur am Rande vermerkt werden. Ich möchte gleich einleitend feststellen, daß es doch sehr viel Positives geben muß, was der Rechnungshof während seiner Prüfungstätigkeit feststellt, denn sonst wäre dieser Tätigkeitsbericht sicher viel umfangreicher, als dies der Fall ist. Man

Machunze

darf also sagen, es wird nicht angeführt, was nicht zu beanstanden ist.

Erscheint der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, wird er von den Massenmedien stark beachtet. Nicht selten wird hinter die eine oder die andere Fassung etwas hineingedeutet, was weder sachlich richtig noch vom Rechnungshof festgestellt worden ist.

Wie reagieren die Abgeordneten, wenn der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes vorgelegt wird? Die Reaktion hängt davon ab, auf welcher Seite der entsprechende Abgeordnete steht. Vor allem aber sucht man politischen Sprengstoff. Ich möchte feststellen, daß im vorliegenden Bericht wenig politischer Sprengstoff enthalten ist. Diese Feststellung kann sicher als erfreulich gelten.

Und nun, Hohes Haus, möchte ich doch zu einigen Punkten, die der Rechnungshof in seinem Einschaubericht feststellt, einige Bemerkungen machen. Hier wird dargestellt, wie die Entwicklung im Polizei- und Gendarmeriemassafonds ist, ein Thema, mit dem wir uns fast bei jedem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zu beschäftigen haben. Diesmal stellt der Rechnungshof aber fest, daß er in Bayern Erfahrungen gesammelt hat. Ich nehme also an, daß der Rechnungshof eine Kommission nach Bayern geschickt hat und sich dort mit den gleichen Fragen an Ort und Stelle beschäftigte. Der Bundesminister für Inneres sagte zu diesem Punkt im Ausschuß, er habe andere Berichte über die Entwicklung in Bayern. Es erhebt sich also die Frage, ob etwa auch das Innenministerium eine Kommission nach Bayern geschickt hat, um an Ort und Stelle die Dinge zu überprüfen. Ich wäre nun der Meinung: Wenn man Untersuchungen im Ausland anstellt, sollte man überlegen, ob nicht der Rechnungshof mit der zu überprüfenden Stelle eine gemeinsame Kommission in das Ausland schickt, um dort gemeinsame Erfahrungen zu sammeln, um vielleicht auch an Ort und Stelle Meinungsverschiedenheiten abzuklären.

Ein anderes. Der Rechnungshof drängt in einer bestimmten Personalfrage. Der Minister, der für die Ressortführung verantwortlich ist, sagt, die Durchführung dessen, was der Rechnungshof verlangt, sei aus sachlichen Gründen noch nicht möglich. Bei dem Beamten, um den es sich handelt, geht es um einen Sozialisten. Hätte der Innenminister dem Verlangen des Rechnungshofes sofort entsprochen, würde vermutlich von der linken Seite dieses Hauses die Sache so dargestellt worden sein, als würde es sich um die Verfolgung eines andersgesinnten Beamten handeln.

Meine Damen und Herren! Von dieser Stelle aus hat im Jahre 1966 der Minister a. D.

Dr. Kreisky einmal erklärt, er warne die ÖVP-Regierung vor Maßnahmen gegen Beamte, die politisch zu den Sozialisten gehören. Hätte nun der Innenminister dem Verlangen des Rechnungshofes im konkreten Fall entsprochen, würden Sie wahrscheinlich heute eine Anklage gegen Innenminister Soronics erheben.

Man könnte es auch anders sagen: Soronics folgt nicht dem Beispiel, das man in Bonn gesetzt hat, wo Sie sich ja einen Schützhelfer für den Wahlkampf ausgeborgt haben, den Herrn Minister Ehmke. Wie sein Auftreten in Wien angekommen ist, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen an einem einzigen Zitat aus einem ganz neutralen Blatt, aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 16. Jänner ... (Abg. Weikhart: Herr Kollege, steht das im Rechnungshoferbericht?) Herr Kollege Weikhart! Ich sage nur, der Rechnungshof verlangt vom Innenminister eine Maßnahmen, die sich gegen einen sozialistischen Beamten richten würde, und der Innenminister hat diese Maßnahme nicht gesetzt. Würde er aber das Beispiel des Herrn Ehmke nachahmen, dann wäre diese Maßnahme gesetzt worden und Sie würden heute als Ankläger gegen den Innenminister auftreten. Das ist der Unterschied! (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Staatssekretär! Ich weiß nicht, ob Sie die „Neue Zürcher Zeitung“ gelesen haben. (Abg. Weikhart: Sie scheinen nicht zu wissen, wie es in Deutschland bei einer Regierungsabläse wirklich ist! Genauso wie in Amerika!) Ich möchte Ihnen nur sagen, was die „Neue Zürcher Zeitung“ über den Herrn Ehmke schreibt. Ehmkes Rede ... (Abg. Dr. Gruber: Was würden Sie sagen, wenn es bei uns wie in Amerika wäre?! — Abg. Weikhart: Bei uns ist es nicht so! — Abg. Dr. Gruber: Ach so!) Gott sei Dank ist es nicht so, wie es die Bonner nach dem Machtantritt des Herrn Bundeskanzlers Brandt praktiziert haben! (Beifall bei der ÖVP.) Dort setzt man Beamte über Nacht auf die Straße, bei uns Gott sei Dank nicht, weil wir als Demokraten auch die Gesinnung eines anderen Beamten anerkennen und respektieren. (Erneuter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Weil die Gewerkschaft auch stark genug ist!) Also kümmern sich in Bonn die Gewerkschaften nicht um die Beamten? Das ist sehr interessant. (Abg. Weikhart: Das weiß ich nicht! Was geht das mich an, was in Bonn ist? Wir sind in Wien!) Aber, Herr Staatssekretär Weikhart, Sie haben ja den Herrn Ehmke als Wahlhelfer nach Österreich geholt! (Abg. Eberhard: Was war mit Strauß?) Wir haben nicht den Herrn Kiesinger, Sie haben den Ehmke geholt. (Abg. Weikhart: Verzeihen Sie, verwechseln Sie

Machunze

mich nicht mit irgend jemand anderen!) Ihre Partei, Herr Abgeordneter Weikhart, hat den Bundesminister Ehmke als Wahlhelfer nach Österreich geholt. Das können Sie doch nicht bestreiten. (*Abg. Eberhard: Und was war mit dem Strauß? — Abg. Dr. Gruber: „Irgend jemand“ ist der Kreisky! — Abg. Weikhart: Aber nur nicht ich!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Vielleicht beruhigen wir uns wieder etwas! (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Ruhe auf allen Seiten!

Abgeordneter **Machunze** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Damit kein Verdacht entsteht, ich würde den Herrn Staatssekretär Weikhart meinen: Die Sozialistische Partei hat den Herrn Minister Ehmke als Wahlhelfer nach Österreich geholt, und über sein Auftreten in Österreich schreibt die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 16. Jänner:

„Ehmkes Rede dürfte einige, allerdings bürgerliche Zuhörer zum Widerspruch gereizt haben. Schon der Vorwurf der ‚interessenverstrickten Konzeptlosigkeit‘, den er nicht nur an die Adresse der deutschen Konservativen richtete, wirkte aufreizend, noch mehr aber sein wortreich verschwommenes Plädoyer für die Stärkung der staatlichen Macht, die der Abgesandte Willy Brandts zur Verwirklichung der von der Sozialdemokratie beabsichtigten Reformen für notwendig erachtet. Wie läßt sich dieses Postulat mit der Versicherung vereinigen, daß die Sozialdemokratie einem pragmatischen Sozialismus das Wort redet?“ — Das sind nicht meine Feststellungen, das ist die Feststellung der „Neuen Zürcher Zeitung“.

Aber die Sozialistische Partei Österreichs hat noch einen anderen Wahlhelfer nach Österreich geholt, nämlich den Poeten Günter Grass. Er hat einen Roman geschrieben „Wer niemals aus dem Blechnapf fraß“. (*Abg. Doktor Broda: Das ist ein Irrtum! Der ist von Fallada!*) Ach so? Die „Blechtrommel“ hat er aber geschrieben, Herr Minister Broda! Ich weiß nicht, welche Trommel der Herr Günter Grass in Österreich rühren wird. Wir von der Österreichischen Volkspartei verzichten jedenfalls auf einen solchen Blechtrommler im Wahlkampf, weil wir der Meinung sind, wir werden ihn mit österreichischen Argumenten allein bestreiten. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Broda: Tun Sie nur nicht die deutschen Dichter amalgamieren!*) Herr Minister Broda! Die „Blechtrommel“ schrieb Günter Grass. Ich wünsche Ihnen, daß er gut trommelt in Österreich. Wir von der Volkspartei verzichten auf einen solchen Trommler. (*Abg. Libal: Wen hat sich denn Herr Klaus schon*

alles geholt?) Nicht im Wahlkampf, Kollege Libal! Wir verzichten auf Kurt Georg Kiesinger, wir verzichten auf Franz Josef Strauß, die uns sicher einiges erzählen könnten, wie sie drüben die rot-blaue Koalition ... (*Abg. Weikhart: Sie können doch jetzt nicht den Kiesinger nehmen, der in Opposition ist! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Vielleicht kommen wir wieder zum Rechnungshofbericht! Es soll jeder vor der eigenen Türe kehren. Am Wort ist der Redner.

Abgeordneter **Machunze** (*fortsetzend*): Herr Präsident, ich komme gerne dem Wunsch nach und werde mich daher mit einer zweiten Feststellung des Rechnungshofes zum Kapitel Inneres beschäftigen, nämlich mit der Frage der Polizei in Rust.

Grundsätzlich, möchte ich sagen, stimme ich den Feststellungen des Rechnungshofes absolut zu: daß man überlegen soll, wo eine Konzentration zweckmäßig und sachlich richtig ist. Aber in dieser Frage geht es um ein Problem, das nicht etwa in der Zeit von 1966 bis 1970 entstanden ist, sondern es geht um ein Problem, das jahrzehntelang existent ist. Ich bin der Meinung, daß man die Frage, ob Polizei oder Gendarmerie in Rust tätig sein soll, nicht vom Schreibtisch aus, vom grünen Tisch aus lösen kann, sondern nur im Einvernehmen mit den Betroffenen. Das ist im konkreten Fall der Landeshauptmann, der Bürgermeister. Man muß also eine Übereinstimmung mit den betroffenen Gebietskörperschaften suchen, und der Herr Innenminister hat im Rechnungshofausschuß ausdrücklich festgestellt, daß es bisher nicht möglich war, dieses Einvernehmen herzustellen.

Ein nächster Punkt, mit dem ich mich befassen möchte, ist die Frage der Landesverteidigung. Hier stellt der Rechnungshof wieder Vergleiche mit der Bundesrepublik Deutschland an. Ich habe aber den Eindruck, man übersieht nur, daß dort die Dienstzeit achtzehn Monate, in Österreich aber neun Monate beträgt. Wenn nun die Kasernen nur die halbe Zeit belegt sind, ist genügend Raum vorhanden und besteht die Möglichkeit der Ausbildung für die doppelte Anzahl von Wehrpflichtigen.

In einer anderen Frage meinte der Herr Präsident, er gebe zu, daß dem Rechnungshof nicht genügend Fachleute für die Beurteilung einer bestimmten Sache, die im Landesverteidigungsministerium spielt, zur Verfügung stehen. Es handelt sich also um eine Spezialfrage, die man sicher genau überlegen, überdenken und überprüfen kann. Ich wäre nun

Machunze

der Meinung, daß der Rechnungshof überlegen müßte, ob es nicht denkbar wäre, daß er solche Spezialfragen vorher mit dem geprüften Ministerium bis zum Ende diskutieren könnte, damit man dann, wenn der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in das Haus oder in den Ausschuß kommt, tatsächlich feststellen kann, hier ist eine eingehende Diskussion erfolgt.

Ein nächster Punkt: Beim Bundesministerium für soziale Verwaltung ergab sich, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Rechnungshof und dem Sozialministerium bezüglich der Dienstposten im Zentralen Arbeitsinspektorat bestehen. Hier sagt das Ministerium, es sei nicht in der Lage, den Anregungen des Rechnungshofes, nämlich die Dienstposten zu verringern, zu entsprechen. Das kann ich sehr gut verstehen, denn Jahr für Jahr kommt der Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektorate in das Hohe Haus. Würden dort die Dienstposten verringert, würden vermutlich die Gewerkschafter dagegen Einspruch erheben. Denn wir hören, wenn wir den Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektorate behandeln, immer wieder, daß zuwenig geprüft, zuwenig untersucht werde.

Dazu eine Anregung: Vielleicht könnte man das Prüfungssystem überhaupt einmal gründlich überdenken. Es gibt sicher sehr viele Klein- und Mittelbetriebe, die vom Arbeitsinspektorat laufend überprüft werden und bei denen es überhaupt keine oder nur geringfügige Beanstandungen gibt. Vielleicht könnten bei solchen Betrieben die Prüfungsintervalle verlängert werden. Aber auch das sollen und müssen die Fachleute beurteilen; darüber können wir als Abgeordnete uns kein Urteil bilden.

Und nun, Hohes Haus, möchte ich als Wiener Abgeordneter zu einer Frage Stellung nehmen, die von diesem Pult aus mehrmals hochgespielt wurde und bei der vor allem der Herr Abgeordnete Zeillinger es immer so dargestellt hat, als würde es sich um einen Korruptionsfall zugunsten dieser oder jener Organisation handeln. Ich meine, ich möchte jetzt einiges zur Frage Kärntnertheater sagen und einige sachliche Bemerkungen machen.

Zunächst eine Tatsache, die auch im Rechnungshofausschuß festgestellt wurde: Es fehlt derzeit noch ein Theatergesetz.

Zweitens: Die Bundestheater hatten und haben bestimmte Objekte gemietet. Sie hatten das Theater an der Wien gemietet, solange die Oper noch nicht instandgesetzt war. Die Bundestheater haben heute noch gemietet die Volksoper, und zwar von der Gemeinde Wien.

Das folgende steht nun nicht im Bericht des Rechnungshofes, aber der Herr Präsident hat es im Ausschuß ganz konkret festgestellt: Die Initiative für das Kärntnertheater ging nicht von einer Studentenverbindung aus, die ihr Objekt loswerden wollte. Die Initiative ging auch nicht vom damaligen Leiter der Bundestheaterverwaltung aus, sondern die Initiative in der Frage Kärntnertheater ging vom Direktor des Burgtheaters aus. Das hat der Herr Präsident des Rechnungshofes eindeutig im Ausschuß festgestellt. Ich möchte also noch einmal feststellen: Nicht der frühere Leiter der Bundestheaterverwaltung (*Abg. Zeillinger: Der Armel!*), nicht die verantwortlichen Eigentümer des Theaters am Kärntnertheater wurden initiativ, sondern die Direktion des Burgtheaters, ganz konkret der Herr Professor Haeusserman. Diese Feststellungen machte der Herr Präsident des Rechnungshofes.

Am Kärntnertheater sollte eine moderne Kleinbühne geschaffen werden. Und warum, meine Damen und Herren — auch das erfuhren wir erst im Rechnungshofausschuß —, kam es denn nicht dazu, daß im Kärntnertheater tatsächlich Aufführungen stattfanden? Warum denn? — Nicht, weil technische Mängel festgestellt wurden, sondern weil der Betriebsrat des Burgtheaters sich gegen die Aufführungen im Kärntnertheater stellte. Also: Initiative — der Direktor des Burgtheaters; verhindert, daß im Kärntnertheater gespielt werden konnte, hat es der Betriebsrat des Burgtheaters. Das sind Tatsachen.

Meine Damen und Herren! Hätte der damalige Leiter der Bundestheaterverwaltung zu dem Plan des Herrn Professors Haeusserman nein gesagt — was wäre denn dann in der Presse losgegangen? — Heftigste Angriffe gegen die Bundestheaterverwaltung, weil man gesagt hätte: Die Bundestheaterverwaltung hat für moderne Kunst, für modernes Theater überhaupt kein Verständnis! Also der damalige Leiter der Bundestheaterverwaltung hat versucht, der Initiative, die vom Burgtheater ausging, zu entsprechen.

Meine Damen und Herren! Ich verteidige überhaupt nicht, was nicht zu verteidigen ist, was nicht zu vertreten ist. Aber ich wehre mich mit aller Leidenschaft dagegen, daß man jemandem von vornherein die ehrliche Absicht und den guten Glauben abspricht. (*Abg. Zeillinger: Wer ist der „jemand“?*) Und wenn es etwa heute in der Debatte wieder so klingen sollte, als sei hier Korruption von dieser oder jener Seite ausgegangen, dann möchte ich doch bitten, den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes, der zu dieser Frage im

14948

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 22. Jänner 1970

Machunze

Rechnungshofausschuß sehr klar und sehr deutlich Stellung genommen hat, nicht etwa zu verdächtigen, er habe den Abgeordneten im Einschaubericht nicht die ganze Wahrheit gesagt.

Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß für bestimmte Fragen ein Unterausschuß eingesetzt wurde. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß in dem Unterausschuß sehr gute Arbeit geleistet wurde, daß die Diskussion nützlich und wertvoll war. Es kam aber im Unterausschuß auch etwas zum Ausdruck, das die Abgeordneten bedenklich stimmen muß: Manche Schwäche in manchem Betrieb wurde aufgedeckt, aber es zeigte sich bei der Diskussion auch, daß gewisse politische Erwägungen für verschiedene Betriebe mit erheblichen Nachteilen verbunden waren.

Meine Damen und Herren! Ich stehe nicht an, dem Rechnungshof und seinen Beamten für die umfangreiche Tätigkeit ein Wort des Dankes zu sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich stehe aber auch nicht an, jenen Stellen, die geprüft wurden und die auf Grund dieser Prüfung die entsprechenden Maßnahmen gesetzt haben und die den Anregungen des Rechnungshofes nachgekommen sind, ebenfalls ein Wort des Dankes zu sagen. (*Abg. Zeilinger: Zum Beispiel Thalhammer!*)

Meine Damen und Herren! Eine positive Zusammenarbeit zwischen Parlament, Rechnungshof und Geprüften wird für alle von Vorteil sein: für das Parlament, für den Rechnungshof, aber auch für die verschiedenen Stellen des Bundes. Wir werden dem Antrag des Berichterstatters zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Brauneis. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Brauneis (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechnungshof befaßt sich in seinem Bericht auch mit der verstaatlichten Industrie. Er hat in dankenswerter Weise nicht nur den Einschaubericht über einige Unternehmen, sondern auch zusammenfassend über mehrere Jahre einen Gesamtüberblick über diese Industrie gegeben. Dieser Gesamtüberblick zeigt, daß trotz allergrößter wirtschaftlicher Schwierigkeiten, die sich in den vergangenen Jahren in der Welt ergeben haben, die Beschäftigten der verstaatlichten Industrie sich durch besonderen Fleiß und besonderes Können ausgezeichnet haben und Leistungen vollbracht haben, die man eigentlich nicht erwarten konnte.

So darf ich Ihnen mitteilen, daß der Umsatz der verstaatlichten Industrie im Jahr 1968

über 32 Milliarden Schilling betragen hat; davon sind 10,9 Milliarden in den Export gegangen. Die Steuerleistung dieser Industrie betrug im Jahr 1967 3,8 Milliarden Schilling; Investitionen wurden im selben Zeitraum, im Jahr 1968, für 2368 Millionen Schilling getätigt.

Wenn man jetzt betrachtet, wie diese Mittel aufgebracht wurden, kann man wieder feststellen, daß die Unternehmen sich wirklich angestrengt haben, diese Investitionen zu tätigen. 94 Prozent — das sind 2,2 Milliarden Schilling — wurden aus eigenem aufgebracht. Der Staat hat dazu nur 46 Millionen Schilling gegeben, und an ERP-Krediten, SAK-Krediten wurden 104 Milliarden Schilling gegeben.

Sie sehen, daß die Leistungen, die im Jahr 1968 erbracht worden sind, auch so erbracht wurden, daß man den in der verstaatlichten Industrie Beschäftigten wirklich den Dank dafür aussprechen kann, daß sie die schwierige wirtschaftliche Situation so gemeistert haben.

Der Tätigkeitsbericht befaßt sich dann aber insbesondere mit der VOEST, der OMV, Hofherr-Schranz und den Trauzl-Werken. Aus dem Tätigkeitsbericht herausgerissen, haben dann verschiedene Zeitungen eine gigantische Kampagne gegen diese Betriebe losgelassen. Es ist mir unverständlich, daß man aus dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes solche Dinge herauslesen konnte, die dann in der Presse ihren Niederschlag gefunden haben. Hier liegt es entweder am Nichtverstehen oder an einer bösen Absicht, der verstaatlichten Industrie etwas zu unterschieben, was nicht vorhanden war. Auch der Rechnungshof und sein Präsident, die wir befragt haben, ob ein berechtigter Anlaß vorgelegen ist, solche Pressartikel zu lancieren, haben sich von diesen Artikeln distanziert und waren der Meinung, daß man aus dem Tätigkeitsbericht solche Argumente nicht herauslesen konnte.

Wie sehen diese Artikel aus? Gestatten Sie, daß ich Ihnen nur einige wenige bekanntgebe. Die „Kronenzeitung“ schreibt: „Wir bezahlen, aber andere entscheiden!“, „VOEST: Pro-Kopf-Leistung in Walzwerken sank um 15 Prozent“, „Der Rechnungshof deckt riesige Schlampereien auf“.

Andere Zeitungen schreiben: „Rechnungshof bemängelt Fehlleistungen bei Investitionen“, „Rechnungshof deckt SPÖ-Sünden auf“, „Urteil gegen Ära Pittermann“. „Die Presse“ schreibt: „Teure Konzeptlosigkeit der VOEST“, und so weiter und so weiter.

Gestatten Sie, daß ich zu diesen Artikeln doch einiges bekanntgebe. Selbstverständlich gibt es in so großen Unternehmen Dinge, die

Brauneis

man vermeiden könnte, aber es gibt auch Probleme, die sich aus der Materie ergeben, die man nicht vorhersehen kann und eben als unabwendbare Probleme bezeichnen muß.

Die Österreichische Mineralölverwaltung — Sie kennen ja die ganze Situation dieses Betriebes, nachdem wir diesen Betrieb übernommen haben, die großen personellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten — hat in dem Zeitraum, den der Rechnungshof überprüft hat, eine sehr große Leistung vollbracht. Ich darf Ihnen sagen, daß die OMV in den Jahren von 1959 bis 1968 an den Staat Steuern in der Höhe von 16 Milliarden 450 Millionen Schilling abgeführt hat. Das ist eine Leistung, die als enorm zu bezeichnen ist. An Dividendenzahlungen hat dasselbe Unternehmen im selben Zeitraum 600 Millionen Schilling abgeführt. Die Rohölförderung betrug fast 23 Millionen Tonnen, die Erdgasförderung über 16 Milliarden Kubikmeter. Raffinerieverarbeitungen erfolgten in der Höhe von fast 32 Millionen Tonnen. Dieses Unternehmen hat Investitionen in der Höhe von 7 Milliarden Schilling vorgenommen und Finanzanlagen in der Höhe von fast einer Milliarde Schilling durchgeführt. Die Investitionen, die derzeit in Bau oder in Planung sind, machen wieder fast eine Milliarde Schilling aus. Und in der Presse findet dieser Betrieb, wenn man betrachtet, was in ihm geleistet wird, einen sehr negativen Niederschlag. Ebenso ist es bei der VOEST: Diese „teure Konzeptlosigkeit“, diese Planlosigkeit, dieses Sinken der Produktivität.

Wäre man einigermaßen guten Willens gewesen, hätte man sich sehr rasch erkundigen und hätte man überprüfen können, wieso es zu vielen solcher Umstellungen und Umänderungen der Investitionen gekommen ist. Sie wissen ganz genau, daß sich nach 1960 auf dem Stahlmarkt eine sehr große Wandlung ergeben hat. Diese Wandlung wurde aber von der VOEST sehr rasch aufgefangen. Ich glaube, es ist unserer Stahlindustrie auch bei bestem Willen nicht möglich, den Giganten in Europa und in der Welt Konkurrenz zu machen. Wir können nicht mit Massenprodukten auf den Markt gehen, sondern wir müssen uns spezialisieren, das heißt, wir müssen Qualitätsprodukte erzeugen.

Wenn wir aber trotzdem die Stahlentwicklung der Welt betrachten, so können wir feststellen, daß sich in der Zeit von 1950 bis 1968 die Stahlproduktion der Welt verdreifacht hat. Wie sieht das in Österreich aus? In Österreich wurden im Jahre 1950 etwa 900.000 Tonnen Stahl erzeugt, die VOEST erzeugte davon etwa 200.000 Tonnen. 1968 betrug die Erzeugung in Österreich 3,3 Millionen Tonnen, die

VOEST erzeugte davon 2,2 Millionen. Die Steigerung, die sich im Weltmaßstab ergeben hat, wurde also von Österreich, aber auch von der VOEST sehr gut mitgemacht.

Wir konnten auch in den Krisenzeiten der Stahlindustrie unsere Betriebe doch verhältnismäßig besser beschäftigen als andere, weil wir uns darauf ausgerichtet haben, Qualitätsarbeit zu leisten. Wir sind nicht nur auf dem Hüttensektor, sondern auch in der Verarbeitung einen Weg gegangen, der sich international sehen lassen kann.

Ich habe vom Vorstand der OMV, bei der die VOEST eine Chemieanlage gebaut hat, die Mitteilung bekommen, daß man die OMV gewarnt hat, diesen Auftrag der VOEST zu übergeben, weil man im Inland und im Ausland der Meinung war, daß dieser Betrieb diese Anlagen nicht rechtzeitig und gut wird fertigstellen können. Der OMV-Vorstand hat mir mitgeteilt, daß die Anlage nicht nur auf den Tag genau ihrer Bestimmung übergeben wurde, sondern auch vom ersten Tag an voll produziert hat. Eine Leistung, von der der Vorstand der OMV und jetzt auch unsere ausländischen Konkurrenten feststellen mußten, daß es einmalig in Österreich und in Europa war, daß man eine so große Anlage auf den Tag genau fertigstellen konnte und mit ihr vom ersten Tag an voll produzieren konnte.

Diese Erfolgsmeldung haben wir aber nicht nur von der OMV, wir haben sie darüber hinaus aus der ganzen Welt erhalten, wo wir uns mit dem Industrieanlagenbau beschäftigten und unser „zweites Bein“, das wir notwendig haben, eben erfolgreich betreiben.

Wenn Sie alle diese Argumente betrachten, dann müssen Sie doch feststellen, daß die österreichische Presse wieder böswillig an der verstaatlichten Industrie Kritik geübt hat. Ich darf sagen, daß diese Böswilligkeit einen sehr großen Schaden nicht nur für die verstaatlichte Industrie bedeutet, sondern auch für die andere Wirtschaft in Österreich; denn die Zusammenarbeit gerade auf dem Industrieanlagenbau ist zwischen der verstaatlichten und der privaten Wirtschaft sehr weit gediehen, sind doch die verstaatlichten Betriebe gezwungen, viele private Betriebe bei der Verkraftung dieser Aufträge mit einzubauen. Auf Grund solcher Zeitungsartikel können sich Rückschläge ergeben. Wenn man von Konzeptlosigkeit schreibt, wenn man sagt, die Produktion sei abgesunken und Schlampereien in diesen Betrieben seien vorhanden, werden sich Kunden scheuen, diesen Betrieben Aufträge zu geben.

14950

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 22. Jänner 1970

Brauneis

Wenn die österreichische Presse den nächsten Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes bekommt, soll sie sich besser, aus Loyalität zur österreichischen Wirtschaft, bevor sie diese Artikel schreibt, mit dem Rechnungshof oder mit diesen Betrieben in Verbindung setzen, um ein objektives Urteil über die verstaatlichte Industrie abgeben zu können. Ich glaube, im Namen meiner Fraktion sagen zu können, daß wir den Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man den Bericht unseres obersten Kontrollorgans für das Verwaltungsjahr 1968 über die Tätigkeit dieser Regierung liest, dann versteht man vollkommen den Widerstand, den die Regierungspartei ursprünglich einer Behandlung dieses Berichtes hier in diesem Hause entgegengesetzt hat, und versteht, daß die Opposition schwer ringen mußte, um heute überhaupt zu einer Behandlung dieses Berichtes zu kommen.

Denn so, wie Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, es darstellen, daß der Rechnungshof schuld ist, weil er untersucht, weil er Mißstände in diesem Staat hier mitteilt und Sie lauter fromme Lämmlein sind und alles, was im Bericht steht, etwa eine Rechtfertigung der Regierung wäre, das stimmt nicht.

Nein, im Gegenteil! Da drinnen steht klipp und klar, daß diese Regierung auch im Jahre 1968 nicht das gehalten hat, was sie versprochen hat. Dafür aber haben wir gestern gehört, daß Sie in den letzten vier Jahren 120 Millionen Schilling für Regierungspropaganda ausgegeben haben. Aber was Sie nicht hineinschreiben, das muß unbedankt der Rechnungshof in seinen Bericht hineinschreiben. Das ist nämlich mit ein Grund, warum die Opposition der Regierung vorwirft, sie gäbe Steuergelder für Propaganda aus und verschweige die andere Hälfte, ob es nun die Standpunkte der Opposition sind oder die objektiven Feststellungen des Rechnungshofes.

Hier drinnen wird der Regierungspartei amtlich bescheinigt: Diese Regierung und die Regierungspartei haben versagt! Sie haben das, was Sie im Jahre 1966 versprochen haben, zumindest einschließlich bis zum Jahre 1968 in keinem Punkte eingelöst, und wenn Sie die weiteren Jahre ansehen, dann werden Sie zu demselben Ergebnis kommen, nämlich daß Sie Ihre Versprechungen auch in weiterer Folge nicht eingelöst haben. Da können Sie noch so viele Hunderte Millionen Schilling Steuergelder für alle Regierungsbroschüren ausgeben!

Ich werde einmal den Rechnungshof einladen — das wäre sehr interessant —, dem Hohen Hause zu berichten, wozu diese Volkspartei ihre Mehrheit mißbraucht hat, was sie auf der einen Seite an neuen Steuern dem Staatsbürger zumutet und was die Volkspartei auf der anderen Seite Jahr für Jahr für Parteizwecke und für Regierungspropaganda an Steuergeldern ausgibt.

Ich möchte zum Beispiel nur den Fall Kärntnertortheater, Kollege Machunze, herausgreifen, weil Sie heute hier den Kärntnertortheater-Skandal derartig verharmlost haben und sagten, darüber brauchten wir uns gar nicht unterhalten. Wir haben heute gehört, der Alleinschuldige sei der Haeusserman. Nein, nein! Vielleicht wird sogar jetzt noch der Rechnungshofpräsident schuld sein. *(Abg. Machunze: Er hat es uns mitgeteilt!)* Herr Kollege Machunze! Ihre Parteifreunde haben der CV-Verbindung ein monatliches Einkommen von 37.000 S durch einen skandalösen, korrupten Vertrag zukommen lassen. Das hat der Rechnungshof festgestellt! *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Machunze.)*

Herr Kollege! Daß ein Haeusserman den Wunsch hat, in Österreich ein weiteres Theater zu bauen — das ist durchaus verständlich! Das ist aber noch kein Grund, daß Ihre CV-Verbindung hier dauernd dunkle Geschäfte macht. Und Sie gehen dann da her und verteidigen das. Sie ermutigen doch andere Thalhammers in anderen Ministerien, ebensolche Geschäfte zu machen. Das ist nämlich Vorschubleistung für die Korruption in diesem Staate, meine Damen und Herren!

Deswegen wollten wir noch vor der Wahl diesen Rechnungshofbericht hier behandeln. Die Öffentlichkeit soll ja nicht nur die halbe Wahrheit erfahren, die Sie ihr mittels sündteurer Propaganda in das Haus schicken, sondern auch jene andere Hälfte, die von Amts wegen, von einem Kontrollorgan hier festgestellt wird.

Herr Kollege Machunze! Korrupt ist und beanständet wird nicht der Wunsch des Burgtheaterdirektors Haeusserman nach weiteren Bühnen, korrupt ist und beanständet wird der Vertrag, den Herr Thalhammer mit der CV-Verbindung abgeschlossen hat, der zehn Jahre unkündbar ist und wofür 37.000 S monatlich aus Steuergeldern bezahlt werden müssen. Das ist Korruption!

Das Bedauerliche ist — das ist der Erfolg der Herren Klaus und Withalm —: Sie können gar nicht mehr unterscheiden zwischen den korrekten Bestrebungen eines Haeusserman und der Korruption. Sie haben überhaupt den Überblick verloren, was noch an-

Zeillinger

ständig ist und was nicht mehr anständig ist, wenn Sie die Verhaltensweise eines Thalhammers verteidigen, von dem sich eigentlich, wenn schon nicht mit Worten, so doch de facto sogar der Minister distanziert hat, denn er hat ihn nach Hause geschickt. Ich möchte sagen: Das war immerhin ein beachtenswerter Erfolg des Berichtes beziehungsweise der an und für sich sachlichen Diskussion.

Wenn Sie aber jetzt hergehen und die Thalhammers und Konsorten ermutigen, dann bleiben diese Leute weiterhin in der Regierung, und es werden von der nächsten Regierung in jedem Ministerium solche CV-Unterstützungsverträge abgeschlossen werden. Da beginnt, Herr Kollege Machunze, die Korruption!

Ich hatte gar nicht die Absicht, heute darüber zu sprechen. Aber ich muß es leider. Ich werde, Herr Kollege Machunze, zitieren, was hier beachtlich ist. Sie müssen die Stellungnahme des Herrn Bundesministers lesen. Ich werde, Ihrer Einladung folgend, Ihnen, der Öffentlichkeit und dem Hohen Hause noch einmal in Erinnerung rufen, was der Bundesminister für Unterricht zur Verteidigung dieser Vorgangsweise und zur Rechtfertigung dem Rechnungshof mitgeteilt hat. Das ist nämlich auch ein sehr gravierender Punkt in dieser Angelegenheit.

Aber zurück zu dem eigentlich „schwarzen Faden“, der sich durch den ganzen Rechnungshofbericht zieht. Man stellt doch bei jedem Kapitel — Sie können aufschlagen, welches Kapitel Sie wollen — fest, daß von dem, was versprochen wurde, nichts gehalten worden ist. Was haben Sie an Verwaltungsreformen, was haben Sie an Sparsamkeit versprochen? Wenn Sie nun den Bericht durchlesen, stellen Sie fest: Ein eindeutiges Debakel, ein Versagen der Regierung! Es ist ganz gleich, welches Kapitel Sie herausnehmen: ob es das Finanzressort ist, ob es das Unterrichtsressort ist, ob es die Landesverteidigung ist, ob es das Bundeskanzleramt ist, hier ist ein „schwarzer Faden“, der sich durch den ganzen Bericht zieht und wo wir überall das gleiche feststellen können.

Es ist vielleicht ganz interessant, eine Gegenüberstellung zu machen. In diesem Staat haben vor einigen Jahrzehnten noch 4 Prozent des Sozialprodukts genügt, um die Staatsausgaben zu finanzieren. 4 Prozent! Heuer sind es bereits zwischen 40 und 45 Prozent des Sozialprodukts, die für Erfüllung der Staatsaufgaben aufgehen. Und diese Entwicklung schreitet weiter. Es ist eine Entwicklung, die wir in allen Staaten haben; wir können überall dieses Ansteigen feststellen, wir wollen

gar nicht sagen, daß in anderen Staaten Positionen, die etwa noch vor 20 oder 30 Jahren möglich waren, bis heute gehalten werden konnten. Aber diese Verwaltungsaufblähung steigt doch sprunghaft weiter an.

Wir hören, daß die österreichischen Gebietskörperschaften im Jahre 1968, also in dem Jahr, auf das sich der Bericht bezieht, 145 Milliarden Schilling ausgegeben haben — das sind die Budgets der Gebietskörperschaften, also des Bundes, der Länder und der Gemeinden —, und das bei einem Sozialprodukt von 290 Milliarden Schilling. Das heißt also: 45 Prozent dieser Mittel sind nach Ansicht der Freiheitlichen nicht zweckmäßig oder nur zum Teil zweckmäßig und nur zum Teil ökonomisch verwendet worden.

Da muß man sich doch einmal zusammensetzen und sachlich darüber beraten. Man darf keinesfalls mit Propagandaschriften die Öffentlichkeit irreführen, man darf nicht Wahlausagen machen. Der Herr Finanzminister ... (*Redner wendet sich zur Regierungsbank.*) O je, er ist schon wieder weg. Schade, daß der Herr Finanzminister nicht da ist. Ich hätte ihm sonst gerne etwas gesagt, was auch im Bericht drinnensteht.

Der Herr Finanzminister hat vier Jahre hindurch Steuern erhöht. Er geht aber jetzt plötzlich mit einem Sonny-Boy-Lächeln hinaus — das Jugendbildnis auf den Plakaten stammt etwa aus der Zeit, wo die Ausgaben der österreichischen Gebietskörperschaften noch bei 4% lagen — und verspricht für den 2. März das Rückgängigmachen aller jener Maßnahmen, die er vier Jahre hindurch durchgesetzt hat. Er verspricht wieder Steuersenkungen. Man müßte sich doch angesichts des Berichtes und der jetzigen Situation darüber unterhalten, womit er das finanzieren will. Heuer, meine Damen und Herren, im Wahljahr, erwarten Sie ein Defizit im Staatshaushalt von 10 Milliarden Schilling! Die Fachleute sagen Ihnen doch auf den Kopf zu: Wenn nichts Entscheidendes geschieht, haben wir nächstes Jahr ein Defizit im Staatshaushalt von 15 Milliarden Schilling!

Durch Propaganda, durch Rundfunk- und Fernsehwerbung wird der Eindruck erweckt: Es ist ohnehin alles in Ordnung, es braucht nichts zu geschehen! 145 Milliarden Schilling werden von den österreichischen Gebietskörperschaften ausgegeben, 40 bis 45 Prozent unseres Sozialprodukts gehen bereits für die Erfüllung der Aufgaben dieses Staates drauf!

Natürlich kommt dann Ihr Versprechen: Wir werden sparsamer wirtschaften! Das fällt in der Öffentlichkeit, bei der Bevölkerung auf fruchtbaren Boden. Nun schauen wir uns aber

14952

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 22. Jänner 1970

Zeillinger

die Wirklichkeit an. Wir lesen, um beim Thema Personalstände zu bleiben, im Rechnungshofbericht beispielsweise über das Verteidigungsministerium, daß nach dem Dienstpostenplan einschließlich der bewilligten zugeordneten Beamten rund — ich runde jetzt sogar etwas auf — 1100 Personen beschäftigt sein sollen. Also man hat dem Verteidigungsministerium 1100 Beamte — ich mache Sie aufmerksam, das ist fast schon soviel, wie früher drei oder vier Ministerien Beamte hatten, aber das ist ja Wurst — zur Führung unserer Landesverteidigung bewilligt. Der Rechnungshof kommt nun hin, schaut nach und stellt fest: 1600 Beamte sitzen da! Wie die wunderbare Brotvermehrung hat der Herr Prader in seinem Ministerium die wunderbare Beamtenvermehrung durchgeführt.

Ich erinnere Sie an den Brief jenes jungen Offiziers, der geschrieben hat, daß einem, wenn man im Ministerium eine Türe aufmacht, ein „Bündel Offiziere oder Beamte“ entgegenfällt. Das bestätigt doch der Rechnungshof! Versprochen haben Sie eine Verwaltungsreform, versprochen haben Sie die Verbilligung der Verwaltung. — Wie aber ist die Wirklichkeit? Obwohl dieses Parlament darum kämpft, ob man Dr. Prader diese Anzahl von Beamten geben soll — da sind doch Beratungen gewesen, ob es 970 oder 990 Posten sein sollen, und er hatte dann letzten Endes insgesamt 1100 Beamte —, erklärt der Minister — und hier beginnt die Durchlöcherung des Budgetrechtes und der Budgetheftigkeit dieses Parlaments —: Ihr könnt mich doch alle gern haben, ich setze 1600 Leute dorthin! Das muß dann der Staatsbürger bezahlen, der Staatsbürger, den Sie dann wieder mit Propagandabroschüren wie „Erfolg für Österreich“ beilegen.

Einer der größten Erfolge des Herrn Prader war, daß es ihm vier Jahre hindurch gelungen ist, dieses sein Handwerk weiterzubetreiben. Er beschäftigt in seinem Verteidigungsministerium 1600 Beamte statt 1100. Im Bundeskanzleramt — ich weiß nicht, Herr Rechnungshofpräsident, ist es mit Blindheit geschlagen oder trägt es eine „schwarze Binde“ vor den Augen — hat man so irgendeine „Einsparungskommission“. Die hat überhaupt nichts bemerkt, die hat davon überhaupt nichts gesehen. Die hat überhaupt nicht festgestellt, daß dort einfach um Hunderte Beamte der Dienstpostenplan, der Dienststand überzogen wird!

Das ist die Wirklichkeit. Verstehen Sie nun, warum wir sagen: Das hier drucken Sie um Millionen und geben es aus — diese Zeitungen als Regierungspropaganda, etwa „für alle“, 120 Millionen! —, um der Bevölkerung die

Unwahrheit zu sagen. Die Wahrheit, den Rechnungshofbericht, den verschweigen Sie.

Der Herr Bundeskanzler hat gestern die Menschenrechtskommission zitiert. Es war eine sehr angenehme Erinnerung. Aber es heißt nicht: die Information der Öffentlichkeit, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, sondern es heißt: die objektive Information! Zur objektiven Information gehört nicht nur einerseits die Meinung der Regierung, sondern es gehört auch die der Opposition dazu, und es gehört andererseits auch die Wahrheit dazu. Aber für die Wahrheit haben Sie nicht die 120 Millionen ausgegeben, sondern Sie haben die Millionen ausgegeben, um die Bevölkerung vor dem 1. März irrezuführen.

Der Rechnungshofbericht ist jetzt eine kleine Erinnerung zur Wahrheit. Da steht drinnen: Diese Regierungspartei hat das Budgetrecht des Parlaments — das steht nicht wörtlich so drinnen, aber das können Sie herauslesen — insofern mißachtet, als sie zwar beraten hat, ob man dem Prader ins Ministerium 1100 Beamte setzen kann, aber dazu geschwiegen hat, daß sich der Prader in Wirklichkeit statt 1100 Beamten 1600 Beamte ins Ministerium hineingenommen hat. Dafür müssen natürlich von der Öffentlichkeit Hunderte und Hunderte Millionen bezahlt werden.

Das ist der Inhalt dieses Rechnungshofberichtes. Das ist die Anklage. Darum wollten wir vor den Wahlen darüber sprechen, weil hier — das können Sie in allen Kapiteln und in allen Ministerien feststellen — eindeutig widerlegt wurde, daß das, was Sie 1966 versprochen haben, eingehalten worden ist. Bis zum heutigen Tage wurde es nicht eingehalten.

Um beim Verteidigungsministerium zu bleiben, darf ich einige Punkte herausgreifen. Ich wollte das gar nicht, aber Kollege Machunze hat, ich möchte sagen, mit Recht und erfreulicherweise die Detaildebatte über den Rechnungshofbericht verlangt. Ich möchte nicht, daß in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, wie er es etwa gesagt hat: Der Rechnungshof ist ja etwas Liebes und Braves und Nettes, aber es sind zuwenig Beamte, und sie können daher ihre Aufgaben nicht lösen, sie kommen zu lauter falschen Ergebnissen. — Die wenigen Beamten haben immerhin festgestellt, daß im Ministerium um 500 Beamte zuviel sitzen, die vom Parlament gar nicht bewilligt worden sind, und daß der Herr Prader macht, was er will.

Wenn Sie im Rechnungshofbericht weiterlesen, dann stellen Sie fest, daß der „Matrose“ Prader genauso versagt hat wie der „Dragoner“ Prader. Sie lesen dort, daß der

Zeillinger

Wunsch des Herrn Ministers, sich auch die Donau zu erobern und Patrouillenboote anzuschaffen, in keiner Weise durch Fachgutachten gedeckt ist. Dieser Wunsch hat dazu geführt, daß man ursprünglich drei Boote kaufen wollte. Das Ergebnis ist, daß im Bericht Fachgutachten zitiert werden, in denen zu lesen steht, daß dieses Patrouillenboot nichts anderes als eine Zielscheibe für einen potentiellen Gegner ist und daß dann, wenn Hochwasser und starke Strömung herrschen, die Geschwindigkeit dieses Patrouillenbootes praktisch Null ist.

Das heißt mit anderen Worten: Es sind wieder einmal Millionen ausgegeben worden, zwecklos für Versuche ausgegeben worden, zuerst sollten es drei Boote sein, und statt drei Booten sollten es dann zwei sein, und ich glaube, es ist überhaupt nur mehr ein Boot. Es ist erfreulich, daß es nicht mehr sind. Es ist eine einzige Pleite, ein Debakel, es wird Geld hinausgeschmissen! Wenn Sie den Herrn Klaus sehen — er ist ja selten in diesem Hohen Hause, aber für den Fall, daß er einmal herkommt, darf ich Sie daran erinnern —: Er möchte noch rasch vor dem 1. März einen zweiten Teil herausgeben. Das kann er machen. Er möge das hineinschreiben, was er und seine willfähigen Beamten übersehen haben, wohin, in welche dunklen Kanäle die Millionen gewandert sind. Dort sollen die Bilder hineinkommen, die Herr Prader mit dem Matrosengewandl zeigen und mit seinem Patrouillenboot, und darunter soll das Fachgutachten stehen: Zielscheibe für einen Gegner und Geschwindigkeit gleich Null! (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Meine Damen und Herren! Das steht drinnen, und zwar nicht nur als Meinung des Rechnungshofes, sondern als Meinung der Fachleute, um nur ein Beispiel herauszunehmen.

Oder Sie schreiben hier, daß diese Regierung immer so erfolgreich war. Kollege Machunze hat offenbar zu sehr in der Broschüre seiner Regierungspartei gelesen. Ich schlage jetzt eine Stelle auf, ohne mich darauf vorzubereiten: da ist 42, 22 angestrichen. Da lesen wir etwa, daß im Jahre 1964 das Verteidigungsministerium 21 Tankanlagen mit Kesseln von 25.000 beziehungsweise 50.000 Liter bestellt hat. Das war im Jahre 1964 so dringlich, daß man es freihändig und ohne Einholung von Vergleichsanboten bestellt hat. In die Sprache der freiheitlichen Opposition übersetzt bedeutet das aber: Der Prader hat gesagt, machen wir die Sache dringlich, schreiben wir das nicht aus, und geben wir den Auftrag jener Firma, von der wir dann wieder bei der nächsten Wahl eine Wahlspende bekommen! Das kann der Rechnungshof nicht hineinschreiben, das denkt sich aber jeder, der

diese Zeilen liest. — Dringlich hat er es im Jahre 1964 gemacht!

Im Jahre 1968 ist dann der Rechnungshof bei der Überprüfung gewesen und hat festgestellt, daß die meisten dieser Kessel im Freien lagern, daß die Kessel noch nicht eingebaut sind und daß sie bereits Rostschäden aufweisen, daß man überhaupt keinen dieser Kessel gebraucht hat. Sie liegen jetzt dort. Meine Damen und Herren! „Erfolg für Österreich“, denn Prader ist es doch gelungen, einer ÖVP-freundlichen Firma ein großes Geschäft zuzuschancen. Der ÖVP ist es gelungen, von dieser Firma wahrscheinlich eine große Wahlspende zu bekommen: „Erfolg für Österreich“! Das wird allerdings erst im zweiten Band drinnen stehen, und der wird nach der Wahl erscheinen. Es ist leider nicht zu erwarten, daß Sie das noch vor dem 1. März herausgeben.

Aber, meine Damen und Herren, da sind die Millionen! Sie können irgend etwas aufschlagen. Wenn Sie wollen, schlagen wir das nächste auf. Dorthin sind diese Millionen gewandert.

Ich habe zuvor gesagt, daß der „Matrose“ Prader genauso gescheitert ist wie der „Dragoner“ Prader. Ich lade Sie ein — ich will Sie jetzt gar nicht damit aufhalten —: Lesen Sie den Absatz 42, 24. (*Abg. Hartl: Und mit dieser Partei wollen Sie in Koalition gehen!*)

Herr Kollege Hartl! Ich darf jetzt einmal etwas klarstellen. Ich habe volles Verständnis, seitdem ich weiß (*Abg. Hartl: Das ist ein Jammer! — Heiterkeit*), seitdem ich gehört habe, daß Sie die Wiener ÖVP offenbar nicht mehr in das nächste Parlament entsenden will, daß Sie die Politik nicht mehr verstehen. Aber die Zeitung lesen, das sollten Sie können. Von Wollen, eine Koalition einzugehen, kann überhaupt keine Rede sein! Herr Kollege Hartl! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wir haben die Bereitschaft erklärt, damit ihr euch nicht immer ausreden müßt, daß ihr eine Koalition mit den Roten machen müßt. Deshalb hat die Freiheitliche Partei die Bereitschaft erklärt, um euch diese Schmach zu ersparen (*Heiterkeit*), also die Bereitschaft erklärt, mit der Volkspartei eine Regierungskoalition einzugehen. Herr Kollege! Von Wollen, von Drängen oder von Umarmen kann überhaupt keine Rede sein. (*Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.*) Nur wenn das wahr ist. Ich habe noch eines der letzten Exemplare bekommen kurz vor dem Einstampfen — es ist tragisch, daß Sie ihre Propaganda größtenteils einstampfen müssen.

Ich habe also das Rot-Blau-Buch noch bekommen, diese Dokumentationen. Was interessant ist — das ist eigentlich das schwerstwiegende

Zeillinger

Dokument —, es ist eine Unterredung, unter der steht: Probst mit Dr. van Tongel. Probst hat schon die Aktentasche offen. Man spürt also den Skandal. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das ist ein Pech, meine Herren, denn der Pisa hat ja gesagt, man greift dauernd daneben. Aber das ist der Scheuch! Darf ich Sie aufmerksam machen, Herr Kollege Hartl: Diese Broschüre ist offenbar von Leuten Ihres Niveaus gemacht, aber das ist in Wirklichkeit der Scheuch. Das ist gar nicht der Tongel. Genauso wie dieser Irrtum passiert ist, so ist auch die ganze Broschüre eine große Täuschung, wenn Sie sie von A bis Z durchlesen. Für den Fall, daß Sie das nächstmal eine Werbezeitung aussenden, sind wir Freiheitlichen bereit, Ihnen ein Foto aus dem Parlament aus dem letzten Jahrzehnt zu geben, damit Sie keines mehr wiedergeben, auf dem noch der Withalm in einer der hinteren Reihen sitzt und auf dem noch der Hurdes und der Altkanzler Raab zu sehen sind; alle sitzen sie noch hier. Triumph der Mehrheit in diesem Hause! Aber da habt ihr noch keine Mehrheit gehabt, in der Zeit wart ihr noch in Koalition mit den Roten, aus der dieses Bild stammt. *(Abg. Steiner: An unseren Rockzipf wollen Sie sich anhängen!)* Herr Kollege! Wenn ich Ihren Rockzipf anschau, so wäre es für mich das Furchtbarste, wenn ich mich an den anhängen müßte! Sie sollen nicht immer und nicht dauernd sagen: Wir sind zwar so stark, wir haben die Mehrheit im Staat, aber wir zittern andauernd vor den Roten!

Damit wir euch das Zittern nehmen *(Heiterkeit)*, haben wir Freiheitlichen gesagt, wir wollen die Sache einmal ganz klarstellen: Mit unserer Hilfe wird *(Redner zeigt zu den Sozialisten)* von dieser Fraktion in der nächsten Gesetzgebungsperiode niemand Minister werden. Das ist das erste. Und zweitens: Wir sind, damit Sie keine Ausrede haben, bereit, da Sie die absolute Mehrheit verlieren werden, mit euch eine Regierungskoalition einzugehen. Aber um es klarzustellen, meine Herren: Auch wenn wir — und das ist jenes, was der Kollege Hartl nicht versteht — eine solche Regierungskoalition eingehen müßten, Herr Kollege Hartl, werden wir die Korruption, die ihr begeht, niemals gutheißen! Die werden wir immer bekämpfen! *(Abg. Hartl: „Niedermüller“! Millionen einstecken unter falschen Namen! Das ist Korruption! Das ist Betrug!)* Herr Kollege! Sie können doch nicht glauben, daß wir deswegen, weil wir uns bereit erklärt haben, Ihnen allenfalls die Angst zu nehmen ... *(Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Ich weiß nicht, ob der Herr Präsident schon das Wort „Betrug“ zum Anlaß nimmt, den Ordnungsruf zu geben, aber ich darf aufmerksam machen.

Präsident: Ich weiß nicht, auf wen sich das Wort „Betrug“ bezogen hat. *(Abg. Zeillinger: Auf mich!)*

Wenn es auf den Redner bezogen war, dann müßte ich den Ordnungsruf erteilen. Ansonsten würde ich wieder die Rückkehr zum Rechnungshofbericht empfehlen. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter **Zeillinger** *(fortsetzend)*: Es war der einzige im Hause, der den Finger auf mich gerichtet und das Wort „Betrug“ ausgesprochen auf mich bezogen hat.

Herr Kollege Hartl! Ich nehme zur Kenntnis, Sie haben mit dem „Betrug“ und mit dem Fingerzeig nicht mich gemeint *(der Redner wendet sich zur Regierungsbank um)* — aber der Finanzminister sitzt ja gar nicht da! *(Neuerliche Heiterkeit.)* Ich habe geglaubt, den Koren haben Sie gemeint! Dann hätte ich es verstanden. Ich hätte mich ein bißchen gebückt, damit Sie auf den Koren zeigen können. Also Sie haben das doch nicht gemeint. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Hartl.)* Herr Kollege Hartl, wenn Sie noch so viele „Tore“ schießen, werden Sie vielleicht in Wien doch noch aufgestellt. Sie müssen sich aber tummeln, heute ist die letzte Chance, die letzte Möglichkeit, in Wien von der ÖVP noch aufgestellt zu werden!

Ich möchte der Einladung des Herrn Präsidenten — es tut mir leid, ich bin nicht gerne abgewichen —, zum Rechnungshofbericht zurückzukehren ... *(Abg. Machunze schickt sich an, den Saal zu verlassen.)* Herr Kollege Machunze, darf ich Sie einladen herinnen zu bleiben, ich möchte Ihnen noch antworten! Mögen Sie hinausgehen und mögen Sie hier noch in letzter Sekunde versucht haben, etwas Gift zu versprühen, das ist sicher auch nicht auf mich gemünzt gewesen! Ich bin mir jetzt vollkommen im klaren, ihr könnt sagen, was ihr wollt, das ist alles nicht auf mich gemünzt, auch der „Niedermüller“ ist nicht auf mich gemünzt! Ich hätte mich gerne auch noch sachlich mit Ihrer Rede beschäftigt. *(Abg. Machunze: Mit einem „Niedermüller“ setze ich mich nicht auseinander!)*

Herr Kollege, darf ich Ihnen gleich sagen, Sie brauchen sich mit mir nicht zusammensetzen, aber auseinandersetzen würde ich mich jederzeit gerne mit Ihnen, vor allem dann, wenn Sie hier im Parlament die Unwahrheit sagen und dann hinausgehen! Das ist nämlich jene Art von „Demokratie“, die wir Freiheitlichen ablehnen. Darf ich gleich sagen: An diesen grundsätzlichen Feststellungen wird sich, egal wie die Wahlen am 1. März ausgehen und wie die künftige Zusammenarbeit in diesem Hause sein wird, bei der Freiheitlichen Partei bestimmt nichts ändern.

Zeillinger

Aber, der Einladung des Herrn Präsidenten folgend, zurück zum Rechnungshofbericht, so lange bis der nächste von mir mißverständene Fingerzeig oder die nächste von mir mißverständene Beleidigung in der Richtung des Rederpultes kommen.

Wenn Sie sich 42, 24 ansehen, hat der „Matrose“ Prader auch den Versuch gemacht, ein „Dragoner“ Prader zu werden. Er hat eine Reitergruppe aufgestellt. Auch das stellt der Rechnungshof in seinem Bericht fest. Nehmen Sie das alles zusammen, dann verstehen Sie vollkommen, daß der Herr Generalsekretär und Herr Vizekanzler der Regierungspartei vorgestern oder vor drei Tagen im Fernsehen nach einer Beratung Ihrer Partei die Bestätigung der Notwendigkeit einer Reform der Landesverteidigung bejaht hat. Der Reporter des Fernsehens hat den Herrn Vizekanzler vollkommen richtig gefragt: Das ist doch das, was die Freiheitlichen seit vier Jahren praktisch im Parlament verlangen! Was uns in dieser Frage vom Herrn Vizekanzler trennt, ist nur, daß wir gesagt haben: Eine solche Reform halten wir mit Prader kaum für möglich; weil der Herr Vizekanzler gemeint hat: natürlich eine solche Reform mit Prader, der dabei ein entscheidendes Wort mitzureden hat.

Aber, meine Herren von der Regierungspartei, jene, die annehmen, man brauche in der Landesverteidigung keine Reform, sind noch einige Jahre zurück. Ihre eigene Partei ist heute, wie wir aus dem Munde des Vizekanzlers gehört haben, immerhin so weit, daß sie bereit ist, sich auf Grund der vom Rechnungshof aufgezeigten Kritik zu ändern und gemeinsam mit uns Freiheitlichen für eine Reform im Bereich der Landesverteidigung einzutreten.

Schlagen Sie bitte die Seiten auf, die das Unterrichtsministerium betreffen. Dazu möchte ich an das auseinandergehende Haus den Appell richten, sich nach der Rückkehr nach dem 1. März daran zu erinnern, daß wir das Rechnungshofgesetz wiederholt als novellierungsbedürftig bezeichnet haben, weil die Kontrollmöglichkeit auf gewissen Gebieten beschränkt ist. Der Rechnungshof kann beispielsweise bei jenen Geldern, die der Österreichischen Hochschülerschaft gegeben werden, nicht die Gesamtgebarung, die Gesamtausgaben überprüfen, sondern nur die widmungsgemäße Verwendung der dorthin gegebenen Gelder.

Wenn Sie nun den Bericht durchschauen, dann werden Sie feststellen, daß sich innerhalb von kurzer Zeit auf Grund dieser mangelnden Kontrolle drei Korruptionsfälle ereignet haben. Es war ein schwerer Fall in der Mensa der Universität Wien mit einer

Betrugssumme von etwa 4 Millionen Schilling. Ferner wurde eine Betragssumme von etwa 100.000 S festgestellt bei einem Referenten für Auslandsreisen, und es ist jetzt als dritter Fall der eines Sekretärs der Hochschülerschaft angezogen worden, weil die Kontrolle fehlt.

Aus dem Bericht ist erkennbar: schlampige Buchhaltung, desolante Buchhaltung und keine Gebarungskontrolle! Auch darüber ist gesprochen worden. Es gibt eine Gebarungsstelle. Aber diese Gebarungsstelle — und das teilt uns der Rechnungshof mit — übt seit Jahren ihre Tätigkeit nicht aus. Die Folgen davon sind, ich möchte fast sagen, daß junge Menschen der Versuchung unterliegen, über das Gesetz straucheln. Aber in Wirklichkeit müssen sich andere fragen, ob sie nicht deshalb die Verantwortung tragen, weil sie die Voraussetzungen dafür geschaffen haben.

Wenn wir eine Gebarungsstelle mit je einem Vertreter des Ministeriums, der Quästur und einem Vertreter der Professoren haben und diese Gebarungsstelle jahrelang nicht zusammentritt, um zu prüfen, der Rechnungshof das aber nicht prüfen darf, so entstehen dann manchmal jene Zwischenfälle, wo praktisch erst der Staatsanwalt und das Strafgericht die Endstation sind. Das ist kein Vorwurf etwa an die Regierungspartei, aber sehr wohl ein Appell an das kommende Haus, sich einmal mit dieser Frage, wie der Rechnungshof wiederholt diesem Hohen Hause vorgeschlagen hat, eingehender zu befassen.

Und nun — Herr Kollege Machunze ist leider nicht hier — darf ich aus dem Rechnungshofbericht jene Stellen in Erinnerung rufen, die der Herr Kollege offenbar vergessen hat, die wir aber sehr ausführlich im Ausschuß besprochen haben und die zeigen — das muß ich zur Rechtfertigung des Finanzministeriums sagen —, daß das Finanzministerium — Herr Kollege Machunze hat vergessen, das zu sagen — das Unterrichtsministerium vor dem Abschluß gewarnt hat, sich nicht einverstanden erklärt hat.

Nun beginnt die erste Ungesetzlichkeit, nun beginnt das Gefährliche, indem man gesagt hat, das Finanzministerium habe durch sein Schweigen — das steht drinnen — zum Ausdruck gebracht, daß es möglicherweise seine ablehnende Haltung ändern wird, und gestützt auf diese vage Annahme hat dann entgegen dem Einspruch des Finanzministeriums Thahammer diesen Vertrag abgeschlossen. Er hat trotz einer Bemerkung des Unterrichtsministers, der handschriftlich dazugeschrieben hat, daß er nicht informiert war, trotz mangelnder Information, trotz mangelnder Zustimmung

14956

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 22. Jänner 1970

Zeillinger

seines Ministers, trotz mangelnder Zustimmung des Finanzministers, entgegen der Stellungnahme des Finanzministeriums unter der Annahme, daß sie, weil sie sich einige Monate nicht geäußert haben — das muß ich annehmen —, ihre Meinung ändern werden, diesen höchst dubiosen Vertrag abgeschlossen.

Das Bedenkliche daran, das heute erst akut geworden ist, verteidigt Kollege Machunzel. Er verteidigt diese Entwicklung, obwohl wir im Rechnungshofbericht den Brief des Unterrichtsministers an den Rechnungshofpräsidenten haben, in dem er schreibt: Dem Leiter einer österreichischen Dienststelle — so schreibt der Unterrichtsminister — stehe es weder ruf- noch charaktermäßig an, aus einem klar erkennbaren Irrtum des Vertragspartners Vorteile zu ziehen. — Man hat dann nachträglich der CV-Verbindung ohne jeden Zwang noch eine zusätzliche Verbesserung des Vertrages zugebilligt, indem man eine Versicherungssumme freiwillig und ohne Zwang übernommen hat. Als der Rechnungshof das beanstandete, sagte der Minister, daß es einem österreichischen Beamten weder ruf- noch charaktermäßig anstehe, aus einem klar ersichtlichen Irrtum des Vertragspartners Vorteile zu ziehen. Der Vertragspartner im Irrtum war die CV-Verbindung, die aus diesem Vertrag einen Vorteil über den anderen gezogen hat.

Im Rechnungshofbericht heißt es weiter: „Solange das Bundesministerium für Finanzen keine schriftliche Ablehnung erteilte, durfte der Leiter der Bundestheaterverwaltung annehmen, daß das Bundesministerium für Finanzen“ — das ist die Stellungnahme des Unterrichtsministers — „seine Ansicht noch wandeln oder umstoßen werde. Überdies schreibe“ — und darum zitiere ich — „das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz...“ (Abg. Dr. van Tongel: Bei einer solchen Argumentation könnte man allerhand herauslesen!)

Ich darf also weiter sagen: Das ist ja das Bedenkliche. Ich halte dem Herrn Unterrichtsminister, der das unterschrieben hat, zugute, daß er wahrscheinlich das, was ihm die Beamten hingelegt haben, ohne es lange durchzulesen, unterschrieben hat. Er ist jung, er ist unerfahren, aber Sie sehen die Gefahr; denn wenn er das akzeptiert, wenn der Standpunkt Machunze sich nun durchsetzt und das gebilligt wird, dann kann das jeder österreichische Beamte machen. Wenn das, was hier von einem Beamten getan wird, wovon die einen ursprünglich gesagt haben, es war ein Irrtum, und die anderen gemeint haben, es war ein Fehler, hier mit dieser Begründung

als gerechtfertigt und richtig befunden wird, dann ist die Ehre der österreichischen Beamtenschaft damit untergraben.

Und nun schreibt der Unterrichtsminister an den Rechnungshofpräsidenten: „Überdies schreibe das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG.) vor, daß über Anträge ohne unnötigen Aufschub zu entscheiden sei.“ Das heißt, weil das Finanzministerium nein gesagt hat und nicht in kurzer Zeit seinen Standpunkt geändert hat, haben der Thalhammer und seine Freunde im Unterrichtsministerium unter Berufung auf das AVG. gesagt: Das AVG. schreibt vor, daß wir sehr rasch entscheiden müssen!

Ich lade Sie, meine Herren von der Regierungspartei, ein, einmal gerade in diesem Ministerium und auch in anderen nachzuschauen, wie viele Monate, aber auch Jahre oft Akten liegenbleiben und eine Entscheidung nicht gefällt wird. Zufälligerweise bei dem Vertrag, der die CV-Verbindung so begünstigt hat, zieht man das AVG. heran mit der Begründung, man müsse rasch entscheiden und das Finanzministerium habe zwar nein gesagt, aber da es sich nicht ein zweites Mal geäußert habe, sei anzunehmen, daß es seine Meinung ändern werde.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Ausschuß schon einmal gesagt: Das ruft doch nach dem Staatsanwalt! Ich verstehe an und für sich gar nicht, daß das Justizministerium, dem ja die Protokolle zugeleitet werden, bis zum heutigen Tage nicht von Amts wegen eine strafrechtliche Untersuchung durchgeführt hat. Das wäre an und für sich seine Pflicht; denn es liegt hier ein Officialdelikt vor, und da ist es die Pflicht der Staatsanwaltschaft, eine Untersuchung einzuleiten. Denn daß das unklar ist und daß das Deckungsversuche sind, die uns hier der Rechnungshof mitgeteilt hat, ist doch selbstverständlich!

Und da kommt Kollege Machunze und sagt: Es ist alles in Ordnung. Das ist nur eine Initiative des Burgtheaterdirektors Haeusserman! — Er zieht damit einen Mann hinein, zu dessen Rettung ich hier sagen möchte — über seine sonstige Tätigkeit will ich hier kein Wort sprechen —, daß er mit dieser Sache, außer daß er den Wunsch nach einer Probephase gehabt hat, überhaupt nichts zu tun hat. Aber das rechtfertigt doch nicht alle Handlungen, die nachher damit in Zusammenhang stehen.

Das Unterrichtsministerium hat den Versuch gemacht, eine Schuld des Finanzministeriums festzustellen. Ich darf Ihnen den betreffenden Absatz deswegen vorlesen, weil das die mangelnde Kollegialität der beiden Minister zeigt.

Zeillinger

Es wäre mir nie eingefallen, im Ausschuß abgegebene mündliche Erklärungen zu zitieren. Aber ich darf das zitieren, was der Finanzminister gesagt hat:

„Da das Bundesministerium für Unterricht dem Bundesministerium für Finanzen eine Mitschuld am Abschluß des Pachtvertrages gab, hat der Rechnungshof das Bundesministerium für Finanzen um Stellungnahme hiezu ersucht. Das Bundesministerium für Finanzen führte hiezu aus, es habe in der Angelegenheit der Pachtung des Kärntnertortheaters laufend mündlichen Kontakt mit der Bundestheaterverwaltung gehalten.“

„Laufend“ heißt es hier. Verstehen Sie das? — Man sagt, die hätten sich solange nicht gerührt. Es heißt weiter, „es seien viele Dienstbesprechungen abgehalten worden und das Bundesministerium für Finanzen habe die Bundestheaterverwaltung nie in Zweifel über seine ablehnende Haltung gelassen.“

Der Unterrichtsminister hat erklärt, man habe mit Recht an der Haltung des Finanzministers gezweifelt. Eine Stunde später hat der Finanzminister auf eine mündliche Frage erklärt: Nein, das, was der Rechnungshof festgestellt hat — das erklärte der Finanzminister ausdrücklich —, ist richtig!

Damit hat — das möchte ich hier wieder sagen — der wahrscheinlich von seinen Beamten falsch informierte Unterrichtsminister dem Hause eine falsche Auskunft gegeben. Es kann entweder nur das wahr sein, was der Rechnungshof sagt und was der Finanzminister bestätigt, oder das, was der Unterrichtsminister sagt.

Hier gibt es doch eine Fülle von aufklärungsbedürftigen Vorfällen, und hinter all dem steht heute der Versuch des Kollegen Machunze, namens der Regierungspartei diese vom Rechnungshof als im höchsten Grade bedenklich bezeichneten und, wie wir Freiheitlichen sagen, nach dem Staatsanwalt schreienden Umstände unter Hinweis auf das AVG. und die Beamtenlehre plötzlich zu sanieren und als in rechtlicher Hinsicht in Ordnung befindlich darzustellen.

Ich erkläre hier noch einmal öffentlich: Der Herr Justizminister, der die betreffenden Protokolle bekommt, ist verpflichtet, durch die Staatsanwaltschaft überprüfen zu lassen, ob strafrechtliche Tatbestände vorliegen oder nicht.

Wir haben etliche Male nach einer strafrechtlichen Untersuchung gerufen, müssen aber feststellen, daß bis zum heutigen Tage lediglich eine Versetzung des Leiters der Bundestheaterverwaltung vorliegt. Wir Frei-

heitlichen waren bereit, diese mutige Tat des Herrn Unterrichtsministers anzuerkennen, aber der Unterrichtsminister hat in einem Ausschuß des Hauses dann erklärt, daß die Versetzung Thalhammers mit dem Vorfall Kärntnertortheater in keinerlei Zusammenhang stehe.

Sie sehen also, daß es im Zusammenhang mit der Pachtung des Kärntnertortheaters nicht nur aufklärungsbedürftige Umstände gibt, sondern daß hier auch der Versuch zurückzuweisen ist, nachträglich durch eine Erklärung des Kollegen Machunze all das, was entweder schon die Grenze des Strafbaren überschritten hat oder zumindest an die Grenze des Strafbaren heranreicht und was — ich möchte das ausdrücklich feststellen — im Widerspruch zum sonstigen Verhalten der österreichischen Beamenschaft steht, plötzlich zu rechtfertigen und als in Ordnung befindlich hinzustellen.

Weil ich gerade den Herrn Innenminister hier sehe, darf ich die Gelegenheit ergreifen, auch aus dem Bereiche des Innenministeriums jene Punkte kurz in Erinnerung zu rufen, die der Rechnungshofbericht feststellt und worüber zum Teil heute schon gesprochen worden ist. Ich verweise etwa auf die Massafonds. In diesem Zusammenhang stellt der Rechnungshof fest, daß man zur Erfüllung einer Aufgabe, die in Bayern von etwa 90 Leuten gelöst wird, in Österreich 230 Leute benötigt. Im Ausschuß wurde dann festgestellt, daß das Innenministerium eine Gruppe von Beamten hinausbeordert hat, die zu einer gegenteiligen oder genau entgegengesetzten Feststellung gekommen seien.

Herr Innenminister! Ich erinnere mich, daß seit vielen, vielen Jahren jährlich immer wieder die Gebarung des Massafonds und des Unterstützungsinstitutes hier im Hause besprochen wird, daß schon von Ihren Vorgängern immer wieder eine Lösung, etwa eine gesetzliche Deckung, in Aussicht gestellt wird, daß das aber immer wieder auf die lange Bank geschoben wird. Das gehört ebenfalls zu jenen Punkten, die dringend — dringend! — einer Lösung bedürfen.

Ich möchte ganz offen sagen: Wie immer es in Bayern aussieht — Bayern ist ein gutes Stück größer als Österreich —: 230 Beamte sind für diese Aufgabe auf jeden Fall zuviel!

Wenn dieses Haus für die Aufgabe der Lösung der gesamten Landesverteidigung in Österreich 900 Mann bewilligt, dann können wir unmöglich allein beim Innenministerium 230 Mann für den Bereich der Massafonds einsetzen.

Zeillinger

Einen weiteren Punkt, der danebengeglückt ist, möchte ich nur kurz erwähnen. Er ist danebengeglückt, obwohl bereits die negativen Beurteilungen des gesamten Auslandes vorlagen. Ich meine hiemit die Einführung der Politessen, also der weiblichen Polizisten, in Wien. Ich habe in Erinnerung: Der Herr Präsident hat einmal gesagt, die Bezeichnung Politessen sei entsetzlich. Der Versuch der Einführung der Politessen ist in Wien genauso gescheitert wie in anderen Städten. Heute stehen wir vor der Tatsache, daß wir uns dieses Experiment an und für sich hätten ersparen können. Das wird, wie ich glaube, den Herrn Innenminister in seinem Entschluß bestätigen, dieses Experiment nicht fortzusetzen, sondern hier lieber einen Schaden, der nicht allzu groß ist, in Kauf zu nehmen.

Für die weiblichen Polizeiuniformen wird sich sicherlich eine Verwendung finden: Vielleicht können wir einen Teil unserer Polizisten mit Schottenröcken den Dienst versehen lassen, oder vielleicht könnte man, da jetzt Fasching ist, Herr Minister, diese Uniformen für Gschnasfeste leihweise zur Verfügung stellen. (*Abg. Hartl: Da müßte man den Zeillinger dazu nehmen!*) Im Zweifelsfalle könnte man, Herr Kollege Hartl, Gottfried von Einem beauftragen, eine komische Oper über diesen Vorfall zu schreiben. (*Abg. Hartl: Ihnen würde es sehr gut passen, mit einem Schottenröckel zu gehen! — Heiterkeit.*) Ich bin nicht bei der Polizei. Ich wurde nicht würdig befunden, bei der Polizei tätig sein zu dürfen. Aber, Herr Kollege, weil Sie diese Geschichten mit den Politessen so verteidigen, möchte ich Sie fragen: War das vielleicht auch Ihre Idee? — Ich weiß es nicht. Das wäre ja die einzige Idee gewesen, die Sie bei der Polizei je gehabt hätten. (*Abg. Soronics: Da kann er wirklich nichts dafür! — Abg. Hartl: Das hat Herr Polizeipräsident Holaubek gemacht! Hätte er es nicht gemacht, dann hätte man gesagt: Versuchen hätten wir es können!*) Ach, das hat Holaubek gemacht. Herr Kollege, ich darf aber daran erinnern, daß die Gutachten, die diesen Versuch als bedenklich bezeichneten, schon wesentlich früher vorlagen.

Nun noch ein Wort zum Kapitel Finanzministerium; das ist der Punkt 57 in diesem Bericht. Ich darf feststellen, daß der Finanzminister, der dem österreichischen Steuerzahler immer wieder neue Steuerlasten aufgelastet hat und der jetzt plötzlich großzügig vor der Wahl die Senkung von Steuern verspricht, auf gewissen Gebieten sehr großzügig war.

Ich darf daran erinnern, daß allein der erlassene Zollbetrag — ich glaube, das steht

auf Seite 106 — mehr als 999 Millionen, also rund 1 Milliarde, ausmacht.

Nun gibt es zweifellos eine ganze Reihe von Fällen, in denen der Zoll mit Recht erlassen wird. Allerdings soll man auch weiterlesen: Man hat bei einer einzigen diplomatischen Vertretung, ich glaube, es war die amerikanische Botschaft in Wien, festgestellt, daß dort bei Tabak — ich nenne als erstes den Tabak deswegen, weil das ein Monopol in Österreich ist und weil man damit besonders heikel umgeht —, Wein, kosmetischen Artikeln und so weiter Zollbefreiungen von 15 Millionen Schilling „mißbraucht“, möchte ich in diesem Fall sagen, worden sind. Das wurde abgestellt. Zweifellos handelt es sich um einen Mißbrauch, der durch die entsprechende ausländische Botschaft mit verursacht und mit gedeckt worden ist. Ich glaube schon, daß auch der Herr Finanzminister dieses Kapitel des Rechnungshofberichtes allein deswegen noch eingehend lesen sollte, weil auch er im „Erfolg für Österreich“ genau auf all das vergessen hat, was hier kritisch vermerkt worden ist.

Zu den Einschauteilen über die einzelnen verstaatlichten Betriebe wird für die freiheitlichen Abgeordneten Kollege Peter sprechen.

Ich möchte nur kurz eine Feststellung zur ÖMV, zur Österreichischen Mineralölverwaltung, treffen. Die Österreichische Mineralölverwaltung, eine Gesellschaft, die — ich möchte das gleich feststellen — eine der Säulen unserer Staatswirtschaft ist, hat sich trotz schlechter Behandlung durch den Unternehmer absolut erfreulich entwickelt. Die ÖMV hat aus dem Staatsvertrag heraus eine ganze Reihe von Auflagen zu erfüllen gehabt, so, als ob die ÖMV etwa einen Krieg verloren hätte. Es ist klar, daß diese Belastungen den Erfolg dieses Unternehmens verzögert oder verringert haben.

Wir dürfen nicht vergessen — das haben wir gerade in den Beratungen des Ausschusses festgestellt —, daß die Verzögerungen der Unternehmerentscheidungen sehr oft der Mineralölverwaltung zum Schaden gereichten. Immer wieder klagen die Direktoren der verstaatlichten Betriebe über verschiedene mangelnde Entscheidungen. Das ist deshalb interessant, weil wir gestern erst den ÖIG-Bericht gehabt haben und weil an und für sich ja die Stellungnahmen der Direktoren sehr oft eine Anklage gegen die Führung der Verstaatlichten beziehungsweise jetzt gegen die ÖIG darstellen. Man sagt immer wieder, daß man — von privatwirtschaftlichen Grundsätzen aus gesehen — die Entscheidung viel zu lange verzögert. Darf ich etwa daran erinnern, daß

Zeillinger

die OMV bei der Milchpreisstützung mit 300 Millionen Schilling erhalten mußte. Das sind alles Belastungen, die man der OMV auferlegt hat.

Zehn Jahre kämpfte die OMV vergebens um eine Vertriebsorganisation, obwohl — ich bin kein Fachmann, aber die Fachgutachten, die ich las, sagen das — gesagt wurde, in einer eigenen Vertriebsorganisation liege das Geschäft. Zehn Jahre also wurde durch die Führung der verstaatlichten Betriebe eine eigene Vertriebsorganisation verhindert.

Dann kommt bei der OMV etwas dazu, was wir immer wieder bei der verstaatlichten Industrie feststellen: es fehlt die Koordination. Man konkurrenziert sich gegenseitig und ist dann gezwungen, unter den Gestehungskosten zu verkaufen. Auch hier müssen wir dem Rechnungshofbericht dankbar sein, weil er uns gerade auf diesem Gebiet einiges aufdeckt. Ich erinnere etwa an die Diskussion über den Bau der Zentralwerkstätte in Gerasdorf, wo auf der anderen Seite wieder die Firma Trauzl dadurch schwer betroffen wurde, daß die OMV genauso in jenes Geschäft eingestiegen ist, das für sie eines der Hauptgeschäfte war. Das ist ein ähnlicher Fall wie etwa der Behälterbau, der bei Simmering-Graz-Pauker eine der Hauptarbeiten war, wo aber dann plötzlich durch die Konkurrenzierung mit anderen verstaatlichten Unternehmungen natürlich eine schwere Schädigung eingetreten ist.

Hier können wir also — unabhängig von der gestrigen Debatte — der Leitung der OIG einen Vorwurf nicht ersparen. Gerade das haben die Hearings gezeigt, und das wird durch die weiteren Ausführungen des Kollegen Peter bestätigt werden, daß die OIG — man mag zu ihrer Konstruktion, zur Idee, stehen, wie man will — auf jeden Fall höchst notwendig und raschest auf verschiedenen Gebieten, vor allem bei der Koordinierung und bei der Vermeidung der Konkurrenzierung in der verstaatlichten Industrie, einzugreifen hat.

Meine Damen und Herren! Dieser Tätigkeitsbericht, den wir als letzten Punkt dieser Leiglaturperiode behandeln, wirft ein eindeutiges Bild auf die Tätigkeit der Regierung. Ich bin überzeugt, daß bei jeder anderen Regierung ein Tätigkeitsbericht in diesem Umfang eine strenge Kontrolle auslöst. Wir Freiheitlichen haben immer wieder erklärt, daß wir das Verschulden gar nicht so sehr darin sehen, daß sich immer wieder Vorfälle ereignen, sondern in den Versuchen, es nachher zu rechtfertigen.

Wenn ich also kurz erinnern darf: Wir haben die Diskussion über das Kärntnerort-theater sofort abgebrochen, als wir eine mutige Entscheidung des Ministers sahen, und haben sie erst dann wieder fortgesetzt, als wir gesehen haben, daß der Minister erklärt, das stehe in gar keinem Zusammenhang; und wir werden die Diskussion natürlich fortsetzen, wenn wir sehen, daß der Kollege Machunze alles das verteidigt. Ich lade Sie ein, das zu lesen, damit Sie das Ungeheuerliche verstehen, was Machunze heute hier verteidigt hat.

Es erscheint uns nicht bedenklich, daß sich unerfreuliche Vorfälle ereignen, daß es Gesetzesübertretungen gibt, daß manchmal auch der Kleine seine Macht irgendwo mißbraucht — bedenklich erscheint uns die Tatsache, daß es nicht abgestellt wird, daß es gutgeheißen wird, daß es weitergeschleppt wird und daß andere ermutigt werden. Das erscheint uns wirklich bedenklich! Und es erscheint uns immer wieder sehr bedenklich, daß man hinausgeht und den Bericht zu entwerten versucht, indem man den Rechnungshof angreift beziehungsweise ihn schlechtmacht und sagt: Die haben zuwenig Fachleute, die verstehen nicht ihr Handwerk!

Wir Freiheitlichen möchten bei dieser Gelegenheit dem Rechnungshof, den Beamten und allen Beteiligten, die für den Bericht arbeiten, danken, und wir hoffen, daß sich der Rechnungshof auch in Zukunft nicht von irgendeiner Kritik hier im Hause beeindrucken und entmutigen läßt. Wir Freiheitlichen sehen im Rechnungshof das wichtigste Kontrollorgan in diesem Staate. Wir werden nicht nur dem Bericht heute unsere Zustimmung geben, sondern ihn auch in Zukunft unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Scherrer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Scherrer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mir vom Herrn Abgeordneten Zeillinger erwartet, daß er den Rechnungshofbericht als Aufhänger benutzen wird, um Kritik an der Tätigkeit der Regierung zu üben. Er hat dabei aber vergessen, daß sich dieser Bericht fast ausschließlich mit Tätigkeiten beschäftigt, die vor dem Jahre 1966 liegen, also mit der derzeitigen monocoloren Regierung nur hinsichtlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1967 etwas zu tun haben.

Wenn er dabei feststellt — und er hat das selbst getan —, daß der Bundesminister für Landesverteidigung bereits im Jahre 1964 Aufträge im beschränkten Verfahren vergeben

14960

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 22. Jänner 1970

Scherrer

hätte, nur um zu Wahlspenden zu kommen, dann kann es sich nur um den Wahlkampf des Jahres 1966 gehandelt haben, also wiederum um eine Zeit, in der noch nicht die monocolore Regierung tätig war, sondern noch immer die Koalition bestanden hatte.

Ich möchte zu dem so leidigen Thema Kärntnertheater eine Feststellung treffen. Meine persönliche Meinung ist die — ich konnte das als Nichtjurist nicht überprüfen —, daß, falls hier tatsächlich strafbare Tatbestände gesetzt wurden, nicht, wie der Herr Abgeordnete Zeillinger meint, der Minister hier hätte Anklage oder Strafanzeige erstatten müssen, sondern ich bin der Meinung: Wenn der Herr Präsident des Rechnungshofes in dieser Sache einen strafbaren Tatbestand erblickt hat — ihm stehen sicherlich genügend Juristen zur Beurteilung dieser Frage zur Verfügung —, der Rechnungshofpräsident selbst hätte Strafanzeige erstatten müssen, aber nicht der Ressortminister, in diesem Fall der Finanzminister, weil das Bundesministerium für Unterricht nicht den Intentionen des Finanzministeriums entsprochen hätte.

Diese Feststellungen möchte ich hier nur ganz kurz zu den Ausführungen des Abgeordneten Zeillinger getroffen haben, weil ich ja selbst erwartet hätte, daß er sich mit anderen Problemen mehr beschäftigt, die uns tagelang in den Hearings im Unterausschuß beschäftigt haben.

Ich selbst möchte mich heute nur mit zwei prinzipiellen Fragen beschäftigen, und zwar wie immer begreiflicherweise mit den Feststellungen des Rechnungshofes zu dem Rechnungsergebnis des Jahres 1967, das in diesem Prüfungsbericht behandelt wird, und daraus nur einige mir wichtig erscheinende Feststellungen abermals treffen.

Der Rechnungshof stellt im Kapitel 59 fest, daß die Abgabenrückstände Ende 1968 3194,6 Millionen Schilling gegenüber 3283,9 Millionen im Vorjahr betragen hätten, obwohl sich die Einnahmen des Bundes an öffentlichen Abgaben von 61,9 Milliarden auf 66,8 Milliarden, also um 4,9 Milliarden, erhöht haben.

Trotz dieser großen Erhöhung der Abgaben im laufenden Jahr 1968 war es möglich, die Abgabenrückstände vorangegangener Jahre noch zu senken. Ich glaube, wir können daraus einen Schluß ziehen, nämlich den, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1968 dann doch so gewesen ist, daß auch die Abgabenschuldner ihre Schulden aus vorangegangenen Jahren wenigstens teilweise abstatten. Ich schließe daraus auf einen sehr erfolgreichen Verlauf des Wirtschaftsjahres 1968.

Darüber hinaus stellt der Rechnungshof im Kapitel 63/1 bis 5 wiederum die Finanzschulden des Bundes fest. Hier sagt der Rechnungshof: Die Inlandsschulden sind nach Neukrediten von 3051 Millionen und Tilgungen von 2459 Millionen netto um 591 Millionen gestiegen, und zwar von 27.378 Millionen auf 27.970 Millionen Schilling.

An Auslandsschulden ist nach Neuaufnahmen von 5,2 Milliarden Schilling und Tilgungen von nur 613 Millionen Schilling die Verschuldung um netto 4,6 Milliarden, daher von 7,2 Milliarden auf 11,8 Milliarden Schilling, gestiegen. Die nichtfälligen Finanzschulden des Bundes haben sich daher 1968 von 34,5 Milliarden auf 39,8 Milliarden Schilling erhöht.

Laut Kapitel 63,13 betragen die fälligen Finanzschulden Ende des Jahres 1968 nur 108,8 Millionen Schilling und haben sich gegenüber 1967 nur um 16 Millionen Schilling erhöht.

Die Staatsschulden betragen daher Ende 1968 5660 S je Kopf der Bevölkerung oder 46,2 Prozent der Summe der Bundesausgaben des Berichtsjahres.

Laut Kapitel 65,2 betragen die Bundeshafnungen Ende 1968 35,6 Milliarden, mithin 5037 S je Kopf der Bevölkerung oder 41,3 Prozent der Bundesausgaben des Jahres 1968.

Der Anteil der Inlandsschulden an den Gesamtverpflichtungen des Bundes ist seit 1960 von 89,6 Prozent auf 71,5 Prozent zurückgegangen, gemessen am Bruttonationalprodukt von 12,4 Prozent auf 9,8 Prozent.

Ende 1968 betrug daher die Gesamtverschuldung des österreichischen Staates gemessen am Bruttonationalprodukt 13,5 Prozent. Diese betrug zur gleichen Zeit in England 93,6 Prozent, in den Vereinigten Staaten 53,8 Prozent und sinkt herab bis zu Dänemark, das als erstes Land einen etwas niedrigeren Satz an Verschuldung als Österreich hat, gefolgt von der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz.

Im letzten Jahrzehnt stieg die Verschuldung des Staates durchschnittlich um 10,8 Prozent, während zur gleichen Zeit das Bruttonationalprodukt jährlich um durchschnittlich 8,4 Prozent gestiegen ist. Von 1960 bis 1969 stieg daher die Schuldenlast des Bundes von 22,3 Milliarden auf 43,4 Milliarden Schilling, aber das Bruttonationalprodukt im gleichen Zeitraum von 161,3 Milliarden auf 321 Milliarden Schilling. Da die Staatsschuld Ende dieses Jahres — Ende 1970! — auf Grund des Bundesvoranschlags 47,5 Milliarden Schilling betragen wird, beträgt sie 13,7 Prozent des Bruttonationalproduktes, bleibt also gleich hoch wie vor zehn Jahren.

Scherrer

Ich möchte aber, wie schon einmal, nachdrücklich darauf hinweisen, daß die Nettoverschuldung immer nur einen Teil der Investitionen gedeckt hat und so auch 1970 die Verschuldung zwar um 4 Milliarden steigen wird, die Investitionen des Bundes aber mit 18 Milliarden Schilling ausgewiesen sind.

Hohes Haus! Damit möchte ich dieses Kapitel der Bundesfinanzen abschließen und mich nun jenem Problem zuwenden, dem ja der Rechnungshof auch in diesem Bericht seine besondere Aufmerksamkeit widmete, nämlich der verstaatlichten Industrie.

Der Rechnungshof stellt fest, daß 1967 von 20 verstaatlichten Unternehmungen 12 mit Gewinn und 8 mit Verlust bilanzierten, wobei die Gewinne insgesamt 128 Millionen und die Verluste 212 Millionen betragen haben, und daher erstmalig im Jahre 1967 das saldierte Nettoergebnis der verstaatlichten Betriebe negativ war. Dadurch sanken auch die Dividendenleistungen um 41 Millionen Schilling auf insgesamt nur 95 Millionen Schilling, wovon wiederum allein die OMV 65 Millionen und die Stickstoffwerke 23 Millionen, mithin zusammen 88 Millionen von 95 Millionen Schilling bezahlt haben.

Schon im gleichen Jahr sanken aber auch die Steuerleistungen dieser Betriebe auf den bisherigen Tiefstand von 3990 Millionen im Jahre 1966 auf 3875 Millionen im Jahre 1967, also um 115 Millionen Schilling. Alle Steuerleistungen bis auf die Mineralölsteuer sind gesunken, die — wie wir wissen — mit 2091 Millionen auf den Verbraucher überwältzt und von der OMV eingehoben und abgeführt wird.

Lediglich die Vermögensteuer dieser Betriebe wies eine Steigerung von 3 Millionen auf 203 Millionen Schilling aus.

Die Steuerleistung betrug daher insgesamt 12,2 Prozent des erzielten Bruttoumsatzes von 31,7 Milliarden Schilling, wovon allerdings wieder 6,8 Prozent auf die Mineralölsteuer, die ja — wie ich schon betont habe — von den Verbrauchern eingehoben und bezahlt wird, entfallen.

Der Beschäftigtenstand in der verstaatlichten Industrie ging ebenfalls von 110.163 im Jahre 1967 auf 106.619 zurück, und die verstaatlichte Wirtschaft beschäftigte damit 16,8 Prozent der Arbeitnehmer der Industrie Österreichs.

Am gesamten Produktionswert der österreichischen Industrie war die verstaatlichte Industrie mit 21,5 Prozent beteiligt. Der Umsatz betrug 1968 32,8 Milliarden und ergibt

daher eine Wertschöpfung von 180.200 S je Arbeitnehmer gegenüber 168.300 S im Jahre 1967.

Ich möchte daher gerade in bezug auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Probst, die er hier gestern hinsichtlich des sinkenden Beschäftigtenstandes der verstaatlichten Wirtschaft gemacht hat, nachdrücklich feststellen, daß der Beschäftigtenstand wohl sinkt, aber auf der anderen Seite die Produktivität der Unternehmungen und die Wertschöpfung je Arbeitnehmer so wie Gott sei Dank in allen Betrieben der österreichischen Wirtschaft gestiegen ist.

Der Rechnungshofausschuß bemüht sich nun seit Jahren, durch Einsetzung eines Unterausschusses, dem immer dieselben Abgeordneten angehörten, in vielstündigen Aussprachen mit den Vorständen der verstaatlichten Unternehmungen die Ursachen dieser negativen Entwicklung in einer Reihe von Betrieben festzustellen. Das geschah auch auf Grund des vorliegenden Berichtes über das Verwaltungsjahr 1968 bei besonders wichtigen Unternehmungen des Industrie- und des Bankensektors.

Lassen Sie mich nun einige Feststellungen auf Grund meiner mehrjährigen Erfahrungen als Mitglied dieses Unterausschusses treffen und dazu meine Meinung sagen: Zu den Prüfungsberichten selbst ist zu sagen, daß diese trotz vorheriger Abstimmung mit den Geprüften oft allein schon aus Textierungsschwierigkeiten, die nun einmal in der Natur der Sache liegen, zu sehr unangenehmen Folgeerscheinungen, insbesondere für geprüfte Unternehmungen, führen können, da sich die Presse meist sehr eingehend mit diesen Berichten — und der Herr Abgeordnete Brauneis hat bereits sehr nachdrücklich darauf hingewiesen — befaßt und dadurch Rufschädigungen für Unternehmungen entstehen, die womöglich bereits ein neuer Vorstand dieser Unternehmungen zu tragen hat.

Der Herr Präsident des Rechnungshofes hat aber offen zugegeben, daß es ihm selbst nicht angenehm ist, wenn solche Presseverlautbarungen über Prüfungsergebnisse gemacht werden, und hat uns Abgeordnete selbst aufgefordert, uns zu bemühen, gemeinsam eine Lösung für Möglichkeiten der Veröffentlichung dieser Prüfungsberichte herbeizuführen und damit Rufschädigungen vermeidbar zu machen.

Natürlich steht auch der Öffentlichkeit nur der Bericht des Prüfenden, nicht aber die Stellungnahme der Geprüften zur Verfügung; letztere steht aber geradezu oft konträr zum Prüferbericht. Es ist also absolut nicht so, daß die

14962

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 22. Jänner 1970

Scherrer

Geprüften bereit sind, den Feststellungen des Prüfers immer zuzustimmen, da in kaufmännischen, insbesondere aber in technischen Fragen die Meinungen eben geteilt sein können.

Wenn wir aber in den Massenkommunikationsmitteln — wie dies zum Beispiel beim Bericht des Rechnungshofes bezüglich der VOEST geschehen ist — nach Erscheinen des Berichtes Schlagzeilen wie „Der Rechnungshof greift VOEST an“, „So wurden Millionen verpulvert“ lesen können — der Herr Abgeordnete Brauneis hat ja noch eine Reihe von weiteren solchen Textierungen gebracht —, dann ist dies begreiflicher Weise für ein so stark exportorientiertes Unternehmen schädlich, ganz abgesehen davon, daß dies dem persönlichen Ansehen der leitenden Organe abträglich sein muß.

Andererseits bin ich aber persönlich der Meinung, daß diese in einem Prüfungsbericht aufgezeigten Fehler und Mängel ja auch Führungsversager und daher die einzige Sanktion sind, die den Geprüften geradezu zwingen, es in Hinkunft besser zu machen, wenn er auf sein Ansehen Wert legt. Leider muß ja der Rechnungshof weniger bei der verstaatlichten Industrie, sondern bei sonstigen öffentlichen Stellen immer wieder bei Folgeprüfungen feststellen, daß seine Anregungen überhaupt nicht befolgt wurden.

Ich bin daher der Meinung, daß der Rechnungshof seine bisherige Berichterstattung wird beibehalten müssen, da sie meistens leider das einzige Instrument darstellt, den Geprüften zur Besserung zu zwingen. Ich glaube, daß die positiven Seiten einer solchen Berichterstattung die da und dort damit verbundenen Nachteile weit überwiegen.

Zweitens: Der Erfolg eines Unternehmens wird langfristig entscheidend von der Qualifikation seiner Führungskräfte beeinflusst. Die Einflüsse des technisch-wirtschaftlichen Fortschrittes auf Änderungen im Markt- und Betriebsgeschehen erfordern von den Führungskräften die Kenntnisse und Fähigkeiten des sogenannten Managements. Diese Forderungen werden in allen Bereichen der Wirtschaft gestellt, denn nur so kann die ständige Anpassung des Unternehmens an die Änderungen im Markt und in der Umwelt sichergestellt werden.

Wir sind heute praktisch überall zur Abkehr von übernommenen Formen der Unternehmensführung gezwungen. Das, was wir in unseren Schulen gelernt haben, ist heute meist schon in wenigen Jahren überholt und veraltet. Ein Manager muß daher neben seinen Führungseigenschaften die Fähigkeit besitzen,

Planung, Organisation, Zielsetzung und Kontrolle immer zu beherrschen, und er muß auch den Mut besitzen, durch Heranziehung geeigneter Mitarbeiter sich selbst anpassungsfähig zu erhalten und die Gruppen-sprich Zusammenarbeit im Betrieb zu fördern.

Diese Voraussetzungen treffen aber leider bei vielen Vorständen unserer Betriebe nicht zu. Dort, wo sie zutreffen, sind die Betriebserfolge auch auf Dauer sichergestellt. Wir haben in einzelnen Vorständen überragende Persönlichkeiten. Dies zeigt sich bei der Aussprache mit den Vorständen leider besonders dann, wenn nur dieser eine Funktionär allein immer wieder unsere Fragen beantwortet — doch mangelt hier das Teamwork, die Zusammenarbeit. Hingegen erleben wir es auch, daß alle Funktionäre — sprich Direktoren — die ihrem Ressort zustehenden Fragen prompt und einwandfrei beantworten. In diesen Unternehmungen brauchen wir aber auch wirklich keine Sorgen zu haben.

Damit komme ich aber auch zu der meiner Ansicht nach vorliegenden Ursache der vielen Versager der Unternehmensführung in so vielen Betrieben, nämlich auf das bisherige Fehlen eines Eigentümerversetzers, der bereit war, vielen gutgemeinten und wirtschaftlich fundierten Vorschlägen der Betriebsdirektoren das notwendige Gehör zu schenken und deren Verwirklichung selbst unter Hintansetzung politischer Programme zu fördern. Immer wieder mußten wir uns sagen lassen, daß schon bei der IBV und später bei der Sektion IV Vorschläge auf Abschluß von Lizenzverträgen, Kooperationen oder gar Teilhaberschaften überhaupt kein Gehör fanden und man in der Folge solche Vorschläge gar nicht mehr unterbreitete, da deren Verwirklichung sowieso aussichtslos war. Ja selbst Verschmelzungsvorschläge innerhalb der verstaatlichten Betriebe, die von den Vorständen schon beschlossen waren, fanden keine Zustimmung. Dadurch sind nie wiedergutzumachende Fehler geschehen, die nun der neuen Unternehmer-beziehungsweise Eigentümerversetzungsorgane der OIG, noch manche Sorgen bereiten werden.

Es war daher höchst an der Zeit, in der OIG jenes Instrument zu schaffen, das wir brauchen, um unsere verstaatlichten Betriebe in die Lage zu versetzen, ein erfolgreiches Management in den Betrieben sicherzustellen. Die gesetzlichen Voraussetzungen wurden gestern wenigstens zum Teil geschaffen, wir alle haben nur den einen Wunsch: daß damit den Betrieben unseres Staates nun die Möglichkeiten gegeben werden, eine erfolgversprechende Zukunft derselben im Interesse aller Betriebs-

Scherrer

angehörigen, aber selbstverständlich auch im Interesse des Besitzers, sicherzustellen.

Was aber den Rechnungshof und seine Berichterstattung anlangt, wird es Aufgabe des neu zu wählenden Parlaments und des Rechnungshofes selbst sein, Anpassungsformen an die hektische Dynamik der heutigen Zeit zu finden. Meine Fraktion wird solche Bestrebungen sicherlich auch in Zukunft jederzeit unterstützen, da wir wissen, wie wichtig die Aufgaben des Rechnungshofes für einen geordneten Wirtschaftsablauf sind. In diesem Sinne sei auch meinerseits dem Rechnungshof und seinen Beamten für diesen Bericht Dank gesagt und die Hoffnung ausgesprochen, daß er wenigstens da und dort auch sichtbare Erfolge zeitigt.

Meine Fraktion wird daher diesem Bericht die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tull (SPO): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es war geradezu eine zwingende Notwendigkeit, daß sich der Rechnungshofunterausschuß bei der Behandlung der OMV auch mit der Frage der damals noch bevorstehenden Fusionierung der OMV und der Österreichischen Stickstoffwerke sehr eingehend beschäftigt hat.

Ohne nun Details dieser Beratungen, die ja vertraulich waren, hier aufzuzeigen und ohne auf die rechtliche Seite dieser Angelegenheit, mit der sich gestern unser Klubobmann Abgeordneter Dr. Pittermann sehr eingehend befaßt hat, einzugehen, möchte ich doch eines hier aufzeigen, was meines Erachtens gerade im Hinblick auf die Bedeutung dieses Beschlusses, diese beiden großen Werke zu verschmelzen, für die Öffentlichkeit von einer gewissen Bedeutung ist.

Es ist schon richtig, was Herr Bundesminister Dr. Weiß — ich bin froh, daß er jetzt gerade hier ist — gestern anlässlich der Verabschiedung der ÖIG-Gesetz-Novelle im Zusammenhang mit der OMV und mit den Österreichischen Stickstoffwerken gesagt hat. Bereits im Jahre 1966 haben sich die Vorstände beider Unternehmungen sehr eingehend mit den Möglichkeiten und Aussichten einer Kooperation beschäftigt. Aber das entscheidende haben wir in dem Hearing von den Mitgliedern des Vorstandes der OMV zu hören bekommen: Seit diesem Zeitpunkt hat weder der Vorstand der Stickstoffwerke noch der OMV die Angelegenheit weiterverfolgt, noch war er in der Lage, entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen in Erwägung zu ziehen und in die Tat umzusetzen. Wir haben er-

fahren, daß die Herren der OMV beispielsweise — sie haben uns das offen gesagt — über all die Verhandlungen und Absichten lediglich aus der Presse Kenntnis erhalten haben. Das, was die Zeitungen geschrieben haben, haben auch sie gewußt — aber mehr nicht.

Ich glaube, es ist daher berechtigt, wenn der Kommentator des „Kurier“ in der gestrigen Ausgabe folgendes in diesem Zusammenhang feststellt: „Nun kommt es zur Fusion. Das Pferd wird allerdings vom Schwanz her aufgezäumt. Überall anders ist es nämlich üblich, daß sich die zu fusionierenden Unternehmungen bereits vor dem Zusammenschluß völlig einig darüber sind, was sie nach der Fusion tun oder lassen werden.“

Herr Abgeordneter Scherrer hat sich in seinen Ausführungen veranlaßt gesehen, darauf hinzuweisen, daß nur wenige verstaatlichte Unternehmungen im Jahre 1967 Dividenden ausgeschüttet haben. Er hat sich bemüht, einen sehr sachlichen Eindruck zu hinterlassen. Es stimmt: Im Jahre 1967 haben nur wenige verstaatlichte Unternehmungen Dividenden ausgeschüttet. Aber Herr Abgeordneter Scherrer hätte nicht nur die halbe, sondern die ganze Wahrheit sagen müssen: Die verstaatlichten Betriebe, zum Beispiel auch die VOEST, haben im Jahr 1967 deswegen keine Dividende ausgeschüttet, weil sie von der gesetzlichen Möglichkeit, Sonderabschreibungen vorzunehmen, Gebrauch gemacht haben. Das war ihr gutes Recht. Man hat sich diese Angelegenheit im Vorstand eingehend und gründlich überlegt, ehe man zu einer solchen Maßnahme gekommen ist.

Der Herr Abgeordnete Scherrer hat auch darüber gesprochen, daß zum Beispiel zur Zeit der IBV, die ja letzten Endes eine Schöpfung des Altbundeskanzlers Raab gewesen ist, nicht alles funktioniert hat, daß es dort Reibereien hinsichtlich der Zusammenarbeitsmöglichkeiten, der Kooperationsmöglichkeiten gegeben hätte und so weiter. Er hat allerdings eines nicht gesagt, daß es vor allem deswegen zu Schwierigkeiten bei der Koordination, bei der Kooperation gekommen ist, weil die Österreichische Volkspartei vielfach Männer in die Schlüsselstellungen der IBV beziehungsweise der einzelnen Aufsichtsräte der verstaatlichten Unternehmungen gebracht hat, die vielleicht nicht in Gewissenskonflikte, aber in echte Interessenskollisionen gekommen sind. Denn letzten Endes: Wenn jemand in der verstaatlichten Wirtschaft ein maßgebliches Wort zu sprechen hat und gleichzeitig in einer Person, aus der Privatwirtschaft kommend, gewisse private Interessen zu vertreten hat, dann wird er natürlich viel-

14964

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 22. Jänner 1970

Dr. Tull

fach gezwungen sein, die klassische Frage zu stellen: Wer ist jetzt stärker, ich oder ich?

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Österreichische Volkspartei hat durch die Entsendung dieser Leute in die Schlüsselpositionen der verstaatlichten Wirtschaft keinen guten Dienst erwiesen. Man muß daher wirklich die Frage stellen, ob sie es damals ernst gemeint hat oder ob der Zweck dieser Entsendung nicht darin gelegen war, den verstaatlichten Unternehmungen künstlich Schwierigkeiten zu bereiten, um im gegebenen Zeitpunkt dann darauf aufmerksam machen zu können, daß in der verstaatlichten Wirtschaft das eine oder andere nicht stimme, und damit die verstaatlichte Industrie, die verstaatlichte Wirtschaft im ganzen in der Öffentlichkeit kompromittieren zu können.

Es gab, meine Damen und Herren, in der Vergangenheit keinen Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes und keinen Bundesrechnungsabschluß, bei deren Behandlung kein Anlaß bestanden hätte, das Bundesministerium für Unterricht und dessen Tätigkeit zu bemängeln und zum Teil sehr heftig zu kritisieren. Da gab es einmal Selbstherrlichkeiten im Zusammenhang mit Überschreitungen von finanzgesetzlichen Ansätzen ohne entsprechende gesetzliche Deckung, ohne gesetzliche Fundierungen. Da gab es hartnäckige Mißachtungen klarer gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften. Da wurde festgestellt, daß die Kontrolle über die Verwendung verschiedener Gelder, verschiedener Subventionsmittel nicht ausreichte oder überhaupt nicht vorhanden war. Da mußten wir immer wieder in den letzten Jahren, besonders seit 1966, an Hand unzähliger eindeutiger Fälle und Beweise aufzeigen, wie ungerecht die Verteilung der Subventionen ist, wie sehr man hier parteiisch vorgeht und gewisse, der OVP nahestehende Einrichtungen bevorzugt. Aber darüber hinaus mußten wir auch Klage führen über die Vergeudung, über die Verschwendung öffentlicher Mittel mangels genügend ausgereifter und durchdachter Projekte.

Einen breiten Raum im Tätigkeitsbericht, den wir heute behandeln, nimmt beim Kapitel Unterricht das Kärntnertheater ein. Darüber ist bisher schon sehr viel gesprochen worden. Ich will mich nicht mehr mit den Details auseinandersetzen, aber ich sehe mich doch veranlaßt, eines in Erinnerung zu bringen: der Herr Bundesminister für Unterricht ist es gewesen, der im Rechnungshofausschuß zugegeben hat, daß Fehler geschehen sind. Es sind große Fehler geschehen. Man hat die klare Haltung des Finanzministeriums — in diesem Falle müssen wir diese Haltung anerkennen und gutheißen — mißachtet. Das Bundesministerium für Finanzen war nicht bereit, seine

Zustimmung zur Verpachtung des Kärntnertheaters zu geben. Trotzdem ist die Verpachtung erfolgt. Nun stellt der Rechnungshof fest, daß dem Bund durch die Mißachtung aller Empfehlungen und guten Ratschläge ein Schaden in der Höhe von über 4,5 Millionen Schilling entstanden ist.

Und nun die Gretchenfrage. Mit dem verniedlichenden Hinweis allein, es seien Fehler geschehen und man würde aus den Fehlern lernen, kann man sich doch nicht begnügen. Ist man denn nicht bereit, den Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen? Wer hat Fehler begangen? Um welche Fehler handelt es sich dabei? Warum ist man nicht bereit, in dieser so diffizilen Angelegenheit, die wirklich einen Faßgeruch hat, die Karten auf den Tisch zu legen und die Wahrheit einzugestehen? Warum ist man nicht bereit, zumindest ein Disziplinarverfahren gegen den Schuldigen in die Wege zu leiten? Wenn man schon behauptet, daß kein Anlaß zu einer Strafanzeige vorhanden sei, so hätte man meines Erachtens doch unter allen Umständen disziplinäre Maßnahmen setzen müssen. Nichts ist geschehen. Es ist deswegen nichts geschehen, weil auch diesmal eine der OVP nahestehende Einrichtung daraus Nutzen gezogen hat und bevorzugt worden ist. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Es muß aber in diesem Zusammenhang auch noch verschiedenes andere aus dem Ressort des Bundesministeriums für Unterricht aufgezeigt werden. Die Zustände bei den Gebarungsstellen in der Wirtschaftsgestaltung der Hochschülerschaft müssen als absolut unbefriedigend und unhaltbar bezeichnet werden. An diesen permanenten Unzukömmlichkeiten — und es handelt sich dabei geradezu um einen Dauerzustand — trägt meines Erachtens die Unterrichtsverwaltung ein gerüttelt Maß an Verantwortung beziehungsweise an Schuld. Der Vorwurf, den wir in diesem Zusammenhang der Unterrichtsverwaltung zu machen haben, ist, daß hier schwere Versäumnisse vorliegen.

Sicher hat der Herr Unterrichtsminister recht, wenn er wie im Rechnungshofausschuß darauf hinweist, daß es sich dabei um junge Menschen handelt, die unerfahren seien, denen Fehler unterlaufen können, die vielleicht nicht über genügend Zeit verfügen, um die komplizierten Bestimmungen der Buchhaltung, der Verrechnung und so weiter zur Gänze zu beachten.

Aber ich glaube, das Bundesministerium für Unterricht hätte die Aufgabe gehabt, die Studentenschaft davon zu überzeugen, daß auch ihre Gestalt einer Kontrolle zu unterziehen ist, soweit es sich dabei um die Verwendung öffentlicher Mittel handelt. Die

Dr. Tull

Gebärungskontrollen stellen nun einmal einen essentiellen, einen unabdingbaren Bestandteil eines jeden Rechtsstaates dar.

Alles für die Hochschulen! Wir sind der Meinung, daß man die Studentenschaft weitestgehend fördern und unterstützen muß, daß man ihr jede Hilfe angedeihen lassen muß. Aber eines ist klar: Wenn das Staatsoberhaupt, wenn der Herr Bundespräsident hinsichtlich der ihm zur Verfügung stehenden Mittel geprüft wird, dann muß dieser Grundsatz letzten Endes auch auf die Hochschülerenschaft angewendet werden können.

Geradezu provokant und skandalös ist unseres Erachtens das Verhalten des Vorstandes des Institutes für Grundbau und Bodenmechanik an der Technischen Hochschule. Diesem Institut ist ein sogenanntes Erdbaulaboratorium angeschlossen. Der Rechnungshof stellt fest, daß die Gestion dieses Laboratoriums, dessen finanzieller Umfang wesentlich größer ist als der des ganzen Institutes, keinen Niederschlag in der Bundesverrechnung findet. Das bedeutet, in die Umgangssprache übersetzt: Keine Gebärungsübersicht, keine einwandfreien rechtlichen Grundlagen. Ja nicht einmal die abgeschlossenen Dienstverträge mit den dort Beschäftigten sind rechtlich einwandfrei.

Wenn der Vorstand auf die Forderung des Rechnungshofes, diese Gebärung zu überprüfen, die Zustände dort einer Kontrolle zu unterziehen beziehungsweise alles zu sanieren und auf einwandfreie rechtliche Grundlagen zu stellen, so reagiert, daß er erklärt, in diesem Falle sei er eher bereit, das Institut aufzulassen, dann muß man das schlicht und einfach als eine Nötigung, wenn nicht sogar als eine Erpressung bezeichnen.

Ich habe gesagt, daß in der Unterrichtsverwaltung öffentliche Mittel vergeudet werden. Während die Studenten auf die Straße ziehen müssen, um zu demonstrieren und aufzuzeigen, wie unzulänglich die Einrichtungen in Laboratorien und Instituten sind, während Professoren, wie zum Beispiel die der naturwissenschaftlichen Fakultät, Hilferufe an die Öffentlichkeit richten müssen, weil sie zu wenig Geld haben, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, schafft man seitens der Unterrichtsverwaltung Hunderte von Rechenmaschinen für Mittelschulen an, die nicht angefordert worden sind beziehungsweise die nicht zu verwenden sind, weil sie ungeeignet sind und daher fünf oder sechs Jahre verpackt in Lagerräumen herumliegen. Das ist unverständlich.

Es ist unverantwortlich, meine Damen und Herren, wenn man Sonnenschutzgitter an Schulen montiert, ohne sie auf ihre Eignung zu überprüfen, sodaß man nach einem halben

Jahr Vorhänge anschaffen muß. Damit sind die Sonnenschutzgitter eigentlich nicht mehr in Verwendung.

Es ist eine bewußte Mißachtung einer einwandfreien gesetzlichen Bestimmung, und zwar des Gesetzes über die erste Freigabe der Ausgabenbeträge im Eventualbudget 1968, wenn das Unterrichtsministerium großzügig einem privaten Verein trotz eindeutiger mahnender Einwände und Bedenken des Rechnungshofes 2 Millionen Schilling als Subvention gibt. Ein solches Vorgehen muß, gelinde gesagt, als aufreizend bezeichnet werden. Ich glaube, es wäre interessant zu erfahren, was der Herr Bundesminister für Finanzen zu einer so eklatanten Gesetzesmißachtung zu sagen hat.

Anläßlich des Studiums des Einschauberichtes, und zwar jenes Teiles, der sich mit der Landesverteidigung beschäftigt, ist dem aufmerksamen Leser noch einmal zu Bewußtsein gekommen, wie verheerend und wie schlecht sich das Fehlen eines entsprechend gut durchdachten Verteidigungskonzeptes für Österreich auswirkt.

Der Herr Vizekanzler und Generalsekretär Dr. Withalm ist vor einigen Tagen unter die Kritiker des Bundesheeres gezogen. Er hat erklärt, es müsse dort verschiedenes, was sich an Mängeln eingeschlichen hat — er dachte vor allem an den Leerlauf —, behoben werden. Wir möchten ihm nur eines sagen: Es geht nicht nur um den Leerlauf — dagegen hätten wir Sozialisten schon lange ein probates Mittel, nämlich die Verkürzung der Präsenzzeit von neun auf sechs Monate —, es geht vielmehr um etwas anderes, nämlich um die personelle Überbesetzung, um den überdimensionierten Umfang in der Verteidigung beziehungsweise im Bundesministerium für Landesverteidigung. Hier ist eine sehr klaffende Diskrepanz zwischen dem Effektivstand des Bundesheeres und den im Dienstpostenplan vom Nationalrat genehmigten Dienstposten festzustellen.

Der Rechnungshof zeigt zum Beispiel auf, daß wesentlich mehr Kaderpersonal vorhanden ist, als nach dem Organisationsplan 1968 vorgesehen war. Im Bundesministerium für Landesverteidigung gibt es trotz Gruber, dessen Aufgabe eine Verwaltungsvereinfachung war, dessen Aufgabe es gewesen ist, Einsparungsmöglichkeiten zu suchen, zur Zeit der Einschau 1550 Beschäftigte, während es nur 1190 Dienstposten gegeben hat. Man hat fast den Eindruck, daß dort parteipolitische Freunde und Günstlinge gestapelt werden.

Der Rechnungshof hat sehr wertvolle Anregungen gemacht. Unseres Erachtens sollten diese Vorschläge nicht in den Wind geschlagen

14966

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 22. Jänner 1970

Dr. Tull

und nicht einfach vergessen werden. Er hat zum Beispiel gesagt, man möge sich überlegen, ob man die Zahl der Gruppenkommanden nicht von drei auf zwei und die Zahl der Brigadekommanden nicht von sieben auf sechs reduzieren könnte. Es müßte doch möglich sein, auch bei den Luftstreitkräften neue organisatorische Grundlagen zu legen und eine Neuordnung dahin gehend durchzuführen, daß es in Hinkunft nur mehr zwei Brigaden gibt.

Der Rechnungshof hat aber auch eine Groteske aufgezeigt. Anlässlich der Erstellung des Luftraumverteidigungssystems im Jahre 1966 wurde eine ausländische Firma mit der Erstellung von zwei Varianten für die Luftraumverteidigung beauftragt. Die Firma hat diesen Auftrag ordnungsgemäß durchgeführt. Die Auswertung dieser Arbeiten dauerte aber — ich zitiere den Rechnungshof — lange Zeit, weil es sprachliche Schwierigkeiten gegeben hätte, weil es im Verteidigungsministerium offenbar zuwenig Leute gibt, die die Fremdsprachen so einwandfrei beherrschen, daß sie diese Exponate rechtzeitig hätten übersetzen können.

Es ist bedauerlich, meine Damen und Herren — und das soll nicht nur im Rechnungshofausschuß, sondern auch hier in aller Öffentlichkeit aufgezeigt werden —, daß jede Kritik an der Landesverteidigung, vor allem an der Verwaltung dieser Landesverteidigung geradezu als Sakrileg hingestellt wird, als böser Eingriff in die militärischen Prärogativen, wie es der Rechnungshofpräsident im Ausschuß festgestellt hat.

Ich glaube, die Anregung, die dort gemacht worden ist, nämlich nach den Wahlen am 1. März einmal einen Unterausschuß des Rechnungshofausschusses einzusetzen, der sich mit den Fragen und Problemen der Landesverteidigung eingehender beschäftigen soll, der vor allem die personellen Probleme, die organisatorischen Fragen durchleuchten möge, dieser Vorschlag verdient, beachtet und aufgegriffen zu werden.

Die Renommier- und Experimentiersucht unseres gegenwärtigen Ministers Dr. Prader findet ihren Niederschlag in den kostspieligen Spielereien einer Donauflotte und einer Kavallerie, Experimente, über die heute bereits gesprochen worden ist. Es mutet wie ein Schildbürgerstreich an, meine Damen und Herren, wenn man beispielsweise Prüfstände für Triebwerke der Düsenflugzeuge von Hörsching anschafft, diese aber dann nicht aufgestellt werden, sondern jahrelang liegenbleiben, weil die Mittel zur Aufstellung dieser Prüfstände nicht vorhanden sind.

In der größten Kaserne Österreichs, in der Schwarzenbergkaserne in Salzburg, mußte der Rechnungshof die Löschgeräte bemängeln. Es gibt zuwenig Brandschutzpersonal, und nur ein Drittel der dort liegenden Löschgeräte ist einsatzbereit. Im Panzerbataillon 7 gibt es Schützenpanzer; man hat es jedoch unterlassen, entsprechende Werkzeuge zur Reparatur dieser Schützenpanzer anzuschaffen. Für den Transport von Munition auf LKWs im Panzerbataillon 7 gibt es laut Feststellung des Rechnungshofes zuwenig Feuerlöschgeräte.

Eines erfüllt uns aber, meine Damen und Herren, mit Genugtuung: die Zusage Dr. Praders, sich mit dem Problem der Tauglichkeit, des Tauglichkeitsgrades unserer Jungmänner zu beschäftigen. Es gibt nämlich zu denken, meine Damen und Herren, wenn von den Stellungspflichtigen in Österreich 83 Prozent als tauglich mit der Waffe festgestellt werden, während in Deutschland dieser Prozentsatz nur 43 ausmacht. Man wird daher überlegen müssen... (Abg. *H a r t l*: *Das ist Schuld der OVP-Regierung?*) Nein, ich beschuldige sie nicht, aber ich sage, es ist hoch an der Zeit, daß man sich auch einmal mit diesem Problem beschäftigt, damit es nicht mehr vorkommen kann, daß ein Jungmann eingezogen wird, von dem bekannt ist, daß er einen schweren Herzfehler hat; bei der Musterung wurde dieser Herzfehler nicht festgestellt, obwohl der Jungmann den Arzt aufmerksam gemacht hat. Der Jungmann ist zwei Wochen in der Kaserne gewesen; nach dem ersten Einsatz, nach der ersten Übung mußte er schwer angeschlagen in ein Krankenhaus eingeliefert werden. So etwas, glaube ich, ist nicht geeignet, das Ansehen und das Vertrauen in das österreichische Bundesheer zu erhöhen.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß Herr Dr. Prader zugesagt hat, daß man sich in Hinkunft mit diesem Problem beschäftigen wird, um hier einen vernünftigen Maßstab anlegen zu können.

Wir haben aber auch dem Herrn Bundesminister für Finanzen einen schweren Vorhalt zu machen. Es wurde aufgezeigt, daß der Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz einen buchmäßigen Stand per 31. 12. 1968 von 1300 Millionen Schilling ausgewiesen hat, während sich auf dem Postscheckkonto nur 573 Millionen befanden.

Wir fordern daher den Bundesminister für Finanzen in aller Öffentlichkeit auf, dafür zu sorgen, daß diese zweckgebundenen Gelder der Arbeiter dorthin kommen, wohin sie gehören: auf dieses Postscheckkonto.

Dr. Tull

Sie haben, meine Damen und Herren der ÖVP — und das sei abschließend festgestellt —, in einer Zeit des Wirtschaftsaufschwunges, nicht ausgelöst durch die österreichische Wirtschaftspolitik Ihrer Regierung, sondern im Sog des Aufschwungs, der aus Deutschland gekommen ist, in Zeiten einer beginnenden Hochkonjunktur Milliarden an Staatsschulden gemacht und sie der künftigen Regierung überlassen. Sie haben auf die Mittel der Sozialversicherungsinstitute gegriffen, und Sie haben, wie sich jetzt herausgestellt hat, auch Arbeitslosengelder heranziehen müssen, um die Löcher im Budget zu stopfen, die Sie gemacht haben, die Sie verschuldet haben.

Meine Damen und Herren! Wenn wir diesen Tätigkeitsbericht zur Kenntnis nehmen, so heißt das nicht — das sei noch einmal gesagt —, daß wir damit dieser Regierung, die bald abtreten und, wie wir alle hoffen, durch eine neue, durch eine bessere ersetzt werden wird, das Absolutorium erteilen können. Die Absolution kann dieser Regierung nicht erteilt werden.

Wir danken den Bediensteten des Rechnungshofes, dem Rechnungshof als Einrichtung für seine mühevollen und so wertvollen Arbeit im Dienste des österreichischen Nationalrates und des österreichischen Volkes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ulbrich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Ulbrich** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Machunze haben mich bewogen, hier an das Pult zu treten, nachdem man hier im Haus das Märchen vom sogenannten Beamtschreck im Falle eines sozialistischen Wahlerfolges öffentlich kundtat. Man beruft sich dabei auf Ausführungen des bundesdeutschen Ministers Ehmke, man fordert den Vorsitzenden der Sozialistischen Partei Dr. Kreisky zu einer Erklärung auf, und man macht eine Aussendung des ÖVP-Pressedienstes dahingehend, daß man schreibt, diese Erklärung sei nur von einem SPÖ-Zentralsekretär beantwortet worden. Wir möchten feststellen, daß dieser sogenannte SPÖ-Zentralsekretär letzten Endes ein Abgeordneter des österreichischen Volkes ist, dessen Erklärungen in der Öffentlichkeit anerkannt wurden, meines Erachtens aber auch von der Österreichischen Volkspartei mit entsprechender Anerkennung zu würdigen wären.

Im „Volksblatt“ tut es mit seiner Erklärung der Herr Dr. Gasperschitz unter dem Titel „Beamte sind beunruhigt“. Es heißt hier:

„Unter der Beamtenschaft herrscht wegen der Erklärung des offiziellen Wahlhelfers der SPÖ aus der Bundesrepublik Deutschland, dem Beamtenentlasser Minister Ehmke, wonach es nach einem Regierungswechsel notwendig sei, auch langgediente und integre Beamte aus ihren Positionen zu entfernen, große Besorgnis. Wie Bundesrat Dr. Gasperschitz, Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, gestern in einem Interview erklärte, müsse die österreichische Beamtenschaft aus der Forderung nach ‚Zwangspensionierung‘ schließen, daß eine SPÖ-Regierung nach dem 1. März, getreu dem bundesdeutschen Beispiel, Beamte dann und dort versetzen oder gar feuern würde, wo auch nur der leise Verdacht bestehen könnte, daß diese Beamten den bedingungslosen Glauben an den Sozialismus nicht teilen. Daß eine solche Angst nicht unbegründet ist, beweise nicht zuletzt die von Olah geübte Praxis.“

Und ich möchte hier anschließen. Wer war es denn, der dem Innenminister Olah während seiner Funktionstätigkeit als erster entgegengetreten ist: der Herr Dr. Gasperschitz oder die im Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zusammengefaßten Gewerkschaften? — Es war Bundesrat Seidl. *(Abg. Staudinger: Kollege Ulbrich! Das stimmt nicht! Wir haben dem Olah im Parlament bereits gesagt, was wir ihm zu sagen hatten, da haben Sie ihn noch eisern vertreten!)* Ich möchte hier noch einmal erklären: Was hier im Parlament vor sich gegangen ist, kann ich nicht wissen, ich war nicht hier. *(Abg. Staudinger: O ja!)* Ich war nicht hier! Ich kann also nur die Behauptungen aufstellen, von wo aus wir unsere Stellungnahmen bezogen haben. Wir haben dem Herrn Minister Olah klar und deutlich erklärt, daß die Gesetze der Dienstpragmatik, des Dienst- und Besoldungsrechtes von ihm zu achten sind, und es ist auch bestätigt, daß der damalige Minister Olah sämtliche Verfügungen zurücknehmen mußte, weil sie im Widerspruch zum österreichischen Beamtenrecht standen.

Ich möchte aber weitergehen. Wer hat den Status des politischen Beamten in Deutschland kreiert: die Sozialdemokratische Partei Deutschlands oder Ihre sogenannte Bruderorganisation CDU/CSU? Die Beschlüsse um dieses Gesetz faßte letzten Endes die politische Mehrheit in Bonn. Wer regierte damals? Das war die CDU/CSU. Dort wurde nach deutschem Beamtenrecht der sogenannte politische Beamte geschaffen.

Im deutschen Beamtenrecht heißt es wörtlich: „Der Beamte, der solch ein Amt beklei-

14968

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 22. Jänner 1970

Ulbrich

det, muß mit den grundsätzlichen und politischen Ansichten und Zielen der Regierung übereinstimmen.“ Wenn er also nicht übereinstimmt, wird er aus diesen Funktionen entfernt. Aber nicht erst jetzt, sondern schon früher ist einer, der Sozialist war, in diese Position überhaupt nicht hineingeführt worden, sondern er ist von vornherein von der Möglichkeit, eine derartige amtliche Stelle zu bekleiden, ausgeschaltet gewesen.

Ich habe hier die „Presse“ vom 16. 1., die klar und deutlich unter dem Titel „Diener des Staates“ einige Erklärungen und Aufklärungen gibt. Da heißt es unter anderem:

„Am anderen Ende des Registers finden sich die USA, wo es zum politischen Brauchtum gehört, so gründlich wie nirgendwo anders ‚auszukehren‘, wenn eine neue Administration einzieht: deswegen, weil dort die Posten in Regierungsstellen und Behörden, soweit es sich nicht um gewählte Funktionäre handelt, durchwegs politisch vergeben werden“ — gleich dem in Deutschland gegenwärtig geltenden Recht. — „Nixon wollte, als er seine Regierung antrat, nicht weniger als zehntausend Regierungsposten neu besetzen und hat aus diesem Anlaß sogar eine Befragungsaktion durchgeführt, um Anwärter genannt zu bekommen.

In der Bundesrepublik wieder gibt es die Institution des politischen Beamten — ein Begriff, der hierzulande nicht existiert und der die rechtliche Voraussetzung für die vielzitierte ‚Aktion Stahlbesen‘ gab.“

Und jetzt stellen wir fest: Derartige gesetzliche Bestimmungen gibt es in Österreich nicht. Ich glaube, unter Ihnen sitzt eine Anzahl von Frauen und Herren, die die Dienstpragmatik des öffentlichen Dienstes, die die einschlägigen Bestimmungen des Gehaltsgesetzes, des Vertragsbedienstetengesetzes und alle anderen Regelungen kennen, die in diesem Hause hier beschlossen wurden. Nirgends finden Sie in irgendeiner Weise eine rechtliche Norm, die eine politische Partei, wenn sie zu Wahlerfolgen käme, berechtigen könnte, solche Aktionen zu setzen.

Und nun kommen Ihre „Kapuzenmänner“, Herr Dr. Klecatsky, Herr Soronics und Herr Gasperschitz, und ich bin erstaunt, daß ein Mann wie der Justizminister und Universitätsprofessor Klecatsky die Bestimmungen des öffentlichen Beamtenrechtes nicht besser erklären kann als dahingehend: Wenn die Roten gewinnen, dann schmeißen sie die Beamten hinaus!

Ich darf dazu sagen: Diese Methode ist bestimmt eine derer, die vielleicht in den Ge-

danken anderer bestehen. Wir wenden sie nicht an. Und ich darf fragen — ich kann den Minister Weiß als Zeugen anführen —, ob irgendwo im Verkehrsministerium vor seiner Zeit, als er noch als Abgeordneter hier war, und später, während seiner Zeit als Minister, durch unsere Gewerkschaft, durch unsere Fraktion jemals versucht wurde, eine Pression gegen einen Beamten anzuwenden.

Ich darf Ihnen noch etwas sagen: Einer Ihrer Herren, der sich in einer sehr unangenehmen Situation befindet, kann sicher sein, daß er sich, wenn er den Schutz Ihrer Partei und seiner Parteifreunde nicht erhält, dem Schutz unserer Organisation anvertrauen kann. Wir werden nicht zulassen, daß aus einer politischen Entscheidung heraus, die in Ihren Reihen gefallen ist, ein Beamter der Österreichischen Bundesbahnen benachteiligt wird. Das sage ich Ihnen jetzt momentan.

Und nun erlaube ich mir, im Namen des Klubs der sozialistischen Abgeordneten und im Namen des Parteivorsitzenden Dr. Kreisky eine Erklärung abzugeben:

Ich gebe in aller Form im Namen der Sozialistischen Partei Österreichs und des Klubs der sozialistischen Abgeordneten die Erklärung ab, daß allen öffentlich Bediensteten und Beamten im Falle eines sozialistischen Wahlsieges alle ihre Rechte gewahrt bleiben und ihre Existenz gesichert bleibt und ihnen aus politischen Gründen keinerlei dienst- und besoldungsrechtliche Nachteile erwachsen werden. (Abg. *Staudinger*: Ist Kreisky nicht im Haus? — Abg. *Gratz*: Kreisky ist dort, wo jetzt Ihre Minister sind!) Wir Sozialisten stehen treu zur österreichischen Bundesverfassung und zu den einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. *Staudinger*. — Abg. *Dr. Pittermann*: Vielleicht ist er bei Klaus, Herr Staudinger!)

Ich bitte Sie, diese Erklärung so entgegenzunehmen, wie sie gemeint ist. Sie ist offen und ehrlich ausgesprochen. (Abg. *Probst*: Kreisky ist dort, wo der Präsident Maleta ist! — Herr *Dr. Withalm*, Sie wissen genau, wo er ist! — Abg. *Dr. Withalm*: Nein, das weiß ich nicht!) Wir haben es nicht notwendig, in einer derartigen Form, wie Sie es tun, Wahlpropaganda unter die Beamten der Republik Österreich zu tragen. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Vertei-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

digungsrede des Herrn Kollegen Ulbrich möchte ich nur folgendes feststellen. (*Abg. Gratz: Er hat nicht verteidigt! Er hat Sie angeklagt für Ihre „Kapuzen“-Propaganda! — Zustimmung bei der SPÖ.*) Zur Verteidigungsrede des Herrn Kollegen Ulbrich möchte ich folgendes feststellen: Wir sind einig darüber, daß das österreichische Beamtenrecht den politischen Beamten nicht kennt. Und jetzt frage ich, ob das der Herr Dr. Kreisky nicht gewußt hat, als er von hier aus erklärte, daß er bereit ist, stundenlang Listen zu verlesen mit den Namen der Beamten, die die ÖVP benachteiligen würde. Wir können heute nach Ablauf der Legislaturperiode feststellen (*Abg. Gratz: Die Drohung hatte gewirkt, Herr Kollege!*), daß er überhaupt keine einzige Sekunde dazu verwenden mußte, weil es eben keine Benachteiligungen gegeben hat. (*Abg. Sekanina: Vorbeugende Wirkung!*)

Ich kann mich als Abgeordneter sehr gut erinnern, daß der Herr Innenminister Olah in diesem Hause von der linken Seite sehr heftig akklamiert und beklatscht wurde, als er seine Maßnahmen, seine Beamten-, Polizei- und Gendarmerieversetzungen hier verteidigt hat. Das wurde von der Sozialistischen Partei sehr begrüßt.

Dann möchte ich sagen: Es mutet merkwürdig an, wenn die Sozialistische Partei ein deutsches Regierungsmitglied, und zwar gerade das Regierungsmitglied, das draußen die „Aktion Stahlbesen“ durchführt, zur Wahlhilfe nach Österreich bringt. (*Abg. Sekanina: Da werden wir Sie nicht fragen, Kollege Leitner!*) Bitte, es ist auch nicht notwendig, daß Sie uns fragen; aber daß wir dann hier etwas festzustellen haben, glaube ich, dürfte Sie dann nicht so nervös machen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und jetzt zum vorliegenden Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1968. Es gibt hier so wie alle Jahre eine Reihe von Feststellungen über die meisten Verwaltungsbereiche des Bundes, und es werden sicher kleinere und größere Sünden aufgezeigt. Es gibt auch einige Übersichten über die Entwicklung des Sozialversicherungswesens, der verstaatlichten Industrie.

Es ist sicher nicht möglich, hier in kurzer Zeit auf die 238 Seiten dieses Tätigkeitsberichtes einzugehen. Es ist aber festzustellen, daß die geprüften Stellen die Kritik des Rechnungshofes ernst nehmen und die gemachten Anregungen, so scheint es nach dem Bericht, vielfach sehr genau prüfen — mit der notwendigen Aufgeschlossenheit für eine sparsame Verwaltung, eine Verwaltung, die der modernen Entwicklung ständig angepaßt werden

muß. Ich darf hier feststellen, daß der Rechnungshof mit dem vorliegenden Bericht einen wertvollen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und zur permanenten Verwaltungsreform leistet.

Es ist von meinem Vorredner hier gesagt worden, daß auf dem Gebiet der Verwaltungsvereinfachung in der abgelaufenen Legislaturperiode nichts erreicht wurde. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben 1956 244.500 Dienstposten gehabt. Diese Zahl ist bis 1966 auf 276.900 gestiegen. Es gab in diesen Jahren durchschnittlich eine Erhöhung um 3000 Dienstposten pro Jahr. Gegenüber dem Dienstpostenplan 1966 wurde im Plan 1967 eine Verringerung festgestellt: da gab es nur noch 1480 Dienstposten mehr. Die Hauptursache für diese Vermehrung lag damals in der Unterrichtsverwaltung, denn wir wissen ja, daß wir zuwenig Lehrkräfte haben und daß wir mehr Lehrkräfte zur Unterrichtung unserer Schüler brauchen. Diese Lehrkräfte sind im Dienstpostenplan ja enthalten. Im Dienstpostenplan 1968 wurden die Ziffern des vorjährigen Dienstpostenplanes dann bereits um 620 Posten unterschritten. Damit war die einprozentige Reduzierung der Dienstposten beinahe erreicht.

Ich habe von hier aus einmal gesagt, es wäre richtig, in der Verwaltungsreform so vorzugehen, daß man die zirka 3 Prozent ausscheidenden Beamten pro Jahr nicht voll ersetzt, sondern daß man eben 1 Prozent einspart. Und das ist der Regierung gelungen. Ich glaube, das ist ein einmaliger Erfolg, der sich auch international sehen lassen kann. Es wird sehr viel gesprochen und geschrieben, daß die Mobilität der Arbeitskräfte gehoben werden muß, daß Arbeitskräfte in produktivere Bereiche übergeführt werden müssen. Ich glaube, das gilt auch für die Verwaltung des Bundes und der Bundesbetriebe, die ständig der technischen Entwicklung anzupassen sind.

Der Bericht des Rechnungshofes zeigt aber sehr deutlich, wie schwierig die praktische Durchführung solcher Forderungen ist. Das ist nicht von ungefähr so, denn eine Personalumschichtung bedeutet für den einzelnen Beamten oder Bediensteten oft eine Härte. Zumindest bringt sie eine gewisse Unruhe. Er hat liebgeordnete Aufgaben und Gewohnheiten aufzugeben, und es ist ein Unbehagen in psychischer, oft auch in körperlicher Hinsicht festzustellen. Ich glaube, wir haben ein menschliches Verständnis für ein solches Verhalten aufzubringen. Das darf aber doch die notwendige Weiterentwicklung nicht blockieren. Hier gilt es, gemeinsam — Parlament, Regierung und Rechnungshof — einen Ausweg

14970

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 22. Jänner 1970

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

zu suchen und allenfalls positive Anreize für eine erhöhte Mobilität zu geben. Denn es ist ja so, daß man nicht nur von einem Beruf zu einem anderen kommen muß. Man soll, glaube ich, bessere Aufstiegsmöglichkeiten geben, es sind Berufe mit mehr Ansehen zu schaffen, und es ist auch die Beweglichkeit im gleichen Beruf, in der gleichen Dienststelle zu fördern durch die Aufgabe der permanenten Bildung, durch die Zusammenarbeit der Dienstgeber und der Personalvertretung beziehungsweise der Gewerkschaften.

Im Bericht finden natürlich vor allem negative Beispiele Aufnahme. Es ist die Bedeutung aber sehr klar herausgestellt, wenn der Rechnungshof in seinem Punkt 1 des Berichtes auf die elektronischen Datenverarbeitungsanlagen zu sprechen kommt und feststellt, daß in seinem Einschaubereich bereits 145 solche Anlagen festzustellen sind und daß diese Anlagen in einem Jahr um 33 vermehrt wurden. Im Bereich des Bundes gibt es 87 elektronische Datenverarbeitungsanlagen, davon 28 im Bereich der Verwaltung, 8 in sonstigen Betrieben und 50 in wirtschaftlichen Unternehmen.

Daraus ergeben sich für uns alle und auch für den Rechnungshof große neue Aufgaben. Es ist sehr erfreulich, daß auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 22. Februar 1968 ein Koordinationskomitee für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen beschlossen wurde, in dem der Rechnungshof mitarbeitet. Denn ich glaube, wir müssen hier etwas feststellen und etwas beachten. Eine Koordination der Bundesstellen mit den anderen Gebietskörperschaften ist notwendig. Sicherlich findet hier eine Konzentration statt, und die ist notwendig. Aber diese Konzentration darf zu keiner Aushöhlung der verfassungsmäßigen Gewaltentrennung führen. Es darf zu keinem Zentralismus kommen. Es muß sich eine Zusammenarbeit unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips ergeben, und es sind hier neue Möglichkeiten zu suchen. Ich darf feststellen, daß auch der Europarat auf diesem Gebiet eine sehr wertvolle Arbeit geleistet hat.

Der Rechnungshofbericht zeigt aber auch, daß viele Dienststellen die neue technische Entwicklung noch nicht zur Kenntnis genommen haben. Das gilt auch für das Rechnungswesen an den Hochschulinstitutionen. In diesem Bericht wird festgestellt, daß ein Teil dieser Institute, zum Beispiel bei der geprüften Technischen Hochschule, an die zentrale Verrechnung über die Quästur nicht angeschlossen sind. Ein solcher Anschluß brächte eine Entlastung von wissenschaftlichen Bediensteten, die ja immer wieder gefordert wird, weil diese

wissenschaftlichen Kräfte zu stark mit anderen Aufgaben belastet sind. Einzelne Dienstposten, vor allem auch Halbtagsbeschäftigte, könnten eingespart werden. Es sollte größere Verwaltungseinheiten geben und ein geschultes Personal.

Ich glaube, es ist notwendig, daß wir in Zukunft Klarheit über das Verrechnungswesen schaffen, damit auch die heute hier schon erwähnten Schwierigkeiten bezüglich der Verrechnung von Gutachten, Untersuchungsgebühren und Spenden endlich geregelt werden. Es wird aber dann so sein, daß die zentrale Verrechnungsstelle Verständnis für diese betriebsähnlichen Notwendigkeiten auf den Universitäten haben muß. Die Kameeralistik ist hier sicher nicht zielführend. Wenn es eine Spende gibt, dann hat die eben in mehreren Jahren vielleicht aufgebraucht zu werden und nicht auf einmal. Hier braucht es also eine notwendige Zusammenarbeit und ein Verständnis füreinander, dann wird es auch eine befriedigende Klärung der Nebentätigkeit der Hochschullehrer und des wissenschaftlichen Personals geben, insbesondere auch durch die Gutachtertätigkeit.

Es wurde von hier aus auch schon festgestellt, daß die Frage der Überprüfung der Hochschülerschaftsgebarung geregelt werden muß. Ich bin nicht der Meinung des Herrn Kollegen Zeillinger, daß dann die Korruptionsfälle hätten vermieden werden können, weil ja auch der Rechnungshof das nur im nachhinein feststellen kann und wahrscheinlich ein solcher Fall vorher stattfindet. Aber sicherlich ist diese Frage sehr gründlich zu überlegen. Ich möchte sagen, daß wir der Hochschülerschaft aber grundsätzlich doch die gleiche Behandlung zugestehen müssen und zugestehen sollen wie anderen Körperschaften öffentlichen Rechtes. Es ist ja hier gesagt worden, die öffentlichen Mittel, die die Hochschülerschaft bekommt, sind die Subventionen, die vom Rechnungshof ja zu überprüfen sind. Aber das allein gibt kein richtiges Bild und genügt nicht. Vielleicht wäre es ein Ausweg, wenn die Hochschülerschaft ein eigenes Ersuchen stellen würde und von sich aus hier tätig wäre. Auf alle Fälle ist eine Änderung des Rechnungswesens notwendig, um stabile Verhältnisse zu erreichen. Es ist in der Natur der Sache, daß in der Studentenschaft ein sehr starker Wechsel vor sich geht. Gleich wird man nicht Funktionär, und wenn man es ist, hat man dann vielleicht in Kürze Prüfungssorgen, macht das Studium fertig und scheidet dann wieder aus. Daher ist gerade hier die Notwendigkeit eines stabilen Rechnungswesens dringend gegeben.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Es muß aber auch festgestellt werden, daß der Rechnungshof aufdeckt, daß auch in Betrieben des verstaatlichten Bereiches nicht immer das notwendige Verständnis für den technischen Fortschritt gegeben ist. Er stellt zum Beispiel im Punkt 77,4 fest, daß die Radio-Austria AG. ein veraltetes Abrechnungssystem hat, das organisatorische Mängel aufweist und unwirtschaftlich ist, daß sich der Betriebsrat gegen die Einführung des Lochkartensystems ausgesprochen hat, die Rationalisierungsmaßnahmen daher nicht durchgeführt wurden, weil es zu keinem Personalabbau kommen sollte.

Ich glaube, solche Erscheinungen sind Symptome, die wir beachten und gegen die wir auftreten müssen, denn der Rechnungshof stellt dann fest, daß dieser Betrieb eine steigende Verschuldung aufweist und die alljährlichen Belastungen kaum mehr zu erwirtschaften sind.

Im Rechnungshofbericht wird auch die Frage der Diensterteilung der Bundespolizeidirektion wieder behandelt. Wir finden das im Rechnungshofbericht beinahe alle Jahre, und ich glaube, es hat der Präsident heute oder bei der letzten Sitzung des Ausschusses mit Recht festgestellt, daß sich die Mühlen der Änderung in der Verwaltung oft sehr langsam in Bewegung setzen.

Es wurde im Rechnungshofbericht festgestellt, daß in Wien auf einen Wachbeamten 269 Einwohner entfallen und in München auf einen Schutzpolizisten 435 Einwohner und daß die Stellen, die geprüft haben, hier keine einheitliche Auffassung erreichen konnten.

Es ist aber dann mit Freude festgestellt worden, und es war eine erfreuliche Mitteilung des Herrn Innenministers, daß sich die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes bereit erklärt hat, zu verhandeln und den ausgearbeiteten Entwurf für eine bessere Diensterteilung zu diskutieren, mit dem Ergebnis — und wir hoffen, daß hier endlich eine Einigung nach den Vorstellungen des Rechnungshofes erreicht wird —: Mehr Sicherheit für die Bevölkerung und eine zweckmäßige Diensterteilung für die Sicherheitswachbeamten.

Ich verweise auch auf die Einsparungsmöglichkeiten beim Arbeitsinspektorat für Wien. Auch hier ist der zähe Widerstand der zuständigen Ämter festzustellen. Aber ich glaube, wir können die Anregungen des Rechnungshofes voll unterstützen, wo gesagt wird, kleine Betriebe, wo jahrelang keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt wurden, in größeren Intervallen zu überprüfen, um andererseits dadurch eine Intensivierung

der Prüfungstätigkeit bei anderen Betrieben zu ermöglichen. Auch hier wird vorgeschlagen, Arbeitsinspektorate zusammenzulegen und Personal einzusparen.

Im gesamten Bericht steht erfreulicherweise sehr oft die Anmerkung: „Den Anregungen des Rechnungshofes wird Rechnung getragen“, oder: „Die Anregung wird durchgeführt“, oder: „Der Anlaß zur Beanständigung wird abgestellt“. Ich zweifle nicht, daß diese Bemerkungen stimmen. Ich hoffe aber, daß sie kein Anlaß zu einem gewissen Untertätigkeitsdenken der geprüften Stellen sind. Ich habe hie und da den Eindruck, daß man sagt: Ja, der Rechnungshof soll recht haben, dann habe ich wieder meine Ruhe!

Ich glaube, eine solche Einstellung wäre schlecht. Die Einschautätigkeit des Rechnungshofes soll Anlaß einer echten Auseinandersetzung zwischen dem Rechnungshof und der geprüften Stelle sein, damit der beste Weg und die zweckmäßigste Verwaltung gefunden werden können.

Ich bin auch der Meinung, daß der Rechnungshof nicht nur eine strenge Einhaltung der Vorschriften und Erlässe überprüfen soll, sondern daß er auch — vielleicht noch verstärkt — prüfen soll, wo solche Vorschriften oder auch Gesetze den modernen Anforderungen der Weiterentwicklung nicht mehr Rechnung tragen.

Hier ist in diesem Bericht das Invalideneinstellungsgesetz genannt, das auf Grund einer Überprüfung in Vorarlberg in Frage gestellt wird. Der Rechnungshof darf eben nicht das wirklichkeitsfremde Denken: Vorschrift ist eben Vorschrift, fördern. Ein solches Denken ist oft einfach für Verwaltungsstellen. Es trifft aber den einzelnen Staatsbürger in seinem guten Rechtsempfinden und widerspricht oft den praktischen Erfordernissen.

Es gibt sicher Punkte im Rechnungshofbericht, über die man gewiß diskutieren kann. Ich möchte einen solchen Punkt bezeichnen: Die Wandertage. Es gibt einen Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht, wo das Bundesministerium zwar dem Rechnungshof zustimmt, aber ich glaube, es ist ein Unterschied, ob eine Schule im städtischen Bereich Wandertage macht; die Schüler solcher Anstalten sollen hinausgehen und im ländlichen Bereich wandern, sie sollen das Land, die Landwirtschaft und die Natur kennenlernen. Wenn aber Kinder einer ländlichen Schule einmal in eine Stadt fahren, um den städtischen Lebensraum und dort die Kulturstätten kennenzulernen, dann, glaube ich, ist das auch in Ordnung und ist nicht zu kritisieren.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Einen ähnlichen Punkt gibt es im Kapitel 69, wo über die Beiträge der Weideberechtigten zu Kulturschutzmaßnahmen gesprochen wird. Das betrifft Bundesforstverwaltungen in Tirol. Die Empfehlungen des Rechnungsshofes stützen sich auf Entscheidungen des kaiserlich-königlichen Verwaltungsgerichtshofes, auf eine Zeit also, wo Arbeitskräfte sehr billig waren, wo die Weiderechte wirtschaftlich eine große Bedeutung hatten und der Wald eine wirtschaftlich kleinere Bedeutung hatte.

Die Bundesforste bestreiten — ich glaube mit Recht — die Durchführung dieser Empfehlungen, weil sie sehr viele schwierige Streitfragen aufwerfen würden, weil dadurch die notwendige Trennung von Wald und Weide erschwert werden könnte und die Servitutenregulierungsfrage neuerlich stark belastet würde. Dadurch würde aber auch die Verwaltung mit unfruchtbaren Streitigkeiten zwischen Bundesforsten und Berechtigten stark belastet werden, und das alles nur um einen Betrag in der Höhe von zirka 5000 S.

Ich bin also der Meinung, daß diese Einschautätigkeit eine echte Diskussion zwischen dem Rechnungshof und den geprüften Stellen sowie zwischen den Beamten des Rechnungshofes, die kontrollieren, und den Beamten der geprüften Stelle bringen soll.

Es wurde heute hier schon gesagt, daß der vorliegende Bericht einen breiten Raum den verstaatlichten Betrieben, den Kapitalbeteiligungen des Bundes gibt.

Anläßlich des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 1962 wurde für diese Bereiche — Kapitalbeteiligung des Bundes — die Einsetzung eines Unterausschusses beschlossen. Ich glaube, diese Einrichtung hat sich sehr bewährt und soll in Zukunft beibehalten werden. Die Vorstandsdirektoren, der Vorsitzende des Aufsichtsrates kommen als Sachverständige in den Unterausschuß, und es ergibt sich eine echte Diskussion zwischen dem Rechnungshof, den Regierungsmitgliedern, dem Parlament und den Vorständen dieser Betriebe.

Ich glaube, daß diese Hearings dazu beigetragen haben, doch einige „Heilige Kühe“ auf der sozialistischen Seite abzuschlachten. Die Debatte gestern und auch heute hat zwar den Eindruck gemacht, daß die Kälber dieser „Heiligen Kühe“ sehr rasch heranwachsen und wieder fruchtbare Weide finden. Die Tatsachen sind aber gute Lehrmeister. Wir haben gerade beim Hearing in diesem Jahr festgestellt, daß Arbeitsplätze auf Dauer nur in solchen Betrieben gesichert sind, die konkurrenzfähig produzieren, daß Arbeitsplätze auf die Dauer nur dann gesichert sind, wenn diese

Betriebe expandieren, sodaß die Arbeitskräfte, die infolge von Rationalisierungen frei werden und eingespart werden müßten, im neuen Produktionsbereich Verwendung finden können.

Wir haben aber auch festgestellt, daß die Konzentration vor den verstaatlichten Betrieben nicht halt macht und daß Fusionierungen und Beteiligungen rechtzeitig vorgenommen werden müssen. Mit der Philosophie: Es darf sich nichts ändern, es muß aber etwas geschehen!, sind diese Betriebe nicht zu führen, wie sich im Unterausschuß sehr deutlich gezeigt hat.

Der Einschauezeitraum in diesen Betrieben beträgt oft mehr als zehn Jahre. In der VOEST umfaßt er den Zeitraum seit 1957, bei Hofherr-Schranz seit Beginn der österreichischen Verwaltung. Das hat sicher den Nachteil, daß die Berichte nicht mehr aktuell sind und daß in der Regel neue Vorstandsdirektoren vorhanden sind. Das hat aber auf der anderen Seite den Vorteil, daß getroffene oder auch nicht getroffene Entscheidungen für die Entwicklung der Betriebsbeurteilung sehr offenkundig sind und daß Fehler der Betriebsleitung oder auch des Eigentümers Staat gut beurteilt werden können.

Es ist hier auch schon gesagt worden, daß die Hearings wegen der Betriebsgeheimnisse vertraulich sind. Es ist daher schwer, darüber zu sprechen. Ich möchte nur einige grundsätzliche Bemerkungen machen und mich auf das beschränken, was aus dem vorliegenden Bericht sehr deutlich hervorgeht.

Es gibt verstaatlichte Betriebe, die sehr gut wirtschaften und die sehr gut fundiert sind, die expandieren. Es gibt aber auch Betriebe, die genau das Gegenteil von dem sind: die kein richtiges Produktionsprogramm haben, die veraltet sind.

Ein „guter“ Betrieb ist die Österreichische Mineralölverwaltung. Der Bericht zeigt, daß der Betrieb in diesem Zeitraum eine sehr dynamische Entwicklungsphase mitgemacht hat: vom USIA-Betrieb bis zum angesehenen österreichischen Großunternehmen auf dem Erdöl- und Erdgassektor und auf dem Gebiete der Erdölchemie. Wir sind stolz auf diese Entwicklung!

Der Rechnungshof stellt aber fest: Es fielen wichtige Unternehmerentscheidungen, um deren Genehmigung durch die zuständigen Gremien des Eigentümers lange Zeit gerungen werden mußte. Der Generaldirektor hat festgestellt: Hätte es keinen Beschluß zum Neubau einer modernen Raffinerie in Schwechat gegeben und wäre es nicht gelungen, mit den Vorstellungen des Vorstandes durch-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

zudringen, die vier alten, kleinen Raffinerien stillzulegen, dann gäbe es heute keine aktive Mineralölverwaltungsgesellschaft, sondern es gäbe einen kranken Betrieb der Verstaatlichten mehr.

Ich glaube, wir ersehen daraus, wie notwendig es ist, Maßnahmen rechtzeitig zu treffen, denn durch diese rechtzeitig getroffene Maßnahme war es möglich, daß dieser Betrieb zwischen 1959 und 1967 5,9 Milliarden Schilling investieren konnte, daß er 530 Millionen Schilling an Dividenden ausschütten konnte und daß er sein Eigenkapital aus den Erträgen beachtlich vergrößern konnte und jetzt insgesamt Eigenmittel von 2,9 Milliarden Schilling zu Buch stehen. Das hat auch die Möglichkeit gegeben, die Verringerung der Arbeitskräfte vor allem nach sozialen und nicht so sehr nach betriebswirtschaftlichen Kriterien durchzuführen. 1958 waren 10.600 Arbeitskräfte im Betrieb vorhanden und am 1. Jänner 1970 sind es 6800 Arbeitskräfte bei einem viel größeren Produktionsvolumen. Es wurde auch festgestellt, daß eine Expansion weiterhin notwendig ist, um diese Arbeitskräfte zu beschäftigen. Ohne eine solche Expansion im Produktionsprogramm, im Produktionsvolumen wäre das nicht möglich.

Das Gegenstück dazu ist sicherlich der Betrieb Trauzl und Hofherr-Schranz. Ich bin der Meinung, daß die Arbeitskräfte in diesen Betrieben genauso fleißig sind, daß sie genau das gleiche Können aufweisen; natürlich wird der Arbeiter mutlos, wenn er immer in einem defizitären Betrieb ist, wo er keine Zukunftshoffnung sieht. Es muß daher von hier aus festgestellt werden, daß der Bericht über diese Betriebe wohl überschrieben werden könnte mit „Drama der verpaßten Gelegenheiten und der falschen Beschlüsse“.

Heute sind diese beiden Unternehmen fusioniert, und trotz der Fusionierung oder gerade deshalb wird für sie ein Partner gesucht, der ein Produktionsprogramm mitbringt. Hoffen wir, daß es in einem anderen verstaatlichten Betrieb gefunden werden kann.

1958/59 bestand eine reale Möglichkeit für den Betrieb Hofherr-Schranz, einen bedeutenden ausländischen Partner zu finden, der sich darüber hinaus mit nur 40 Prozent Beteiligung zufriedengegeben hätte. Es wurde im Rechnungshofbericht auch festgestellt, daß die Unternehmensleitung hiezu keine Zustimmung der zuständigen Instanzen, also des Staates und der hiefür verantwortlichen Organe, erhielt. Die Folgen können heute nüchtern festgestellt werden. Wir haben in Österreich um eine international anerkannte Spezialmaschinenfabrik weniger. Die gibt es nicht bei uns, sondern irgendwo anders.

Der Kapitaleinsatz des Bundes betrug bei diesen beiden Betrieben 257 Millionen Schilling in dieser Periode, und heute haben diese beiden Betriebe 450 Beschäftigte. Der Einsatz war also 580.000 S pro Arbeitsplatz. Das ist keine Kritik, sondern das ist eine nüchterne Feststellung. Man könnte einen solchen Einsatz allenfalls noch vertreten, wenn diese Arbeitsplätze heute gesichert wären, aber dem ist leider nicht so.

Die Firma Hofherr-Schranz hat sicherlich einen guten Namen auf dem Landmaschinen-sektor und vor 1938 auch auf dem Gebiet der Tabakmaschinenerzeugung gehabt. Gerade der Landmaschinen-sektor hat große Verluste erlitten, hat Programme entwickelt, die ohne Erfolg geblieben sind. Eine rechtzeitige Fusionierung oder eine rechtzeitige Hereinnahme eines gesunden Betriebes ist nicht genehmigt worden.

Diese kranken Betriebe bringen auch ein geringes Steueraufkommen. Es ist heute schon gesagt worden, daß die verstaatlichte Industrie ein beachtliches Steueraufkommen bringt. Das ist richtig. Wenn wir aber aus diesem Bericht herauslesen können, daß die Körperschaftsteuer im gesamten zwischen 1960 und 1967 um 43 Prozent gestiegen ist — ich brauche die absoluten Zahlen nicht zu sagen, um kurz zu bleiben; ich habe sie hier —, daß davon der Anteil der verstaatlichten Industrie aber um 33 Prozent gesunken ist und daß das Verhältnis 1968 noch ungünstiger wurde, dann ist das bezeichnend: daß wir eben rechtzeitig Maßnahmen zu treffen haben und daß die ÖIG viel Arbeit vorfindet.

Das gleiche gilt für die Gewerbesteuer. Das gesamte Aufkommen ist um 85 Prozent gestiegen, das in der verstaatlichten Industrie aber um 15,7 Prozent zurückgegangen.

Die Umsatzsteuer ist naturgemäß insgesamt im gesamten und im Bereich der verstaatlichten Industrie gestiegen, aber im gesamten Bereich um 77,6 Prozent und im Bereich der Verstaatlichten nur um 10 Prozent. Hoffen wir, daß die positive Entwicklung, die sich jetzt zeigt, die durch wirtschaftlich richtige Maßnahmen der ÖVP-Regierung eingeleitet wurde, die Arbeitsplätze in Zukunft sichern kann und daß wir gesunde, expansionsfähige Betriebe haben.

Nun noch kurz ein Wort zur VOEST. Der Bericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1957 hat im Parlament ja sehr hohe Wellen geschlagen, was die VOEST betraf. Die Bundesregierung wurde damals aufgefordert, die im VOEST-Bericht noch nicht klargestellten Punkte zu untersuchen und darüber ehestens dem Parlament einen Bericht zu erstatten. Wir wissen, daß es zu einem solchen

14974

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 22. Jänner 1970

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Bericht nicht gekommen ist, weil die Koalitionsregierung einen solchen Bericht nicht vorlegen konnte. Der Bericht ist am Einspruch des zuständigen Ministers gescheitert. Es war daher der vorliegende Rechnungshofbericht von Interesse, weil er aufzeigt, welche Entwicklung der Betrieb seither genommen hat und wie die Ara Hitzinger überwunden wurde, ob es möglich war, die damals offengebliebenen Fragen der Provisionsverträge zu lösen und zu klären. Dazu eine grundsätzliche Feststellung. Die Betriebsleitung hat im Hearing einen sehr guten Eindruck hinterlassen, und ich glaube, wir können sagen, daß die Beschlüsse so getroffen wurden, wie sie richtig waren, und daß man von einem gewissen „Aufräumen“ der alten Ara sprechen kann.

Im Februar 1961 erfolgte mit dem Abgang des Herrn Generaldirektors Hitzinger die notwendige Umsteuerung des Betriebes. Der Rechnungshof stellt das im Punkt 6 dieses Absatzes fest, daß der Betrieb von der Expansionsphase zur Rationalisierung kommen mußte, und ich glaube, es war damals höchste Zeit. Von Interesse ist auch, daß es erst seit 1967 ein Long-term-Programm, ein schriftliches Unternehmenskonzept, gibt. Wir können auch feststellen, daß der Betrieb ab 1966 — es ist heute auch schon von Sprechern der Sozialistischen Partei gesagt worden — verstärkt Eingang in die Finalindustrie findet, und zwar hauptsächlich durch angeschlossene Betriebe. Ich möchte von hier aus auch nicht auf die aufgezeigten sogenannten Fehlinvestitionen zu sprechen kommen, die der Rechnungshof im Punkt 42 als verlorenen Aufwand in nicht genau erfaßter Höhe bezeichnet, und zwar als verlorenen Aufwand auf Grund des alten Konzeptes, das die VOEST hatte.

1961 erfolgte also die Umsteuerung. Ich möchte vor allem auf zwei Punkte zu sprechen kommen, die im Hearing nicht geklärt werden konnten, die aber der VOEST doch beachtliche Verluste gebracht haben. Das eine ist der Punkt 116, der sogenannte Erz-Vertrag. Der alte Generaldirektor hat kurz vor seinem Ausscheiden einen Vertrag, der noch eine fünfjährige Laufzeit hatte, um weitere fünf Jahre verlängert. Es mutet merkwürdig an, wenn ich einen Vertrag, der sowieso noch fünf Jahre läuft, vor meinem Ausscheiden um weitere fünf Jahre verlängere, denn so rasch wäre es auch, glaube ich, nicht vertretbar. 1960 war aber dieses Erz schon sehr teuer. Da der Vertrag vor allem an Lohnkosten gebunden war, war doch wohl abzusehen, daß das Erz noch teurer werden würde. Die neue Unternehmensleitung hat 1965 wegen hoher Einbußen die vorzeitige Vertragslösung vorgeschlagen; der Vertrag hätte noch 150 Millionen

Schilling Einbußen gebracht. Die Vertragslösung konnte erst 1967 durchgesetzt werden, und es wurde eine Abstandssumme von 45 Millionen Schilling gezahlt. Der alte Vertrag ist aber 1965 normal ausgelaufen, also gerade zu dem Zeitpunkt, wo die neue Unternehmensleitung beantragt hat, diesen Vertrag zu stornieren. Hätte man ihn also nicht vorzeitig verlängert, hätte der VOEST Beachtliches erspart werden können.

Der zweite Punkt sind die Verträge um die Kohlenlieferungen aus den USA. Die VOEST will mit Recht — das hat ja das heurige Jahr gezeigt — eine breitgestreute Bezugsmöglichkeit für ihre Kohle. Es wird in dem Bericht aber festgestellt, daß im Jahre 1960 die amerikanischen Provenienzen um 25 Prozent teurer waren als die billigsten anderen Sorten. Im Jahr 1963 wird aber amerikanische Kohle sogar an die Wiener Gaswerke verkauft, weil es nicht möglich war, sie im eigenen Betrieb zu verwenden. Im gleichen Jahr wird ein fünfjähriger Liefervertrag mit der bisherigen Lieferfirma geschlossen. Diese Lieferfirma erhält die Meistbegünstigungsklausel bei Offertvergleichen eingeräumt, das heißt also, sie hat praktisch ein ausschließliches Lieferrecht. Ich weiß schon, und das wurde auch im Hearing festgestellt, daß die VOEST nicht an die O-Normen gebunden ist. Aber es ist hier doch eine große Bevorzugung der Firma Speague und deren Agenten für Europa, der Frau Grünwald, festzustellen.

Es ist nun von Interesse, daß gerade der letzte Name auch 1957 eine große Rolle gespielt hat und im damaligen Ausschub in dieser Frage keine Klärung herbeigeführt werden konnte. Und jetzt scheint diese Firma wieder auf, und ohne Storno des Vertrages hätte es Mehrkosten von 52,3 Millionen Schilling gegeben. Die VOEST hat dann erreicht, daß der Vertrag vorzeitig gekündigt werden konnte, und dafür 4,5 Millionen Schilling Stornogebühren bezahlt. Es ist allerdings nicht ganz klar geworden, wieso eine Kündigung notwendig war, wenn auf der anderen Seite eine Meistbegünstigungsklausel vorliegt. Ich möchte aber feststellen, daß die Betriebsführung hier klare Verhältnisse geschaffen hat, und ich hoffe, daß das auch in Zukunft der Fall ist, damit dieses alte Mißtrauen endgültig der Vergangenheit angehört.

Der vorliegende Bericht gibt den Abgeordneten und der Öffentlichkeit einen tiefen Einblick in die Mängel der Verwaltung, in die Fehler und Versäumnisse vieler staatlicher Stellen und Betriebe. Er bringt die Betriebsstrukturen und ihre Erfordernisse den Abgeordneten ins Bewußtsein. Ich glaube, es gilt hier schon der Spruch, daß mit dem

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Reden die Leute zusammenkommen, vor allem dann, wenn die Menschen vernünftig sind.

So ist der Bericht ein Beitrag zur Lösung offener Probleme in der Verwaltung und im Bereich der verstaatlichten Industrie, ein Beitrag zur Abstellung größerer und kleinerer Mängel und Fehler und ein Schritt zu einer zweckmäßigeren und modernen Verwaltung; er unterstützt so auch die Regierungsarbeit.

Ich möchte auch so wie meine Vorredner dem Herrn Präsidenten und dem Herrn Vizepräsidenten sowie den Beamten des Rechnungshofes Dank sagen für ihre Arbeit. Wenn heute das Parlament seine Arbeit in der XI. Gesetzgebungsperiode mit der Behandlung des Tätigkeitsberichtes schließt, so glaube ich, daß dies ein Zeichen dafür ist, daß dem Parlament die Arbeit des Rechnungshofes ein echtes Anliegen ist, weil dadurch das Bestreben von Regierung und Parlament um eine einfache, saubere Verwaltung und um eine gute wirtschaftliche Führung unserer Betriebe unterstützt wird und somit ein Schritt nach vorne getan werden kann. Ich hoffe, daß diese Berichte diese Aufgabe auch in Zukunft so wie der vorliegende Bericht erfüllen werden. (Beifall bei der OVP.)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht des Rechnungshofes vermittelt den Abgeordneten dieses Hohen Hauses überaus interessante Einblicke in verschiedene Mißstände der öffentlichen Verwaltung. Er zeigt darüber hinaus aber auch auf, daß der Staat dort, wo ihm der Gesetzgeber wirtschaftliche Aufgaben überantwortet hat, bei der Bewältigung dieser wirtschaftlichen Aufgaben leider nicht immer erfolgreich ist. Der in Behandlung stehende Rechnungshofbericht ist ein eindrucksvolles Dokument dafür, daß der Staat wirtschaftliche Aufgaben in vielfacher Hinsicht bei weitem nicht so erfolgreich löst wie die Privatinitiative.

Herr Abgeordneter Leitner hat bereits ein sehr unrühmliches Kapitel im Buch der verstaatlichten Unternehmungen Österreichs aufgeschlagen, nämlich Hofherr-Schranz. Von Hofherr-Schranz und Trauzl bis zu der derzeitigen prekären Situation der AUA spannt sich jener unerfreuliche Bogen, der untermauert, daß der Staat mit den ihm übertragenen wirtschaftlichen Aufgaben in vielfacher Hinsicht nicht zurechtkommt.

Horst Knapp überschrieb in den „Finanznachrichten“ jenes Kapitel, das Hofherr-Schranz zugeordnet ist, mit dem Begriff eines

Requiem für diesen Betrieb. Er weist nach, daß die Verantwortlichen mit geschlossenen Augen, man könnte sagen zielstrebig, Jahre hindurch konsequent den Weg ins wirtschaftliche Debakel beschritten haben, daß keine verantwortliche Institution dieses Staates im abgelaufenen Jahrzehnt die Notwendigkeit einsah, hier einzugreifen und Ordnung zu machen. Die Verantwortlichen — das läßt sich schlüssig beweisen — haben Jahre hindurch wider besseres Wissen genau das Gegenteil getan.

Das Parlament ist seit dem Jahre 1960 mehrmals nachdrücklich mit dem Fall Hofherr-Schranz beschäftigt gewesen, ohne daß die Bundesregierung Konsequenzen gezogen hätte. In vielfacher Hinsicht bestand die Rechtfertigung darin, daß es um die Erhaltung der Arbeitsplätze ginge, daß es sich darüber hinaus um einen früheren USIA-Betrieb handle, daß man deswegen besondere Nachsicht walten lassen müsse und daß dies eben zu berücksichtigen sei. Man war aber nicht in der Lage, das gesteckte Ziel, die Arbeitsplätze durch Gewährleistung der wirtschaftlichen Rentabilität zu sichern, zu erreichen, im Gegenteil, die Zahl der Arbeitsplätze ist inzwischen halbiert worden. 1965 gab es zu diesem Thema eine intensive Diskussion, in die auch Horst Knapp eingegriffen hat. Damals schon wurde der Öffentlichkeit vor Augen geführt, daß lediglich ein Weitervegetieren möglich sei, daß aber keine wirtschaftliche Gesundung erreicht wird, wenn die Verhältnisse in diesem Betrieb nicht grundsätzlich geändert werden.

Ich selbst hatte Gelegenheit, bei der Budgetdebatte im Jahre 1966 dieses Kapitel zu behandeln, und ich habe damals eine sehr intensive Auseinandersetzung mit dem Herrn Abgeordneten Staribacher, der eben hinausgeht (*Abg. Dr. Staribacher: Nein, nein!*), vom Zaun gebrochen. Es gab dann nach dieser Diskussion noch verschiedene Meinungsäußerungen zu diesem Gegenstand. Ich möchte das schon Gesagte heute nicht wiederholen, sondern mich der Prägnanz wegen mit einigen ganz wenigen, aber unwiderlegbaren Tatsachen beschäftigen.

Der für den Mißerfolg in erster Linie verantwortliche „Superdirektor“ — es ist ja in den Jahren 1958/59 zum Einmannvorstand übergegangen worden — hat sogar noch eine Belohnung in klingender Münze erfahren. Der Mißerfolg des Jahres 1961 und der Mißerfolg des Jahres 1962 haben die Verantwortlichen nicht veranlaßt, den dafür zuständigen Vorstandsdirektor zur Rechenschaft zu ziehen, haben die Verantwortlichen nicht veranlaßt, die personellen Konsequenzen aus dem Miß-

14976

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 22. Jänner 1970

Peter

erfolg zu ziehen, sondern der Mißerfolg des Jahres 1961 und der des Jahres 1962 haben im Jahre 1964 eine finanzielle Anerkennung, und zwar eine einstimmige Anerkennung durch den Aufsichtsrat, gefunden.

Ich zitiere aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 14. Februar 1964: „Dr. Mantler und Dipl.-Ing. Schachinger beantragten, dem Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Baudisch für das Geschäftsjahr 1961 eine Remuneration im Ausmaß von drei Monatsbezügen auf der Basis des Dezemergehaltes 1961 zu gewähren. Dieser Antrag wird vom Aufsichtsrat einstimmig genehmigt.“

Die Pleite war 1961. Man hat, meine Damen und Herren, 1962 und 1963 gewußt, wie es bei Hofherr-Schrantz aussieht. 1964 wurden für den wirtschaftlichen Mißerfolg dem Vorstandsdirektor drei Monatsgehälter bewilligt!

Man hatte es damals sehr eilig. Der Aufsichtsratssitzung vom 14. Februar 1964 folgte die Sitzung vom 10. März 1964. Es heißt wieder in dem Protokoll: „Dr. Mantler beantragte, dem Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Wolfgang Baudisch für das Geschäftsjahr 1962 eine Remuneration im Ausmaß von drei Monatsbezügen auf der Basis des Dezemergehaltes 1962 zu gewähren. Dieser Antrag wird vom Aufsichtsrat einstimmig genehmigt.“

Das ist jene Mißwirtschaft, die man Jahre hindurch gekannt hat, über die Jahre hindurch in der Öffentlichkeit diskutiert wurde und aus der man keine Konsequenzen gezogen hat. (Abg. Dr. Staribacher: Herr Kollege Peter! Sie sind wieder einseitig informiert! So wie im Jahre 1966!) Wenn man Tatsachen aufzeigt, ist man einseitig informiert, Herr Abgeordneter Staribacher. Aber die sechs zusätzlichen Monatsbezüge des Herrn Vorstandsdirektors können Sie nicht wegdiskutieren, die stehen mit zu Buch!

Nach all diesen Pleiten ist am 30. Jänner 1963 der Beschluß gefaßt worden, diesen Direktor neuerdings zu bestätigen. Es tut mir leid, daß die Antragsteller die Sozialisten gewesen sind. Diese Vertragsverlängerung ging ausschließlich auf eine Initiative der Sozialisten zurück.

Das also sind einige jener Vorwürfe, die wir Ihnen, ob Sie in der OVP oder in der SPÖ sitzen, zu machen haben.

Ich zitiere die Meinung eines sehr hohen Beamten eines Ministeriums zu diesem Gegenstand mit dem Datum vom 14. Oktober 1969:

„Ihre Schilderung des Werdeganges dieses einst in Europa bekannten Betriebes vom letzten Krieg bis zur gegenwärtigen Fusion ist eine fundierte Anklage gegen die Zustände in

unserer Zentralstelle für die verstaatlichte Industrie. Die Profitgier einzelner Personen und die Fehlbesetzung mit Herrn Dipl.-Ing. Baudisch haben dazu geführt, daß dieser Betrieb mit größten Aufstiegsmöglichkeiten in einer Zeit der stärksten Mechanisierung der Landwirtschaft praktisch zu einem untergeordneten Handelsbetrieb abgesunken ist. Es ist ein wirtschaftliches Trauerspiel“, fährt der Ministerialrat in seinem Schreiben vom 14. Oktober weiter fort, „und ein Armutszeugnis für alle Österreicher, weil wir offenbar nicht in der Lage waren, die vorhandenen wirtschaftlichen Möglichkeiten zu nutzen und aus Hofherr-Schrantz wieder einen tragenden Betrieb der Landmaschinenindustrie zu machen.“

Ich glaube, in einem Irrtum irrt der Herr Ministerialrat: daß es ein Armutszeugnis für alle Österreicher sei. Ja, es ist ein Armutszeugnis, aber ein Armutszeugnis für die Verantwortlichen der verstaatlichten Unternehmungen. Ursache für die Mißstände ist die schwarzrote Proporzgrundlage. Nach wie vor ist das eine nicht wegzudiskutierende Anklage gegen die schwarz-rote parteipolitische Proporzwirtschaft in den verstaatlichten Unternehmungen. (Abg. Dr. Pittermann: Farbwechsel angezeigt: schwarz-blau!) Herr Dr. Pittermann, Sie werden dafür sorgen, daß die schwarz-rote Koalition der beiden alten Parteien am 1. März 1970 ihre Auferstehung feiert.

Meine Damen und Herren! Der Bericht des Rechnungshofes aus dem Jahre 1966 macht mit aller Eindringlichkeit auf diese ungelöste Problematik aufmerksam. Beim Studium des Rechnungshofberichtes 1969 kommt man darauf, daß im Falle Hofherr-Schrantz aus den Erfahrungen des Jahres 1960 keine Nutzenwendungen gezogen worden sind. Der Dank an den Präsidenten des Rechnungshofes und seine Beamten ist zuwenig. Der Dank gebührt dem Herrn Präsidenten Kandutsch und den Herren seines Hauses dafür, daß sie uns in die Lage versetzen, diese Situation nicht nur zu erkennen, sondern sie auch einschätzen zu können. Wenn aber aus solchen Erkenntnissen und Erfahrungen des höchsten Kontrollorgans der Republik keine Nutzenwendungen gezogen werden, dann ist das eine Mißachtung der Tätigkeit der Beamten des Rechnungshofes. (Zustimmung bei der FPÖ.) Wozu kontrolliert der Rechnungshof, wozu prüft der Rechnungshof, wozu danken wir den Beamten des Rechnungshofes, wenn wir diese Arbeit nicht auch durch entsprechende Konsequenzen anerkennen?

Das ist der Vorwurf, den ich namens der freiheitlichen Fraktion an die beiden anderen Fraktionen zu richten habe.

Peter

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit erspare ich es mir, auf eine Reihe anderer Dinge der verstaatlichten Unternehmungen einzugehen. Ich halte es aber für notwendig, noch ein Problem aufzugreifen: es betrifft den Flugverkehr und unsere nationale Luftfahrtgesellschaft. Hier geht man genauso vor, wie man zum Beispiel im Fall Hofherr-Schranz vorgegangen ist. Die Verantwortlichen der Bundesregierung machen den gleichen Fehler. Sie stecken den Kopf in den Sand. Die zwei zuständigen Ressortminister, nämlich Herr Minister Weiß und Herr Minister Koren, weichen auf jede konkrete Anfrage seit Monaten aus. Sie winden sich, sie sind aber nicht in der Lage, klar und offen zu sagen, wie die AUA saniert werden soll und was von der Bundesregierung beabsichtigt ist, um die AUA in die Lage zu versetzen, ihre Aufgabe zu erfüllen.

Der Rechnungshof hat uns in dem vorliegenden Bericht mit allem Nachdruck zur Kenntnis gebracht, wie Fehlplanungen bei der Errichtung österreichischer Flughäfen begangen werden. Er hat uns in Erinnerung gerufen, daß nach den Fehlplanungen Innsbruck-Kranebitten, Salzburg-Maxglan und Klagenfurt-Annabichl eine weitere in Linz-Hörsching erfolgen soll. Ich habe während der Budgetdebatte versucht, die beiden zuständigen Ressortminister zu einer Stellungnahme zu bewegen, ob sie geneigt sind, dem Linzer Unfug weiterhin tatenlos zuzusehen, oder ob sie, da der Bund den größten Kapitalanteil für die Flughafen Linz-Betriebsges. m. b. H. beisteuert, entschlossen sind, der sich dort anbahnenden Hochstapelei ein Ende zu setzen. Ich bin mir bewußt, daß in Linz-Hörsching Dinge in die Wege geleitet wurden, die nach den Erhebungen und Prüfungen des Rechnungshofes unter gar keinen Umständen aufrechterhalten werden können.

Ich erinnere noch einmal daran, daß das Fluggast-Aufkommen in den letzten beiden Jahren in Linz-Hörsching 15.000 und 18.000 Passagiere betragen hat. Nun geht die Flughafen Linz-Betriebsges. m. b. H. bei der Planung nicht von der Annahme aus, daß sich das Fluggast-Aufkommen in den nächsten fünf Jahren in Linz-Hörsching, so wie international erwartet, vervierfachen oder verfünffachen wird, sondern die verantwortlichen Beamten — und es sind vorwiegend Beamte — der Flughafen Linz-Betriebsges. m. b. H. rechnen in den nächsten fünf Jahren mit einer Verfünffachung des Fluggast-Aufkommens in Linz-Hörsching von etwa 15.000, 18.000 Passagieren pro Jahr auf rund 1 Million Passagiere pro Jahr. Ich frage den Herrn Verkehrsminister Weiß mit allem Nachdruck, ob er selbst daran glaubt, daß die Ziffern, die die

Flughafen Linz-Betriebsges. m. b. H. ihren Berechnungen zugrunde legt, nämlich Steigerung in den nächsten fünf Jahren auf 1 Million Passagiere pro Jahr, richtig, realistisch ist. Ich frage mich, wo diese eine Million Fluggäste aus dem Raum Linz herkommen soll. Es können ja nicht lauter ausländische Passagiere sein, mit denen wir zu rechnen haben. Es muß bei den Berechnungen doch auch zweifelsohne ein starker Inländeranteil mit berücksichtigt werden. Woher kommt also diese Ziffer? Solange man mit solchen Ziffern operiert, hätte meines Erachtens der Bund, der, wie ich glaube, mit 60 Prozent am Kapital beteiligt ist, die Pflicht, zum Projekt Linz-Hörsching nein zu sagen. Aber der Herr Minister Weiß konnte sich nicht entschließen, dem Haus gegenüber eine klare Stellungnahme zu beziehen.

Wiederum dasselbe Problem. Der Rechnungshof führt uns durch seine Arbeit unmißverständlich vor Augen, was hier mit dem Kapital des Bundes für ein Unfug getrieben wird. Aber der zuständige Ressortminister ist nicht geneigt, daraus entschlossen die Konsequenzen zu ziehen. Ich bin der Meinung, daß die an der Spitze der Flughafen Linz-Betriebsges. m. b. H. stehenden Persönlichkeiten unverzüglich abberufen gehören, wenn sie die zitierte Auffassung, die uns der Rechnungshof zur Kenntnis gebracht hat, aufrechterhalten. Aber man gibt einige unverbindliche Erklärungen von seiten des Ministers ab, in Wirklichkeit geschieht nichts. Das Kapital des Bundes wird sinnlos und verantwortungslos verpulvert, und wenn die Misere da ist, dann gibt es große Diskussionen in der Öffentlichkeit, daß zum Beispiel, wie in Graz, 100 Millionen Schilling nicht richtig investiert worden sind.

Das interessiert die ÖVP-Alleinregierung nicht, denn sie zieht keine Konsequenzen aus den Mitteilungen des Rechnungshofes. Für diesen Teil des Rechnungshofberichtes trägt die ÖVP-Alleinregierung die alleinige Verantwortung.

Damit kommen wir zu jenem leidvollen Kapitel unserer nationalen Fluggesellschaft, der AUA, das uns ebenso nachdrücklich in Erinnerung ruft, daß die Verpolitisierung eines modernen Verkehrsträgers bereits von der Gründung weg eine der Ursachen dafür ist, daß er sich nicht so erfolgreich entwickeln konnte, wie es notwendig gewesen wäre. Seit der Gründung sind 1,6 Milliarden öffentliche Mittel ausgegeben worden, ohne daß die AUA in der Lage war, ihr wirtschaftliches Ziel zu erreichen. In diesem Zusammenhang muß man an den Gründungsakt der AUA erinnern, dem

14978

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 22. Jänner 1970

Peter

ein Parteienübereinkommen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs vom 21. September 1957 zugrunde liegt, das seinerzeit von den Herren Raab und Bock für die ÖVP und von den Herren Waldbrunner und Helmer von der SPÖ unterzeichnet worden ist. Beide Parteien fixierten im Parteienübereinkommen vom 21. September 1957 die Verankerung des Proporz. Und sie schlossen im Rahmen dieses Parteienübereinkommens von 1957 einen Generaldirektor aus, damit das proporzmäßige Kräfteverhältnis der beiden Partner nicht gestört wird.

Am Anfang, an der Wiege der AUA stand schon die parteipolitische Fehlentscheidung, die sich über die Lex AUA des Jahres 1962 fortgesetzt hat bis zur heutigen Situation. Herr Finanzminister Dr. Koren redet seit mehr als einem Jahr von einem AUA-Rekonstruktionsgesetz. Er hat es aber unterlassen, dem Parlament dieses AUA-Rekonstruktionskonzept, soweit er überhaupt über ein solches verfügt, zur Kenntnis zu bringen. Wir hatten gestern Gelegenheit, mit den Betriebsräten der AUA einen Gedankenaustausch über die angespannte Situation zu pflegen. Es stellte sich heraus, daß sie nunmehr vor die Situation gestellt sind, mit einer Reihe schwerwiegender Kündigungen in den nächsten Tagen rechnen zu müssen. Interessant ist, daß man bei den beabsichtigten Kündigungen zuerst beim technischen Personal Hand anzulegen beginnt, vor allem beim Werftpersonal, und daß nunmehr geringfügige Reparaturen im Ausland vorgenommen werden müssen, wenn das stimmt, was uns die Betriebsräte zur Kenntnis gebracht haben.

Es wäre auch überaus interessant, von der Bundesregierung zu erfahren, wie sie sich zu den Absichten der AUA-Direktion stellt. Sind diese Kündigungen gerechtfertigt? Anscheinend schon, sonst würden sie vom Vorstand des Unternehmens nicht ins Auge gefaßt worden sein. Aber man kann nicht mehr als ein Jahr vom Erneuerungskonzept reden, ohne sich als Bundesregierung dazu zu entschließen, dieses Konzept dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die beiden AUA-Vorstandsdirektoren den Auftrag des Ministers, ein Rekonstruktionskonzept vorzulegen, nicht in die Tat umgesetzt hätten. Wenn aber dieses Konzept vorliegt, dann hätte man es erstens von seiten der Regierung dem Parlament zur Kenntnis bringen müssen, hätte meines Erachtens aber auch darüber hinaus Stellung dazu beziehen müssen, ob man es als ausreichend und zielführend erachtet oder ob es auf Grund irgendwelcher

Unzulänglichkeiten ergänzt oder geändert werden muß.

Jetzt ist eine Situation eingetreten, die zu einer ausgesprochenen Spannung zwischen Belegschaft und Unternehmensleitung geführt hat. Der AUA-Konflikt wird jetzt auf dem Rücken der betroffenen Arbeitnehmer und des Vorstandes ausgetragen, die dafür verantwortliche und zuständige Bundesregierung aber schweigt!

Meine Damen und Herren von der Regierungsmehrheit, die Sie wieder die absolute Mehrheit anstreben: So einfach, so billig können Sie es nicht machen, daß Sie sich auf der Regierungsbank in Schweigen hüllen und daß der gesamte AUA-Konflikt auf dem Rücken aller Betroffenen ausgetragen wird.

Herr Finanzminister Koren! Haben Sie doch den Mut, zu sagen, wie es mit der AUA weitergehen soll! Herr Verkehrsminister Weiß! Haben Sie doch den Mut, zu sagen, wie es mit der AUA weitergehen soll! Aber da ist man mit 85 Mandaten erhaben genug, eine solche Situation mit Schweigen zu bewältigen.

Hierin also liegen die großen Versäumnisse der ÖVP-Alleinregierung. Jener ÖVP, die jetzt mit einem Steuermittelaufwand sondergleichen der Öffentlichkeit propagandistisch weismachen will, was sie von ihrer Regierungserklärung alles erfüllt hat. Aber das, was die ÖVP bezüglich der Erfüllung schuldig geblieben ist, vergißt sie in ihrem Rechenschaftsbericht. Davon steht in den Withalm-Pisa-Broschüren, die auf Kosten des Steuerzahlers gedruckt werden, kein Wort, kein Satz. Herr Dr. Withalm! Das ist das Spiel mit gezinkten ÖVP-Karten, das wir Freiheitlichen Ihnen zum Vorwurf machen. Und dieses Spiel mit gezinkten ÖVP-Karten paßt nicht in eine offene Politik.

Klarheit herrscht bei den Sozialisten über eine große Koalition mit der ÖVP. Klarheit herrscht bei den Freiheitlichen über den weiteren Weg Österreichs ohne SPÖ-Minister. Unklarheit herrscht bei der Österreichischen Volkspartei, weil Dr. Withalm nicht den Mut hat, Farbe zu bekennen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gorbach. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gorbach** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich sage nichts Unbekanntes, wenn ich formuliere, daß es eines der vornehmsten Rechte des Parlaments war und ist, das Budget zu beschließen, das heißt, der Regierung die zur Verwaltung des Staates notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Dr. Gorbach

Dieses Budgetrecht besteht noch immer, wengleich im Parlament der Schwerpunkt jetzt mehr und mehr auf der Diskussion des von der Bundesregierung vorgelegten Budgetentwurfes liegt, der, wie das Beispiel der Zweiten Republik zeigt, fast immer in unveränderter Form von der Regierungspartei beziehungsweise den Regierungsparteien beschlossen wird.

Eine direkte Konsequenz des Budgetrechtes ist aber das Recht auf die Kontrolle. Diese parlamentarische Kontrolltätigkeit über die Regierung, somit die Verwaltung, zählt zu den wesentlichsten formalen Absicherungen unseres demokratischen Systems.

Zur Kontrolle bedient sich das Hohe Haus des Rechnungshofes. Er ist unabhängig und in Ausübung seiner Funktion einzig und allein dem Nationalrat verantwortlich.

Eine gesetzgebende Körperschaft muß die beruhigende Gewißheit haben, über ein Kontrollorgan zu verfügen, das genaue Untersuchungen über die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwaltung anstellt, das, wenn notwendig, berechtigte Kritik an der öffentlichen Finanzgebarung übt und Mängel in der Bürokratie aufzeigt. Ein Parlament muß von seinem Kontrollrecht Gebrauch machen, ein Rechnungshof hingegen die ihm zukommenden Aufgaben leidenschaftslos und nüchtern erfüllen.

Die Öffentlichkeit hat, wie das heute wieder mehrmals zum Ausdruck gebracht worden ist, ein Recht auf eine saubere, wirtschaftliche und vernünftige Verwaltung. Sie hat aber auch das Recht, von Mißständen, Fehlern und Skandalen zu erfahren. Das alles gehört mit zu einem demokratischen Staat, der die Informationsunterdrückung und das Meinungsmonopol totalitärer Gemeinwesen notwendigerweise ablehnen muß.

Wir Abgeordneten müssen daher, selbst wenn es unangenehm sein sollte, jede Kritik des Prüfungsberichtes des Rechnungshofes ernsthaft zur Kenntnis nehmen und in unsere Überlegungen miteinbeziehen, dies wohl mit dem Vorsatze, dafür zu sorgen, daß aufgezeigte Übelstände nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auf schnellstem Wege bereinigt werden. Ich möchte das mit besonderer Akzentuierung gesagt haben.

Um es nochmals zu sagen: Aufgabe des Rechnungshofes ist es, Kritik zu üben, Negative aufzuzeigen und Mängel aufzudecken. Das ist keine angenehme Sache, weder für das Prüfungsorgan und schon gar nicht für die Betroffenen. Als letzter Redner möchte auch ich heute nicht anstehen, festzustellen, daß der Rechnungshof in der abgelaufenen Legis-

laturperiode trotz drückenden Personalmangels seiner Aufgabe gerecht geworden ist, was ich hiemit dankbarst vermerke. (*Allgemeiner Beifall.*)

Jährlich einmal ist dem Nationalrat nach Artikel 126 d des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Tätigkeit des Rechnungshofes Bericht zu erstatten. Diesmal liegen die Prüfungsergebnisse des Jahres 1968 vor. Sie wurden zunächst in einzelnen Kapiteln in einem Unterausschuß vorberaten und am 14. Jänner dieses Jahres vom Rechnungshofausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Das ist erfreulich. Es erscheint mir nicht unbedeutend, daß am Ende dieser auslaufenden Legislaturperiode die einstimmige Verabschiedung eines Rechnungshofberichtes steht.

Wenn ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute in diesem Hohen Hause zum letzten Mal das Wort ergriffen habe, so mögen Sie mir nunmehr erlauben, weniger von der hohen Politik zu reden, sondern eine persönliche Verabschiedung zu sagen.

Der frühere amerikanische Außenminister James Byrnes hat von sich, nachdem er dieses Amt zurückgelegt hatte, einmal gesagt, die zwei schönsten Augenblicke im Leben eines Politikers seien der, in dem er mit einem höchsten Amt betraut werde, und jener, in dem er diese Bürde wieder loswerde.

Ich selbst möchte mir diese Meinung nur mit Vorbehalt zur Richtschnur meiner Worte nehmen. Mein Bestreben in der Politik war es, im Sinne meiner Überzeugung an den öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken. Dieses Streben führte mich im Laufe der Jahre über Erfolge, Rückschläge, Ehrungen, Demütigungen, Stunden der Freude und Jahre des Leidens.

Als ich am 11. April 1961 das Amt des Bundeskanzlers übernahm, war ich kein Junger, sondern einer, der bereits auf ein langes Leben zurückblicken konnte. Ich ging nicht mit der Absicht an meine Arbeit, alles neu zu machen, sondern um das Gute zu bewahren und zu mehren, den Bau fortzusetzen, an dem seit 1945 von den verantwortlichen Frauen und Männern dieses Hohen Hauses und der jeweiligen Regierungen Stein auf Stein gefügt und aus dem ein Haus geworden war, in dem unser österreichisches Volk seinen Frieden gefunden hatte und sein Leben in Freiheit gestalten konnte.

Vom ersten Augenblick an, als ich im November 1945 als gewählter Abgeordneter dieses Haus betrat, fühlte ich, so wie Sie wohl alle, den Druck der Verantwortung, die das Vertrauen des Volkes jedem auferlegt. Aber meine Empfindungen waren weit von jenem

14980

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 22. Jänner 1970

Dr. Gorbach

Glücksgefühl entfernt, das einer Stunde eigen ist, die es verdient, mit Recht zu den schönsten Stunden des Lebens gezählt zu werden.

Seit damals sind nun fast 25 Jahre ins Land gezogen. Wenn ich auf das blicke, wie es damals war, und auf das, wie es heute ist, so sehe ich keinen Anlaß zum Triumph, aber auch keinen Grund zur Niedergeschlagenheit.

Wir konnten an unserem Österreich weiterbauen, den Frieden im Lande und die Freiheit bewahren, die Vollbeschäftigung erhalten, manche Fortschritte auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete erreichen. Manche Probleme konnten wir nicht lösen, manchmal waren die Schwierigkeiten oder die Meinungsverschiedenheiten stärker als wir.

Ich bedaure dies, würde aber nicht die Wahrheit sagen, wollte ich behaupten, daß es mich allzusehr überrascht oder beunruhigt. Nichts auf der Welt ist vollkommen, und auch Pläne und Vorsätze lassen sich selten vollkommen verwirklichen, zumal nicht auf einem so unebenen Boden wie dem der Politik.

Blicken wir in die Geschichte der menschlichen Gesellschaft zurück, so finden wir nicht selten das Wort bestätigt, daß jene, die den Himmel auf Erden versprochen und erzwingen wollten, die Welt zur Hölle gemacht haben.

Ich kann und will diese Erfahrungen meines Lebens nicht vergessen. Vor allem nicht die menschliche Not, die, im Dienste der Durchsetzung totaler politischer Ziele, politische Verfolgung und Unterdrückung über Land und Leute brachte.

Ich kann die Lehren, die mir zuteil wurden, nur an meine jüngeren Freunde weitergeben.

Glauben Sie es mir: Nicht politischer Fanatismus, nicht Sieg um jeden Preis sind gute Wegweiser der politischen Arbeit, sondern der Wille, gemeinsam zu gehen und zu wirken, auch über Parteigrenzen und Grenzen der Weltanschauung hinweg, auch dann, wenn es nur über das einander Entgegenkommen auf halbem Weg geschehen kann. Besser in Frieden die Hälfte für jeden als im Kampf ums Ganze für alle nichts. Das darf bei Gott nicht Verzicht auf die eigenen Grundsätze bedeuten. Im Gegenteil: Nur der, der Grundsätze hat, kann verstehen, daß auch der Partner solche besitzt. Nur der, der sich selbst eine letzte Grenze zu ziehen vermag, kann jene Grenzen erkennen, über die auch der Partner nicht zurück kann. Und nur Gegner, die Grundsätze besitzen und Grundsätze achten, werden, statt mit grenz- und maßlosen Forderungen vernichtend übereinander herzufallen, die gemeinsame Grenze und den gemeinsamen Weg finden.

Deshalb konnte ich auch die Verstümmelungen, die man mir in Krieg und politischer Verfolgung an Leib und Seele zugefügt hat oder zufügen wollte, nicht mit Haß und nicht mit fraktioneller Einseitigkeit quittieren, sondern — getragen von den christlichen Idealen meiner Jugend — nur dem gemeinsamen Dienst an Österreich das Wort reden. Nach rechts hin, als mich viele meiner Freunde nicht verstanden haben, und nach links hin auch dann, wenn der Ruf nach links zur Zusammenarbeit zu Unrecht mit einer Verbeugung vor links verwechselt wurde.

Soll unser Bekenntnis zur Demokratie zur Tat werden und die Demokratie sichern, dann müssen wir aus all den schweren Erlebnissen, die vergangene Jahrzehnte über uns brachten, erkennen, daß das Sprichwort seine Bedeutung hat: Die Diktatur kann der Gewalt nicht entbehren, die Demokratie der Liebe nicht.

So verstanden haben wir, die wir in einigen Wochen aus dem Nationalrat ausscheiden, weiterzudienen.

Ich sehe es als meine Pflicht an, auch als einfacher Fußsoldat im Dienste unseres Vaterlandes für diesen Staat und für meine politische Überzeugung weiterzuarbeiten und jener politischen Gemeinschaft die Treue zu halten, der ich mich verbunden fühle.

Die Sorge um die Zukunft, meine Damen und Herren, kann eine Partei manchmal zu Maßnahmen zwingen, die nicht gleich verstanden werden. Hier muß man sich aber vor Augen halten, daß schließlich nicht die Person des Fahnenträgers wichtig ist, sondern die Fahne, nicht die Repräsentanten eines Volkes, sondern das Volk selbst, nicht die Träger des Staates, sondern der Staat.

Denn Fahnenträger, Repräsentanten und Funktionäre sind im Leben eines Volkes ein veränderliches Element. Was bleiben muß und bleibt, ist die Gemeinschaft des Ganzen, die wir nicht beherrschen dürfen, sondern der wir dienen müssen.

Ein Politiker, der sich diesem manchmal als hart empfundenen Gesetz nicht beugen will, verwechselt die eigenen Interessen mit den Interessen des Ganzen. Ich bin mir dieses Gesetzes seit meinen Jugendtagen bewußt gewesen, ich habe es immer wieder erfahren, und ich darf und will auch dann nicht zaudern, es anzuerkennen, wenn es sich gemäß dem unentrinnbaren biologischen Ablauf gegen mich selbst richtet.

Und jetzt gestatten Sie mir noch ein paar kurze Worte zur Toleranz als eine selbstverständliche Konsequenz der von uns verstandenen Demokratie.

Dr. Gorbach

Ich lehne jene ab, die sich die Antwort auf diese Frage leicht machen und erklären, „Toleranz sei die Tugend jener, die an nichts glauben“. Echte Toleranz kann verschiedene Wurzeln haben. Sie entstammt aus der Ehrfurcht vor dem Gewissen und der Überzeugung des anderen. Aus diesem Grunde haben wir Ehrfurcht vor jeder Weltanschauung, die aus wirklicher Überzeugung stammt, auch wenn sie irrt. Ehrfurcht vor jedem religiösen Bekenntnis, auch wenn es Irrtümer enthält. Ehrfurcht vor jeder fremden Meinung, die sich um Wahrheit bemüht.

Echte Toleranz stammt weiters aus der Ehrfurcht vor der Freiheit des anderen. Jeder Mensch hat nämlich die Sendung, sein eigenes Leben und seine Persönlichkeit gemäß seiner eigenen Einsicht zu gestalten und zu entfalten. Diese Sendung kann er aber nur erfüllen, wenn er Freiheit besitzt. Echte Toleranz verlangt hier, daß wir dem anderen die Freiheit zur Selbstentwicklung nicht rauben.

Echte Toleranz stammt auch aus der Überzeugung von der Macht der Liebe. Sie ist besser geeignet, das Böse zu überwinden, als die rohe Gewalt.

Der Toleranz steht allerdings die Intoleranz gegenüber. Sie ist deswegen zu verurteilen, weil sie das Gewissen beziehungsweise die Freiheit des Menschen nicht achtet oder nicht wirklich an die Macht der Liebe glaubt.

Hierher gehören die Intoleranz des Staates, die Diktatur, die das Gewissen knechtet, die KZ, auch der weltanschauliche Druck auf die Staatsbürger durch die wirtschaftliche Macht des Staates. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Hierher gehört aber auch die Intoleranz durch den einzelnen. Ich meine hier den Fanatiker, der immer nur den Irrtum und das Böse sieht, den Despoten in der Familie und im Geschäft, den harten Pädagogen, der alle Werte durch Gewalt erzwingen will.

Ich würde etwas vergessen haben, wollte ich nicht auch von den falschen Formen der Toleranz sprechen. Sie stammen aus der Leugnung des Bösen.

Wer an keine Werte glaubt und Rechte und Pflichten nicht anerkennt, wird freilich auf dem Standpunkt stehen: „Mach, was du willst.“ Er wird dem Bösen alle Freiheit lassen. Der Staat, der dem Bösen grundsätzlich alle Freiheit gewährt, der ist nicht tolerant, sondern nachlässig, schwächlich, wenn nicht verbrecherisch.

In diesem Sinne, Hohes Haus, möchte ich meine Ausführungen schließen mit dem Dank an alle jene, die mich seit 1945 durch die vielen Stunden der Arbeit und Sorgen be-

gleitet haben. Weiters an jene Mitglieder des Hohen Hauses, die mir in echter Toleranz ihre Achtung nicht versagten, ja sogar ihre freundschaftliche Gesinnung zu erkennen gaben.

Mit diesem Dank verbinde ich noch den Wunsch, das Hohe Haus möge auch in Zukunft ein fester Hort unseres demokratischen Staatswesens bleiben und seine zentrale Stellung im Ablauf des politischen Geschehens nicht nur weiter erhalten, sondern weiter mehren. *(Unter allgemeinem starkem Beifall wird der Redner nach Schluß seiner Rede von den Klubobmännern Dr. Withalm, DDr. Pittermann und Dr. van Tongel beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1968 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Herbsttagung 1969/70 der XI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 14. Feber 1970 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In wenigen Minuten beenden wir die letzte Sitzung nicht allein der Herbstsession, sondern der gesamten Legislaturperiode. Damit wäre eigentlich eine abschließende Betrachtung des äußeren Geschehens fällig. Ich fühle mich jedoch Ihrer Zustimmung gewiß, wenn ich auf die Aufzählung einzelner Ereignisse, aber auch ihre statistische Summierung und Auswertung verzichte. Wichtiger erscheinen mir einige Überlegungen grundsätzlicher Natur, die ihre Motivation in der Wechselwirkung zwischen parlamentarischem Geschehen und öffentlicher Meinung haben.

Vorerst aber möchte ich in Ihrer aller Namen mich einer Aufgabe unterziehen, die ich nicht so sehr als einen Akt der konventionellen Höflichkeit und Pflicht empfinde, sondern als eine moralische und politische Verpflichtung. Es ist dies unser herzlichster Dank an jene Abgeordneten, die aus diesem

14982

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 22. Jänner 1970

Präsident

Hause scheiden, für ihre gewissenhafte Mitarbeit und Kollegialität; und es sind die guten Wünsche für ihren weiteren Lebensweg. Insbesondere gilt dieser Dank jenen Abgeordneten, die seit 1945 diesem Hause angehörten und ihm nach Vollendung von 25 schweren arbeitsreichen Jahren künftig nicht mehr angehören werden. Ihr Ausscheiden gleicht irgendwie einer innenpolitischen Zäsur, weil unter den 165 Abgeordneten des künftigen Nationalrates die verbleibenden Mandatare, die diese Zeit einer ungewissen, gefahrdrohenden Zukunft noch persönlich miterlebten, nur mehr eine verschwindende Minderheit sein werden. Das aber gibt Anlaß für eine dem tagespolitischen Geschehen entrückte besinnliche Betrachtung, fast möchte ich sagen, von staatspolitischem Gewicht. Denn irgendwie wird dabei jener Geist sichtbar und lebendig, der sich im guten Sinn für die Entwicklung der Zweiten Republik als schicksalhaft erwies und der, falls er in Vergessenheit geraten sollte, noch im Erlöschen, dann freilich im negativen Sinne, zu einer schicksalhaften Wende führen würde.

Ich will nicht mißverstanden werden: Dieser Geist kann, aber er muß nicht in einer großen Koalition sichtbar werden, denn Koalitionen sind nicht eine Frage eines heiligen Prinzips, sondern einer tagespolitischen Zweckmäßigkeitsentscheidung. Aber alle Regierungsformen, die nach den Spielregeln der parlamentarischen Demokratie denkbar sind, werden nur dann wahrhaft demokratisch sein, wenn dieser Geist aus der Gründungszeit der Zweiten Republik auch in der Zukunft Ausstrahlungskraft besitzt, weil er allein im Gewissen des handelnden Politikers freiwillige Grenzen durch Mäßigung, Toleranz, Respekt vor der anderen Gesinnung, vor allem aber auch durch Selbstbeschränkung in der Machtausübung zieht. Sollte dieser Geist erlöschen, dann würde sich die parlamentarische Republik in eine Formaldemokratie verwandeln, die an den ihr gestellten Aufgaben zwangsläufig zerbrechen müßte. Denn nicht die Form allein, sondern der Geist, der sie erfüllt, ist der Lebenskeim einer innerlich gesunden staatlichen Gemeinschaft.

Damit stellt sich die substantielle Frage, in welcher Weise dieser Geist politisch wirksam wurde. Die Antwort ist sehr einfach: Er schenkte uns ein neues, freudig bejahtes Staatsbewußtsein, das der Ersten Republik zu unserem leidvollen Geschick so völlig fehlte. Er erweckte in uns das Bewußtsein einer gemeinsamen Verantwortung für unser Volk und seinen Staat, unbeschadet der politischen Gesinnung. Er war das tragende Fundament, auf dem sich trotz aller Interessengegensätze die Sozialpartner immer wieder finden konn-

ten. Mit einem Wort: Durch ihn wurde uns bewußt, daß wir alle eine österreichische Schicksalsgemeinschaft sind, der wir uns nicht entziehen können, wenn wir in unserer grausamen, turbulenten Gegenwart ungefährdet überleben wollen.

Nur dieser Geist schenkte uns die innere Geschlossenheit, ohne die der Staatsvertrag undenkbar gewesen wäre. Aus ihm erwuchs das kluge Bekenntnis zur Neutralität, die unseren außenpolitischen Kurs an der Grenzscheide zwischen Ost und West fixierte. Dieser Geist diktierte die Staatsräson, die ich deshalb erwähne, weil sie mir manchmal in Vergessenheit zu geraten scheint. Denn Staatsräson ist nun einmal das Gesetz der Klugheit, gegen das nicht verstoßen werden sollte, weil kein kurzfristiger Vorteil für die eine oder andere Gruppe oder für die publizistische Wertschätzung eines Massenmediums sich langfristig bezahlt macht. Demokratie garantiert zwar die Freiheit der Diskussion und der Kritik; aber bei der Ausnützung dieses Rechtes sollten wir in unseren Formulierungen stets jener Grenzen bewußt bleiben, welche die Staatsräson empfiehlt.

Das alles entspricht jenem Geist, den ich als das kostbarste Erbe der Männer und Frauen aus dem Jahre 1945 betrachte, das niemals in Vergessenheit geraten darf, selbst dann, wenn in heute schon absehbarer Zeit niemand mehr aus dieser Generation diesem Hause angehören wird.

Hohes Haus! Angesichts des Wahlkampfes, der bereits begonnen hat, ist es für den Präsidenten des Hauses äußerst schwierig, die abgelaufene Legislaturperiode unwidersprochen zu bewerten, denn gute oder schlechte Zensurnoten verteilen die Parteien auf Grund ihrer verschiedenen Perspektiven der Betrachtung. Letzten Endes verifiziert sie dann der Wähler am Wahltag durch sein Votum.

Dennoch wage ich eine Feststellung, weil sie mir von entscheidender staatspolitischer Bedeutung scheint: Die Alleinregierung hat sich keines Mißbrauches der Macht schuldig gemacht; und die Opposition hat sich nicht mit dem Makel der Obstruktion beladen, weil sonst von den verabschiedeten Gesetzen nicht fast zwei Drittel hätten gemeinsam beschossen werden können. Es steht mir auch nicht zu, nun über das Verdienst an diesem Zustand etwas auszusagen, denn auch darüber sind die Urteile verschieden. Natürlich hat, so wie jeder in diesem Hause, auch der Parteimann Maleta darüber eine persönliche Meinung. Aber für den Präsidenten des Hauses ist der erwähnte Tatbestand als solcher aus drei gewichtigen Gründen von grundlegender Bedeutung:

Präsident

Erstens im Interesse unserer Demokratie, weil sie sich ein Reifezeugnis ausgestellt hat;

zweitens angesichts des österreichischen Minderwertigkeitskomplexes, der eigene Leistungen verkleinert und ausländische Leistungen vergrößert, während in Wirklichkeit das Ausland unsere innerpolitische Reife bewundert; und

drittens zum besinnlichen Nachdenken für unsere kritikfreudige Jugend, damit sie nicht nur das sieht, was noch nicht geschehen ist, sondern auch das, was durch eine außerordentliche Leistung aller im bewundernswerten Ausmaß für Österreich errungen werden konnte.

Aus all den genannten Gründen sollten wir im bevorstehenden Wahlkampf nicht vergessen, daß wir zwar parteipolitische Gegner sind und sicher in aller Härte die Klagen kreuzen können; daß wir aber gleichzeitig als Demokraten der Schicksalsgemeinschaft Österreich gemeinsam verpflichtet sind.

In diesen Zusammenhang fügt sich passend ein kurzes Wort über die sogenannte Malaise der Demokratie, über die heute so viel gesprochen und geschrieben wird. Sicher, vieles ist bemängelenswert und muß daher geändert werden. Aber ich glaube, daß man mit mehr Recht über die echte Malaise der Demokratie in Frankreich oder Italien reden könnte, angesichts dortiger Ereignisse, die bei uns durch die Zusammenarbeit der Sozialpartner verhindert werden konnten.

Lassen Sie mich auch einige offene Worte über das sogenannte Image des Parlaments sagen, das in der Öffentlichkeit manchmal kritisiert wird. Man sollte nie vergessen, daß ein Parlament keinen Areopag weiser Greise, sondern in seiner personellen Zusammensetzung einen Querschnitt des Volkes in seinen Berufen, sozialen Schichtungen, Überzeugungen, Altersstufen und Begabungen darstellt, mit allen seinen Vorzügen und Fehlern. Aus dieser Perspektive müssen die im Vergleich zu anderen Parlamenten relativ wenigen turbulenten Szenen bewertet werden, die vom Fernsehen übertragen worden sind und Kritik auslösten.

Lassen Sie mich daher auch dazu, und zwar nach zwei Seiten, etwas sagen: zur Öffentlichkeit und zu uns selbst. Auch vor der freien Fernsehberichterstattung gab es die Übertragung solcher Szenen, was aber im Bewußtsein der Öffentlichkeit offenbar völlig in Vergessenheit geriet. Andererseits haben wir als Abgeordnete vielleicht manchmal ein Gesetz der Massenpsychologie übersehen. Derselbe Staatsbürger reagiert nämlich anders, wenn er friedlich daheim vor dem Fernsehapparat

sitzt, als etwa in einer Parteiversammlung, in der er gewissermaßen auf die gleiche Gefühlswelle geschaltet ist. Er reagiert daher in dem einen Falle persönlich engagiert, im anderen Falle distanziert in der Pose eines Lehrers gegenüber einem schlimmen Kind.

In diesem Zusammenhang drängt sich automatisch die Frage auf, ob die Bilanz der freien Fernsehübertragungen positiv oder negativ zu werten ist. Ich möchte dieses Problem deshalb nicht verschweigen, da jeder, der eine persönliche Entscheidung trifft, sich der daraus resultierenden Verantwortung nicht entziehen darf. Ich glaube, daß zwar manches nicht unberechtigt bemängelt werden kann, trotzdem bin ich aber davon überzeugt, daß die Arbeit der Abgeordneten im Parlament in eindrucksvollere Weise als früher der Öffentlichkeit nahegebracht werden konnte.

Ein Beispiel aus jüngster Vergangenheit mag dies beweisen. Ich denke an die großartige Südtiroldebatte, an der alle Parteien mit hervorragenden Rednern beteiligt waren, denen es gelang, die grundsätzlichen Standpunkte eindrucksvoll zu präsentieren, was sich ebenso in der Fernseh wiedergabe spiegelte. Auch bei den Übertragungen aus dem Parlament ist es also so wie immer und überall im Leben, daß gute Dinge in Vergessenheit geraten, während die schlechten in der Erinnerung haften bleiben.

Hohes Haus! Am Schluß möchte ich noch einen besonderen Dank wiederholen, obwohl ich ihn bereits in der Präsidialkonferenz ausgesprochen habe; und zwar deshalb, weil damit ebenfalls eine grundsätzliche politische Aussage verbunden werden kann. In einem Parlament mögen die Meinungen hart aufeinanderprallen. Das liegt in der Natur der Sache und entspricht dem Auftrag der Abgeordneten, den sie von ihren Wählern empfangen haben. Aber diese Auseinandersetzung muß sich innerhalb der Spielregeln der Verfassung und Geschäftsordnung vollziehen. Dazu ist ein Gremium unentbehrlich, in dem eine loyale Zusammenarbeit in guter Atmosphäre möglich ist. So danke ich denn auch von dieser Stelle allen drei Klubobmännern für ihr Verständnis, mit dem sie meine nicht immer leichte Aufgabe als Präsident des Hauses unterstützten. Ich danke aber auch den Präsidenten: dem Präsidenten Wallner, der nach 29 Jahren Tätigkeit in gesetzgebenden Körperschaften diese nun beendet (*Beitrag bei ÖVP und SPÖ*); und ich danke auch Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, weil er als Exponent der zweiten großen Partei mir immer wieder behilflich war, damit jene Spielregeln eingehalten werden konnten, deren Nichtbeachtung letzten Endes das Funktionieren des Parla-

14984

Nationalrat XI. GP. — 175. Sitzung — 22. Jänner 1970

Präsident

mentarismus und damit der Demokratie gefährden können. (*Erneuter Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

So nehmen wir denn, meine Damen und Herren, alle voneinander Abschied, weil uns in den nächsten Wochen im Auftrag unserer Parteien andere Aufgaben erwarten. Sorgen wir dennoch gemeinsam dafür, daß das neugewählte Haus in einem guten Geist der Zusammenarbeit funktionieren kann, denn schließlich wollen wir doch alle Sicherheit für die Zukunft unserer Jugend und ein sorgen-

freies Leben für die Alten. Wir alle dienen Österreich dann am besten, wenn wir uns als Diener des Vaterlandes fühlen. (*Lebhafter anhaltender Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Nach Schluß der Sitzung begeben sich die Klubobmänner Dr. Withalm, DDr. Pittermann und Dr. van Tongel zum Präsidenten und sprechen ihm Dank und beste Wünsche aus.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 5 Minuten